

Familien mit multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale

Bergold, Pia (Ed.); Buschner, Andrea (Ed.); Mayer-Lewis, Birgit (Ed.);
Mühling, Tanja (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bergold, P., Buschner, A., Mayer-Lewis, B., & Mühling, T. (Hrsg.). (2017). *Familien mit multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742103>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Pia Bergold
Andrea Buschner
Birgit Mayer-Lewis
Tanja Mühling (Hrsg.)

Familien mit multipler Elternschaft

Entstehungszusammenhänge,
Herausforderungen und Potenziale

Familien mit multipler Elternschaft

Pia Bergold
Andrea Buschner
Birgit Mayer-Lewis
Tanja Mühling (Hrsg.)

Familien mit multipler Elternschaft

Entstehungszusammenhänge,
Herausforderungen und Potenziale

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2017 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter der
Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0):
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der
UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742103>).
Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die
Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2103-0 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1121-5 (eBook)

DOI 10.3224/84742103

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Inhalt

1 Grundlagen multipler Elternschaft <i>Pia Bergold, Andrea Buschner, Birgit Mayer-Lewis, Tanja Mühling</i>	7
2 Stieffamilien <i>Christine Entleitner-Phleps, Harald Rost</i>	29
3 Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern <i>Annemaria Köhler, Evelyn Kröper, Walter Gehres</i>	57
4 Adoptivfamilien <i>Tanja Mühling, Judith Franz</i>	85
5 Die Familiengründung mit Gametenspende <i>Birgit Mayer-Lewis</i>	113
6 Regenbogenfamilien in Deutschland <i>Andrea Buschner, Pia Bergold</i>	143
7 Multiple Elternschaft – Familienrecht und Familienleben im Spannungsverhältnis <i>Nina Dethloff, Anja Timmermann</i>	173
8 Die Repräsentation familialer Beziehungsstrukturen in Fernsehserien <i>Lothar Mikos</i>	195
9 Ethische Aspekte in der Beratung von Familien mit multipler Elternschaft <i>Petra Thorn</i>	213
Die Autorinnen und Autoren	227

1 Grundlagen multipler Elternschaft

*Pia Bergold, Andrea Buschner,
Birgit Mayer-Lewis, Tanja Mühling*

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit der Entkoppelung von biogenetischer, sozialer und rechtlicher Elternschaft in Familienformen wie Stief- und Patchworkfamilien, Pflege- und Adoptivfamilien, Familien, die nach Gametenspende entstanden sind, sowie Regenbogenfamilien. Es zeigt auf, wie vielfältig Elternschaft gelebt wird und welche besonderen Merkmale, Herausforderungen und Ressourcen für Familien mit multipler Elternschaft kennzeichnend sind. Es wird außerdem dargestellt, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Familien besonders relevant sind.

Zur Zielgruppe des Buches gehören Fachkräfte der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Familiensoziologinnen und -soziologen sowie Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler anderer Fachrichtungen. Ihnen soll das Buch ermöglichen, den Blick auf Familie zu erweitern, indem wichtige Themen aufgezeigt werden, die im Familienleben mit multipler Elternschaft von Bedeutung sind.

In diesem Einleitungskapitel wird zunächst ein Überblick zum familialen Wandel sowie zu ausgewählten theoretischen Perspektiven gegeben, die für das Themenfeld der multiplen Elternschaft zentral sind.

1.1 Familialer Wandel und die Pluralisierung der Familienformen

Die Familie ist ein Sozialgebilde, das in einer starken Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und normativen Leitbildern steht. Dies führt dazu, dass sich sozialer Wandel und kulturelle Prägungen auf das Verständnis von Familie und auf die Verbreitung verschiedener Familienformen auswirken. So war in der vorindustriellen Zeit die „Haushaltsfamilie mit Produktionsfunktion“ (Nave-Herz 2014: 3), in der es keine räumliche Differenzierung zwischen Arbeit und Wohnen gab und Kinder mehrere Bezugspersonen hatten, eine gängige Lebensform. Wenn sich der Bauer bzw. Handwerker Knechte, Gesellen oder Mägde leisten konnte, lebte das Gesinde mit den Familienmitgliedern zusammen¹. Gleichzeitig gab es in der vorindus-

1 Der Begriff des „ganzen Hauses“ für diese Lebensform geht auf Otto Brunner (1966) zurück.

triellen Zeit bereits „Haushaltsfamilien ohne Produktionsfunktion“ (ebd.: 4), die auf außerhäusliche Erwerbsarbeit angewiesen waren. „In den Städten arbeiteten gegen Lohnarbeit z.B. untere Bedienstete, die Gerichtsdienere, Nachtwächter, Türsteher; ferner zählten zu ihnen die Familien der Lehrer, des höheren Verwaltungspersonals, Ärzte, Pfarrer und andere akademische Berufe. Auf dem Lande waren es die Häusler-, Inwohner- und Tagelöhnerfamilien“ (ebd.).

Erst im Zuge der Industrialisierung und der mit ihr einhergehenden kapitalistischen Wirtschaftsweise und Urbanisierung setzte sich die bis heute übliche Trennung der außerfamilialen Erwerbsarbeit von der Hausarbeit und Kinderbetreuung als Norm durch. Die Liebesheirat wurde zum Ideal, komplementäre Geschlechterrollen – mit einem männlichen Familiernährer und einer für die familiäre Sorgearbeit zuständigen Hausfrau – etablierten sich und die aus einem heterosexuellen Ehepaar und seinen leiblichen Kindern bestehende bürgerliche Familie dominierte mehr und mehr. (vgl. Müller et al. 2014: 306) Dank medizinischer Fortschritte und verbesserter Hygieneverhältnisse sank die Säuglingssterblichkeit, was darüber hinaus eine erhöhte Emotionalität in den Mutter-Kind-Beziehungen begünstigte.

Die historische, regionale, kulturelle und schichtspezifische Variabilität der Familienformen erschwerte es, eine *allgemein gültige Definition des Begriffs Familie* zu formulieren. Nave-Herz (2015: 15f.) nennt drei Merkmale, die Familie unabhängig von ihrer jeweiligen Form ausmachen: Zentral sei erstens die „biologisch-soziale Doppelnatur“, die aus der gleichzeitigen Reproduktions- und Sozialisationsfunktion der Familie folgt. Zweitens sei „ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis“ der Familienmitglieder zu beobachten und drittens müsse immer eine „Generationsdifferenzierung“ im Sinne eines Eltern-Kind-Verhältnisses vorliegen.

Im „golden age of marriage“ der 1960er Jahre dominierte in Westdeutschland die im Einklang mit dieser Familiendefinition stehende Kernfamilie sowohl in normativer als auch in quantitativer Hinsicht, weswegen sie mitunter auch heute noch als „Normalfamilie“ bezeichnet wird. Seit den 1970er Jahren jedoch haben die Bildungsexpansion, die gestiegene Erwerbsbeteiligung und rechtliche Gleichstellung der Frauen sowie die zunehmende Individualisierung und berufliche Mobilität zu einem Anstieg des Heiratsalters, zu einer höheren Instabilität von Ehen und zu einem Geburtenrückgang geführt. Es kam zu einer *Pluralisierung der Lebensformen*, indem neben die bürgerliche Kernfamilie zunehmend auch Alleinerziehende, Ein-Personen-Haushalte, kinderlose Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Stieffamilien traten. (vgl. Peuckert 2012: 17-20)

Bezogen auf das Verständnis von Familie konstatiert Peuckert (2012: 21) folgerichtig: „Auch fallen biologische und soziale Elternschaft immer häufiger auseinander. Die *Erosion der bio-sozialen Doppelnatur der Familie* zeigt sich daran, dass heute immer mehr Minderjährige mit den (sozialen) Eltern,

mit denen sie aufwachsen, nur noch zur Hälfte oder überhaupt nicht mehr leiblich verwandt sind. Gross und Honer (1990) haben für diesen Sachverhalt den Begriff der *multiplen Elternschaften* eingeführt. Immer häufiger haben Kinder mehrere (biologische und soziale) Mütter und Väter.“ Dies trifft neben den bereits erwähnten Stieffamilien auch auf die durch die Kinder- und Jugendhilfe institutionell und rechtlich gerahmten Pflege- und Adoptivfamilien, auf die durch reproduktionsmedizinische Fortschritte möglich gewordenen heterologen Inseminationsfamilien sowie auf Regenbogenfamilien zu. Auch wenn unser Normalitätsverständnis von Familie ein biologisches ist, weicht die Realität oftmals davon ab und ist auch in früheren Zeiten teilweise davon abgewichen.

1.2 Ausgewählte theoretische Perspektiven auf multiple Elternschaft

Um multiple Elternschaft genauer zu analysieren, wurde das Konzept der „Segmentierung von Elternschaft“ von Vaskovics (vgl. 2002, 2009) entwickelt. Elternschaft kann nach Vaskovics in vier Segmente unterteilt werden, nämlich in biologische, genetische, soziale und rechtliche Elternschaft. Eine Differenzierung in biologische und genetische Elternschaft ist erst durch reproduktionsmedizinische Verfahren wie Eizell- und Embryonenspende möglich geworden. Demnach muss, was lange Zeit als sicher galt, nicht mehr zutreffen: Die Frau, die das Kind gebärt, muss nicht automatisch auch die genetische Mutter sein. In den Fällen von Eizell- und Embryonenspende sowie von Leihmutterchaft kommt es zu einer „gespaltenen“ Mutterchaft. Elternschaft ist aber nicht nur biologisch-genetisch oder sozial begründet, sondern wird immer auch vor einem rechtlichen Hintergrund gestaltet. Das BGB regelt, wer Mutter oder Vater eines Kindes ist und in welchem Umfang eine ausschließlich sozial begründete Eltern-Kind-Beziehung rechtlich abgesichert ist (vgl. Dethloff in diesem Band).

Mütter und Väter können mit der Geburt eines Kindes, aber auch durch kritische Lebensereignisse wie Tod oder Trennung/Scheidung im Lebensverlauf unterschiedliche Segmente der Elternschaft erfüllen. Diese können zeitlich stabil oder nur von temporärer Dauer sein. Sie können sich ebenso auf nur ein Kind oder auf mehrere Kinder beziehen. Die Folge daraus sind dauerhaft stabile oder temporäre Voll- und Teilelternschaften. (Vaskovics 2011)

Betrachtet man den Sachverhalt aus der Perspektive des Kindes, so kann im Lebensverlauf gleichzeitig oder nacheinander eine Vielzahl von unterschiedlichen Elternschaftskonstellationen entstehen (Vaskovics 2011). Was bedeutet es aber für ein Kind, wenn die austragende Mutter nicht die genetische Mutter ist? Oder, wenn weder die eine noch die andere, sondern eine

dritte Person die Rolle der Mutter im Alltag ausfüllt? Und welche Konsequenzen hat es, wenn durch Trennungen weitere Personen zeitweise eine soziale Elternschaft übernehmen, anstelle oder zusätzlich zum außerhalb des Haushaltes lebenden Elternteils? Gerade aus der Sicht des Kindes wird deutlich, dass immer häufiger eine Vielzahl an Elternteilen, unabhängig von ihrer sozial ausgeübten Elternschaft, dauerhaft eine Rolle im Leben des Kindes spielt. Die Wichtigkeit der Kenntnis der eigenen Abstammung für das Kind ist aus der Adoptionsforschung und aus der Forschung zu Spenderkindern bekannt. Die Komplexität dieser genannten Familienformen, die sich aus der Auflösung der Vater-Mutter-Kind-Triade ergeben, nimmt nicht nur für die Eltern, sondern insbesondere für die Kinder zu.

Die theoretischen Konzepte „multiple Elternschaft“ und „Segmentierung von Elternschaft“ erlauben es, Familie unter den heutigen Entstehungsbedingungen analytisch zu betrachten und die relevanten Beziehungen sowie die daraus entstehenden Konsequenzen zu berücksichtigen.

Aus der multiplen Elternschaft ergeben sich verschiedene Herausforderungen. Hier sei auf die sehr komplexen Familiengefüge mit ihrem Geflecht aus sozialen Rollen und Beziehungen hingewiesen. In Familien mit multipler Elternschaft müssen die Bedürfnisse, Einstellungen, Wünsche, Vorstellungen und Ziele von einer größeren Anzahl an Personen abgestimmt werden. Des Weiteren sind diese Familien häufig von Multilokalität betroffen, was den Familienalltag enorm erschwert. Wichtige Herausforderungen, die sich auch aus der Abweichung von gängigen Familienleitbildern ergeben, sind der Umgang mit der Familiengeschichte nach außen sowie die Aufklärung über die Familienbiographie innerhalb der Familie. Wird den Kindern und den Menschen im Umfeld mitgeteilt, dass eine Teilung der Elternschaft vorliegt? Und wenn dem so ist, wie wird damit umgegangen? Wie können Bedingungen geschaffen werden, die eine gelingende Bindungs- und Identitätsentwicklung im Kontext multipler Elternschaft ermöglichen? Fragen wie diese stellen sich im Familienalltag und spielen auch in der psychosozialen Beratung und Unterstützung dieser Familien eine wichtige Rolle.

1.2.1 Familienleitbilder, Rollen und Handlungsschemata

Familien mit multipler Elternschaft zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie mehr oder weniger stark von gesellschaftlich dominanten Familienleitbildern wie der klassischen Kernfamilie abweichen. Familienleitbilder sind „Bündel aus kollektiv geteilten bildhaften Vorstellungen“ (Diabaté/Lück 2014) darüber, wie sich eine Familie zusammensetzt – also wer zur Familie gehört – wie die Familienmitglieder untereinander agieren und wer welche Rolle im Familiengefüge einnimmt. Neben den erstrebenswerten und erwünschten Merkmalen als individuelle Leitbilder enthalten Familienleitbilder auch Elemente, die

von den Akteuren als weit verbreitet erachtet werden (gesellschaftliche Leitbilder). Familienleitbilder und die davon abgeleiteten Handlungserwartungen beeinflussen das Verhalten des Einzelnen (Lück/Diabaté 2015). Zudem geht eine gewisse soziale Kontrolle durch das Umfeld mit einher. Abweichungen von gängigen Familienleitbildern werden mitunter durch andere sanktioniert, d.h. Mitglieder „alternativer“ Familienformen haben möglicherweise mit übertriebener Neugier, Vorurteilen, Befürchtungen, Stigmatisierungen und Benachteiligungen umzugehen.

Eine nähere Betrachtung von Familienleitbildern sowie der darin enthaltenen Verhaltenserwartungen und Rollenkonzepte zeigt auf, dass diese von den Akteurinnen und Akteuren meist nicht reflektiert werden. Viele Alltags-handlungen und damit auch die Handlungsabläufe in einer Familie geschehen wie selbstverständlich. Dies ist möglich, weil Menschen in einer Welt agieren, in der ihnen Rollen, Handlungsmuster und Normen, Skripte und Schemata, Regelmäßigkeiten und Typisierungen als Orientierungshilfen zur Verfügung stehen². Das Wissen über diese Erwartbarkeiten ist (sub-)kulturspezifisch und wird im Laufe der Sozialisation erworben. Diese unreflektierten Routinehandlungen widersprechen sehr deutlich den Grundannahmen des Rational-Choice-Ansatzes, der ja gerade unterstellt, dass eine rationale Kosten-Nutzen-Abwägung zur Auswahl der bestmöglichen Handlungsalternative führt (Esser 1986). Um auch dem Umstand der „bounded rationality“, also der Begrenztheit der rationalen Abwägung von Alternativen Rechnung zu tragen, hat Esser (1990) den Rational-Choice-Ansatz um die eher unreflektierten, fast automatisch anmutenden Verhaltenselemente und Routinehandlungen erweitert. Durch die Nutzung von Schemata und Skripten ist es laut Esser möglich, Orientierung im Alltag zu finden und Handlungen äußerst effizient und mit weniger Aufwand durchzuführen. Schemata oder Skripte sind Wissensstrukturen über mögliche Reaktionsbündel und werden auf bestimmte Reize aus der Umgebung hin ausgelöst. Die Reaktionen finden somit unreflektiert und nahezu automatisch statt, ohne dass vorher eine Ziel-Mittel-Kalkulation stattgefunden hat (Esser 1990). Zeichen und Symbole aus der Umgebung (sog. „cues“) helfen, die Situation zu definieren und fungieren als Reize zum Auslösen spezifischer Reaktionsbündel und -abläufe.

Eine solche Anwendung von Wissen und Automatismen im Alltagshandeln kann jedoch nur erfolgen, wenn wahrgenommene Situationen mit ihren Symbolen den bekannten Typisierungen und Mustern entsprechen. Verändert sich die Umgebung, indem eine Familie z.B. hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Zusammensetzung oder ihres Familienalltags nicht mehr dem dominanten Familienleitbild entspricht, so greifen die bekannten Schemata und Skripte nicht mehr, d.h. Routinehandlungen können nicht mehr automatisch ausgeführt werden. Cherlin (1978) beschreibt dies in seinem

2 Eine gute Darstellung dieser soziologischen Grundbegriffe findet sich bei Nassehi (2011).

Beitrag zu Stieffamilien wie folgt: „Family members, especially those in first marriages, rely on a wide range of habitualized behaviors to assist them in solving the common problems of family life. We take these behavioral patterns for granted until their absence forces us to create solutions on our own. Only then do we see the continuing importance of institutionalized patterns of family behavior for maintaining family unity” (ebd.: 636-637).

Zu der von Cherlin beschriebenen „incomplete institutionalization“ (Cherlin 1978) bei Stieffamilien gehört einerseits, dass diese einen Mangel an institutionalisierten Leitlinien zur Lösung gängiger Probleme des Familienlebens aufweisen. Zum anderen sind diese Familien mit Schwierigkeiten konfrontiert, für die es bislang keine institutionalisierten Lösungen gibt (ebd.). Beispielsweise bringt eine multiple Elternschaft möglicherweise Unsicherheiten hinsichtlich eines geeigneten Rollenverhaltens mit sich (Cherlin 1978: 645). Die unvollständige Institutionalisierung manifestiert sich laut Cherlin auch in den zwei sehr bedeutsamen Institutionen *Recht* und *Sprache*. Das Fehlen von rechtlichen Bestimmungen (vgl. Dethloff/Timmermann in diesem Band), Begrifflichkeiten und Benennungen, d.h. die linguistischen Unzulänglichkeiten, Rollen und die dazugehörigen Positionsinhaber adäquat und trennscharf zu benennen, kann zu Unsicherheiten und Konflikten im familialen Handeln führen. „Where no adequate terms exist for an important social role, the institutional support for this role is deficient, and general acceptance of the role as a legitimated pattern of activity is questionable“ (Cherlin 1978: 643). Cherlin weist beispielsweise darauf hin, dass die Begriffe Stiefvater und Stiefmutter ursprünglich die Bezeichnung für Personen waren, die einen verstorbenen Elternteil ersetzt haben. Viel häufiger passiert es dagegen heute, dass es neben einem leiblichen Elternteil noch eine weitere Person – den neuen Partner der Mutter bzw. die neue Partnerin des Vaters – gibt, für die keine entsprechenden Begrifflichkeiten existieren. Was Cherlin 1978 für Stieffamilien feststellen konnte, trifft auch heute noch auf viele Familienformen zu, in denen sich mehr als zwei Personen die Elternschaft für ein Kind teilen. „Generally accepted guidelines for sharing parenthood still have not emerged” (ebd.: 645).

1.2.2 *Familie als Herstellungsleistung*

Die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Familienlebens sind in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden. Prozesse der Ent-Traditionalisierung, der Individualisierung und der Wandel hin zu einer postfordistischen Gesellschaft haben dazu geführt, dass die Familiengründung, das alltägliche Zusammenleben und die Kontinuität von Familie nicht mehr als selbstverständlich betrachtet werden kann (siehe z.B. Jurczyk 2014a: 53). Familie und Erwerb sind nicht mehr wie in der Nachkriegszeit getrennte

Bereiche, die mit klaren Aufgabenzuweisungen für Männer und Frauen verbunden sind, sondern sie verschränken sich zunehmend. Jurczyk et al. (2009) sprechen in diesem Zusammenhang von einer „doppelten Entgrenzung“ und verstehen darunter eine „[...] zunehmende [] Brüchigkeit, Ausdünnung und zum Teil auch Auflösung bis dahin sicherer (oder zumindest für sicher gehaltener) struktureller Ab- und Begrenzungen von Sphären der Gesellschaft und des persönlichen Lebens [...]“ (Jurczyk et al. 2009: 27). Das arbeitsteilige Verhältnis zwischen Familie und Erwerbsarbeit, das stark mit dem Geschlecht verbunden war, erodiert zunehmend.

Die Entgrenzung der Erwerbsarbeit zeigt sich beispielsweise in einer Zunahme an atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen, einer Flexibilisierung von Arbeitszeiten, einer Ausweitung von Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit, einer gestiegenen räumlichen Mobilität, einer Verdichtung der Arbeit sowie in einer zunehmenden Verzahnung von Erwerbsarbeit und Familie, z.B. durch Home Office und die ständige Erreichbarkeit durch E-Mails oder Smartphones (Jurczyk et al. 2009: 32-37; Jurczyk 2014a, b; Jurczyk/Klinkhardt 2014). Unter diesen Bedingungen ergeben sich gemeinsame Familienzeiten nicht mehr automatisch, sondern sie müssen von den beteiligten Personen aktiv hergestellt werden.

Gleichzeitig hat sich das Verständnis von Familie verändert. Die Institution Ehe als soziale Norm hat in seiner Bedeutung verloren, was sich an einer rückläufigen Heiratsneigung, an hohen Scheidungsraten und einer wachsenden Zahl an unehelichen Kindern zeigt (Jurczyk/Klinkhardt 2014; Peuckert 2012). Eine Liebesbeziehung ist nicht mehr unbedingt eine Voraussetzung für eine Familiengründung. Inzwischen existieren im Internet Plattformen, die eine Familiengründung auf freundschaftlicher Basis ermöglichen. Der Bedeutungsverlust von Abstammung und Ehe führt gleichzeitig zu einer Pluralisierung von Lebens- und Familienformen. Darüber hinaus bilden heutige Familien häufiger als früher haushaltsübergreifende Verbände und sind nicht mehr mit denen im Haushalt lebenden Personen gleichzusetzen (Finch 2007; Jurczyk 2014). So gehören in Stieffamilien möglicherweise der neue Partner/die neue Partnerin des einen Elternteils und dessen/deren Kinder ebenso zur Familie wie der außerhalb des Haushaltes lebende Elternteil.

Aber auch das Familienleben unterliegt einem Wandel. Das in Westdeutschland weit verbreitete Ernährermodell nimmt ab und immer mehr Frauen und Mütter sind erwerbstätig. Als Ideal wird das flexible Zweiverdienermodell gesehen, bei dem Mütter Teilzeit und Väter Vollzeit erwerbstätig sind (Diabaté et al. 2017: 26). Obwohl es gesellschaftlich eine hohe Zustimmung zur Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Kleinkindalter gibt, wird deutlich, dass eine Vollzeitberufstätigkeit von Müttern nach wie vor für die Mehrheit als unvereinbar gilt (ebd.: 24). Aber auch die Vaterrolle ist im Wandel. Väter engagieren sich inzwischen wesentlich mehr in der Erziehung und der Fürsorge ihrer Kinder. Etwas mehr als ein Drittel der Väter,

deren Kinder 2014 geboren wurden, haben Elternzeit genommen, wenn auch in der Regel nur zwei Monate (ebd.: 23). Allerdings besteht nach wie vor noch eine Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit, denn beinahe alle jungen Erwachsenen sind der Meinung, dass Väter Elternzeit nehmen sollten (ebd.: 23). Auch die Väter selbst wünschen sich mehr Zeit für die eigenen Kinder (Adam et al. 2014). Hinzu kommen zum Teil widersprüchliche gesellschaftliche Erwartungen. Väter sollen sich einerseits mehr in der Erziehung und Fürsorge ihrer Kinder engagieren und Elternzeit nehmen und andererseits für das finanzielle Auskommen der Familie sorgen (Diabaté et al. 2017: 23). Aber auch die individuellen Erwartungen an Familie als ein Ort des Glücks und der Sinnerfüllung tragen zu einer Überfrachtung von Familie bei (Jurczyk 2014a: 54).

Demnach stehen Familien vor großen Herausforderungen, die sich „durch gleichzeitige, aber nicht aufeinander abgestimmte Veränderungen der Erwerbsbedingungen, der Familienformen sowie der Geschlechterverhältnisse“ ergeben (Jurczyk/Klinkhardt 2014: 11) und auch nicht ausreichend durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen aufgefangen werden. Die Folge ist eine strukturelle Überforderung von Familien, die nur durch individuelle Praktiken und Abgrenzung („Doing Boundary“) gelöst werden kann (Jurczyk 2014a: 54). Familie ist nicht mehr selbstverständlich, sondern erfordert eine aktive Gestaltungsleistung, ein „Doing Family“, um Familie im Alltag herzustellen und Zeit für persönliche Beziehungen, für Erziehung und Pflege von Familienangehörigen zu haben.

Beim „Doing Family“-Ansatz, der in Deutschland vor allem von Jurczyk sowie Kolleginnen und Kollegen entwickelt wird, steht dabei die Annahme im Zentrum, dass Familie unter den heutigen Bedingungen der späten Moderne im Alltag und im Lebensverlauf immer wieder hergestellt, praktiziert und angepasst werden muss. Dabei können drei Grundformen des Handelns zur Herstellung von Familie unterschieden werden. Das „Balancemanagement“ umfasst die organisatorischen und logistischen Abstimmungsleistungen der Familienmitglieder mit dem Ziel, das Funktionieren von Familie zu gewährleisten. Hierbei müssen die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten ausbalanciert werden und zwar sowohl rational als auch emotional. Wesentlich ist dabei die Frage, wie überhaupt eine gemeinsame Zeit aller Familienmitglieder vor dem Hintergrund getrennter Lebensbereiche, unterschiedlicher Zeitstrukturen und individueller Interessen erreicht werden kann. Die zweite Form zielt auf die „Konstruktion von Gemeinsamkeiten“ ab. Im Zentrum steht hierbei die Frage, wie Familien sich selbst definieren, wer als zugehörig verstanden wird und wie Familie sich nach außen hin abgrenzt. Zentral sind dabei Prozesse der Inklusion und der Exklusion. Beim „Displaying Family“, der dritten Grundform der Herstellung von Familie, geht es um die Darstellung der Familie nach außen verbunden mit der Botschaft „Wir sind Familie“. (siehe z.B. Jurczyk 2014a, b)

Gerade die Herstellungsformen *Konstruktion von Gemeinsamkeiten* und *Displaying Family* sind für Familien, die nicht dem gängigen Bild der verheirateten heterosexuellen Kernfamilie entsprechen und demnach einem gewissen Legitimationsdruck unterliegen, von besonderer Bedeutung. Dies trifft besonders auf Familien mit multipler Elternschaft zu, da sie sich sowohl nach innen, durch die Konstruktion einer gemeinsamen Identität als Familie, als auch nach außen für die Umwelt als Familie zu erkennen geben müssen.

Im Kontext von Familien mit multipler Elternschaft ist ein besonderes Merkmal die Abwesenheit der genetischen Verwandtschaft zwischen mindestens einem Elternteil und Kind. Deshalb stellt sich die Frage, wie innerhalb dieser Familien Verwandtschaft hergestellt wird – also entschieden wird, welche Personen zur Familie gehören und welche nicht. Die aktive Herstellungsleistung von Verwandtschaft wird parallel zum „Doing Family“ auch als „Doing Kinship“ bezeichnet (vgl. Knecht et al. 2007; Bergmann 2014: 25). Verwandtschaft wird dabei nicht ausschließlich als ein bio-genetisch begründetes (z.B. Blutsverwandtschaft) oder durch Heirat hergestelltes Verhältnis verstanden, sondern als die Herstellung von tragenden sozialen und emotionalen Beziehungen. Gerade in Familien, in welchen die Zugehörigkeit zur Familie nicht bio-genetisch begründbar ist, stellt sich die Frage, wie die Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder im Kontext der familialen Handlungspraktiken gestaltet wird. „Wie und durch welche Praktiken wird man zu einem oder zu einer Verwandten? Durch Geburt oder gemeinsam verbrachte Zeit? Durch geteilte Biographie oder durch geteilte Körpersubstanz? Durch gemeinsames Essen oder durch zusammen erlebtes Leid und kollektiv zelebrierte Freude? Wird man verwandt durch ‚Wahl‘ oder ist man schicksalhaft durch Biologie und Natur verbunden? Und wie unterscheiden sich verschiedene ‚Grade‘ von Verwandten untereinander – was empfindet man für sie, was sind ihre ‚Rechte und Pflichten‘, welche Ge- und Verbote strukturieren die Beziehungen?“ (Knecht et al. 2007a: 7). Doing Kinship wird als aktiver Handlungsprozess innerhalb der Familie verstanden, der einer Vielzahl soziokultureller Einflüsse unterliegt und bei fehlenden Abstammungsverhältnissen auf unterschiedliche Handlungsoptionen zurückgreift. Eine Option scheint dabei auch das Matching phänotypischer Merkmale zwischen Eltern und Kind zu sein, was möglicherweise als eine Reaktion auf die Hierarchisierung zwischen genetischer und nicht-genetischer Verwandtschaft in unserer westlichen Gesellschaft verstanden werden kann. Im Kontext der Reproduktionsmedizin zeigt sich, inwiefern durch die Praxis des Matching von phänotypischen Merkmalen zwischen den gametenspendenden und den empfangenden Eltern die „Herstellung und Normalisierung von Verwandtschaft“ (Bergmann 2014: 156) durch die Herstellung von Ähnlichkeit angestrebt wird. Auch im Kontext von Adoption ist festzustellen, dass es manchen Eltern wichtig ist, „[...] die phänotypische Differenz zwischen ihren Adoptivkindern und sich selbst zu begrenzen“ (Knecht et al. 2007b: 25) und dadurch einen direkten

Verweis auf die Abwesenheit genetischer Verwandtschaft nach außen zu vermeiden. Je deutlicher die Abwesenheit genetischer Verwandtschaft nach außen sichtbar ist, umso stärker muss die Zusammengehörigkeit der Familie nach außen erkennbar gemacht werden. Hierbei ist im Besonderen das „Displaying Family“ (vgl. Jurczyk 2014: 62) relevant, also das nach außen gerichtete Sichtbarmachen der Zugehörigkeit der Familienmitglieder (z.B. durch Familienfotos, Bezeichnungen wie Tante, Opa u.ä.). Es zeigt sich somit auch am „Doing Kinship“ (vgl. Knecht et al. 2007), dass im Kontext der gesellschaftlichen und medizintechnischen Veränderungen die Herstellung von Familie und Familienleben eines aktiven Handlungsprozesses bedarf. In diesem kann oft nicht auf etablierte Rollenmodelle von Familie zurückgegriffen werden, sondern es müssen im Spannungsfeld zwischen tradierten Vorstellungen über Familie und der modernen Pluralität von Familienformen und Gestaltungsmöglichkeiten zum Teil neue Praktiken für den Alltag von Familienleben entwickelt werden.

1.2.3 Bindungsverhalten und Identität

Im Kontext des „Doing Family“-Ansatzes wird die Konstruktion von Gemeinsamkeiten als eine zentrale Herstellungsleistung von Familie beschrieben (vgl. Jurczyk 2014a: 61). Dabei wird explizit auch auf die „identitätsorientierte Konstruktion“ (ebd.) von Familie und die „Herstellung sozialer Bindungen“ (ebd.: 62) verwiesen. Für Familien mit geteilter oder multipler Elternschaft werden die Eltern-Kind-Bindung sowie die Identitätsfrage besonders häufig zum Thema gemacht. So sind in Familien nach Adoption oder Inpflegenahme für die Kinder immer Beziehungsabbrüche oder -einschränkungen hinsichtlich der Herkunftsfamilie sowie meist auch der Verlust von Bindungspersonen zu verarbeiten und neue Beziehungen und Bindungen mit den annehmenden Eltern zu gestalten. „Bindung bezeichnet eine enge emotionale, länger andauernde Beziehung zu bestimmten Menschen, die nach Möglichkeit sowohl Schutz bieten als auch unterstützend wirken, z.B. wenn eine Kind verunsichert oder traurig ist und sie dem Kind helfen, seine Emotionen zu regulieren“ (Lengning/Lüpschen 2012: 11). Die Bindungstheorie nach John Bowlby (1975) geht davon aus, dass sich die Bindungserfahrungen in den ersten Lebensjahren auf den weiteren Lebenslauf auswirken und die Gestaltung späterer Beziehungen und Bindungen beeinflussen. Hinsichtlich der besonderen Bedeutung von Bindungserfahrungen für die psychosoziale Entwicklung des Kindes stellt sich deshalb die Frage, welche Faktoren für eine gelingende Bindungsbeziehung in Familien mit multiplen Elternschaftssystemen von Relevanz sind. Dabei ist anzumerken, dass für die Entwicklung einer gelingenden Eltern-Kind-Bindung sowohl die lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Haltungen der fürsorgenden Elternteile als auch die (bisher)

erworbenen Bindungsstrategien des Kindes eine Rolle spielen. Für die Haltung der Eltern bedeutet dies, dass „[...] durch Einfühlung und liebevolle Zuwendung den Kindern ermöglicht [werden soll], allmählich Vertrauen und Bindungen aufzubauen“ (Kasten 2006: 248). Bindung ist dabei als gegenseitiger Prozess zu verstehen, wobei die Feinfühligkeit der erwachsenen Bindungspersonen gegenüber den Signalen des Kindes von zentraler Bedeutung für die psychosoziale Entwicklung des Kindes und die Herstellung sicherer Bindungen ist (vgl. Grossmann/Grossmann 2012). Kinder, die in früheren familiären Beziehungsstrukturen prekären Belastungen wie z.B. physischen und psychischen Vernachlässigungen, feindseligem Verhalten oder Misshandlungen ausgesetzt waren, benötigen eine besonders sichere, stabile und zuwendungsorientierte Umgebung, um ihre (Trennungs- und Schadens-)Erfahrungen verarbeiten und neue Bindungen eingehen zu können. Abhängig vom Grad und der Dauer einer kindlichen Traumatisierung können mehr oder weniger schwierige „Anpassungsprobleme“ für das Kind in der neuen Familie auftreten (vgl. Hoksbergen et al. 63ff.). Dabei ist bereits die vorgeburtliche Lebensgeschichte des Kindes von Bedeutung, da auch schädliches Verhalten der leiblichen Mutter während der Zeit der Schwangerschaft, wie z.B. der Konsum von toxischen Rauschmitteln oder Abtreibungsversuche, Einfluss auf die Entwicklungsgeschichte des Kindes hat (vgl. Hoksbergen et al. 2006: 60). Kinder sind zur Verarbeitung ihrer biographischen Vergangenheit auf die Unterstützung feinfühligere Vertrauens- und Bindungspersonen angewiesen, die ihnen Zugang zu ihrer Herkunftsgeschichte und einen konstruktiven Umgang mit dieser ermöglichen. Auch wenn die erworbenen Bindungsmuster grundsätzlich eher dazu neigen, über den Lebenslauf stabil zu sein, zeigt die bindungstheoretische Forschung, dass es „[...] bei einer Änderung der Lebensumstände ebenfalls zu einer Änderung der Bindungsqualität kommen kann“ (Lengning/Lüpschen 2012: 82). Damit Kinder eine neue, stabile und sichere Bindung zu ihren annehmenden Eltern entwickeln können – und somit früher erworbene Bindungsmuster verlassen können – sind sie neben der grundsätzlichen Feinfühligkeit der Bezugspersonen auch darauf angewiesen, dass ihr (zum Teil vielleicht problematisches, abweisendes oder schwer nachvollziehbares) Verhalten in der Übergangsphase von den annehmenden Eltern aus kindlicher Perspektive richtig interpretiert wird (vgl. Lengning/Lüpschen 2012: 30f., 82f.). Die annehmenden Eltern müssen sich deshalb mit der bisherigen Lebensgeschichte des Kindes, seinen biographischen Erfahrungen und Verhaltensäußerungen konstruktiv und einführend auseinandersetzen. Darüber hinaus ist wichtig, dass die Eltern auch ihre eigenen biographischen Ressourcen, familialen Erfahrungen, Erwartungen und impliziten Familienbilder reflektieren (vgl. Hoksbergen et al. 2006: 44f.), damit sie die leiblichen Eltern des Kindes als Teil ihrer Familiengeschichte annehmen können. Bestehen aktive Kontakte zu den leiblichen Elternteilen (z.B. in

Pflegefamilien, nach offener Adoption oder Gametenspende) sind auch diese Beziehungen in das Familienleben zu integrieren.

In Familien nach Gametenspende handelt es sich in der Regel um Wunschschwangerschaften, der Aufbau der Beziehung zum Kind findet bereits vorgeburtlich statt und längere nachgeburtliche Trennungen entstehen für das Kind nicht. Die besondere Erwünschtheit des Kindes und die meist lange Vorbereitungsphase auf die Elternschaft stellen für die Entwicklung einer gelingenden Eltern-Kind-Bindung positive Rahmenbedingungen dar. Eine Ausnahme bildet hier die Familiengründung mit Hilfe einer Leihmutter, da hier im Besonderen die vorgeburtliche nicht auf Dauer angelegte Beziehung zwischen Fötus und austragender Frau sowie der Beziehungsabbruch nach der Geburt des Kindes ähnlichen Bedingungen unterliegen können wie bei einer Adoptionsfreigabe des Kindes direkt nach der Geburt. Allerdings ist ein wichtiger Unterschied, dass für das Kind in geplanter Weise bereits Bezugspersonen bereitstehen, die auf Dauer Verantwortung für das Kind übernehmen wollen und die Fürsorge durch die Wunscheltern meist direkt nach der Geburt einsetzt. Als Risiken für die Entwicklung gelingender Eltern-Kind-Beziehungen in Familien nach Gametenspende werden hinsichtlich der elterlichen Haltung vor allem ein verdrängender Umgang mit der „fehlenden“ genetischen Verwandtschaft zum Kind bzw. die Geheimhaltung der Abstammungsgeschichte des Kindes betrachtet sowie der Umgang mit der Zeugungsgeschichte für das Kind selbst (vgl. Walper et al. 2016: 40). Deshalb ist für alle Familienformen mit Gametenspende ähnlich wie in Familien nach Adoption und Inpflegenahme von Bedeutung, dass sich die fürsorgenden Eltern mit ihren eigenen biographischen Erfahrungen (bei reproduktionsmedizinischer Assistenz im Besonderen auch mit den Erfahrungen der Fertilitätskrise) auseinandersetzen sowie ihre Vorstellungen von Elternschaft und Erwartungen an die Eltern-Kind-Beziehung reflektieren.

Kulturhistorisch betrachtet wurden Eltern in unserer Gesellschaft lange vor allem als jene Personen definiert, „[...] die ein Kind zeugen und aufziehen“ (Gauda 1989: 365). Je nachdem, welches Bild von Elternschaft die Frauen und Männer über den Lebenslauf entwickelt haben, kann das Auseinanderfallen von zeugender und sozialer Elternschaft Fragen oder Verunsicherungen hinsichtlich der eigenen Elternidentität mit sich bringen. Die Pluralisierung von Lebens- und Familienformen beinhaltet Abweichungen von den nach wie vor eher normativen Vorstellungen zur traditionellen biologisch-sozialen Doppelnatur der Familie in unserer Gesellschaft (vgl. Nave-Herz 2012: 15). Die modernen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bringen deshalb neben einer Vielfalt an Möglichkeiten, das eigene Familienleben zu gestalten, auch neue Fragen und Herausforderungen für Eltern mit sich. Gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen an die Elternrolle stehen die eigenen Überzeugungen, Erfahrungen, Wünsche und Werte sowie Selbstkategorisierungen als Mutter oder Vater gegenüber. Die Ent-

wicklung der Elternidentität kann entsprechend dem Modell von Erik Erikson zur „Ich-Identität“ als Aufgabe beschrieben werden, „[...] soziale Erwartungen und eigene Überzeugungen, die Blicke der anderen auf uns und unser Selbstbild, das Bild der anderen von uns und unsere Biographie selbstbewusst zu verbinden“ (Abels 2006: 251). So kann z.B. die Erfahrung von Fertilitätseinschränkungen zu schweren Identitätskrisen führen und starke Zweifel am eigenen Frau-Sein bzw. Mann-Sein auslösen sowie die Partnerschaft belasten (vgl. Mayer-Lewis 2014: 23). Werden solche Erfahrungen nicht gelingend verarbeitet und biographisch integriert, wirken sie sich möglicherweise langfristig auch auf das Erleben der Elternschaft belastend aus. Unabhängig von der Familienform ist es deshalb wichtig, dass sich Eltern mit ihrer Art der Familienbildung konstruktiv auseinandersetzen und die Teilung der Elternschaft als bedeutenden Bestandteil ihrer Familiengeschichte betrachten.

Für die Herstellung einer gelingenden Familienidentität ist dabei neben der Auseinandersetzung der Eltern mit der Familiengründungsgeschichte auch die Aufklärung des Kindes über seine Herkunftsgeschichte erforderlich. Denn die Familiengründungsgeschichte der Eltern stellt gleichzeitig die Herkunftsgeschichte und Ausgangslage der Identitätsentwicklung des Kindes dar. Das So-Entstanden-Sein des Kindes ist als Teil seiner Entwicklungsgeschichte in das Selbstbild und den Lebenslauf des Kindes zu integrieren. So beschreibt Abels (2006) das Wissen um die eigene Biographie als ein zentrales Merkmal von Identität. „Identität ist Feststellung, wer wir aufgrund unserer Biographie sind, und zugleich Entwurf. Wir müssen in der Lage sein, eine Geschichte über uns zu erzählen, die unser Denken und Handeln vor der Zukunft sinnvoll integriert“ (Abels 2006: 247). Das Wissen über die eigene genetische Herkunft bzw. Abstammung wird in der Regel als wichtiger Bestandteil der eigenen Identität erlebt. Nachdem die Familiensituation bei Adoption eines Kindes oder nach Gametenspende über viele Jahre eher von Geheimhaltungsprozessen hinsichtlich der Herkunft des Kindes geprägt war, weisen die Empfehlungen aus der Psychologie und Pädagogik heutzutage auf die zentrale Bedeutung einer möglichst frühzeitigen und wiederholenden Aufklärung des Kindes zu seiner Herkunftsgeschichte hin. Fehlen Informationen zu den leiblichen Eltern, wie z.B. nach einer anonymen Kindsabgabe oder bei anonymen Gametenspenden, kann sich dies belastend auf die Identitätsentwicklung des Kindes auswirken. Doch unabhängig vom Grad der Verfügbarkeit an Information ist ein offener und altersgerechter Umgang mit der Herkunftsgeschichte des Kindes in der Familie förderlich, um dem Kind eine Auseinandersetzung und gelingende Integration seiner Lebensgeschichte in die Familiengeschichte zu ermöglichen (vgl. Paulitz/Baer 2006: 16f.; Golombok 2015; Walper et al. 2016: 46, 49). Identitätsstörende Schwierigkeiten im Umgang mit der Herkunftsgeschichte sowie Vertrauensbrüche zu den fürsorgenden Eltern wurden vor allem dann festgestellt, wenn die Aufklärung erst im Jugendalter oder später sowie durch Zufall erfolgte (vgl. ebd.).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Bindungsentwicklung des Kindes zu seinen fürsorgenden Eltern vor allem von der elterlichen Feinfühligkeit abhängt und in der Regel nur dann erschwert ist, wenn das Kind in früheren Familienkonstellationen über einen längeren Zeitraum schweren emotionalen Belastungen ausgesetzt war. Für eine gelingende Identitätsentwicklung der Eltern, des Kindes und der Familie als Ganzes sind bei einer multiplen Elternschaft vor allem die Offenheit im Umgang mit der Familiengründungsgeschichte sowie die positive Integration dieser Umstände in die Familiengeschichte für alle Beteiligten von zentraler Bedeutung.

1.3 Ausgewählte Perspektiven und Methoden in der Beratung und Unterstützung bei multipler Elternschaft

Die bereits skizzierten Herausforderungen, vor denen Stief-, Pflege-, Adoptiv- und Regenbogenfamilien sowie Familien nach Inanspruchnahme einer Gametenspende stehen, lassen erkennen, dass multiple Elternschaft mit einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf verbunden sein kann. In der professionellen Arbeit mit den betreffenden Familien spielen *systemische Ansätze* eine wichtige Rolle. Diese gehen davon aus, dass alle Mitglieder einer Familie bewusst oder unbewusst miteinander in Beziehung stehen und gemeinsam ein System bilden. Probleme, die in diesem sozialen Feld angesiedelt sind, können von den verschiedenen Familienmitgliedern unterschiedlich wahrgenommen werden und zeigen sich teilweise lediglich bei einzelnen Personen als „Störung“. Das betreffende Familienmitglied ist in diesem Fall ein Symptomträger bzw. eine Symptomträgerin für das ganze System und wird als „Index-Klient“ bzw. „Index-Klientin“ bezeichnet, wenn er oder sie der Anlass für die Nutzung einer systemischen Beratung oder Therapie ist. Auch Familiengeheimnisse – wie z.B. ein verheimlichter Adoptionsstatus oder die Verleugnung eines biologischen Elternteils, zu dem kein Kontakt besteht – können in dem Familiensystem zu Problemen führen. Grundlegend in den systemischen Ansätzen ist daher, dass „immer alle mitgedacht“ (Systemische Gesellschaft 2016: 19) werden.

Eine Methode der systemischen Familientherapie sind *Familienaufstellungen* (vgl. Miethke 2014: 72f.), bei denen die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern aufgezeigt und Möglichkeiten der Problembewältigung gesucht werden. Aufstellungen können auch mit Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Familienmitglieder durchgeführt werden, wodurch z.B. die Berücksichtigung von Personen möglich ist, die zum System gehören, zu denen aber kein Kontakt besteht oder die nicht mehr leben.

Eine andere Methode, mit der Dynamiken und Strukturen in Familiensystemen sichtbar gemacht werden können, ist die Genogrammarbeit (vgl. Miethe 2014: 73-75). „Ein Genogramm ist eine übersichtliche graphische Darstellung eines Systemgefüges – in der Regel über mindestens die letzten drei Generationen (bis Großeltern)“ (Döring-Meijer 2004: 24). Ein Genogramm ähnelt der Visualisierung in Form eines Stammbaums, allerdings werden in das Genogramm wesentlich mehr Informationen aufgenommen. Beispielsweise werden auch Kontaktabbrüche oder verleugnete Kinder erfasst und visualisiert (vgl. Döring-Meijer 2004: 25).

In der Einzelfallarbeit mit Menschen gleich welchen Alters, die mehr als zwei Elternteile haben, hat sich die Methode der *Biographiearbeit* bewährt. Biographiearbeit ist ein interdisziplinärer Ansatz³, der sich unterschiedlicher Methoden bedient und in verschiedenen Feldern und Settings zum Einsatz kommen kann (vgl. Ruhe 2014: 36). Biographiearbeit ist in erster Linie Erinnerungsarbeit und greift insbesondere, wenn unverstandene Teile der Lebensgeschichte zur Belastung werden und daher verarbeitet werden müssen. Diese Methode bildet eine Hilfestellung, um „[...] Orientierung zu geben, Verortung zu ermöglichen. Dies gelingt, wenn wir uns den Freuden und den Schmerzen der Vergangenheit stellen“ (Ruhe 2014: 5). Birgit Lattschar (2014, 2015) betont die große Bedeutung von fortwährender, dem jeweiligen Alter und der Entwicklungsphase angepasster Biographiearbeit für Heranwachsende, die nicht bei ihren leiblichen Eltern, sondern z.B. in Pflege- oder Adoptivfamilien aufwachsen: Hier kann Biographiearbeit dazu beitragen, das Kind von Schuldgefühlen zu entlasten und es in seiner Identitätsentwicklung zu unterstützen, indem die Herkunftsgeschichte ausdrücklich beachtet, gewürdigt und wiederholt bearbeitet wird. Dazu gehört es, den leiblichen Eltern und gegebenenfalls auch Geschwistern einen Platz in der emotionalen Welt des Kindes zu geben. Dies wird beispielsweise durch das Malen von Bildern, auf denen alle Familienmitglieder enthalten sind, durch das Erstellen von Stammbäumen und das Anfertigen eines „Lebensbuchs“ unterstützt (vgl. Lattschar/Wiemann 2013: 103-130). Auch das Aufbewahren von Erinnerungsgegenständen oder der Besuch von relevanten Orten aus der Lebensgeschichte kann hilfreich sein. Bei dieser klientenorientierten Arbeit steht die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums, seine äußere Geschichte, aber auch seine psychosoziale Entwicklung im Zentrum. Biographiearbeit soll zur Selbstreflexion ermutigen, zu einem besseren Selbstverständnis und zu autobiographischer Kompetenz beitragen und ist somit ein Teil des biographischen Lernens (vgl. Vogt 1996: 37f.).

3 Die Wurzeln der Biographiearbeit liegen in der systemischen Familientherapie, der humanistischen Psychologie, der Psychoanalyse, der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung und dem geschichtswissenschaftlichen Ansatz der Oral History (vgl. Miethe 2014: 46-95).

Die Entwicklung und zunehmende Verbreitung der ressourcenorientierten systemischen Familientherapie und der Biographiearbeit haben dazu beigetragen, dass den Herkunftseltern heute größere Bedeutung beigemessen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Diese Methoden setzen explizit daran an, dass es für die Identitätsbildung eines Menschen wichtig ist, seine biographischen Wurzeln zu kennen und seine Lebensgeschichte zu verstehen, und unterstützen daher einen möglichst offenen Umgang mit der Existenz der leiblichen Eltern. Diese Perspektive prägt heute die Soziale Arbeit mit Familien und Individuen, die von multipler Elternschaft betroffen sind, maßgeblich und spielt z.B. in der Adoptionsvermittlung, in der Auswahl und Begleitung von Pflegefamilien sowie in der psychosozialen Beratung von Familien, die eine Gametenspende erhalten haben, eine große Rolle.

1.4 Ausblick auf die Buchkapitel

Der vorliegende Sammelband widmet sich zunächst in fünf Kapiteln den gängigsten Familienformen mit multipler Elternschaft:

Der Beitrag von *Christine Entleitner-Phleps* und *Harald Rost* über Stieffamilien stellt zunächst die Vielschichtigkeit dieser familialen Lebensform dar und versucht die verschiedenen Typen von Stieffamilien zu charakterisieren sowie deren Komplexität mittels einer Begriffsbestimmung gerecht zu werden. Dabei wird auch auf die unterschiedlichen Ursachen der Entstehung von Stieffamilien in einer historisch vergleichenden Perspektive eingegangen. Aufgrund fehlender Informationen aus der amtlichen Statistik sind valide Aussagen über die Häufigkeit von Stieffamilien in Deutschland nur mittels repräsentativer Untersuchungen möglich. Anhand der zur Verfügung stehenden Daten wird der Frage nachgegangen, wie verbreitet diese Lebensform ist. Anschließend zeigen Entleitner-Phleps und Rost auf, welche besonderen Herausforderungen das Familienleben in Stieffamilien mit sich bringt, von der unterschiedlichen Ausgestaltung von Elternrollen aufgrund der multiplen Elternschaft über verschiedene Aspekte der Entwicklung von Kindern in Stieffamilien bis hin zur Frage der Arbeitsteilung im Haushalt. Sie verwenden dabei das theoretische Konzept des „Doing Family“-Ansatzes, um zu untersuchen, wie sich Stieffamilien im Alltag als Familie verstehen und wie sie das Familienleben gestalten.

Annemaria Köhler, *Evelyn Kröper* und *Walter Gehres* befassen sich in ihrem Beitrag mit Pflegefamilien. Diese gehören zu den Hilfen zur Erziehung, bestehen und agieren also im Auftrag des Jugendamtes. Die betreffenden Kinder stammen überwiegend aus prekären materiellen Verhältnissen und waren in ihrer Herkunftsfamilie oftmals dramatischen Situationen ausgeliefert, d.h. sie kommen mit einer schwierigen Vorgeschichte zu Pflegeeltern,

mit denen sie in der Regel nicht biologisch verwandt sind. Die Autorinnen und der Autor zeigen auf, dass Pflegefamilien die leiblichen Eltern nicht nur ersetzen oder ergänzen, sondern „Familien eigener Art“ darstellen, in denen die Kinder – bei gleichzeitig voller Anerkennung der Herkunftsfamilie – ein alternatives Familiensystem erfahren können. Dabei muss jeweils fallspezifisch entschieden werden, welche konkrete Gestaltung der Beziehungen innerhalb der Pflegefamilie und hinsichtlich des Kontakts mit den leiblichen Eltern angemessen ist.

Der Beitrag über Adoptivfamilien informiert zunächst über den Rückgang der Zahl der Fremdadoptionen in Deutschland und stellt die zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen von Adoptionen dar. Anschließend diskutieren *Tanja Mühling* und *Judith Franz*, die besondere Situation und spezifischen Herausforderungen der an einer Adoption unmittelbar beteiligten Personengruppen. Zum „Adoptionsviereck“ gehören die leiblichen Eltern, das Kind, seine Adoptiveltern und die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen. Der aktuelle Forschungsstand und die Daten aus einer Befragung der Jugendämter verdeutlichen u.a., dass Fachleute – zum Wohle des Kindes, aber auch seiner Herkunftseltern – immer mehr von Inkognito-Adoptionen abraten und stattdessen offenere Adoptionsformen empfehlen. Den Adoptiveltern kommt vor diesem Hintergrund die komplexe Aufgabe zu, ihren Adoptivkindern einerseits das Gefühl von Geborgenheit und Zugehörigkeit in ihrer neuen Familie zu vermitteln und ihnen andererseits Zugang zu ihren biographischen Wurzeln zu ermöglichen.

In dem Beitrag zur Familiengründung mit Gametenspende von *Birgit Mayer-Lewis* wird zum einen ein Überblick zu den reproduktionsmedizinischen Verfahren mit Gametenspende, die Häufigkeiten ihrer Inanspruchnahme sowie ihre Risiken und Erfolgswahrscheinlichkeiten gegeben. Zum anderen werden die Herausforderungen thematisiert, die sich für Familien ergeben, welche sich mit reproduktionsmedizinischer Assistenz und Gametenspende gründen. Dabei werden neben der Perspektive der Eltern und Kinder, die in der Familie leben, auch wichtige Fragen dargestellt, die für Samenspender, Eizellspenderinnen und Leihmütter relevant sind. Im Kontext moderner reproduktionsmedizinischer Möglichkeiten entstehen erweiterte Formate von Familie und neue Konstruktionen von Elternschaft. Deshalb wird in dem Beitrag im Besonderen darauf eingegangen, welche Bedeutung eine Gametenspende für den Familienalltag und die Familienbiographie, aber auch die Individualbiographien aller Beteiligten hat. Dazu gehören auch Betrachtungen zur Rolle und Bedeutung der Spenderpersonen (und erweiterter Verwandtschaftssysteme) im weiteren Familienleben sowie Reflexionen zum Umgang mit der Zeugungsgeschichte des Kindes.

Andrea Buschner und *Pia Bergold* stellen in ihrem Beitrag über Regenbogenfamilien zunächst die Vielfalt dieser Familienform und deren quantitative Verbreitung vor. Anschließend erläutern sie wichtige Herausforderungen

und Chancen, die sich aus der Entstehungsgeschichte und der geteilten Elternschaft in Regenbogenfamilien ergeben. Das Ausbalancieren von Elternschaftskonzepten, Vorstellungen, Abläufen und Wünschen der Akteure, der Umgang mit der „Andersartigkeit“ der Familie innerhalb derselben und mit dem sozialen Umfeld sowie die heteronormative Prägung der sozialen Umwelt und die daraus resultierenden Diskriminierungserfahrungen stellen wichtige Herausforderungen im Lebensalltag von Regenbogenfamilien dar. Andererseits weisen Kinder aus diesen Familien häufig ein hohes Maß an Offenheit anderen Lebensentwürfen gegenüber oder im Hinblick auf die Einhaltung gängiger Geschlechtsstereotype auf. Unter Rückgriff auf den „Doing Family“-Ansatz beschreiben die Autorinnen, wie es Regenbogenfamilien gelingt, durch einen ständigen Herstellungsprozess Familie im Alltag zu leben, indem Gemeinsamkeiten hergestellt, individuelle Bedürfnisse ausbalanciert und Familie nach außen dargestellt wird.

Nach der Erörterung einzelner Familienformen fokussiert das vorliegende Buch auch auf ausgewählte, spezifische Querschnittsthemen, die im Kontext multipler Elternschaft eine Rolle spielen:

In ihrem rechtswissenschaftlichen Beitrag zeigen *Nina Dethloff* und *Anja Timmermann* das Spannungsverhältnis von Familienrecht und Familienleben im Kontext von multipler Elternschaft auf. Hierbei verdeutlichen sie anhand verschiedener Familienformen – Stief- und Patchworkfamilien, Familien, die nach Gametenspende entstanden sind, Mehrelternfamilien sowie Adoptiv- und Pflegefamilien – welche rechtlichen Defizite in deren Lebensalltag vorliegen und welcher Reformbedarf sich daraus ergibt. Die Frage, wie eine Elternschaft zu mehreren auch rechtlich gelingen und abgesichert werden kann, stellt einen wichtigen Aspekt des Beitrags dar.

Lothar Mikos widmet sich in seinem medienwissenschaftlichen Beitrag der Repräsentation familialer Beziehungsstrukturen in Fernsehserien. Anhand ausgewählter Beispiele beschreibt er die verschiedensten Familienkonstellationen mit multipler Elternschaft, die in den (neuen) Fernsehserien des 21. Jahrhunderts thematisiert werden. Davon ausgehend werden die Entwicklung und der Wandel der Familienbilder in den Fernsehserien dargestellt, welche immer auch dem jeweiligen „Zeitgeist“ entsprechen. Insbesondere bei Familienserien weist der Autor auf den emotionalen und psychologischen Realismus hin, durch den die Zuschauerinnen/Zuschauer ihre eigenen zwischenmenschlichen Beziehungen, ihren Familienalltag und die damit verbundenen Gefühle in der Rezeption auf die Seriendarstellerinnen und -darsteller übertragen können. Film- und Fernsehtexte verfügen über keine abgeschlossene Bedeutung, sondern bedürfen einer Vervollständigung durch die Zuschauerinnen/Zuschauer, was letztlich auch zur emotionalen Bindung des Publikums an die jeweilige Sendung beiträgt.

Das Phänomen der multiplen Elternschaft wirft nicht zuletzt ethische Fragen auf. Die Herausgeberinnen des vorliegenden Sammelbandes haben ein

Interview mit *Petra Thorn*, Mitglied des Deutschen Ethikrates, geführt, in dem die Expertin auf Basis von Erfahrungen aus der psychosozialen Beratung erörtert, inwiefern z.B. die Erfüllung eines Kinderwunsches mittels Gametenspende oder der Umgang mit der Existenz der Herkunftseltern in Pflege- und Adoptionsfamilien die betreffenden Familienmitglieder, aber auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit vor ethische Herausforderungen stellt. Eine zentrale Forderung aus ethischer Perspektive ist dabei stets die Aufklärung des Kindes über seine Abstammung und der offene Umgang mit den Besonderheiten der Familiengeschichte.

Literatur

- Abels, H. (2006): Identität. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Adam, U./Mühling, T./Rost, H. (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familie in Bayern. Schwerpunkt: Familienfreundlichkeit in Bayern. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.
- Bergmann, S. (2014): Ausweichrouten der Reproduktion. Biomedizinische Mobilität und die Praxis der Eizellspende. Wiesbaden: Springer VS.
- Bowlby, J. (1975): Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. München: Kindler.
- Brunner, O. (1966): Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: Oeter, F. (Hrsg.): Familie und Gesellschaft. Tübingen: Mohr, S. 23-56.
- Cherlin, A. (1978): Remarriage as an incomplete institution. In: American Journal of Sociology 84, 3, S. 634-650.
- Diabaté, S./Lück, D. (2014): Familienleitbilder – Identifikation und Wirkungsweise auf generatives Verhalten. In: Zeitschrift für Familienforschung 26, 1, S. 49-69.
- Döring-Meijer, H. (2004): Genogrammarbeit/Familienstammbaumarbeit als Vorklärung in der systemischen Therapie. In: Systemische AufstellungsPraxis, Ausgabe 1/2004, S. 24-26.
- Esser, H. (1986): Können Befragte lügen? Zum Konzept des „wahren“ Wertes im Rahmen der handlungstheoretischen Interpretation des Befragtenverhaltens. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, S. 314-336.
- Esser, H. (1990): „Habits“, „Frames“ und „Rational Choice“. In: Zeitschrift für Soziologie 19, 4, S. 231-247.
- Finch, J. (2007): Displaying families. In: Sociology 41, 1, S.65-81.
- Gauda, G. (1989): Der Übergang zur Elternschaft. Die Entwicklung der Mutter- und Vateridentität. In: Keller, H. (Hrsg.): Handbuch der Kleinkindforschung. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag, S. 349-370.
- Golombok, S. (2015): Modern families. Parents and children in new family forms. Cambridge: University Press.
- Grossmann, K./Grossmann, K. E. (2012): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Hoksbergen, R./Paulitz, H./Bach, R. (2006): Das Adoptionsviereck. Vermittlung, Nachbetreuung und Begleitung – Ein zeitgemäßes Adoptionsmodell. In Paulitz, H. (Hrsg.): Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. München: Verlag C.H. BECK, S. 43-100.
- Jurczyk, K. (2014a): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 50-70.
- Jurczyk, K. (2014b): Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften. In: Steinbach, A./Hennig, M./Arranz Becker, O. (Hrsg.): Familie im Fokus der Wissenschaft, Familienforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Jurczyk, K./Klinkhardt, J. (2014): Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Jurczyk, K./Schier, M./Szymenderkowski, P./Lange, A./Voß, G. G. (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin: edition sigma.
- Kasten, H. (2006): Scheitern von Adoptiv- und Pflegeverhältnissen. In: Paulitz, H. (Hrsg.): Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. München: Verlag C.H. BECK, S. 242-269.
- Kindler, H./Scheuerer-Englisch, H./Gabler, S./Köckeritz, C. (2010): Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 128-223.
- Knecht, M./Beck, S./Hess, S. (2007a): Verwandtschaft machen: Einleitung. In: Beck, S./Çil, N./Hess, S./Klotz, M./Knecht M. (Hrsg.): Verwandtschaft machen. Reproduktionsmedizin und Adoption in Deutschland und der Türkei. Berliner Blätter: Ethnographische und ethnologische Beiträge; Ausgabe 42/2007. Münster: LIT, S. 7-11.
- Knecht, M./Beck, S./Hess, S. (2007b): Verwandtschaft neu ordnen: Herausforderungen durch Reproduktionstechnologien und Transnationalisierung. In: Beck S./Çil, N./Hess, S./Klotz, M./Knecht M. (Hrsg.): Verwandtschaft machen. Reproduktionsmedizin und Adoption in Deutschland und der Türkei. Berliner Blätter: Ethnographische und ethnologische Beiträge; Ausgabe 42/2007. Münster: LIT, S. 12-31.
- Lattschar, Birgit (2015): Einordnen, klären und verstehen – Biografiearbeit mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, Ausgabe 1/2015, S. 27-33.
- Lattschar, Birgit (2014): Harry Potters größter Wunsch. Warum Kinder ihre Herkunft kennen sollen und was Biografiearbeit dabei leisten kann. In: Frühe Kindheit, Ausgabe 5/2014, S. 30- 36.
- Lattschar, B./Wiemann, I. (2013): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Lengning, A./Lüpschen, N. (2012): Bindung. München: Ernst Reinhardt.
- Lück, D./Diabaté, S. (2015): Familienleitbilder: Ein theoretisches Konzept. In: Schneider, N./Diabaté, S./Ruckdeschel, K. (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Mayer-Lewis, B. (2014): Beratung bei Kinderwunsch. Best-Practice-Leitfaden für die psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch. Bamberg: ifb-Materialien 1.

- Miethe, Ingrid (2014): Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Müller, H.-P./Alleweldt, E./Steinbicker, J. (2014): Sozialisation, Familie und Bildung. In: Lamla, J./Laux, H./Rosa, H./Strecker, D. (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft, S. 301-315.
- Nassehi, A. (2011): Soziologie. Zehn einführende Vorlesungen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Nave-Herz, R. (2012): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt: WBG.
- Nave-Herz, R. (2014): Familiensoziologie. Ein Lehr- und Studienbuch. München: Oldenbourg Verlag.
- Nave-Herz, R. (2015): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Paulitz, H./Baer, I. (2006): Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung. In: Paulitz, H. (Hrsg.): Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. München: Verlag C.H.BECK, S. 1-19.
- Peuckert, R. (2012): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS.
- Ruhe, H. G. (2014): Praxishandbuch Biografiearbeit: Methoden, Themen und Felder. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Systemische Gesellschaft – Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V. (Hrsg.) (2016): Der systemische Ansatz und seine Praxisfelder. Eine Informationsbroschüre der Systemischen Gesellschaft. Berlin. https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2016/02/SG_Systemischer-Ansatz-und-seine-Praxisfelder.pdf [Zugriff: 27.06.2017].
- Vaskovics, L. A. (2002): Pluralisierung der Elternrolle. Soziale, biologische, genetische und rechtliche Elternschaft, In: Brähler, E./Stöbel-Richter, Y./Hauffe, U. (Hrsg.): Vom Stammbaum zur Stammzelle. Reproduktionsmedizin, Pränataldiagnostik und menschlicher Rohstoff. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 29-43.
- Vaskovics, L. A. (2009): Segmentierung der Elternrolle In: Burkart, G. (Hrsg.): Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Opladen, Farmington Hills, Sonderheft 6 der Zeitschrift für Familienforschung, S. 269-296.
- Vaskovics, L. A. (2011): Segmentierung und Multiplikation von Elternschaft: Konzept zur Analyse von Elternschafts- und Elternkonstellationen. In: Schwab, D./Vaskovics, L. A. (Hrsg.): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog. Opladen, Farmington Hills, Sonderheft 8 der Zeitschrift für Familienforschung, S. 11-40.
- Vogt, A. (1996): Das Leben in die eigene Hand nehmen – Biografisches Lernen als gezielte Arbeit am eigenen Lebenslauf. In: Schulz, W. (Hrsg.): Lebensgeschichten und Lernwege. Hohengehren: Schneider Verlag, S. 37-56.
- Walper, S./Bovenschen, I./Entleitner-Phleps, C./Lux, U. (2016): Was kann der Staat? Mutterschaft aus Sicht der Familien-, Kinder- und Jugendforschung. In: Röthel, A./Heiderhoff, B. (Hrsg.): Regelungsaufgabe Mutterstellung: Was kann, was darf, was will der Staat? Frankfurt a.M.: Wolfgang Metzner Verlag. S. 31-62.

2 Stieffamilien

Christine Entleitner-Phleps / Harald Rost

Schlagwörter: Stieffamilien, Multiple Elternschaft, Familienleben in verschiedenen Familienformen, Trennungsfamilien, Familiensoziologie

2.1 Einleitung

Gleichwohl die Stieffamilie aus einer historischen Perspektive keine neue Familienform darstellt, ist sie in Deutschland erst seit relativ kurzer Zeit in den Fokus der Familienforschung geraten. Das liegt zum einen daran, dass erst durch neuere, repräsentativ angelegte Studien Daten vorhanden sind, die es ermöglichen, Stieffamilien zu identifizieren und zu analysieren. Da aus der amtlichen Statistik keine ausreichenden Informationen über Stieffamilien gewonnen werden können, waren Aussagen über die Verbreitung dieser familialen Lebensform lange Zeit nicht möglich. Wie dieser Beitrag zeigen wird, können nur anhand weniger Studien Schätzungen über die Häufigkeit von Stieffamilien in Deutschland erfolgen.

Zum anderen hat sich die Entstehungsgeschichte von Stieffamilien geändert. War in früheren Zeiten der Tod eines Elternteiles und dessen „Ersatz“ ausschlaggebend für die Entstehung von Stieffamilien, so sind die wesentlichen Gründe heute die Trennung oder Scheidung von Eltern und eine Wiederverheiratung bzw. das Eingehen einer neuen Partnerschaft. Dadurch entstehen verschiedene Formen von Stieffamilien mit unterschiedlicher Komplexität hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, wie im Folgenden aufgezeigt wird. Allen Formen gemein ist eine Fragmentierung der Elternschaft, d.h. die genetische, rechtliche und soziale Elternschaft wird von mehreren „Elternpersonen“ besetzt. Dadurch ergibt sich im Alltag eine Vielschichtigkeit des Familienlebens bei Stieffamilien, die in der Regel über die Anforderungen in einer Kernfamilie hinausgeht. Einige ausgewählte besondere Herausforderungen des Familienlebens und des Alltags in Stieffamilien greift dieser Beitrag auf.

2.2 Was ist eine Stieffamilie? Versuche einer Definition

Bei der Definition von Stieffamilien ergibt sich bereits ein hohes Komplexitätspotenzial. Heruntergebrochen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner kann von einer Stieffamilie gesprochen werden, wenn eine Partnerschaft entsteht, bei der mindestens einer der beiden Partner bereits Kinder hat (vgl. Ganong/Coleman 2004). Dies steht im Gegensatz zu Kernfamilien, wo beide leiblichen Elternteile in einer Partnerschaft leben. Ob sich nun alle Familienmitglieder auch subjektiv einer (Stief-)Familie zugehörig fühlen, ist bei dieser weiten Definition der Stieffamilie nicht ausschlaggebend. Vorrangig geht es darum, dass ein sozialer Elternteil eine Partnerschaft mit einem leiblichen Elternteil eingeht (Steinbach 2015).

Der Begriff der Stieffamilie, oder im englischen Sprachgebrauch „Stepfamily“ genannt, ist sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der nicht wissenschaftlichen Literatur weit verbreitet und fest verankert. Die Vorsilbe „Stief“, ursprünglich aus dem Althochdeutschen „stiof“, bedeutet so viel wie „hinterblieben“ oder „verwaist“. Aus dieser Übersetzung wird deutlich, dass der Ursprung des Wortes „Stieffamilie“ überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass Kinder durch den Tod eines Elternteils Teil einer neuen Familienkonstellation werden. Diese Entstehungsgeschichte einer Stieffamilie war lange Zeit weit verbreitet. Noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war die Müttersterblichkeit im Wochenbett keine Seltenheit, Männer wurden zu Witwern, Kinder zu Halbweisen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2016). Durch eine neue Verbindung eines Witwers mit einer Frau entstand eine Stieffamilie. Obwohl eine verbesserte medizinische Versorgung die Müttersterblichkeit allmählich sinken ließ, verloren in den beiden Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts tausende Mütter ihre Männer. Wiederum waren Stieffamiliengründungen keine Seltenheit. Heute hingegen ist der Tod eines Elternteils nicht mehr der Hauptgrund für die Gründung einer Stieffamilie, sondern überwiegend eine Trennung oder Scheidung der Eltern. Dieser Umstand schafft andere Voraussetzungen für das Familienleben einer Stieffamilie, ist doch der getrennt lebende Elternteil potenziell immer noch Teil des Familiengefüges. Im Jahr 2015 erlebten rund 132.000 minderjährige Kinder eine Scheidung ihrer Eltern (Statistisches Bundesamt 2016a), dazu kommen Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht verheiratet waren und sich getrennt haben und dadurch nicht in der amtlichen Statistik auftauchen. Wenngleich die Kernfamilie, also das Zusammenleben mit beiden leiblichen Eltern, die weitaus häufigste Familienform darstellt (Jurczyk/Klinkhardt 2014), ist die Chance, aufgrund von Scheidung, Trennung und seltener aufgrund des Todes eines Elternteils in einer Stieffamilie aufzuwachsen, nicht zu unterschätzen.

Der Begriff der Stieffamilie ist aber nicht der einzige, der für die Beschreibung dieser Familienform im deutschsprachigen Raum angewendet wird. Begriffe wie „Patchwork-Familie“ (Mühl 2011) oder „Fortsetzungsfamilie und Folgefamilie“ (aus dem französischen *familles recomposée*) (Schultheis/Böhmler 1998) haben die Absicht, die negativen Assoziationen, die mit dem Begriff der Stieffamilie noch immer einhergehen, abzuschwächen. Beispielsweise taucht die „böse Stiefmutter“ häufig in Märchen (z.B. Aschenputtel, Schneewittchen, Hänsel und Gretel) auf und behandelt ihre Stiefkinder schlecht und/oder bevorzugt ihre eigenen leiblichen Kinder. Diese Assoziationen werden heute noch häufig mit dem Begriff der Stieffamilie verbunden. Ob eine bloße Umbenennung der Familienform zum Abbau von Vorurteilen führt, sei dahingestellt. Steinbach (2015) plädiert dafür, dass die Forschung sich eher darauf konzentrieren sollte diese Familienform genauer zu untersuchen, um ihre Komplexität und ihre Struktur besser zu verstehen. Zudem haben neue Begriffe den Nachteil, dass zwar die Familienform einen neuen Namen trägt, es jedoch keine entsprechenden Bezeichnungen für die Familienmitglieder gibt, die in dieser Familienform leben. Vor diesem Hintergrund hat der Begriff der Stieffamilie, trotz negativer Assoziationen, für den wissenschaftlichen Diskurs immer noch eine hohe Relevanz, weshalb auch im Folgenden dieser Begriff verwendet wird.

Nachdem nun der eigentliche Begriff der Stieffamilie umrissen wurde, soll die bereits angesprochene Komplexität von Stieffamilien im Fokus stehen. Durch die Tatsache, dass ein Elternteil nicht der leibliche Elternteil, sondern der soziale Elternteil von mindestens einem Kind ist, ergeben sich verschiedene Konstellationen von Stieffamilien, die den Charakter dieser Familienform maßgeblich bestimmen (Robertson 2008): Das Geschlecht des sozialen Elternteils, die Kindschaftskonstellation, also wer von beiden Partnern Kinder hat, welche Umstände der Gründung einer Stieffamilie vorausgegangen sind, aber auch, zu welchen Teilen die Kinder in der Stieffamilie und bei dem getrennt lebenden Elternteil leben. Ein genauerer Blick auf die verschiedenen Konstellationen von Stieffamilien lohnt sich, um die Komplexität, die hinter dieser Familienform steht, besser zu verstehen (vgl. Bien et al. 2002; Feldhaus 2014; Steinbach 2015; Walper 2014). Schon aus den historischen Zusammenhängen heraus drängt sich die Unterscheidung nach dem Geschlecht des sozialen Elternteils auf. Je nachdem, ob sich eine Stieffamilie rund um die leibliche Mutter oder den leiblichen Vater gründet, wird zwischen einer Stiefvaterfamilie und einer Stiefmutterfamilie unterschieden. Waren vor dem 20. Jahrhundert Stiefmutterfamilien aufgrund der hohen Müttersterblichkeit weit verbreitet, dominieren nun Stiefvaterfamilien nach Trennung und Scheidung in Deutschland. Dies kann damit begründet werden, dass nach einer Trennung oder Scheidung die meisten Kinder in Deutschland bei einem Elternteil leben und das ist überwiegend mit 89 Prozent die leibliche Mutter, während für den leiblichen getrennt lebenden Vater häufig Wochenendrege-

lungen getroffen werden (Statistisches Bundesamt 2016b). Ein zweites Unterscheidungsmerkmal sind die Kindschaftsverhältnisse innerhalb der Stieffamilie, was die Frage einschließt, welche Kinder leibliche Kinder der beiden Partner sind. Haben ausschließlich entweder die leibliche Mutter in einer Stiefvaterfamilie oder der leibliche Vater in einer Stiefmutterfamilie Kinder in die neue Beziehung mitgebracht, so wird diese Familienform als „einfache Stieffamilie“ bezeichnet. Allerdings können auch beide Partner bereits Kinder haben, was sie zu einer „zusammengesetzten Stieffamilie“ werden lässt. Die Komplexität wird erhöht, wenn die beiden Partner beschließen, ein gemeinsames Kind zu bekommen und die Familie zu einer sogenannten „komplexen Stieffamilie“ erweitern. Diese Familienform kann aus einer einfachen Stieffamilie, aber auch aus einer zusammengesetzten Stieffamilie heraus entstehen. In der deutschsprachigen Literatur wird für die Zusammensetzung „seine – ihre – unsere Kinder“ (zusammengesetzte Stieffamilie mit gemeinsamen Kindern) gelegentlich auch der Begriff der „Patchwork-Familie“ verwendet (Nave-Herz 2013).

Bisher waren alle Stieffamilienkonstellationen unabhängig davon definiert, ob ein gemeinsamer Haushalt mit den Kindern existiert oder nicht. In Deutschland lebt die Mehrheit der minderjährigen Kinder nach einer Trennung oder Scheidung bei einem Elternteil, zumeist bei der Mutter. Geht dieser alleinerziehende Elternteil eine neue Beziehung ein und gründet einen gemeinsamen Haushalt mit dem neuen Partner, so lebt das Kind in einer sogenannten primären Stieffamilie oder auch Alltagsfamilie. Eine sekundäre Stieffamilie ergibt sich im umgekehrten Fall, wenn Kinder nur eine begrenzte Zeit in dieser Familie leben. Das geschieht beispielsweise, wenn der getrennt lebende Elternteil, bei dem das Kind nicht überwiegend lebt, eine neue Partnerschaft eingeht. An gemeinsamen Zeiten, wie Wochenenden oder Ferien, baut sich so eine Stieffamilienkonstellation auf (sekundäre Stieffamilie oder Wochenendfamilie), auch wenn der Alltag bei einem alleinerziehenden Elternteil oder – falls ein neuer Partner/eine neue Partnerin im Haushalt lebt – in einer primären Stieffamilie stattfindet. Kinder getrennt lebender Eltern können also durchaus zwischen primären und sekundären Stieffamilien „pendeln“. Hat der soziale Elternteil ebenfalls Kinder, die nicht dauerhaft, sondern nur zeitweise im Haushalt leben, so kann eine primäre Stieffamilie gleichzeitig auch eine sekundäre Stieffamilie sein. Die Zuordnung zu einer Stieffamilienform ist eine Herausforderung für die empirische Forschung, weshalb nur wenige Forschungsarbeiten das gesamte Spektrum einbeziehen (z.B. Feldhaus/Huinink 2011; Martin 2008; Steinbach 2008). Die meisten Arbeiten untersuchen und vergleichen einzelne Formen wie beispielsweise Stiefvaterfamilien und Stiefmutterfamilien (z.B. Heintz-Martin et al. 2015). Die Grenzen des Haushalts verschwimmen zunehmend, wenn sich Eltern nach einer Trennung/Scheidung entscheiden, das sogenannte Wechselmodell zu praktizieren (z.B. Sünderhauf 2013; Walper 2016). Bei diesem Wohnarrangement leben

die Kinder zu annähernd gleichen Teilen bei beiden leiblichen getrennt lebenden Eltern. Eine Zuordnung zu einem primären und/oder einem sekundären (Stief-)Familienhaushalt ist somit nicht eindeutig. Ebenso existieren noch keine geeigneten Begrifflichkeiten, die dieses Wohnarrangement im Zusammenhang mit der Familienkonstellation einer Stieffamilie benennen.

Eingangs ist bereits erwähnt worden, dass sich die Wege einer Stieffamiliengründung in den vergangenen Jahrhunderten grundlegend geändert haben. So ist nicht mehr der Tod eines Elternteils, sondern vielmehr eine Trennung oder Scheidung der häufigste Grund für eine Stieffamiliengründung. Beide Ereignisse sind einschneidend im Leben einer Person und dennoch gibt es Unterschiede, wenn ein neuer Partner in das Leben tritt. Für getrennt lebende Partner ist es immer noch möglich, am Leben ihrer Kinder teilzunehmen, beispielsweise durch die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts, vereinbarte Unterhaltszahlungen oder Umgangsregelungen. Ist ein Elternteil verstorben, so gibt es diese Möglichkeiten nicht mehr. Für die Ausgestaltung des Stieffamilienlebens kommt es also auch darauf an, ob der leibliche getrennt lebende Elternteil aktiv am Familienleben teilnehmen kann bzw. will oder nicht.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zwischen Stieffamilien ergibt sich durch den Familienstatus, den eine Stieffamilie nach ihrer Gründung innehat. Leben der soziale Stiefelternteil und der leibliche Elternteil zusammen mit den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt, entweder weil sie miteinander verheiratet sind oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, so kann diese Form als Stieffamilie im engeren Sinne bezeichnet werden. Eine Stieffamilie im weiteren Sinne wird definiert, wenn die Partner nicht zusammen leben, sondern im Sinne einer Living Apart Together Beziehung (LAT-Beziehung) getrennte Haushalte aufrechterhalten. Dies kann einerseits sehr bewusst gewählt und/oder andererseits eine Vorstufe zu einer gemeinsamen Haushaltsgründung sein. In der Stieffamilienforschung wird häufig das Augenmerk auf den gemeinsamen Stieffamilienhaushalt gelegt (vgl. Bien et al. 2002), LAT-Beziehungen werden kaum oder nur sehr selten ausgewiesen, ebenso wie Trennungen von Stieffamilien und anschließende neue Partnerschaften, die sich nach den gleichen Mustern differenzieren lassen wie „erste“ Stieffamilien. Für diese teilweisen oder auch mehrfachen Brüche in den Beziehungsbiografien von Stieffamilien ist der Begriff der mehrfach fragmentierten Stieffamilie oder der Begriff der multiplen Elternschafts-konstellation in der Literatur zu finden (Feldhaus/Huinink 2011).

Tab. 1: Charakteristika, Ausprägung und Benennung von verschiedenen Formen von Stieffamilien

Charakteristikum	Ausprägung	Art der Stieffamilie
Geschlecht des Stiefelternteils	Männlich	Stiefvaterfamilie
	Weiblich	Stiefmutterfamilie
Kinder	Einer hat Kinder	Einfache Stieffamilie
	Beide haben Kinder	Zusammengesetzte Stieffamilie
	Gemeinsame Kinder	Komplexe Stieffamilien Zusammengesetzte Stieffamilie mit gemeinsamem Kind „Patchworkfamilie“
Haushalt	Kinder leben im Haushalt	Primäre Stieffamilie (Alltagsfamilie)
	Kinder leben nicht dauerhaft im Haushalt	Sekundäre Stieffamilie (Wochenendfamilie)
Wege in die Stieffamilie	Tod	Stieffamilie nach Tod eines Elternteils
	Trennung/Scheidung vom anderen Elternteil	Stieffamilie nach Trennung/Scheidung vom anderen Elternteil
Lebensform	Verheiratete oder nichteheliche Stieffamilien	Stieffamilien im engeren Sinne
	Living Apart Together Beziehungen	Stieffamilien im weiteren Sinne
	Trennung der Stieffamilie	Mehrfach fragmentierte Stieffamilie oder multiple Elternschaftskonstellation

Quelle: Entleitner-Phleps (2017)

Neben diesen Versuchen, Stieffamilien anhand von verschiedenen Merkmalen der Familie zu kategorisieren, wird in einigen englischsprachigen Arbeiten mit dem Begriff der „Family Complexity“ gearbeitet. Dieser Begriff bestimmt den Status aller in der Familie lebenden Kinder und wie sie zueinander stehen, beispielsweise als Stiefgeschwister, Halbgeschwister oder leibliche Geschwister, und wird auch als Erweiterung zur Zuordnung zu einer bestimmten Familienform (Kernfamilie, Alleinerziehende, Stieffamilien) gesehen (Brown et al. 2015; Gennetian 2005; Tillman 2008).

2.3 Verbreitung und Merkmale von Stieffamilien

Wie verbreitet ist nun diese Familienform in Deutschland? Die Beantwortung dieser – scheinbar einfachen – Frage ist allerdings problematisch, denn die

amtliche Statistik kann nur unzureichende Auskünfte über den Anteil an Stieffamilien in Deutschland geben. Das Lebensformenkonzept, das seit 1996 in den Mikrozensus aufgenommen wurde, ist zwar ein Schritt in Richtung einer differenzierten Sichtweise auf verschiedene Familienformen, dennoch ist es nicht möglich, Stieffamilien in ihrer Vielfalt zu identifizieren, da nicht explizit nach allen Kindschaftsverhältnissen innerhalb einer Familie gefragt wird (Lengerer et al. 2005). Der Schlüssel zur Identifikation von Stieffamilien ist aber nicht nur die Erfassung von allen Kindern, die innerhalb und außerhalb des befragten Haushalts leben, sondern auch deren Status in Bezug auf leibliche (auch getrennt lebende) oder soziale Elternteile, sowie deren Verweildauer im befragten Haushalt (Steinbach 2015). Das Wissen um die exakte Verweildauer der Kinder würde auch ermöglichen, verschiedenste Wohnarrangements, die sich nach einer Trennung oder Scheidung etablieren (z.B. das Wechselmodell), genauer zu untersuchen – auch vor dem Hintergrund einer Stieffamiliengründung.

Die amtliche Statistik liefert die entsprechenden Angaben nicht in dieser Tiefe und deshalb ist die Stieffamilienforschung in Deutschland darauf angewiesen, den Anteil an Stieffamilien aus groß angelegten, im Idealfall repräsentativen Survey-Studien zu schätzen. Eine sehr umfangreiche Auswertung zu Stieffamilien wurde mit dem deutschen Generations and Gender Survey aus dem Jahr 2005 (GGG) durchgeführt (Steinbach 2008). Dieser Survey ermöglicht es, den Anteil an 18- bis 79-jährigen Befragten auszuweisen, die mit mindestens einem minderjährigen Stiefkind in einem Haushalt, also in einer Stieffamilie leben. Dies trifft auf 13,6 Prozent der Befragten zu, 14,8 Prozent davon leben als alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern zusammen und der größte Anteil entfällt auf Kernfamilien (71,5 %, Adoptiv- und Pflegefamilien werden vernachlässigt (0,1 %)). Wenig überraschend aufgrund der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder nach einer Trennung oder Scheidung bei der Mutter lebt (Statistisches Bundesamt 2016b), ist die Verteilung von Stieffamilien nach Geschlecht des sozialen Elternteils: Stiefvaterfamilien sind deutlich häufiger vertreten (68,9 %) als Stiefmutterfamilien (27,0 %) sowie zusammengesetzte Stieffamilien (4,1 %), in denen sowohl ein Stiefvater als auch eine Stiefmutter lebt. Neuere Daten des integrierten Surveys des Deutschen Jugendinstituts „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) von 2009 schätzen den Anteil der Personen in Stieffamilien unter den 18- bis 55-jährigen Befragten mit minderjährigen Kindern im Haushalt auf 11,1 Prozent (Heintz-Martin et al. 2015). Der Anteil an Stiefmutterfamilien ist vergleichbar mit den Daten des GGS (28,2 %), jedoch liegt der Prozentsatz für Stiefvaterfamilien mit 46,1 Prozent deutlich unter den Anteilen von Steinbach (2008). Beim AID:A-Survey wird außerdem der Anteil an Stieffamilien mit gemeinsamen Kindern ausgewiesen (25,6 % komplexe Stieffamilien), allerdings ohne gesondert auf Stiefvater-, Stiefmutter- oder zusammengesetzte Stieffamilien einzugehen. Vermutlich

hätte sich der Anteil an Stiefvaterfamilien weiter erhöht, wenn Stieffamilien mit gemeinsamen Kindern weiter ausdifferenziert worden wären. Ein weiterer deutscher Survey, der Stieffamilien identifizieren kann, ist das Deutsche Beziehungs- und Familienpanel pairfam. Für volljährige Personen der ersten Befragung (2008/2009), die mit mindestens einem Kind und einem Partner im Haushalt leben, konnte mit gewichteten Daten ein Anteil von 10,2 Prozent an Stieffamilien geschätzt werden (Feldhaus 2014). Obwohl die Datensätze unterschiedlich beschaffen sind und sicherlich auch Schwächen aufweisen (z.B. verschiedene Altersgruppen, Befragungszeitpunkte, selektive Stichprobeneffekte usw.), zeigt sich eine Tendenz von rund 10 Prozent bei der Schätzung von Personen, die als sozialer oder leiblicher Elternteil in einer Stieffamilie leben.

Für die Beschreibung von Stieffamilien wird in der Regel die Haushaltsperspektive eingenommen, das heißt, sowohl der soziale als auch der leibliche Elternteil leben mit mindestens einem (Stief-)Kind in einem gemeinsamen Haushalt. Ausschlaggebend sind hierfür nicht nur inhaltliche Gründe, sondern auch der Mangel an erforderlichen Daten, der es erschwert, einen Blick über die Haushaltsgrenzen hinaus einzunehmen. Interessant wären vor allem Informationen über nicht dauerhaft im Haushalt lebende Kinder. Dies können (Stief-)Kinder sein, die bereits ausgezogen sind, aber auch Kinder, die beim getrennt lebenden Elternteil leben (sekundäre Stieffamilie). Nach Schätzungen des GGS (Steinbach 2008) sind 17,1 Prozent der primären Stieffamilien gleichzeitig auch sekundäre Stieffamilien, hier lebt mindestens ein (Stief-)Kind nicht dauerhaft im Haushalt der primären Stieffamilie. Sekundäre Stieffamilien können auch in Kernfamilien enthalten sein und deren Anteil entsprechend reduzieren. Leben im Haushalt ausschließlich leibliche Kinder beider Partner, so würde der Blick auf den Haushalt vermuten lassen, dass es sich hier um eine Kernfamilie handelt. Werden auch Kinder einbezogen, die außerhalb des Haushalts leben und nicht leiblich sind, dreht sich die Zuordnung hin zu einer sekundären Stieffamilie. Im GGS trifft dies auf 4,9 Prozent von sekundären Stieffamilien zu, die „fälschlicherweise“ als Kernfamilien auf Haushaltsebene zugeordnet wurden.

In den vorherigen Abschnitten ist deutlich geworden, wie vielfältig Stieffamilien sind und welche Herausforderungen bei der Schätzung, wie viele Stieffamilien in Deutschland zu finden sind, auftreten. Bei der folgenden Charakterisierung von Stieffamilien in Deutschland anhand der zur Verfügung stehenden repräsentativen Daten wird meist auf einen Vergleich mit anderen Familienformen zurückgegriffen, auch wenn dies kritisch zu sehen ist und Stieffamilien als eine Familienform, die von dem gesellschaftlich anerkannten Modell der Kernfamilie abweicht, wahrnimmt.

In den zur Verfügung stehenden Daten konnte übereinstimmend gezeigt werden, dass der Anteil an Stieffamilien in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik höher ausfällt als in den alten Bundesländern. Je nach Daten-

satz werden Zahlen zwischen 11 Prozent und 18 Prozent für die neuen Bundesländer bzw. 6 Prozent und 13 Prozent für die alten Bundesländer berichtet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013; Steinbach 2008). Dies liegt im Wesentlichen daran, dass nichteheliche Geburten in den neuen Bundesländern sehr verbreitet sind (Klüsener/Goldstein 2016), allerdings steht dies auch im Zusammenhang mit einer höheren Trennungswahrscheinlichkeit der Partnerschaft (Langmeyer 2015), was eine Stieffamiliengründung wiederum begünstigt. Die Daten des GGS sowie des AID:A-Surveys (2009) zeigen zudem übereinstimmend, dass Stieffamilien häufiger in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammenleben als dies bei Kernfamilien der Fall ist, dies gilt für Gesamtdeutschland und für die neuen Bundesländer im Speziellen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013; Steinbach 2008). Beispielsweise sind in den AID:A-Daten „nur“ 75 Prozent der Stieffamilien verheiratet, während 95 Prozent der Kernfamilien den Bund fürs Leben geschlossen haben. Nicht überraschend ist hingegen, dass in Stieffamilien der Anteil an Familien mit drei und mehr Kindern höher ausfällt als bei Kernfamilien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013). Bringen beide Partner Kinder in die Stieffamilie mit oder wird ein gemeinsames Kind in die Familie geboren, so erhöht sich die Kinderzahl dieser Familienform. Eine höhere Anzahl von Kindern kann auch der Grund dafür sein, dass Stieffamilien in Deutschland – vor allem in Westdeutschland – häufiger mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben als Kernfamilien. Kreyenfeld/Heintz-Martin (2011) konnten in einer vergleichenden Studie diesen Zusammenhang für Frankreich nachzeichnen, und auch für Westdeutschland blieben die ökonomischen Schwierigkeiten für Stieffamilien trotz Kontrolle mehrerer sozio-demographischer Faktoren bestehen. Für Ostdeutschland konnten keine Unterschiede zwischen Stieffamilien und Kernfamilien festgestellt werden. Die ökonomischen Unterschiede bestehen vor allem zwischen Alleinerziehenden und anderen Familienformen. Diese grob gezeichnete Charakterisierung von Stieffamilien umreißt zunächst die objektiven Lebensbedingungen. Welche Herausforderungen Stieffamilien im Familienalltag zu bewältigen haben, wird im folgenden Kapitel näher beschrieben.

2.4 Besondere Herausforderungen in Stieffamilien, ausgewählte Aspekte des Doing Family in Stieffamilien

Um zu untersuchen, wie insbesondere Stieffamilien im Alltag „Familie herstellen“, bzw. zu einer Form finden, sich als Familie zu verstehen, wird als theoretisches Konzept der „Doing Family“-Ansatz verwendet (Daly 2003; Jurczyk et al. 2014). Gerade durch das Merkmal „multipler Elternschaft“ in

Stieffamilien, d.h. dem Vorhandensein von mehr als zwei Elternteilen, die sich biologische, soziale und rechtliche Elternrollen teilen, stellen sich die Fragen, wer zur Familie gehört, welches Verhalten damit einhergehend erwartet wird und welche Pflichten und Aufgaben damit verbunden sind (Nelson 2006). Die nötigen Veränderungen für die Rekonstruktion einer Familie in Form einer Stieffamilie beziehen sich vor allem auf die Umstrukturierung der Familiengrenzen, insbesondere durch die Einbeziehung eines neuen Stiefelternteils. Zudem findet ein Prozess der Neuordnung in Bezug auf die Beziehungen zwischen verschiedenen Subsystemen statt (leibliches Elternteil-Kind; Kind-Stiefelternteil; neue Partnerschaft), die Aufrechterhaltung von Beziehungsmöglichkeiten mit außerhalb lebenden Mitgliedern der Familie (allen voran der extern lebende Elternteil oder die Eltern des externen Elternteils) sowie der Austausch über die Vergangenheit, um die Integration der Stieffamilie zu verbessern (Schneewind 2010).

Die Perspektive des „Doing Family“ (Daly 2003; Jurczyk et al. 2014) bietet hierfür eine geeignete theoretische Rahmung und ergänzt somit die Familienentwicklungstheorie um den mikrosoziologischen Blick auf die Familie. Der „Doing Family“-Ansatz, eine in der Familienwissenschaft bislang kaum beachtete Perspektive, stellt in den Vordergrund, wie das alltägliche Familienleben gestaltet wird (Rönka/Korvela 2009). Der Begriff des „Doing Family“ (Daly 2003; Jurczyk et al. 2009; Jurczyk et al. 2014) lehnt sich an das Konzept des „Doing Gender“ (West/Zimmerman 1987) an und erweitert dieses. Das theoretische Konzept des „Doing Family“ geht davon aus, dass Familie nicht per se oder natürlich gegeben ist, sondern durch die Akteure, also die einzelnen Familienmitglieder, immer wieder neu aktiv hergestellt werden muss. Die Herausforderung besteht in der Koordinierung und Abstimmung von familialen Praktiken, Aktivitäten, Routinen und Ritualen. Diese Anforderungen betreffen vor allem zeitliche und räumliche Strukturen, die gerade in Stieffamilien verstärkt zum Tragen kommen. Die Organisation des Alltags von Stieffamilien verkompliziert sich durch die Einbeziehung zusätzlicher externer Familienmitglieder, die sowohl Ressource als auch Belastung sein können. Der Faktor Zeit, vor allem im Sinne von Dauer des Zusammenlebens, ist, neben soziodemographischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter und Anzahl der Kinder, für die Betrachtung des alltäglichen Stieffamilienlebens besonders wichtig, da die Aushandlungsprozesse, z.B. die Arbeitsteilung im Haushalt und in der Erwerbsarbeit, in Bezug auf finanzielle Mittel sowie die Aktivitäten mit den Kindern nicht wie in Kernfamilien bereits institutionalisiert sind (Valentina 2012). Alltagsroutinen müssen oftmals zwischen den verschiedenen Elternteilen neu ausgehandelt und geordnet werden. Die Zufriedenheit der Familien und deren einzelnen Mitglieder werden durch den Umgang mit den oben genannten Herausforderungen wesentlich beeinflusst: „We found that the way in which families approached problems and the stra-

tegies they employed had more influence on stepfamily survival than the nature, number, or intensity of these problems“ (Saint-Jacques et al. 2011).

Verschiedene Studien kamen zum Ergebnis, dass Stieffamilien darunter leiden, nicht als Kernfamilien wahrgenommen zu werden (Burgoyne/Clark 1984; Ganong/Coleman 1997; Robertson 2008). In einer neueren qualitativen Untersuchung (Zartler 2012) zur Idealisierung der Kernfamilie und zur Konstruktion von Scheidung und Nachscheidungsfamilien zeigt sich eine Hierarchisierung von Lebensformen. Dabei wird die Kernfamilie, im Hinblick auf Normalität, Komplementarität und Stabilität, als vorteilhafteste Familienform von 50 befragten zehnjährigen Kindern und ihren Eltern wahrgenommen. Eine Scheidung wird weniger als familialer Übergang, sondern als Auflösung einer Familie angesehen. Hinsichtlich der Konstruktion von familialen Lebensformen nach einer Scheidung werden Stieffamilien – aufgrund der alltäglichen Präsenz von zwei Elternteilen – positiver bewertet und als „modifizierte Kernfamilien“ betitelt. Ein-Eltern-Familien werden hingegen als defizitär und benachteiligt beurteilt. Insofern ist die gesellschaftliche Wahrnehmung nicht immer kongruent mit der der Stieffamilienmitglieder selbst. Um dem Bild von einer Kernfamilie – zumindest nach außen hin – zu entsprechen, werden gerade in unkonventionellen Familienformen, wie Stieffamilien, besondere Bemühungen unternommen, um das Familienleben möglichst normal zu gestalten. Beispielsweise werden häufig Routinen und Rituale des Familienalltags (z.B. Feste wie Weihnachten oder Geburtstage) so gestaltet, dass sie den Vorstellungen von einer idealisierten Kernfamilie entsprechen. Dies wird im wissenschaftlichen Diskurs auch als „displaying family“ bezeichnet (Finch 2007). Geht dieser Wunsch nach Normalität nicht in Erfüllung, kann dies daran liegen, dass die Mitglieder der Stieffamilie keine konkrete Vorstellung über möglicherweise auftretende Probleme haben und diesen dementsprechend unvorbereitet gegenüberstehen (Cartwright 2010; Ganong/Coleman 1989). Auch die Erfahrung, dass die Auseinandersetzung mit der Stieffamilien-situation letztlich doch mehr Aufmerksamkeit und Zeit beansprucht als erwartet, wird in der bisherigen Forschung kaum thematisiert (Hofer et al. 2002).

Die Entscheidung, ob eine Stieffamilie ein weiteres gemeinsames Kind bekommt (komplexe Stieffamilie), ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Bisherige Untersuchungen konnten zeigen (vgl. Heintz-Martin et al. 2014), dass für die Entscheidung für ein gemeinsames Kind hauptsächlich das Alter der Frau und das Alter der bereits vorhandenen Kinder ausschlaggebend ist. Je jünger die Kinder, desto eher bekamen die Frauen ein weiteres. Dies mag zum einen daran liegen, dass der Abstand zu den anderen Kindern dann nicht zu groß ist, zum anderen daran, dass die Frauen ihre Arbeit gegebenenfalls unterbrochen haben und eine längere Pause einer erneuten, späteren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit vorziehen (Juby et al. 2006). Hinsichtlich des Einflusses der Anzahl der bereits vorhandenen Kinder auf die

Wahrscheinlichkeit, weitere Kinder zu bekommen, sind die Ergebnisse nicht eindeutig, teilweise hat dies in vielen Studien auch keinen gravierenden Einfluss (Heintz-Martin et al. 2014). Das ist insofern überraschend, als man annehmen könnte, dass Überlegungen zur bereits vorhandenen Kinderzahl maßgeblich sind, da jedes weitere Kind Zeit, Raum und Kosten bedeutet. Andererseits kann man auch davon ausgehen, dass die Personen, die sich bereits für Kinder entschieden haben, diesen Punkten weniger Bedeutung beimessen als Personen, die vor der Entscheidung stehen, ob sie Kinder haben möchten oder nicht.

Heintz-Martin et al. (2015) gingen der Frage nach, welche Herausforderungen des „Doing Family“ für verschiedene Stieffamilientypen relevant sind, da jeder Typ von Stieffamilie andere Eingangsvoraussetzungen mitbringt, je nachdem, ob der Mann oder die Frau der soziale Elternteil ist. Komplexe Stieffamilien mit einem gemeinsamen Kind müssen beispielsweise die Anforderung meistern, dass ein Elternteil nun die Rolle des leiblichen und des Stiefelternteils ausüben muss. Im Kontext dieser verschiedenen Stieffamilientypen wurden drei Dimensionen untersucht: erstens auf der Eltern-Kind-Ebene die Zeit und Aktivitäten mit den Kindern, zweitens auf der Paarebene die Arbeitsteilung im Haushalt, aber auch die Zufriedenheit in der Partnerschaft sowie drittens auf der familialen Ebene das Familienklima. In Bezug auf das Familienklima unterschieden sich die Stieffamilien nicht wesentlich von Kernfamilien, jedoch war das Familienklima von Stiefmutterfamilien und komplexen Stieffamilien etwas schlechter als in Kernfamilien und Stiefvaterfamilien. Hinsichtlich der Aktivitäten mit den Kindern konnte diese Studie feststellen, dass Stiefväter und Stiefmütter häufiger unter Zeitmangel leiden als andere Eltern und somit seltener Aktivitäten mit ihren Kindern nachgehen als Eltern in Kernfamilien. Ein interessanter Befund ist allerdings der, dass Männer in Stiefvaterfamilien und Mütter in Stiefmutterfamilien mehr Aktivitäten draußen (wie z.B. Sport, Ausflüge und „Nach-draußen-gehen“) nachgehen als die biologischen Eltern in Kernfamilien. Dies mag daran liegen, dass solche Aktivitäten vielleicht gerade in Stieffamilien eine gute Gelegenheit sind, um den Kontakt zu den Stiefkindern zu intensivieren. Solche Aktivitäten mit den (Stief-)Kindern zu unternehmen, könnte auch den anderen Elternteil entlasten und zu einem guten Familienklima beitragen (Snoeckx et al. 2008).

Zusammenfassend zeigt sich in der Studie von Heintz-Martin et al. (2015), dass, unabhängig von der (Stief-)Familienform, die Frauen (immer noch) den Dreh- und Angelpunkt in den Familien bilden, dass sie somit auch die Hauptlast der Familienverantwortung tragen und deshalb vielleicht am ehesten von schlechten Erfahrungen, negativen Erlebnissen und Erschöpfung berichten. Für die Stieffamilienforschung bleibt deshalb festzuhalten, dass es wichtig ist, nicht nur nach der Familienform zu unterscheiden, sondern auch

nach dem Geschlecht des sozialen Elternteils, da dies den größeren Einfluss auf die untersuchten Merkmale zu haben scheint.

Häufig müssen Paare in Stieffamilien im Beisein der Kinder eine neue Beziehung etablieren vor dem Hintergrund von (vielfach) noch existierenden Banden mit dem getrennt lebenden leiblichen Elternteil. So sind leibliche Elternteile in Stieffamilien häufig gefordert, den Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil aufrechtzuerhalten, gerade wenn die Kinder regelmäßigen Umgang mit ihm/ihr haben (Swiss/Le Bourdais 2009). Zusätzlich muss sich das bisherige Familienleben an neue Familienmitglieder gewöhnen z.B. an die Kinder des sozialen Elternteils oder gemeinsame Kinder und nicht zuletzt ist es denkbar, dass der getrennt lebende Elternteil eine neue Beziehung eingeht, die ebenfalls das Stieffamilienleben beeinflussen kann (King 2009; Hakvoort et al. 2011; Schrod 2011). Viele alltägliche Entscheidungen, wie z.B. Wochenend- oder Urlaubsplanungen, können nicht mehr unabhängig von dem getrennt lebenden Elternteil oder dessen neuer Familie getroffen werden; alle Familienmitglieder, getrennt oder nicht, sind miteinander verbunden (Cherlin/Furstenberg 1994; Schier/Proske 2010). Die verschiedenen Elternteile sind deshalb besonders gefordert, auf diese Vielzahl an Facetten des Familienalltags zu reagieren. Die Kinder sind dabei oftmals das Verbindungsglied zu und zwischen den beteiligten Haushalten (Cherlin/Furstenberg 1994).

2.4.1 Elternrollen in Stieffamilien und Coparenting

Eine große Herausforderung für Stiefeltern ist die Herstellung einer guten Beziehung zu ihren Stiefkindern. Die Ausgestaltung dieser Beziehung hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise die Entstehungsgeschichte der Stieffamilien, die Beziehung des Kindes oder der Kinder zu den verschiedenen Elternteilen und die Kontakthäufigkeit zum Elternteil außerhalb des Familienhaushaltes, Alter und Persönlichkeit von Stiefelternteil und Stiefkind und noch weiteren Rahmenbedingungen (zur detaillierten Betrachtung siehe Steinbach 2015: 597f.).

Insbesondere für den Fall, dass die Stieffamilie infolge einer Verwitwung durch den Tod des biologischen Vaters entstanden ist, erhöht sich das Risiko einer Idealisierung des verstorbenen Vaters durch Mutter und Kinder. Der Stiefvater kann in eine Konkurrenzsituation geraten (Visher/Visher 1987; Dusolt 2000). Lebt der leibliche Vater hingegen außerhalb der Familie, wird der Stiefvater – je nach Kontakt des leiblichen Vaters mit seiner ehemaligen Partnerin und den gemeinsamen Kindern – mit dessen realer Anwesenheit konfrontiert und muss seine Rolle als Stiefvater unter diesen erschwerten Bedingungen ausbilden.

Besondere Komplexität entsteht, wenn zu den Kindern aus der früheren Beziehung noch leibliche Kinder kommen, was zu einem binuklearen Famili-

ensystem aus zwei kommunizierenden Patchwork-Familien führen kann (Sieder 2008). Im Kontext der komplexen Situation einer Patchwork-Familie leiden insbesondere Stiefväter häufig darunter, gegenüber den leiblichen und nicht leiblichen Kindern unterschiedlich starke Empfindungen zu hegen (Unverzagt 2002). Noch komplizierter kann die Rollenkonstellation sein, wenn ein Stiefvater zugleich leiblicher Vater von außerhalb der Stieffamilie geborenen Kindern ist. Leben seine biologischen Kinder beispielsweise im Haushalt ihrer Mutter, kann sich schnell ein Loyalitätskonflikt ergeben, falls ihn die eigenen Kinder nur zu festgelegten Zeiten besuchen können, während er mit seinen Stiefkindern auch den Alltag teilt. Leben seine Kinder dagegen mit ihm gemeinsam im Haushalt der Stieffamilie, so kann er zwar auch weiterhin voll für sie da sein, muss jedoch unter deren Anwesenheit und Beobachtung auch auf seine Stiefkinder zugehen (Leuthner/Golubtsova 2007). Zusätzlich zeigt sich in zwei Studien (Robertson 2008; Jensen/Shafer 2013), dass das Geschlecht der Stiefkinder eine wichtige Rolle im Kontaktverhalten zum Stiefelternteil spielt: Stiefväter hatten zu Mädchen seltener physischen Kontakt als zu Jungen.

Mütter in Stieffamilien (sowohl biologische wie auch Stiefmütter) berichten häufig über Rollenkonflikte, da die normativen Erwartungen an die Mutterrolle mit neuen Verantwortlichkeiten und Aufgaben im erweiterten Familiensystem in Einklang gebracht werden müssen (Weaver/Coleman 2010). Es gibt Anzeichen dafür, dass das Wohlbefinden der Mutter zunimmt, wenn Rollenkonflikte nachrangig werden (Hecht 2001). Das Wohlbefinden hat wiederum einen Einfluss auf das Engagement der Mütter in ihren Familien (Rueger et al. 2011). Mütter werden gesellschaftlich immer noch stärker sanktioniert als Väter, wenn sie den Erwartungen an ihre Elternrolle nicht gerecht werden (Hawkins et al. 2006), für Stiefmütter ist offen, ob dies sogar verstärkt zutreffen könnte. Frühere Studien haben gezeigt, dass Stiefmütter mehr in die Beziehung zu den Stiefkindern (Ihinger-Tallman/Pasley 1997) und in ihre neuen Familien (Smith 2008) investieren als Stiefväter. Eine neuere Studie zeigt als Ergebnis, dass Stiefmütter die Stiefkinder seltener zu ihrem persönlichen sozialen Netzwerk zählen, als Stiefväter dies tun (Suanet et al. 2013). Stiefmütter leiden außerdem mehr unter negativen Mythen, die sich um sie ranken und durch weitverbreitete Kindermärchen verstärkt werden (Coleman et al. 2008; Martin 2008).

Betrachtet man die Aktivitäten mit den Kindern scheint es, dass Väter in Stieffamilien etwas weniger in Aktivitäten mit ihren Stiefkindern involviert sind als Väter mit ihren biologischen Kindern (Robertson 2008). Stiefväter können mit der Situation konfrontiert sein, dass es eine in erster Linie für die Kinder wichtige, weitere Person außerhalb der Stieffamilie gibt, den leiblichen Vater, der für die mögliche Unbestimmtheit der Familienaußengrenze und dadurch für auftretende Spannungen verantwortlich sein kann (Ritzenfeldt 1998). Diese können beispielsweise daraus resultieren, dass ein Kind

sehr intensiv den Kontakt zum leiblichen Vater sucht und sich auch eine räumliche Nähe zu diesem wünscht, um alle Familienmitglieder um sich zu haben, während das neue Paar die Stieffamilie als die wichtigere Lebensgemeinschaft erachtet und sich der Stiefvater aufgrund der Verhaltensweise des Kindes von diesem abgelehnt fühlt. Allerdings gibt es auch Befunde, die darauf hindeuten, dass leibliche Elternteile als Ansprechpartner zwar dominieren, die Kinder aber häufig auch Personen für Gespräche wählen, die gerade verfügbar sind, somit auch Stiefeltern (Röhr-Sendlmeier/Greubel 2004; aus Sicht der Eltern siehe auch Hsu 2010).

Nachdem Stiefvaterfamilien deutlich häufiger vorkommen als Stiefmutterfamilien (vgl. Kap. 2.3), steht der Stiefvater zunächst häufig vor der Aufgabe, sich einer bereits sehr eng zusammengewachsenen Familie neu anzuschließen und seine Rolle als sozialer Vater erst ausformen zu müssen (Ritzenfeldt 1998; Kinniburgh-White et al. 2010). Während an das Verhalten von leiblichen Müttern und Vätern klare Erwartungen gerichtet sind und Leitbilder existieren, gibt es gegenüber den Mitgliedern einer Stieffamilie keine vergleichbar normierten Vorstellungen hinsichtlich zu erfüllender Rollen und Aufgaben (Cherlin 1978; Fthenakis 1999). Dies führt dazu, dass Rollenkonfusionen bei Stiefeltern Frustrationen auslösen können (Martin-Uzzi/Duval-Tsioles 2013). Hinzu kommt, dass der generelle Wandel der Vaterrolle vom eher autoritären und überwiegend für das finanzielle Wohlergehen der Familie zuständigen zum engagierten und um die Kinder bemühten Vater die Gestaltung der Stiefvaterrolle beeinflusst und zusätzlich erschwert. Konnten sich soziale Väter früher allein auf die Ausübung instrumenteller Funktionen berufen, um das wirtschaftliche Überleben von Mutter und Kindern zu sichern, so orientieren sie sich heute vermehrt am engagierten Vaterbild und sind bestrebt, auch Verantwortung in Erziehung und Betreuung von Stiefkindern zu tragen (Ritzenfeldt 1998; Unverzagt 2002). Eine warmherzige und unterstützende Stiefvater-Stiefkind-Beziehung trägt maßgeblich zur Akzeptanz des Stiefvaters bei, und umgekehrt: „On the other hand, stepfathers with low-quality relationships were described as controlling and critical“ (Kinniburgh-White et al. 2010).

Für den Integrationsprozess der Stieffamilie erweist es sich häufig als hilfreich, wenn das gemeinsame Leben in einer neuen Wohnung begonnen wird (Lutz 1983; Giesecke 1992). Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen, dass die Integration eines Stiefvaters auf neutralem Boden meist leichter fällt als in einer für Mutter und Kinder vertrauten und mit bestimmten Erinnerungen verbundenen Umgebung. Gerade Kinder können den neuen Stiefvater in der früheren Familienwohnung als Eindringling erleben und reagieren verärgert, wenn sie aufgrund seines Einzugs räumliche Einschränkungen hinnehmen müssen (Dusolt 2000; Kinniburgh-White et al. 2010).

Das sogenannte Coparenting, also die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der kindlichen Erziehung, hat in jüngerer Zeit immer mehr an Bedeutung

gewonnen, da sich die Eltern die Erziehungsaufgaben häufiger teilen und die Väter heute stärker in das Familienleben involviert sind. In der Trennungs- und Scheidungsforschung ist dieser Aspekt der Eltern-Interaktion bereits länger ein beständiger Untersuchungsgegenstand (Ganong/Coleman 2004), wengleich das Coparenting nach Trennung/Scheidung häufig zwischen den leiblichen getrennt lebenden Elternteilen untersucht wird (z.B. Beckmeyer et al. 2014; Cornelißen/Monz 2016; Lamela et al. 2016; Maccoby et al. 1990). Die Zusammenarbeit in der Erziehung wird in der Coparenting-Literatur als ein multidimensionales Konstrukt gesehen, das aus mehreren Facetten besteht. Die Dimensionen des Coparenting bewegen sich zumeist innerhalb eines Spektrums, wobei einerseits gegenseitige Solidarität und Unterstützung häufig als positives Coparenting und andererseits Konflikte und Differenzen, aber auch die Untergrabung der Autorität des beteiligten Elternteils als negatives Coparenting beschrieben werden (Belsky et al. 1995; McHale 1995). Ergänzt werden diese Dimensionen beispielsweise von Feinberg (2003) um die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Elternteile in Bezug auf kindliche Bedürfnisse, die Verteilung der Aufgaben in der kindlichen Erziehungsarbeit und dem familialen „Joint Management“, das vor allem auf die Interaktionen innerhalb einer Familie zielt und das elterliche Verhalten in den Mittelpunkt stellt. In einer Metaanalyse, die den Zusammenhang zwischen der elterlichen Zusammenarbeit in der Erziehung und kindlicher Anpassung untersucht, werden vier bedeutsame Dimensionen hervorgehoben, die für das Coparenting eine hohe Relevanz aufweisen (in Anlehnung an Feinberg 2003; Margolin et al. 2001): die Kooperation zwischen den beiden Elternteilen, die Übereinstimmung in Erziehungsfragen sowie Konflikte und Triangulation (Teubert/Pinquant 2010). Diese Dimensionen werden auch in Untersuchungen zum Coparenting nach Trennung/Scheidung verwendet (McBroom 2011), wobei paralleles Coparenting (wenig Kommunikation zwischen den Eltern, aber auch wenig Konflikte) (Amato et al. 2011) häufig als eine zusätzliche Dimension herangezogen wird. Die Zusammenarbeit in der Erziehung nach Trennung und Scheidung vor dem Hintergrund einer Stieffamilie hingegen ist selten Bestandteil von Untersuchungen (Adamsons/Pasley 2006; Favez et al. 2015).

In Stieffamilien gestaltet sich das Coparenting als eine besondere Herausforderung. Zum einen muss der leibliche Elternteil, bei dem die Kinder (überwiegend) leben, in gewissen Erziehungsfragen mit dem anderen leiblichen getrennt lebenden Elternteil Rücksprache halten. Zusätzlich wird der soziale Elternteil in der Stieffamilie in das Coparenting involviert. Die Schwierigkeit besteht darin, dass mitunter unterschiedliche Auffassungen aufeinander treffen, die ausgehandelt werden müssen. Womöglich hat der soziale Elternteil keine eigenen Kinder und ist das erste Mal mit Erziehungsaufgaben konfrontiert, die mit den leiblichen Elternteilen koordiniert werden müssen. Wie leibliche und soziale Elternteile in der Erziehung zusammenar-

beiten, ist aber gerade vor dem Hintergrund von getrennt lebenden Elternteilen interessant zu untersuchen. Eine Schweizer Studie (Favez et al. 2015) nimmt das elterliche Coparenting in Stieffamilien in den Blick und untersucht sowohl die elterliche Zusammenarbeit in der Erziehung mit dem sozialen Elternteil (innerhalb einer Stieffamilie) als auch mit dem getrennt lebenden Elternteil. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass den leiblichen Elternteilen in den Stieffamilien (meist leibliche Mütter) eine zentrale Rolle im Coparenting zukommt, da sie zwei Coparenting-Dyaden aufrecht erhalten müssen. Familiäre Integrität, als Dimension der Übereinstimmung auf Paarebene in familialen Belangen, wird aktiver im Coparenting in Stieffamilien gelebt als mit dem getrennt lebenden Elternteil. Ein weiteres Ergebnis dieser Studie ist, dass umgekehrt Triangulation und Untergrabung ein häufiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit dem getrennt lebenden Elternteil ist, was sicherlich mit der Paarvergangenheit der leiblichen Eltern zu tun hat. Konflikte im Coparenting hingegen sind geprägt von alltäglichen Auseinandersetzungen im Zusammenleben und werden in dieser Studie häufiger mit dem neuen Partner als mit dem getrennt lebenden Elternteil berichtet (ebd.). Eine deutsche Studie mit den Daten des DJI-Surveys „AID:A“ (Entleitner-Phleps 2017) kommt zu dem Schluss, dass eine gute Kooperation im Coparenting mit dem sozialen, aber auch mit dem getrennt lebenden Elternteil auch durch gute ökonomische Bedingungen des Haushalts beeinflusst wird. Zudem ist eine gute Beziehungsqualität zu allen Akteuren im Familiengefüge (Beziehung sowohl zwischen den getrennt lebenden Eltern als auch innerhalb der neuen Partnerschaft in der Stieffamilie) eine maßgebliche Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit in der Erziehung in den beiden Coparenting-Dyaden. Bei der Untersuchung des Coparenting in Stieffamilien muss allerdings angemerkt werden, dass in den allermeisten Fällen nicht die Aussagen von allen beteiligten Coparenting-Akteuren vorhanden sind. Meist gibt eine Person (größtenteils ein leiblicher Elternteil) Auskunft über die Coparenting-Beziehung mit dem sozialen Elternteil und dem getrennt lebenden Elternteil. Dies ist sicherlich eine Schwäche und sollte in zukünftigen Untersuchungen Berücksichtigung finden.

Die Erziehung von Stiefkindern stellt insbesondere dann ein großes Spannungsfeld dar, wenn erzieherische Maßnahmen seitens der Stiefeltern von den Stiefkindern nicht akzeptiert werden (Jensen/Shafer 2013). Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es im Allgemeinen etwa zwei Jahre dauert, bis zwischen Stiefkind und Stiefeltern ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut ist (Fthenakis 1988; Dusolt 2000). Konflikte können insbesondere dann entstehen, wenn beispielsweise die Auffassungen von Kindererziehung zwischen leiblichen Eltern und Stiefeltern erheblich voneinander abweichen. Im Gegensatz zu leiblichen Vätern haben beispielsweise Stiefväter im Normalfall nicht die Gelegenheit, nach und nach einen gemeinsamen Erziehungsstil mit der Mutter zu entwickeln. Hinzu kommt, dass sich

Frauen oftmals von ihrem neuen Partner zwar einerseits Unterstützung bei der Kindererziehung erhoffen, andererseits jedoch nicht wirklich bereit sind, elterliche Funktionen an den Stiefvater abzutreten oder aber bei Streitigkeiten eher Partei für ihre Kinder ergreifen (Krähenbühl et al. 1991; Ritzenfeldt 1998; Dusolt 2000; Weaver/Coleman 2010). Das Erziehungsverhalten innerhalb der Stieffamilie wird auch von der Existenz und dem Engagement des externen Elternteils beeinflusst. Beispielsweise könnte es sein, dass gerade außerhalb lebende, leibliche Väter ihren Kindern in der Rolle des „Sonntagsvaters“ oft weniger strenge Erziehungsrichtlinien vorgeben, welche dann wiederum mit den Anforderungen des Alltags in der Stieffamilie kollidieren. Anhaltende Streitigkeiten der ehemaligen Partner sowie ein Konkurrenzverhältnis zwischen dem leiblichen Vater und dem Stiefvater können Erziehungsprobleme dabei noch erheblich verschärfen (Fthenakis 1999). Dies trifft vermutlich ebenso auf Spannungen zwischen Stiefmüttern und leiblichen Müttern zu. Es hat sich gezeigt, dass eine positive Beziehung zwischen den leiblichen Eltern sich förderlich auf die Entwicklung der Kinder auswirkt und dies die Integration des Stiefelternteils erleichtert (MacDonald/DeMaris 2002).

2.4.2 *Entwicklung der Kinder in Stieffamilien*

Familiäre Übergänge und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Familienformen, auch in Stieffamilien, waren in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand von internationalen Untersuchungen (Clarke-Stewart et al. 2000; Coleman et al. 2000; Ganong/Coleman 1984, 1993; Tillman 2007). Insgesamt kommen Meta-Analysen zu gemischten Ergebnissen hinsichtlich der Frage, ob das Aufwachsen in einer Stieffamilie für die Kinder getrennter Eltern von Vorteil sein kann (im Vergleich zum Aufwachsen bei einem Elternteil) (Ganong/Coleman 1984, 1993), zu viele Faktoren (wie Alter, Geschlecht, Zeit seit der Trennung usw.) spielen hier eine tragende Rolle (Hetherington/Jodl 1994).

Nachdem Stieffamilien oftmals nach einer Scheidung bzw. Trennung entstehen, lohnt sich ein Blick in die internationale Scheidungsforschung, denn es gibt dort eine große Übereinstimmung hinsichtlich der Befunde zu den Folgen einer Scheidung für Kinder auf deren späteren Lebensweg (für einen Überblick siehe Amato 2014). Einer der wohl bekanntesten ist die Transmissionshypothese, die besagt, dass Kinder, die eine Scheidung erlebt haben, sich später oftmals selbst trennen, früher das Elternhaus verlassen, jünger eine Familie gründen und die eine nichteheliche Lebensgemeinschaft gegenüber einer Ehe bevorzugen (siehe z.B. Diekmann/Engelhardt 1999; Amato 1996; Martin et al. 2005; Feldhaus/Heintz-Martin 2015). In der jüngeren Zeit hat sich die Scheidungsforschung auch vermehrt damit befasst, wie eine Trennung aussehen sollte, damit die Kinder weniger belastet sind, bzw. wel-

che Faktoren es sind, die dazu führen, dass Kinder eine Trennung als weniger belastend und nachhaltig beeinflussend erleben. Dabei wird der elterlichen Konfliktfähigkeit eine große Rolle zugeschrieben und der Art, wie die Eltern vor und nach einer Trennung miteinander umgegangen sind. Im angelsächsischen Raum wird hier von der „good divorce“-Hypothese (Amato et al. 2011) gesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass je nachdem, wie die Zeit nach der Trennung gestaltet wird, die Kinder besser oder schlechter auf eine Trennung reagieren. Zum einen richtet sich der Fokus der Untersuchungen auf das Verhältnis der Kinder zu dem getrennt lebenden Elternteil und zum anderen auf die Qualität der elterlichen Beziehung (ebd.). Verschiedene Studien konnten zeigen, dass Kinder davon profitieren, wenn die Eltern regelmäßig miteinander sprechen, die gleichen Regeln aufrechterhalten und der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, die Autorität des getrennt lebenden Elternteils unterstützt. Kinder leiden darunter, wenn die Eltern sich häufig streiten, Regeln nur inkonsequent einhalten oder versuchen, ihre Autorität gegeneinander auszuspielen oder zu untergraben (Buchanan et al. 1996; Harper/Fine 2006; Sandler et al. 2008). Außerdem scheint es für Kinder schwierig zu sein, wenn sie für eine Seite Partei ergreifen sollen (Buchanan et al. 1996). Im Hinblick auf Stieffamilien wirkt sich ein gutes Verhältnis der früheren Partner zueinander außerdem positiv auf die Kontakthäufigkeit der Kinder mit dem getrennt lebenden Elternteil aus (Amato et al. 2011). Alles in allem weisen diese Studien darauf hin, dass es wichtig ist, nach einer Trennung einen partnerschaftlichen Umgang zu haben, bei dem das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt steht.

2.4.3 *Arbeitsteilung im Haushalt*

Eine weitere Herausforderung im Familienalltag von Stieffamilien, die vor allem die Paarebene betrifft, ist die Frage nach der Arbeitsteilung im Haushalt. Zum einen fällt aufgrund der oftmals größeren Anzahl von Familienmitgliedern im Haushalt mehr Arbeit bei Haushaltsroutinen und der Kinderbetreuung an, zum anderen müssen sich alle Familienmitglieder neu sortieren und überlegen, wie die Aufgaben bewältigt und verteilt werden können. Unter Umständen lebt der soziale Elternteil zum ersten Mal mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. Es stellt sich also die Frage, wie die Arbeitsteilung zwischen den Eltern in Stieffamilien geregelt ist. Auch für diese Fragestellung eignet sich der „Doing Family“-Ansatz, da er auch die Arbeitsteilung in den Blick nimmt (z.B. Keddi/Zerle 2012).

Insgesamt tragen Frauen im Allgemeinen immer noch die Hauptlast, was die Hausarbeit und Kindererziehung angeht, unabhängig von der Familienform und ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit (Coltrane 2000; Hawkins et al. 2006). Interessant ist die Frage, ob sich in Stieffamilien etwas an der Haus-

haltsaufteilung ändert, da zumindest ein Partner bereits Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern sammeln konnte. Dabei scheint es in Stieffamilien weniger normative Erwartungen an das Familienleben zu geben (Ishii-Kuntz/Coltrane 1992). Tatsächlich verweisen Studien darauf, dass in Stieffamilien eine eher egalitäre Aufgabenteilung im Haushalt zu finden ist (vgl. Heintz-Martin et al. 2015; Snoeckx et al. 2008).

Die Ergebnisse hinsichtlich der alltäglichen Hausarbeit (untersucht wurden die Dimensionen Putzen, Waschen, Kochen und Einkaufen, vgl. Heintz-Martin et al. 2015, ähnlich wie die von Snoeckx et al. 2008) zeigen, dass Stiefmutterfamilien das egalitärste Modell leben. Vor allem Männer in diesen Familien berichteten von einer fast gleichberechtigten Aufgabenteilung. Von den Frauen wurde die Aussage in dieser Form nicht so stark gestützt. Väter und Mütter in dieser Familienform fühlten sich jedoch insgesamt stark durch die Haushaltsaufgaben belastet.

In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Hausarbeit sind oder fühlen sich Frauen in Stieffamilien oftmals stärker belastet als Männer, da an sie höhere Erwartungen gestellt werden, was die Mutterrolle angeht (gerade bei Stiefmüttern) (vgl. Heintz-Martin et al. 2015). Es gibt Anzeichen dafür, dass die Überfrachtung der Erwartungen eher als die tatsächlich an sie gestellten Aufgaben zu einem niedrigeren Wohlbefinden führt (Hecht 2001).

2.5 Zusammenfassung

Stieffamilien sind als familiäre Lebensform in Deutschland seit Langem fest etabliert. Auch wenn es aus der amtlichen Statistik keine verlässlichen Zahlen zu ihrer Verbreitung gibt, zeigen repräsentative Studien, dass etwa jede zehnte Familie mit minderjährigen Kindern im Haushalt eine Stieffamilie ist. Damit zählt diese Familienform zu der häufigsten Lebensform, die von multipler Elternschaft betroffen ist. Die Daten zeigen auch, dass unter kinderreichen Familien, d.h. Familien mit drei oder mehr Kindern, der Anteil an Stieffamilien deutlich höher ist.

Historisch gesehen sind Stieffamilien keine neue Lebensform, da es sie auch in früheren Jahrhunderten bereits gab. Während früher jedoch meist der Tod eines Elternteiles und dessen Substitution zur Bildung einer Stieffamilie führte, sind heute in der Mehrheit andere Gründe dafür verantwortlich. Meist führen eine Trennung oder die Scheidung von Eltern und das Eingehen einer neuen Partnerschaft zu einer Stieffamilienkonstellation. Angesichts anhaltend hoher Scheidungsraten auch bei Paaren mit Kindern und der steigenden Zahl von Wiederverheiratungen kann davon ausgegangen werden, dass diese Familienform zahlenmäßig an Bedeutung gewinnen wird.

Ein wichtiges Merkmal von Stieffamilien ist ihre Komplexität, die im Fall der Gründung nach Trennung oder Scheidung auch von multipler Elternschaft gekennzeichnet ist, d.h. dem Vorhandensein von mehr als zwei Elternteilen. Dadurch, dass per Definition dieser Lebensform ein leiblicher Elternteil, also eine Mutter oder ein Vater, eine neue Partnerschaft eingeht, kann zwischen einer Stiefvaterfamilie und Stiefmutterfamilie unterschieden werden. Durch die Berücksichtigung der Kindschaftsverhältnisse in dieser neu gebildeten Familie ergibt sich eine „einfache Stieffamilie“, wenn nur ein Elternteil ein Kind bzw. mehrere Kinder in die neue Partnerschaft mitgebracht hat, oder eine „zusammengesetzte Stieffamilie“, wenn beide Partner bereits Kinder aus vorangegangenen Beziehungen haben. Bekommen die beiden Partner ein gemeinsames Kind, wird diese Komplexität noch erhöht und die Familie erweitert sich zu einer „komplexen Stieffamilie“, für die auch der Begriff „Patchwork-Familie“ geläufig ist.

Das theoretische Konzept des „Doing Family“-Ansatzes eignet sich um zu untersuchen, wie Stieffamilien im Alltag „Familie herstellen“, bzw. sich als Familie definieren und verstehen. Die Komplexität der Struktur dieser Familienform spiegelt sich im Alltag von Stieffamilien wider, alltägliche Routinen müssen oftmals zwischen den verschiedenen Elternteilen neu ausgehandelt und geordnet werden. Anders als bei Kernfamilien, in denen beide leibliche Eltern das Zentrum der Familie bilden, stellen sich beim „Doing Family“ in Stieffamilien besondere Herausforderungen im Alltag, wie z.B. Fragen nach der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der kindlichen Erziehung (Coparenting), welches Verhalten von den einzelnen Familienmitgliedern erwartet wird und welche Pflichten und Aufgaben damit verbunden sind. Durch den Prozess der Umstrukturierung der Familiengrenzen, einer Neuordnung der Beziehungen innerhalb der Familie und auch durch verschiedene Möglichkeiten der Aufrechterhaltung von Beziehungen zu extern lebenden Familienmitgliedern (beispielsweise zu dem extern lebenden Elternteil) wird die Organisation des Alltags von Stieffamilien deutlich komplizierter als bei Kernfamilien.

Diese besonderen Herausforderungen in der Alltagsgestaltung von Stieffamilien wurden erst in jüngster Zeit von der Familienforschung in Deutschland aufgegriffen und sind zum Gegenstand von empirischen Untersuchungen geworden. Daher beziehen sich viele Forschungsergebnisse über spezielle Aspekte wie z.B. das Coparenting oder die Entwicklung der Kinder in Stieffamilien noch auf amerikanische Studienergebnisse. Diese Befunde sind insbesondere aufgrund meist kleinerer Stichproben in den Ergebnissen häufig nicht übereinstimmend. Zudem können sie nicht ohne weiteres auf deutsche Stieffamilien übertragen werden, da nicht nur unterschiedliche rechtliche Regelungen hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrechtes vorliegen, sondern auch verschiedene Entstehungs- und Institutionalisierungsprozesse von Partnerschaften und andere kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

herrschen. Eine neuere deutsche Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine gute Beziehungsqualität zwischen allen Beteiligten im Familiengefüge von Stieffamilien (Beziehung sowohl zwischen den getrennt lebenden Eltern als auch innerhalb der neuen Partnerschaft in der Stieffamilie) eine wichtige Voraussetzung darstellt für eine gute Zusammenarbeit in der Erziehung in den beiden Coparenting-Dyaden. Eine gute Kooperation im Coparenting mit dem sozialen, aber auch mit dem getrennt lebenden Elternteil wird auch durch gute ökonomische Bedingungen des Stieffamilien-Haushaltes beeinflusst. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass der Integrationsprozess in einer Stieffamilie häufig dann leichter gelingt, wenn das gemeinsame Leben in einer neuen Wohnung begonnen wird. Die bisherigen Studien zeigen keinen einheitlichen Befund, inwieweit das Aufwachsen in einer Stieffamilie Auswirkungen auf das kindliche Wohlbefinden hat. Für die Entwicklung der Kinder scheint es eher wichtig zu sein, dass auch nach einer Trennung und der Gründung einer Stieffamilie das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt der Elternteile steht.

Vieles deutet in der Zusammenschau der bisherigen Ergebnisse zur Stieffamilienforschung darauf hin, dass eine gute Beziehungsqualität aller Akteure im komplexen Beziehungsgefüge von Stieffamilien, in Verbindung mit einem gemeinsamen Interesse am Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt, eine wesentliche Voraussetzung für ein gelingendes „Doing Family“ in Stieffamilien ist.

Literatur

- Adamsons, K./Pasley, K. (2006): Coparenting following divorce and relationship dissolution. In: Fine, M. A./Harvey, J. H. (Hrsg.): Handbook of divorce and relationship dissolution. Mahwah, N.J.: Lawrence Erlbaum, S. 241-261.
- Amato, P. R. (1996): Explaining the intergenerational transmission of divorce. In: Journal of Marriage and Family 58, 3, S. 628-640.
- Amato, P. R. (2014): The consequences of divorce for adults and children: An update. In: Društvena istraživanja 23, 1, S. 5-24.
- Amato, P. R./Kane, J. B./James, S. (2011): Reconsidering the „Good Divorce“. In: Family Relations 60, 5, S. 511-524.
- Beckmeyer, J. J./Coleman, M./Ganong, L. H. (2014): Postdivorce coparenting typologies and children's adjustment. In: Family Relations 63, 4, S. 526-537.
- Belsky, J./Crnic, K./Gable, S. (1995): The determinants of coparenting in families with toddler boys. Spousal differences and daily hassles. In: Child Development 66, 3, S. 629-642.
- Bien, W./Hartl, A./Teubner, M. (Hrsg.) (2002): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Deutsches Jugendinstitut Familien-Survey, Band 10. Opladen: Leske + Budrich.

- Brown, S. L./Manning, W. D./Stykes, J. B. (2015): Family structure and child well-being: Integrating family complexity. In: *Journal of Marriage and the Family* 77, 1, S. 177-190.
- Buchanan, C. M./Maccoby, E. E./Dornbusch, S. M. (1996): *Adolescents after divorce*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): Sterblichkeit. Zahlen und Fakten. http://www.bib-demografie.de/DE/ZahlenundFakten/08/sterblichkeit_node.html [Zugriff: 31.05.2017].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=202998.html> [Zugriff: 08.03.2017].
- Burgoyne, J. L./Clark, D. (1984): *Making a go of it. A study of stepfamilies in Sheffield*. London, Boston: Routledge & Kegan Paul.
- Cartwright, C. (2010): Preparing to repartner and live in a stepfamily: An exploratory investigation. In: *Journal of Family Studies* 16, 3, S. 237-250.
- Cherlin, A. (1978): Remarriage as an incomplete institution. In: *American Journal of Sociology* 84, 3, S. 634-650.
- Cherlin, A./Furstenberg, F. F. (1994): Stepfamilies in the United States: A reconsideration. In: *Annual Review of Sociology* 20, 1, S. 359-381.
- Clarke-Stewart, K. A./Vandell, D. L./McCartney, K./Owen, M. T./Booth, C. (2000): Effects of parental separation and divorce on very young children. In: *Journal of Family Psychology* 14, 2, S. 304-326.
- Coleman, M./Ganong, L. H./Fine, M. A. (2000): Reinvestigating remarriage. Another decade of progress. In: *Journal of Marriage and Family* 62, 4, S. 1288-1307.
- Coleman, M./Troilo, J./Jamison, T. (2008): The diversity of stepmothers. The influences of stigma, gender, and context on stepmother identities. In: Pryor, J. (Hrsg.): *The international handbook of stepfamilies: Policy and practice in legal, research, and clinical environments*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, S. 369-394.
- Coltrane, S. (2000): Research on household labor: Modeling and measuring the social embeddedness of routine family work. In: *Journal of Marriage and Family* 62, 4, S. 1208-1233.
- Cornelißen, W./Monz, A. (2016): Coparenting: Wie kooperieren Eltern in Bezug auf die Versorgung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder nach einer Trennung? Vier Fallbeispiele. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 36, 1, S. 23-38.
- Daly, K. (2003): Family theory versus the theories families live by. In: *Journal of Marriage and Family* 65, 4, S. 771-784.
- Diekmann, A./Engelhardt, H. (1999): The social inheritance of divorce: Effects of parent's family type in Postwar Germany. In: *American Sociological Review* 64, 6, S. 783-793.
- Dusolt, H. (2000): *Schritt für Schritt. Ein Leitfaden zur Gestaltung des Zusammenlebens in Stieffamilien*. München, Wien: Profil.
- Entleitner-Pheps, C. (2017): *Zusammenzug und familiales Zusammenleben von Stieffamilien*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Favez, N./Widmer, E. D./Doan, M./Tissot, H. (2015): Coparenting in stepfamilies. Maternal promotion of family cohesiveness with partner and with father. In: *Journal of Child and Family Studies* 24, 11, S. 3268-3278.

- Feinberg, M. E. (2003): The internal structure and ecological context of coparenting: A framework for research and intervention. In: *Parenting, Science and Practice* 3, 2, S. 95-131.
- Feldhaus, M. (2014): Fortsetzungsfamilien in Deutschland: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In: Niephaus, Y./Kreyenfeld, M./Sackmann, R. (Hrsg.): *Handbuch Bevölkerungssoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 347-366.
- Feldhaus, M./Heintz-Martin, V. (2015): Long-term effects of parental separation: Impacts of parental separation during childhood on the timing and the risk of cohabitation, marriage, and divorce in adulthood. In: *Advances in Life Course Research*, 26, S. 22-31.
- Feldhaus, M./Huinink, J. (2011): Multiple Elternschaft in Deutschland – eine Analyse zur Vielfalt von Elternschaft in Folgepartnerschaften. In: *Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 8*, S. 77-104.
- Finch, J. (2007): Displaying families. In: *Sociology* 41, 1, S. 65-81.
- Fthenakis, W. E. (1988): *Väter, Band 2: Zur Vater Kind Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen*. München: DTV.
- Fthenakis, W. E. (1999): *Engagierte Vaterschaft. Die sanfte Revolution in der Familie. Buchreihe der LBS-Initiative Junge Familie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ganong, L. H./Coleman, M. (1984): The Effects of remarriage on children. A review of the empirical literature. In: *Family Relations* 33, 3, S. 389-406.
- Ganong, L. H./Coleman, M. (1989): Preparing for remarriage. Anticipating the issues, seeking solutions. In: *Family Relations* 38, 1, S. 28-33.
- Ganong, L. H./Coleman, M. (1993): A meta-analytic comparison of the self-esteem and behavior problems of stepchildren to children in other family structures. In: *Journal of Divorce & Remarriage* 19, 3-4, S. 143-164.
- Ganong, L. H./Coleman, M. (1997): How society views stepfamilies. In: *Marriage & Family Review* 26, 1-2, S. 85-106.
- Ganong, L. H./Coleman, M. (2004): *Stepfamily relationships. Development, dynamics, and interventions*. Boston, MA: Springer US; Imprint; Springer.
- Gennetian, L. A. (2005): One or two parents? Half or step siblings? The effect of family structure on young children's achievement. In: *Journal of Population Economics* 18, 3, S. 415-436.
- Giesecke, H. (1992): *Die Zweitfamilie. Leben mit Stiefkindern und Stiefeltern*. Knauer, 7933 Ratgeber. München: Droemer Knauer.
- Hakvoort, E. M./Bos, H. M. W./van Balen, F./Hermanns, J. M. A. (2011): Postdivorce relationships in families and children's psychosocial adjustment. In: *Journal of Divorce & Remarriage* 52, 2, S. 125-146.
- Harper, S. E./Fine, M. A. (2006): The effects of involved nonresidential fathers' distress, parenting behaviors, inter-parental conflict, and the quality of father-child relationship on children's well-being. In: *Fathering, A Journal of Theory, Research, and Practice about Men as Fathers* 4, 3, S. 286-311.
- Hawkins, D./Amato, P. R./King, V. (2006): Parent-adolescent involvement: The relative influence of parent gender and residence. In: *Journal of Marriage and Family* 68, 1, S. 125-136.
- Hecht, L. (2001): Role conflict and role overload: Different concepts, different consequences. In: *Sociological Inquiry* 71, 1, S. 111-121.

- Heintz-Martin, V./Entleitner-Phleps, C./Langmeyer, A. N. (2015): „Doing (step)family“: Family life in (step)families in Germany. In: *Journal of Family Research* 27, S. 65-82.
- Heintz-Martin, V./Le Bourdais, C./Hamplová, D. (2014): Childbearing among Canadian stepfamilies. In: *Canadian Studies in Population* 41, 1-2, S. 61-77.
- Hetherington, M. E./Jodl, K. M. (1994): Stepfamilies as settings for child development. In: Booth, A./Dunn, J. (Hrsg.): *Stepfamilies. Who benefits? Who does not?* Penn State University Family Issues Symposia Series. Hoboken: Routledge, S. 55-79.
- Hofer, M./Wild, E./Noack, P. (Hrsg.) (2002): *Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung.* Göttingen: Hogrefe.
- Hsu, T. (2010): *To tell or not to tell? An examination of stepparents' communication privacy management.* Master thesis: University of North Texas.
- Ihinger-Tallman, M./Pasley, K. (1997): Stepfamilies in 1984 and today – A scholarly perspective. In: *Marriage & Family Review* 26, 1-2, S. 19-40.
- Ishii-Kuntz, M./Coltrane, S. (1992): Remarriage, stepparenting, and household labor. In: *Journal of Family Issues* 13, 2, S. 215-233.
- Jensen, T. M./Shafer, K. (2013): Stepfamily functioning and closeness. Children's views on second marriages and stepfather relationships. In: *Social Work* 58, 2, S. 127-136.
- Juby, H./Marcil-Gratton, N./Le Bourdais, C./Huot, P. (2006): A step further in family life: The emergence of the blended family. In: Canadian Research Data Centre Network (Hrsg.): *Report on the demographic situation in Canada 2000*, S. 169-203.
- Jurczyk, K./Keddi, B./Lange, A./Zerle, C. (2009): Zur Herstellung von Familie. In: *DJI Bulletin* 88 Plus, 4, S. I-VII.
- Jurczyk, K./Klinkhardt, J. (2014): Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.) (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Keddi, B./Zerle, C. (2012): *Erwerbskonstellationen von Paaren: Rahmung der familialen Lebensführung. Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey.* Weinheim & Basel, S. 247-271.
- King, V. (2009): Stepfamily formation: Implications for adolescent ties to mothers, nonresident fathers, and stepfathers. In: *Journal of Marriage and Family* 71, 4, S. 954-968.
- Kinniburgh-White, R./Cartwright, C./Seymour, F. (2010): Young adults' narratives of relational development with stepfathers. In: *Journal of Social and Personal Relationships* 27, 7, S. 890-907.
- Klüsener, S./Goldstein, J. R. (2016): A long-standing demographic east-west divide in Germany. In: *Population, Space and Place* 22, 1, S. 5-22.
- Krähenbühl, V./Jellouscheck, H./Kohaus-Jellouscheck, M./Weber, R. (1991): *Stieffamilien. Struktur, Entwicklung, Therapie.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kreyenfeld, M./Heintz-Martin, V. (2011): Economic conditions of stepfamilies from a cross-national perspective. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 23, 2, S. 128-153.
- Lamela, D./Figueiredo, B./Bastos, A./Feinberg, M. (2016): Typologies of post-divorce coparenting and parental well-being, parenting quality and children's psychological adjustment. In: *Child Psychiatry and Human Development* 47, 5, S. 716-728.

- Langmeyer, A. N. (2015): *Sorgerecht, Coparenting und Kindeswohl. Eltern Sein in nichtehelichen Lebensgemeinschaften*. Wiesbaden: Springer.
- Lengerer, A./Bohr, J./Janßen, A. (2005): *Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus: Konzepte und Typisierungen*. ZUMA-Arbeitsbericht, 2005.
- Leuthner, R./Golubtsova, M. (2007): *Deine Kinder – meine Kinder. Wie Patchwork-Familien eine stabile Gemeinschaft werden*. Gütersloh: Gütersloher Verlag-Haus.
- Lutz, P. (1983): The stepfamily: An adolescent perspective. In: *Family Relations* 32, 3, S. 367-375.
- Maccoby, E. E./Depner, C. E./Mnookin, R. H. (1990): Coparenting in the second year after divorce. In: *Journal of Marriage and the Family* 52, 1, S. 141-155.
- MacDonald, W. L./DeMaris, A. (2002): Stepfather-stepchild relationship quality: The stepfather's demand for conformity and the biological father's involvement. In: *Journal of Family Issues* 23, 1, S. 121-137.
- Margolin, G./Gordis, E. B./John, R. S. (2001): Coparenting. A link between marital conflict and parenting in two-parent families. In: *Journal of Family Psychology* 15, 1, S. 3-21.
- Martin, V. (2008): *Stepfamilies in Canada: Numbers, characteristics, stability and childbearing*. Ph.D. thesis. Montreal: McGill University.
- Martin, V./Mills, M./Le Bourdais, C. (2005): The consequences of parental divorce on the life course outcomes of Canadian children. In: *Canadian Studies in Population* 32, 1, S. 29-51.
- Martin-Uzzi, M./Duval-Tsioles, D. (2013): The experience of remarried couples in blended families. In: *Journal of Divorce & Remarriage* 54, 1, S. 43-57.
- McBroom, L. A. (2011): Understanding postdivorce coparenting families: Integrative literature review. In: *Journal of the American Academy of Nurse Practitioners* 23, 7, S. 382-388.
- McHale, J. P. (1995): Coparenting and triadic interactions during infancy. The roles of marital distress and child gender. In: *Developmental Psychology* 31, 6, S. 985-996.
- Mühl, M. (2011): *Die Patchwork-Lüge. Eine Streitschrift*. München: Hanser, Carl.
- Nave-Herz, R. (2013): *Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Nelson, M. K. (2006): Single mothers „do“ family. In: *Journal of Marriage and Family* 68, 4, S. 781-795.
- Ritzenfeldt, S. (1998): *Kinder mit Stiefvätern. Familienbeziehungen und Familienstruktur in Stiefvaterfamilien*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Robertson, J. (2008): Stepfathers in families. In: Pryor, J. (Hrsg.): *The International handbook of stepfamilies: Policy and practice in legal, research, and clinical environments*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, S. 125-150.
- Röhr-Sendlmeier, U. M./Greubel, S. (2004): Die Alltagssituation von Kindern in Stieffamilien und Kernfamilien im Vergleich. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 16, 1, S. 56-71.
- Rönka, A./Korvela, P. (2009): Everyday family life: Dimensions, approaches, and current challenges. In: *Journal of Family Theory & Review* 1, 2, S. 87-102.
- Rueger, S. Y./Katz, R. L./Risser, H. J./Lovejoy, M. C. (2011): Relations between parental affect and parenting behaviors. A meta-analytic review. In: *Parenting* 11, 1, S. 1-33.

- Saint-Jacques, M./Robitaille, C./Godbout, É./Parent, C./Drapeau, S./Gagne, M. (2011): The processes distinguishing stable from unstable stepfamily couples: A qualitative analysis. In: *Family Relations* 60, 5, S. 545-561.
- Sandler, I./Miles, J./Cookston, J./Braver, S. (2008): Effects of father and mother parenting on children's mental health in high- and low-conflict divorces. In: *Family Court Review* 46, 2, S. 282-296.
- Schier, M./Proske, A. (2010): One child, two homes. How families succeed in reorganizing daily life after a separation. In: *DJI Bulletin, Special English edition*, S. 16-18.
- Schneewind, K. A. (2010): *Familienpsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schrodt, P. (2011): Stepparents' and nonresidential parents' relational satisfaction as a function of coparental communication. In: *Journal of Social and Personal Relationships* 28, 7, S. 983-1004.
- Schultheis, F./Böhmler, D. (1998): Einleitung: Fortsetzungsfamilien – ein Stiefkind der deutschsprachigen Familienforschung. In: Meulders-Klein, M. (Hrsg.): *Fortsetzungsfamilien. Neue familiäre Lebensformen in pluridisziplinärer Betrachtung*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 7-17.
- Sieder, R. (2008): *Patchworks. Das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Smith, M. (2008): Resident mothers in stepfamilies. In: Pryor, J. (Hrsg.): *The international handbook of stepfamilies: Policy and practice in legal, research, and clinical environments*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, S. 151-174.
- Snoeckx, L./Dehertogh, B./Mortelmans, D. (2008): The distribution of household tasks in first marriage families and stepfamilies across Europe. In: Pryor, J. (Hrsg.): *The international handbook of stepfamilies: Policy and practice in legal, research, and clinical environments*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, S. 277-298.
- Statistisches Bundesamt (2016a): Ehescheidungen nahmen 2015 um 1,7 % ab. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16_249_12631.html [Zugriff: 08.03.2017].
- Statistisches Bundesamt (2016b): In 20 % der Familien leben Kinder nur mit Mutter oder Vater. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2016/PD16_08_p002.html [Zugriff: 08.03.2017].
- Steinbach, A. (2008): Stieffamilien in Deutschland. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 33, 2, S. 153-180.
- Steinbach, A. (2015): Stieffamilien. In: Hill, P. B./Kopp, J. (Hrsg.): *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 563-610.
- Suanet, B./van der Pas, S./van Tilburg, T. G. (2013): Who is in the stepfamily? Change in stepparents' family boundaries between 1992 and 2009. In: *Journal of Marriage and Family* 75, 5, S. 1070-1083.
- Sünderhauf, H. (2013): *Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung*. Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Swiss, L./Le Bourdais, C. (2009): Father-child contact after separation: The influence of living arrangements. In: *Journal of Family Issues* 30, 5, S. 623-652.
- Teubert, D./Pinquart, M. (2010): The association between coparenting and child adjustment. A meta-analysis. In: *Parenting, Science and Practice* 10, 4, S. 286-307.

Christine Entleitner-Phleps, Harald Rost

- Tillman, K. H. (2007): Family structure pathways and academic disadvantage among adolescents in stepfamilies. In: *Sociological Inquiry* 77, 3, S. 383-424.
- Tillman, K. H. (2008): „Non-traditional“ siblings and the academic outcomes of adolescents. In: *Social Science Research* 37, 1, S. 88-108.
- Unverzagt, G. (2002): Patchwork. Familienform mit Zukunft. München: DTV.
- Valentina, D. (2012): Stepfamilies and management of financial resources. In: *Italian Sociological Review* 2, 2, S. 94-105.
- Visher, E. B./Visher, J. S. (1987): Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien. Probleme und Chancen. München, Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Walper, S. (2014): Soziale Elternschaft in elternreichen Familien: Ein Blick auf Stieffamilien. In: Götz, I./Schwenzer, I./Seelmann, K./Taupitz, J. (Hrsg.): Familie – Recht – Ethik. Festschrift für Gerd Brudermüller zum 65. Geburtstag. München: C.H.BECK, S. 889-900.
- Walper, S. (2016): Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In: Deutscher Familiengerichtstag e.V. (Hrsg.): 21. Deutscher Familiengerichtstag. Vom 21. bis 24. Oktober 2015 in Brühl. Brühler Schriften zum Familienrecht, Band 19. Bielefeld: Giesecking Verlag, S. 99-143.
- Weaver, S. E./Coleman, M. (2010): Caught in the middle: Mothers in stepfamilies. In: *Journal of Social and Personal Relationships* 27, 3, S. 305-326.
- West, C./Zimmerman, D. H.O.N. (1987): Doing gender. In: *Gender & Society* 1, 2, S. 125-151.
- Zartler, U. (2012): Die Kernfamilie als Ideal: Zur Konstruktion von Scheidung und Nachscheidungsfamilien. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 24, 1, S. 67-84.

3 Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern

Annemaria Köhler / Evelyn Kröper / Walter Gehres

Schlagwörter: Pflegefamilie; Pflegekind; Auswahl, Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern; empirische Studien; Herkunftsfamilie; Rückführung

3.1 Einleitung

Familiäre Praxis, so auch in Pflegefamilien, ist alles andere als plan- und steuerbar, vielmehr ist sie komplex, zuweilen widersprüchlich und entzieht sich Versuchen sozialtechnokratischer Eingriffe von außen. Auf Grund dieser Praxis findet in Familien „eine umfassende Persönlichkeitsbildung statt, die in weiteren Institutionen der Gesellschaft weiterentwickelt wird“ (Gehres 2014: 235). Die Komplexität und Widersprüchlichkeit potenziert sich gewissermaßen in Pflegefamilien nicht nur, weil eine Vielzahl an Akteuren und Akteurinnen involviert ist, sondern auch, weil sich die Voraussetzungen einer Pflegefamilie von anderen Familienformen deutlich unterscheiden. Wie unter diesen besonderen Voraussetzungen dennoch Familie gelebt werden kann, welche Herausforderungen entstehen und wie diesen alltagspraktisch begegnet wird, damit möchten wir uns in dem folgenden Beitrag beschäftigen.

Unser Aufsatz ist in sechs Abschnitte gegliedert. Zunächst geht es um die Familienform der Pflegefamilie (3.2), wobei auch auf die statistischen Eckdaten (3.2.1) und die Milieus von Herkunftsfamilien sowie auf die Gründungsphase einer Pflegefamilie (3.2.2) eingegangen wird. Im dritten Abschnitt (3.3) werden zentrale Ergebnisse eines DFG-Projektes über den Umgang von Pflegeeltern mit Wissen aus Qualifizierungsmaßnahmen und der fachlichen Begleitung vorgestellt¹. In Abschnitt vier (3.4) befassen wir uns mit unterschiedlichen Verständnissen zentraler elterlicher Aufgaben von Pflegeeltern, wie sie in den drei Konzepten Ersatz, Ergänzung und „Familie eigener Art“ zum Ausdruck gebracht werden. Im anschließenden Abschnitt fünf (3.5) stellen wir ein Fallbeispiel vor, bei dem es um eine ehemalige Pflege-tochter geht, die nach vierzehn Jahren Unterbringung in einer Pflegefamilie zu ihrer Mutter zurückkehrt. Dabei fragen wir vor allem danach,

1 An dieser Studie am Institut für Soziologie der Universität Jena unter der Leitung von Bruno Hildenbrand war Annemaria Köhler als wissenschaftliche Hilfskraft beteiligt.

welche Anstrengungen von allen daran beteiligten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den beiden Müttern, erbracht werden mussten, damit Kooperation und die Rückkehr der Pflgeetochter in ihre Herkunftsfamilie gelingen konnte². Im letzten Abschnitt (3.6) wird kurz der Zusammenhang zwischen den bisherigen Ausführungen und zentralen Erkenntnissen weiterer DFG-Projekte zur Identitätsbildung von Pflegekindern hergestellt³.

3.2 Die Pflegefamilie

In der Familiensoziologie (z.B. Steinbach et al. 2014, insbesondere 41ff.) versteht man unter der Pflegefamilie eine bestimmte Familienform, bei welcher eines der konstitutiven Merkmale von Kernfamilien, nämlich ihre „biologisch-soziale Doppelnatur“ (König 1974: 61), nicht gegeben ist. „Diese biologische Elternschaft ist immer in soziale Kontexte eingebunden und kann daher nur in einem Wechselverhältnis mit gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, generativen, regionalen, lokalen u.ä. Einflüssen gedacht und konzeptualisiert werden“ (Gehres 2016: 44). Im Gegensatz zu leiblichen Eltern sind Pflegeeltern, mit Ausnahme der Verwandtenpflege⁴, nicht biologisch mit dem Pflegekind verbunden. Dies stellt einen unüberwindbaren Strukturunterschied in Folge verschiedener Gründungsvoraussetzungen von Herkunftsfamilien und Pflegefamilien dar. Eine Pflegefamilie ist demnach eine Familie, bei der in der Regel Erwachsene ein oder mehrere, mit ihnen verwandtschaftlich nicht verbundene und damit zunächst fremde Kinder für längere Zeit ihrer Kindheits- und Jugendphase im Auftrag des Jugendamtes aufnehmen und mit ihnen zusammenleben. Gleichwohl Pflegefamilien all diese Merkmale mit Adoptivfamilien teilen, so bestehen eklatante Unterschiede: Einerseits ist das Pflegeverhältnis prinzipiell zeitlich begrenzt; andererseits sind die leiblichen

-
- 2 Evelyn Kröper hat sich in ihrer Bachelorarbeit an der Fakultät für Sozialwissenschaften der HTW-Saar intensiv mit der Bedeutung der Herkunftsmutter auseinandergesetzt. Für diesen Aufsatz hat sie zusammen mit Walter Gehres drei weitere Interviews erhoben und ausgewertet.
 - 3 Es handelt sich um zwei Projekte über die Identitätsbildung und Resilienz von ehemaligen Pflegekindern am Institut für Soziologie der Universität Jena unter der Leitung von Bruno Hildenbrand, an denen Walter Gehres als wissenschaftlicher Mitarbeiter unter Mitarbeit von Regina Soremski maßgeblich beteiligt war.
 - 4 In diesem Fall wird das Kind in die Beziehung von Großeltern, Tanten, Onkeln nach dem Ausfall der leiblichen Eltern aufgenommen und kann dort dauerhaft weiterleben. In dieser Variante sind in Deutschland im Jahr 2011 von den insgesamt damals 61.894 Pflegekindern 18.924 Kinder und Jugendliche untergebracht (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2014: 3). Zur Vertiefung vgl. auch das Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (Blandow/Küfner 2011: 747ff.). Für den internationalen Kontext z.B. Pitcher: 2014.

Eltern des Pflegekindes mehr oder weniger präsent. Pflegeeltern sind zumeist damit konfrontiert, ihre Elternschaft aktiv mit den leiblichen Eltern teilen zu müssen (vgl. Funcke/Hildenbrand 2009; Gehres/Hildenbrand 2008). Wie Pflegefamilien diesen strukturellen Voraussetzungen alltagspraktisch begegnen, wird im weiteren Verlauf des Beitrages deutlich werden. Wir möchten uns im Folgenden also spezifischer mit dem Handeln der Akteure und Akteurinnen im Kontext von Pflegefamilien auseinandersetzen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gehören Pflegefamilien zu den stationären Hilfen zur Erziehung (entsprechend § 33 SGB VIII)⁵; Gleiches gilt für die in § 34 SGB VIII geregelte Erziehung in Heimen oder in betreuten Wohnformen. Mit der Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen im Auftrag von Jugendhilfebehörden in Folge des zumindest zeitweisen Ausfalls von leiblichen Eltern aus diversen Gründen entsteht eine widersprüchliche Familienform. Widersprüchlich insofern, als der zentrale Auftrag an die Pflegeeltern lautet, diffuse, familienähnliche Sozialbeziehungen auf beruflicher Grundlage zu initiieren und im Zusammenleben mit dem Kind auch zu praktizieren. „Pflegeeltern als »Wahl-Eltern« müssen ihre Elternschaft in besonderer Weise herstellen, die gekennzeichnet ist von ambivalenten Findungsprozessen. Die Ambivalenz demgegenüber, dass man »nur« eine Wahlfamilie und sozusagen keine biologisch-strukturierte »Schicksals-Familie« ist, zeigt sich unter anderem darin, dass Pflegeeltern teils thematisieren, wie schwierig es ist, Kinder, vor allem kleinere, »aussuchen« zu müssen. Das widerspricht dem Anspruch der Bedingungslosigkeit, mit der Kinder angenommen werden sollten.“ (Helming 2011: 233). Leibliche Familien dagegen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass die Mitglieder nicht austauschbar sind, lebenslange Verbindungen – auch rechtlich – bestehen und ungeteilte wechselseitige, unbedingte Solidaritätsverhältnisse existieren (zur Vertiefung vgl. Gehres 2016: 43ff.; Funcke/Hildenbrand 2009: 13ff., 2017).

Aus der Perspektive der daran beteiligten Akteurinnen und Akteure⁶ kann die Pflegefamilie als ein interaktiver Prozess beschrieben werden, bei dem vor allem zwei unterschiedliche Familienformen und -systeme (in der Regel Herkunfts- und Pflegefamilie, auch andere Familienformen können zusätzlich noch beteiligt sein) ein Kooperationsverhältnis entwickeln und praktizieren müssen. Das Kooperationsgebot ist wiederum auch rechtlich im SGB VIII § 36 verankert. Wir betrachten im Folgenden vor allem diesen letzten Aspekt,

5 Eine Unterbringung in Pflegefamilien kann auch im Rahmen des § 34 SGB VIII erfolgen und zwar dann, wenn die Pflegeeltern über einen einschlägigen fachlichen Abschluss verfügen, z.B. einen pädagogischen, sozialarbeiterischen, psychotherapeutischen, psychologischen u.ä., und z.B. bei freien Trägern angestellt sind. Man spricht dann häufig von Erziehungsstelleneltern.

6 Unter Akteurinnen und Akteuren werden „Träger sozialer Rollen mit situativen, normativen, motivationalen Orientierungen“ (Reinhold 2000: 10) verstanden, die in wechselseitigen Beziehungen miteinander stehen und damit ihr Denken und Handeln aktiv an den eigenen und anderen Erwartungen ausrichten.

nämlich die vielfältigen Aufgaben, Bedingungen, Herausforderungen und Paradoxien, mit denen sowohl Pflegeeltern, Herkunftseltern als auch Jugendhilfebehörden, freie Träger sowie Fachkräfte bei der fachlichen Rekrutierung und Begleitung konfrontiert werden, wenn sie in diesem Handlungsfeld tätig sind. Man kann die dabei zu bewältigenden Aufgaben als interaktive Akte in dem Sinne verstehen, dass insbesondere die beiden Familien (Pflege- und Herkunftsfamilien) mit ihrem Handeln zugleich auch neue, kreative Formen familiärer Praxis im Handlungsvollzug entwickeln, weil sie nicht auf bereits vorhandenes Wissen oder eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Dieser Umstand hängt vor allem damit zusammen, dass sowohl die Herkunftseltern als auch die Pflegeeltern keinen ungeteilten Anspruch auf die primäre Sozialisation und Erziehung des Kindes erheben können.

3.2.1 Statistische Eckdaten⁷

Im Jahr 2015 sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2017) gut 71.000⁸ Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII untergebracht. Davon sind laut Kindler et al. (2011a: 131, Anm. 14) nach der letzten bundesweiten Berechnung im Jahr 2005 circa 40 Prozent mit Sorgerechtsentzug untergebracht. Wenn man davon ausgeht, dass die Rate ohne Sorgerechtsingriff seit 2005 nur gering angestiegen ist, bedeutet dies, dass zum Jahresende 2014 circa 28.000 bis 30.000 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflegefamilien gelebt haben, deren Herkunftseltern das Sorgerecht entzogen wurde. Die Vollzeitpflege wird besonders bei kleinen Kindern eingesetzt. Durchschnittlich sind Pflegekinder zehn Jahre alt (vgl. ebd.: 130), wobei 2010 über ein Viertel der Pflegekinder unter sechs Jahre alt waren. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind mit 22 Prozent in den Pflegefamilien vergleichsweise unterrepräsentiert. Mit durchschnittlich 41 Monaten ist die Pflegekinderhilfe die am längsten dauernde erzieherische Hilfeform; circa 44 Prozent dauern zwei Jahre und länger (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013: 346). Pflegekinder leben tendenziell nicht als Einzelkinder: Sie sind umgeben von leiblichen Halb- oder Vollgeschwistern oder anderen Kindern in der Pflegefamilie (leibliche Kinder der Pflegeeltern, weitere Pflegekinder) (vgl. Blandow 2004: 122; weitere, bis auf das Jahr 2011 bezogene statistische Daten finden sich auch bei Groth/Glaum 2014: 24ff.).

7 Ich danke meinem Mitarbeiter Marcel Horras für die Unterstützung bei der Zusammenstellung der statistischen Daten.

8 Die genaue Zahl wird mit 71.501 in Vollzeitpflege in einer anderen Familie und 81.310 Unterbringungen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen angegeben (vgl. Statistisches Bundesamt 2017).

3.2.2 *Pflegefamilie werden und die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien*

Das Besondere der Familienform Pflegefamilie ist – neben der geteilten Elternschaft – sowohl, dass der Staat in Form des Jugendamtes einen relevanten Akteur darstellt, als auch, dass das Verhältnis auf eine formell bestimmte Zeit begrenzt ist, auch wenn in informeller Weise Beziehungen zwischen Pflegeeltern und ihren dann ehemaligen Pflegekindern weiterbestehen. Im Gegensatz zu anderen Familienformen bewegen sich Pflegefamilien in einem Dreieck mit der Herkunftsfamilie und Jugendhilfebehörden. Im Zentrum dieses Dreieckes soll die Sozialisation des Kindes und dessen Unterstützung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) stehen. Durch die Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren mit verschiedenen Interessen und Handlungsmustern, welche durch ein emotional besetztes Thema aufeinandertreffen, entstehen besondere Herausforderungen (vgl. Funcke/Hildenbrand 2009). „Die Gestaltungsleistungen einer Pflegefamilie haben allerdings wesentlich komplexere Voraussetzungen [als die einer leiblichen Familie; A.K.]. Abgesehen von den innerfamiliären Beziehungen prallen zudem in der Pflegekinderhilfe vier wenig kompatible äußere Eigenlogiken aufeinander: Die Eigenlogik von deprivierten Herkunftsfamilien im Kampf mit alltäglich erlebten existenziellen Belastungen und gegen ihre Stigmatisierung; die Eigenlogik meist gut situierter Pflegefamilien; die Eigenlogik einer sich professionell verstehenden Jugendhilfe im Dilemma zwischen Hilfe und Intervention; die Eigenlogik des Rechtssystems.“ (Helming 2011: 252). Die besonderen Herausforderungen zu begleiten ist eine Aufgabe des Jugendamtes, kann jedoch an freie Träger oder externe Fachkräfte (z.B. in Form von Supervision, Moderation, Beratung) delegiert werden.

Die Familienmilieus der Herkunftsfamilien und Pflegefamilien sind meist sehr unterschiedlich gestaltet.⁹ Basierend auf einer Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) von 632 Pflegeverhältnissen besteht die Herkunftsfamilie häufig aus einer alleinerziehenden Mutter (vgl. Helming et al. 2011a: 263f.). Zudem sind die Mütter bei der Geburt des Kindes jünger im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. Blandow 2004: 122). Die Pflegeeltern hingegen sind bereits älter – sie könnten zum Teil auch die Großeltern des Pflegekindes sein – und leben zumeist als Eltern zusammen. So entstehen, was die Form des Zusammenlebens betrifft, bereits zwei entgegengesetzte Muster zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie.

Auch hinsichtlich Berufstätigkeit und Einkommen finden sich große Unterschiede¹⁰. Während Pflegefamilien „gutbürgerliche, eher traditionelle Ar-

9 Als Übergang zwischen zwei Familienkulturen beschreibt Daniela Reimer (2008) in ihrer Studie die Diskrepanzen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie anschaulich.

10 Vor allem Blandow (2004: 49ff.) weist auf die unmittelbare Nachkriegszeit hin. Damals stammten viele Herkunftsfamilien und Pflegefamilien aus ähnlichen Milieus.

beitsteilung lebende, deutsche Familien [sind], die in einer mittleren wirtschaftlichen Situation leben“ (Helming 2011: 256), sind prekäre materielle Lebenssituationen in den Herkunftsfamilien eher wahrscheinlich. Besonders deutlich wird die Diskrepanz bezogen auf die Berufstätigkeit der Väter: So sind circa 7 Prozent von den Pflegevätern arbeitslos; bei den leiblichen Vätern hingegen 56 Prozent. Der Großteil der Herkunftseltern ist insofern auf staatliche Transferleistungen (ALG II/Sozialhilfe) angewiesen (vgl. Helming et al. 2011a).

Häufig treffen vielfältige Herausforderungen aufeinander, die mit den bestehenden Ressourcen der Herkunftsfamilien nicht (mehr oder vorübergehend nicht) bewältigt werden können. Diese Herausforderungen können z.B. sein: Armut in dem Sinne, dass die Familien über wenig Ressourcen in materieller, sozialer und kultureller Hinsicht verfügen (vgl. z.B. Bourdieus Kapitalbegriff 1983: 183ff.), (psychische oder chronische) Krankheit, konflikthafte Trennungen, überforderte junge Mütter, Alkohol- und Drogenprobleme, Tod, Inhaftierung, Gewalt. Teilweise können sich diese schwierigen familiären Situationen über Generationen reproduzieren (bspw. bei Armut oder Gewalterfahrungen), sodass sich zumindest zeitweise bestehende Herausforderungen zu dauerhaften, „unlösbaren“ Problemen entwickeln können. Gleichwohl es also Familien gibt, in denen solche dramatischen Situationen auf Dauer gestellt sind, muss in den Blick genommen werden, dass Pflegeverhältnisse auch kurzfristig oder temporär eingerichtet werden können z.B. bei akuter Krankheit der Eltern oder aufgrund anderer biographischer Brüche (vgl. Blandow 2004: 125ff.).

Nach der Herausnahme des Kindes aus seiner Familie (z.B. in Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegestellen, Tagespflege, Heime, betreute Wohngruppen o.Ä.), besonders in akuten Situationen, werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Regel erst nach einer Klärungsphase in eine Dauerpflegefamilie vermittelt. Daher sind Pflegekinder, wenn sie in eine Dauerpflegefamilie kommen, meist „keine ‚unbeschriebenen Blätter‘“ (Blandow 2004: 124), sondern in gut jedem dritten Fall ist die Pflegefamilie der zweite oder dritte Lebensort des Pflegekindes (vgl. ebd.).

3.3 Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern

Das Bisherige zusammenfassend zeigen sich im Vergleich zwischen Herkunftsfamilien und Pflegefamilien folgende Unterschiede: Die Kinder haben bereits eine Vorgeschichte; sie haben leibliche Eltern (und Geschwister); Pflegekinder können (rational und/oder bürokratisch) ausgewählt werden beispielsweise für Eltern, die besonders gut zu passen scheinen; das Pflegeverhältnis ist auf eine bestimmte Zeit begrenzt und Akteure der Jugendhilfe sind in diesen

Familien immer präsent. Eine Aufgabe des Jugendamtes ist es, den Pflegeeltern¹¹ Unterstützung zu bieten, um mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen zu können; sei es Auswahl, Vorbereitung von Pflegeeltern sowie deren Begleitung. Da es auf Grund der Komplexität des Zusammenlebens in Pflegefamilien keine bundesweit einheitlichen, obligatorischen Kriterien oder Infrastrukturen zur Unterstützung von Pflegeeltern geben kann, werden diese Aufgaben zuweilen an freie Träger delegiert, was die Kontrollfunktion des Jugendamtes den Familien gegenüber schwächt und gleichzeitig Freiheiten in der Gestaltung eröffnet.

Um einen Überblick zu gewinnen über die Herangehensweisen sowie Angebote der Begleitung und Unterstützung durch Jugendhilfebehörden, wurde 2008 ein DFG-Forschungsprojekt mit qualitativem Forschungsdesign¹² initiiert. Als zentrales Ergebnis wird erkennbar, dass es zu einer Modifikation gekommen ist, welche die gesetzlich geforderte Begleitung und Unterstützung in Qualifizierung umwandelt. Qualifizierung hat sehr viel weniger mit einer individuellen Beratung und Begleitung zu tun. Weiterhin wurde diese Qualifizierung von den Verantwortlichen wiederum häufig als die Vermittlung zumeist psychologischer, also einer Variante wissenschaftlichen, Wissens verstanden. An dieser Stelle wird deutlich, dass die für Pflegeelternschulungen Verantwortlichen weniger auf den Wissensbestand der Sozialpädagogik zurückgreifen, sondern sich im Nachbargelände der Psychologie bedienen.

Daran schloss sich eine Folgestudie¹³ mit dem Fokus auf die Rezipienten¹⁴ und Rezipientinnen der Schulungsangebote an. Die zentrale Forschungsfrage thematisierte, wie diese wissenschaftliches Wissen wahrnehmen und welchen Nutzen sie daraus für ihr eigenes Pflegeverhältnis ziehen. Die Ausgangshypothese des Projektes war, dass eine Überformung der Lebenswelt, der Welt praktischen Wissens, im Alltag durch wissenschaftliches Wissen problematisch sein kann: Wissenschaftliches Wissen gründet auf verallgemeinerbaren, d.h. situations- und fallübergreifenden Erkenntnissen. Praktisches Wissen hingegen dient der Bewältigung des Alltags und gilt als abgeschlossen, wenn es zur Problemlösung taugt. Wissenschaftliche Deutungsmuster erscheinen deshalb ungeeignet, der Besonderheit des Alltags standhalten zu können. Es

11 Das Gleiche gilt auch für die Herkunftseltern. Auch sie sollen unterstützt werden bei der Bewältigung ihrer zumindest zeitweisen „verwirkten Elternschaft“ (Faltermeier 2001).

12 Diese Studie wurde erarbeitet an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena von Bruno Hildenbrand, Walter Gehres sowie Hariet Kirschner und trug den Titel: *Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis in sozialisatorischen Handlungsfeldern außerhalb von Familien: Zerstörung alltäglicher Lebenspraxis oder Eröffnung neuer Optionen?* (2008-2010).

13 Der Leiter des Projektes „Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis von Pflegefamilien: Die Perspektive der Rezipienten“ war ebenfalls Bruno Hildenbrand; unter der Mitarbeit von Hariet Kirschner, Robert Gatzsche und Annemaria Köhler.

14 Wir befragten insgesamt 6 Pflegeeltern, die begleitet/qualifiziert wurden von Jugendämtern (2), freien Trägern (3) und staatlichen Pflegeelternschulungen (1) in verschiedenen Bundesländern. In dem Großteil des Samples sind die Schulungen obligatorisch.

entsteht durch die Schulungsangebote eine Ambivalenz, die sich darin zeigt, dass unterschiedliche Wissensformen aufeinandertreffen: wissenschaftliches Wissen (durch den Qualifizierungsanspruch) und praktisch-lebensweltliches Wissen der Pflegeeltern (im Sinne von z.B. Alfred Schütz 1971; Berger/Luckmann 2003; Gehres 2016: 99ff.).

In Anbetracht der Herausforderungen und Ambivalenzen, denen sich die Akteurinnen und Akteure ausgesetzt sehen, sind die Ergebnisse der Folgestudie besonders interessant. Das Schlüsselkonzept, welches erarbeitet werden konnte, beschreibt Pflegefamilien als eigensinnige Familien, die sich in ihrer Lebenspraxis nicht beirren lassen vom Wissen, das über die Schulung an sie herangetragen wird. Wissenschaftliches Wissen erhält nur dort sein Recht, wo es den Pflegeeltern handlungsrelevant erscheint (bspw. Bindungstheorie). Eines der wichtigsten Ergebnisse ist die Falsifikation der Hypothese aus dem Vorgängerprojekt: Die Annahme dabei war, dass die Verfächlichung alltäglicher Lebenspraxis zu einer Zerstörung des Alltags der Pflegefamilien führen könne. Doch jetzt zeigte sich, dass dies nicht der Fall ist. Vielmehr wurde deutlich, dass Pflegefamilien die Vermittlung von Wissen teilweise ignorieren, wenn dieses irrelevant für sie ist. Sie konzentrieren sich eher auf den durch die Schulungen gebotenen Austausch mit anderen Pflegeeltern. Das vermittelte wissenschaftliche Wissen ist aber für einen Teil der Pflegeeltern in Krisensituationen bedeutsam, wenn die Alltagsbewältigung mit den üblichen Mitteln nicht mehr zu leisten ist. Dann kann das wissenschaftliche Wissen im Modus des Als-ob übergangsweise eine Rolle spielen. Hans Vaihinger (1923) beschreibt diesen Modus in seiner Philosophie des Als-ob: „Wenn also das Material zu kompliziert und verworren ist, um Denken zu gestatten, es allmählich bis auf seine einzelnen Fäden zu entwirren, wenn die gesuchten kausalen Faktoren wahrscheinlich komplizierter Natur sind, als daß sie *unmittelbar* zu bestimmen sind, so wendet das Denken den *Kunstgriff an, vorläufig und einstweilen eine ganze Reihe von Merkmalen zu vernachlässigen und nur die wichtigsten Erscheinungen herauszugreifen.*“ (Vaihinger 1923: 18f. Herv.i.O.). So blenden wissenschaftliche Theorien Teile der Wirklichkeit aus, reduzieren also Komplexität, um sich einem Sachverhalt annähern zu können. Dieser für wissenschaftliches Wissen bedeutsame Aspekt wird jedoch von einigen Pflegeeltern nicht reflektiert. Sie behandeln das Wissen der Schulungen in einer Weise, als ob es vollständig und unumstößlich bzw. verifiziert wäre; obwohl es im besten Fall lediglich einen Bruchteil einer Wirklichkeit abbilden kann und dieser wandelbar bleibt. Andererseits kann gerade diese Herangehensweise den Pflegeeltern eine Hilfe bei Krisensituationen im Alltag bieten, denn das Fachwissen dient ihnen als ein allgemein anerkanntes Erklärungsmuster für die problematische Situation und deren Ursachen.

Im Folgenden präsentieren wir zusammenfassend fünf Umgangsweisen von Pflegeeltern mit (dem Wissen von) Schulungsangeboten. Diese sind

jedoch nicht zu verstehen als exklusive, eindeutig nur einer Pflegefamilie zuordenbare Merkmale. Vielmehr überlappen sich diese Umgangsweisen teilweise, sodass eine Pflegefamilie mehrere dieser Möglichkeiten als nützlich erachten kann.

1. Der Fokus liegt auf dem Alltag, der durch die Pflegeelternschulung wenig beeinflusst ist. Bei diesen Pflegefamilien ist das Alltagsleben der bedeutsamste Orientierungspunkt. Erfahrung und Alltagspraxis sind die Basis des Wissens, das die Befragten nutzen. Zwar werden Pflegeelternschulungen nicht abgelehnt, aber sie scheinen nicht relevant für ihr Handeln zu sein. Viel wichtiger ist der beständige Kontakt zu den begleitenden Mitarbeitenden von Jugendamt oder Träger. Bei einer Krise, wenn Hilfe benötigt wird, und wenn die Familien mit ihren Ressourcen nicht mehr weiterwissen, wenden sie sich an diese Akteure und Akteurinnen. Unterstützung wird also in der konkreten Situation gesucht und es wird gemeinsam am Fall eine passende Lösung erarbeitet. Voraussetzung für ein solches Verhältnis ist eine professionelle Fachkraft, welche die Familie gut kennt und ebenso die Ressourcen hat, diese (wenn nötig auch außerhalb der Arbeitszeiten) zu begleiten. Hier spielt sich ein Großteil der Begleitung und Unterstützung also auf einer fallspezifischen Ebene ab.
2. Das fachliche Wissen der Pflegeelternschulung wird reflektiert. Bei dieser Variante setzen die Pflegeeltern das vermittelte Wissen in einen größeren Kontext, um es kritisch hinterfragen zu können. Diese Rezipienten und Rezipientinnen sind sich gewahr, dass Theorien keine Universalösungen bieten und falsifizierbar bleiben, also sich als falsch herausstellen können. Zumeist steht eine solch reflektierte Haltung in Zusammenhang mit einem professionellen Habitus der Pflegeeltern; und dieser ist wiederum gekoppelt an den Beruf. Sie können demnach Theorien nutzen, um die (problematische) Situation besser zu verstehen; verlieren darüber jedoch nicht die Besonderheit ihres Pflegekindes aus dem Auge: Es wird eine alltagstaugliche Balance zwischen allgemeiner Theorie und der Fallspezifik hergestellt. Im Fokus steht die Bewältigung von Aufgaben des Alltags im Zusammenleben mit dem Pflegekind.
3. Das Wissen aus den Seminaren wird genutzt, um gegen das Jugendamt zu arbeiten. Bei diesen Pflegeeltern liegt der Fokus auf rechtlichen Aspekten, die den Schutz der Pflegefamilie thematisieren. Das bedeutet, dass sie sich vermehrt Seminare aussuchen, die ihre Rechte gegenüber den anderen Beteiligten (meist Jugendamt und Herkunftsfamilie) klären. Sie suchen somit eine Stärkung ihrer Position als Pflegeeltern. Besonders relevant sind dabei Fragen zum Umgangsrecht und Sorgerechtsfragen. Einige der Interviewten lassen sich im Rahmen der Pflegeelternschulung zu Beiständen ausbilden, was ihnen ermöglichen soll, sich gegenseitig bei rechtlichen Belangen gegen das Jugendamt zu unterstützen. Hier wird also nicht die Beziehung zum Pflegekind problematisiert oder die

- Qualität der Pflegschaft an sich in Frage gestellt, auch werden keine Handlungsmuster für den Alltag benötigt, sondern problematisch sind die Rahmenbedingungen, die eng an das Jugendamt gekoppelt sind.
4. Das vermittelte Wissen führt zu einer Problematisierung des Pflegekin- des und seiner Herkunftsfamilie. Bei dieser Rezeptionsvariante wird das fachliche Wissen, was sich die Pflegeeltern aneignen, nicht genügend re- flektiert und nicht angepasst an die spezifischen Besonderheiten der Pflegefamilie sowie deren Alltag. Dies kann zwar – wie bereits erwähnt – in einer Krisensituation zunächst hilfreich sein, weil man die Situation des Pflegekin- des vermeintlich versteht. Doch auf lange Sicht kann dies zu schwerwiegenden Beziehungsmissständen oder sogar zum Abbruch des Pflegeverhältnisses führen. So nehmen diese Rezipienten und Rezi- pientinnen Defizite, Aggressionen oder sonstiges für sie problematisches Verhalten des Kindes in den Fokus und setzen diese in Bezug mit zu- meist neurologischen oder bindungstheoretischen Erklärungsmustern. Auch die Herkunftsfamilie des Kindes wird häufig auf diese Weise be- trachtet, was eine Art Pathologisierung beider mit sich bringen kann. Aus dieser Perspektive schließen die Pflegeeltern dann auch, dass der Kon- takt zur Herkunftsfamilie schädlich für das Kind sei und wenn auch nicht abzubauen, so doch die Intervalle zu verringern seien. Dahinter steckt oftmals eine Verallgemeinerungslogik, die impliziert, jedes Pflegekind sei von einer Not betroffen, die in der Herkunftsfamilie ausgelöst wurde. Bei dieser Perspektive wird eine ressourcenorientierte und auf Resilienz (Welter-Enderlin/Hildenbrand 2006) setzende Umgangsweise mehr oder weniger ausgeblendet. Eine Balance zwischen allgemeiner Theorie und Einzelfallspezifika wird dabei nicht erreicht.
 5. Pflegeelternschulungen werden als Hilfsmittel und als Kontaktaufnahme mit anderen Pflegefamilien genutzt. Viele der befragten Pflegeeltern nut- zen die Seminare, um zumeist im Nachhinein ihr intuitives, alltagsprakti- sches Handeln dem Pflegekind gegenüber als angemessen zu rechtferti- gen. Das heißt, dass sie zwar bereits gehandelt haben, durch die Schu- lung nun aber zusätzlich die Gewissheit erhalten, dass dies auch richtig war. Das verschafft ihnen eine gewisse Sicherheit und Stabilität im Um- gang mit dem Kind. Des Weiteren haben einige der Vorbereitungssemi- nare den Charakter eines „Worst-case-scenario“: Das bedeutet, dass die designierten Pflegeeltern viele Geschichten von den Referierenden oder anderen, erfahrenen Pflegeeltern hören, was an Problematischem im Pflegeverhältnis auf sie zukommen kann. Wenn sie später das Kind be- kommen, stellen sie aber oftmals mit Erstaunen fest, dass nicht immer dieser Fall eintreten muss. Als hilfreich wird weiterhin eingeschätzt, wenn vor der Aufnahme des Kindes festgelegt wird, welche Eigenschaften, Problemlagen oder Diagnosen des Pflegekin- des sich die Pflegeeltern zu- trauen. Das kann helfen, einer Überforderung entgegenzuwirken und den

Prozess der Zuweisung des Kindes transparenter zu gestalten. Einige der Befragten gaben an, dass sie durch die Pflegeelternschulung die Perspektive der Herkunftsfamilie nun besser verstünden, was den Umgang mit ihnen insgesamt veränderte. In vielen Fällen scheint der Kontakt mit anderen Pflegefamilien eine sehr wichtige Rolle zu spielen, der über die Schulung hergestellt werden kann. Die Pflegeeltern können sich dabei ungehindert über alle Themen austauschen, die für sie relevant sind. Sie haben Menschen an ihrer Seite, die eine vergleichbare Situation erleben und bewältigt haben. Das gibt ihnen Mut und Hoffnung auf das Gelingen der Pflegschaft. Schließlich werden Seminare auch als Ideengeber für konkrete vergemeinschaftende Handlungen im Alltag genutzt; wie Basteln, Wandern oder Kochen.

Was bedeuten diese Ergebnisse nun für die fachliche Begleitung von Pflegeeltern? Erstens: Die Pflegeelternschulung bietet einigen Pflegeeltern einen institutionellen Rahmen, um sich als Pflegeeltern vergemeinschaften zu können. Zweitens: Die Vorbereitung der angehenden Pflegeeltern auf das Kind oder den „schlimmsten Fall“, sowie die Perspektivänderung gegenüber der Herkunftsfamilie geschehen nicht primär in den Schulungen, sondern oftmals in Unterhaltungen mit anderen Pflegefamilien oder im Einzelgespräch mit der betreuenden Sozialpädagogin. Drittens: Es muss mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Konstellation auf Seiten der Pflegeeltern gerechnet werden. Dabei können folgende Fragen bedeutsam sein: Welche Erfahrungen haben die Pflegeeltern in ihrer eigenen Biographie gemacht? Aus welchem Herkunftsmilieu stammen sie, mit welchen Ressourcen? Welchen Beruf üben sie aus? Aus welcher Motivation heraus wollen sie Pflegekinder aufnehmen; und wie viele? Haben sie bereits eigene Kinder? Wohnen diese mit im Haus/der Wohnung? Sind es Pflegeeltern in Bereitschafts- oder der Dauerpflege? Viertens: Weitere, auf das zukünftige Pflegekind bezogene Informationen sind für die Begleitung und Unterstützung wichtig, wie z.B. Fragen nach dem Alter des Kindes, seinen biographischen Vorerfahrungen in der Herkunftsfamilie oder möglicherweise hinsichtlich früherer Fremdunterbringungen, Traumata sowie der Einbindung seiner Herkunftsfamilie.

All diese Fragen machen deutlich, wie schwer es ist, ein curriculares Schulkonzept zu entwerfen, das all diesen Voraussetzungen und unterschiedlichen Bedarfen gerecht wird. Vielmehr erscheint eine dem Alltag nahe Beratungs- und Begleitungspraxis erforderlich, in welcher die Besonderheiten der jeweiligen Familien nicht aus dem Blick geraten. Eine ähnliche Konsequenz zieht auch die Autorengruppe um Elisabeth Helming, die sich ebenfalls mit der Begleitung und Beratung von Pflegefamilien befasst (vgl. Helming et al. 2011b: 451). So plädieren auch sie dafür, die Pflegefamilien im Alltag zu begleiten, statt sie mit Expertenwissen zu qualifizieren; gleichwohl – wie die Folgestudie zeigen konnte – von einer Zerstörung des Alltags der Pflegefamilien durch das fachliche Wissen nicht ausgegangen werden kann. Pflegeeltern

suchen sich ihren Bedarfen entsprechend Angebote, fordern diese zum Teil auch ein; ignorieren jedoch, was ihnen irrelevant erscheint.

Im Zusammenhang mit der fachlichen Begleitung bzw. Qualifizierung drängt sich grundsätzlicher die Frage danach auf, was es bedeutet, wenn Jugendhilfebehörden von Pflegeeltern erwarten, familienähnliche Sozialbeziehungen im Zusammenleben mit dem Pflegekind aufzubauen. Diese Frage, nämlich nach der Bedeutung und dem Status von Pflegeeltern, steht im Zentrum von drei Konzepten, die vor allem in Deutschland häufig diskutiert werden und sowohl für das praktische Handeln von Pflegeeltern als auch für ihr Verhältnis gegenüber den Herkunftsfamilien wichtig sind.

3.4 Zentrale Herausforderungen – Das Verständnis zentraler elterlicher Aufgaben in Pflegeverhältnissen und deren Konzepte: Ersatz, Ergänzung und „Familie eigener Art“

Seit den 1980er Jahren wird die Frage nach den zentralen Aufgaben von Pflegeeltern als – neben den Herkunftseltern – primäre Bezugspersonen im Zusammenleben mit ihrem Pflegekind vor allem in Deutschland vermehrt in den fachlichen Diskursen¹⁵ thematisiert, obwohl seit der Einführung des KJHG in den 1990er die Diskussion nicht mehr in der Schärfe geführt wird, die sie in den 1980er Jahren auszeichnete. Unmittelbar nach der grundsätzlichen Kritik und Infragestellung von Jugendhilfe durch die Studierendenbewegung Ende der 1960er Jahre (den sogenannten „Heimkampagnen“, z.B. Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010) entwickelte sich eine intensiviertere Diskussion über Alternativen zur Heimerziehung wie z.B. „sozialpädagogische Pflegestellen“ (z.B. Bonhoeffer/Widemann 1974; heute werden sie „Erziehungsstellen“ genannt) und Unterbringung in Pflegefamilien. In den 1980er Jahren formulierten Nienstedt/Westermann (2004/1989) das Ersatzfamilienkonzept bzw. exklusive Konzept zur Beschreibung der zentralen Funktion von Pflegefamilien. Bei diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass das aufgenommene Pflegekind umfassend in das neue Familiensystem integriert werden muss, fortan seine Sozialisation in der sich bildenden Pflegefamilie stattfindet sowie dort seinen primären Bezug hat. Damit einher geht die Trennung vom bisherigen Herkunftsfamiliensystem als primärem Sozialisationsort. Entsprechend diesem Verständnis besteht das zentrale Ziel darin, eine umfassende Nachsozialisation zu ermöglichen, ohne dass es zu immer wieder auftretenden schwerwiegenden Belastungen (häufig ist in therapeutischer

15 In verkürzter Form könnte man auch von „dominanten öffentlichen Diskussionen“ sprechen (zum Diskursbegriff z.B. Foucault 2012: 11).

Terminologie von „Re-Traumatisierungen“ die Rede) beim Kind kommt. Diese Nachsozialisationsphase sei am ehesten zu erreichen, wenn das Kind wenig bis idealerweise gar keine Bezüge mehr zu seinem Herkunftsfamilien-system aufweist. Das „exklusive Moment“ dieses Ansatzes bezieht sich auf den Versuch des weitgehenden Ausschlusses von Herkunftseltern und des Herkunftsfamiliensystems.

Demgegenüber steht das Ergänzungsfamilienkonzept oder inklusive Konzept vom Deutschen Jugendinstitut (z.B. Junker et al. 1978; Kindler et al. 2011). Die Pflegefamilie wird hierbei nicht als Surrogat für die Herkunftsfamilie verstanden, sondern als eine zusätzliche primäre Sozialisationsinstanz. Diese nimmt Teilaufgaben von Herkunftsfamilien vorübergehend wahr, weil die Herkunftseltern aus diversen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Die Vertreterinnen und Vertreter dieses Ansatzes gehen davon aus, dass Kinder in der Lage sind, zu mehreren signifikanten Bezugspersonen¹⁶ intensive Bindungen zu entwickeln. Daher ist es das zentrale Ziel der Unterbringung, das Herkunftsfamiliensystem in sozialisatorischen Teilbereichen so lange zu unterstützen, bis dieses entweder alleine wieder dazu in der Lage oder das Kind erwachsen ist und selbstständig leben kann. Da bei diesem Verständnis die Herkunftsfamilie auch weiterhin gemeinsam mit den Pflegeeltern als für die primäre Sozialisation des Kindes verantwortlich gedacht wird, kommt es vor allem darauf an, eine vertrauensvolle Kooperation zwischen den beiden Familiensystemen aufzubauen. Im Gegensatz zum Ersatzfamilienverständnis ist hierbei die Pflegefamilie gemeinsam mit dem Herkunftsfamiliensystem unter der Aufsicht und Begleitung von Jugendhilfebehörden, Freiberuflern oder Fachkräften freier Träger primär für die weitere biographische Entwicklung des Kindes zuständig und auch gemeinsam verantwortlich. Darin liegt eine wichtige Entlastung für Pflegeeltern. „Inklusiv“ bezieht sich bei diesem Ansatz auf die Anerkennung des Herkunftsfamiliensystems als primäre Sozialisationsinstanz, die auch weiterhin für die Entwicklung des Kindes bevollmächtigt ist, während die Pflegefamilie unterstützend Einfluss nimmt.

Der neuere Ansatz der Pflegefamilie als „Familie eigener Art“ (z.B. Gehres 2005; Gehres/Hildenbrand 2008; Gehres 2016: 75ff.) geht davon aus, dass eine Integration des Kindes in die Pflegefamilie in zentralen sozialisatorischen Bereichen, insbesondere Bindungsaufbau und Beziehungen innerhalb

16 Als „signifikante Bezugspersonen“ werden Erwachsene bezeichnet, die vor allem in der Kindheit und Jugendphase für Menschen eine zentrale Rolle für ihr Denken und Handeln spielen, weil sie meist als Identifikationsfiguren für die Entwicklung von Orientierungs-, Handlungsfähigkeit und die soziale Anerkennung wichtig sind. In der Regel sind damit Eltern, Familienangehörige gemeint; es können aber auch außerfamiliäre Erwachsene wie z.B. Erzieherinnen, Nachbarn usw. sein (zum Begriff z.B. Sullivan 1983).

der pflegefamilialen Triade¹⁷, zwar möglich ist, aber immer nur mit der prinzipiellen Anerkennung des Herkunftsfamiliensystems. Das bedeutet, dass die Sozialisation des Pflegekindes auf der Grundlage von mindestens zwei unterschiedlich strukturierten Familiensystemen und auch unterschiedlichen Praxen der Interaktion in Familien, unterschiedlichen Milieu- und Generationseinflüssen stattfindet. Sowohl die Idee eines „Ersatzes“ als auch der „Ergänzung“ des Herkunftsfamiliensystems unterschätze die Komplexität pflegefamilialer Sozialisation und Praxis. Auf der Grundlage ihrer Fallrekonstruktion von ehemaligen Pflegekindern kommen Gehres/Hildenbrand (2008) zu dem zentralen Ergebnis, dass letztlich nur fallspezifisch, d.h. unter Berücksichtigung biographischer, herkunfts- und pflegefamiliärer Erfahrungen und lebensphasenabhängigen Entwicklungsbedingungen und -aufgaben des Kindes, entschieden werden kann, welcher konzeptionelle Ansatz vorübergehend angemessen ist. Die Fallmonographie von Pia Altdorf¹⁸ z.B. (vgl. im Einzelnen Gehres/Hildenbrand 2008, 61ff.) belege exemplarisch, dass erst das zeitweise Aufwachsen von Pia (vom 9. bis 15. Lebensjahr) in einer Pflegefamilie, die ihre Aufgaben entsprechend dem Ersatzfamilienkonzept verstanden haben, und die anschließende Unterbringung in einer Pflegefamilie (vom 15. bis 22. Lebensjahr¹⁹), die als Ergänzungsfamilie beschrieben werden kann, dazu geführt habe, dass sowohl der Sozialisationsprozess als auch die Identitätsbildung von Pia als gelungen beschrieben werden kann. Gelungen insofern, als Pia (*1980) heute sowohl ihre biographische Entwicklung in all ihren Facetten verstehen und annehmen kann als auch ihre soziale Integration in legaler berufsmäßiger und beziehungsmaßiger Hinsicht bisher erfolgreich verlaufen sei. Die zentrale Funktion der Pflegefamilie besteht nach diesem Ansatz darin, dem Pflegekind weitgehende Differenzenerfahrungen in der Pflegefamilie zu ermöglichen im Vergleich zu seinem Herkunftsfamiliensystem. Wichtig ist dabei allerdings, dass es weder darauf ankomme die Herkunftsfamiliensysteme

17 Unter der sozialisatorischen Triade werden in der Familiensoziologie die Erfahrungen des Kindes mit innerfamilialen Ein- und Ausschlussprozessen in Folge von wechselnden Koalitionen des Kindes mit seinen beiden Elternteilen verstanden. Da die Grenzen von Familien, insbesondere auch Pflegefamilien, heute gegenüber anderen Institutionen relativ offen sind, d.h. auch andere erwachsene Bezugspersonen auf die Beziehungsgestaltung im Kernbereich Einfluss nehmen, gibt es „Vorbehalte“ gegenüber diesem Konzept, worauf Winkler (2012: 27ff.) zurecht hinweist. Aber er fügt auch hinzu, dass dieser Ansatz als „Grundmodell“ zum Verständnis von Familie nach wie vor zentral sei, weil dieses Konzept auf wichtige Funktionen von Familien aufmerksam mache, „die mit menschlichen Entwicklungsprozessen zu tun haben“ (Winkler 2012: 31).

18 Der Name Pia Altdorf ist geändert worden und entspricht nicht dem tatsächlichen Namen der Untersuchungsperson.

19 Pia lebte auch nach dem offiziellen Ende der Pflegefamilienunterbringung in ihrem 18. Lebensjahr noch vier Jahre in ihrer zweiten Pflegefamilie.

familie zu „ersetzen“²⁰ noch einige zentrale Sozialisationsbereiche zu „ergänzen“, sondern dass das Pflegekind ein alternatives Familiensystem und Zusammenleben in seiner Pflegefamilie, vor allem in der Triade, der affektiven Rahmung und im Umgang der Pflegefamilie mit anderen gesellschaftlichen Institutionen erfahren kann. Wie im Ergänzungsfamilienkonzept wird auch hier von der Fähigkeit zu multiplen Bindungen des Kindes, der geteilten Verantwortung von Herkunfts- und Pflegefamiliensystem und darüber hinaus aller für die primäre Sozialisation verantwortlichen Instanzen und Institutionen (Jugendhilfebehörden, freie Träger, Professionelle) ausgegangen (zur Vertiefung vgl. Gehres 2005; Gehres 2016: 65-71).

Im nun folgenden Kapitel werden wir ein Fallbeispiel vorstellen, bei dem deutlich wird, dass die jeweiligen Konzepte letztlich fallspezifisch und situativ variiert werden müssen, wenn man den Herausforderungen und Sozialisationsaufgaben annähernd gerecht werden will. Insofern entspricht das Konzept der „Familie eigener Art“ am ehesten den konkreten Praxen im Fallbeispiel. Es handelt sich dabei um eine Pflegefamilien-Herkunftsfamilien-Konstellation, an deren Ende die Rückkehr der Pflөгetochter nach 14 Jahren Unterbringung in einer fachlich informierten Dauerpflegefamilie²¹ und mit dem Einverständnis aller Beteiligten zu ihrer Herkunftsfamilie erfolgte.

3.5 Rückkehr von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien nach mehrjähriger Unterbringung in Pflegefamilien

Die Rückkehr eines Kindes aus einer Dauerpflegefamilie zu seiner Herkunftsfamilie ist zumindest in Deutschland sehr selten. Der prozentuale Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen in allen Fremdpflegeverhältnissen, die nach mehr als zwei Jahren Unterbringung in einer Dauerpflegefamilie zu ihrer Herkunftsfamilie zurückkehren, ist nicht genau zu bestimmen, weil es laut Kindler et al. (2011b: 624ff.) in vorliegenden Studien und Statistiken ganz unterschiedliche Verständnisse von „Rückführungen“ gebe. Demnach schwankt die Quote in den letzten zehn Jahren zwischen 2,5 und 5,5 Prozent. In diesem Kapitel geht es deshalb vor allem darum, exemplarisch an einer Fallgeschichte zu zeigen, welche Anstrengungen notwendig sind, aber auch

20 Abgesehen davon, dass eine Ersetzung von Herkunftseltern strukturell und damit auch faktisch gar nicht möglich ist (vgl. zur Begründung z.B. Gehres 2016, 42-48; Rohwetter/Böner Zollenkopf 2016).

21 Unter einer „fachlich informierten Dauerpflegefamilie“ werden Pflegeeltern teile oder beide Pflegeeltern verstanden, die über eine einschlägige pädagogische, sozialarbeiterische, psychologische u.ä. Ausbildung verfügen. Diese Pflegeeltern sind entweder bei einem freien Träger angestellt (§ 34 SGB VIII) oder erhalten über die Jugendhilfebehörde Kinder und Jugendliche (§ 33 SGB VIII), denen ein „erhöhter erzieherische[r] Bedarf“ attestiert wird.

mit welchen Herausforderungen die beteiligten Akteurinnen und Akteure konfrontiert werden, wenn ein Kind aus einem Dauerpflegeverhältnis zu seiner Herkunftsfamilie zurückkehrt.

Es handelt sich um eine 1996 geborene, älteste Tochter²² einer alleinerziehenden minderjährigen Mutter (bei der Geburt war sie 15 Jahre alt). Diese Tochter wurde in ihrem 2. Lebensjahr zunächst zwischen 1998 und 2000 in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Nach zwei Jahren wurde diese Pflegestelle dann ab 2000 in eine Dauerpflegestelle umgewandelt und die Tochter blieb dort bis 2012, ihrem 16. Lebensjahr. Seitdem, bis Mitte des Jahres 2016, wohnte und lebte sie bis zu ihrem 20. Lebensjahr wieder bei ihrer Mutter.

Datengrundlage dieser Fallbeschreibung bilden Ergebnisse aus insgesamt vier Interviewanalysen: Ein überwiegend narratives Interview mit der Herkunftsmutter mit thematischem Fokus auf der gelungenen Rückführung, jeweils ein ausführliches Interview mit der für die fachliche Begleitung zuständigen Beraterin für beide Familiensysteme und der ehemals zuständigen Erziehungsstellenleiterin²³ des freien Trägers sowie ein ausführliches Gespräch mit der ehemaligen Pflegemutter. Im Anschluss an die Gespräche wurden noch objektive Daten²⁴ zu den jeweiligen Familiengeschichten erfragt, um Genogramme²⁵ über die sozialstrukturellen Bedingungen der Familien erstellen zu können. Eine Aktenanalyse ist nicht erfolgt, weil im Zentrum dieses Fallbeispiels das alltagspraktische Handeln zwischen den beiden Familiensystemen steht und wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugriff auf Akten und schriftliche Aufzeichnungen haben.

Im Kontext dieses Aufsatzes stellt sich daher die zentrale Frage, welche Leistungen haben die beteiligten Akteurinnen und Akteure erbringen müssen – vor allem die Herkunft- und Pflegemutter –, um die Reintegration der Tochter in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Entsprechend steht in den Interviews meist die Beziehung zwischen der Herkunftsmutter und der Pflegemutter im Mittelpunkt. Sie können als die beiden zentralen Akteurinnen gelten, die über die Jahre zugleich in regelmäßigem, intensiven und zeitweise sehr konfliktreichen Kontakt miteinander standen. Was ist passiert und was

22 Sie hat noch eine sechs Jahre jüngere Halbschwester und einen 16 Jahre jüngeren Halbbruder.

23 Da die Pflegemutter ausgebildete Erzieherin ist, zählt sie zu der Gruppe der „fachlich informierten Pflegeeltern“ (vgl. Gehres/Hildenbrand 2008: 84-86) und ist bei einem freien Träger angestellt. Man spricht in diesem Fall von einer Erziehungsstelle.

24 Darunter werden z.B. Geburts- und Sterbedaten, schulische und berufliche Entwicklungen, Beziehungsformen, Wohnorte, Familienmitglieder, besondere Ereignisse wie schwere chronische Krankheiten, Straftaten, Gefängnisaufenthalte, Fremdunterbringungen, Unfälle u.Ä. verstanden. Der analytische Vorteil dieser Daten besteht darin, dass die Gültigkeit der Angaben nicht von subjektiven Deutungen abhängig ist, sondern intersubjektiv überprüfbar ist (zur Vertiefung vgl. Hildenbrand 2005).

25 Ein Genogramm ist eine graphische Darstellung einer Familie über mehrere Generationen (z.B. Hildenbrand 2005).

haben die beiden Mütter getan, dass sowohl die Kooperation als auch die Rückkehr der Tochter in ihre Herkunftsfamilie nach 14 Jahren Fremdunterbringung mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich wurde?²⁶

3.5.1 *Gemeinsamkeiten zwischen den Herkunftsmilieus der Herkunftsfamilie- und Pflegemutter*

Die sozialstrukturellen Ausgangslagen von der Herkunftsfamilie- und Pflegemutter zeigen eine zentrale Parallele in Bezug auf die Bedeutung von prekären Vaterfiguren und deren sozialisatorischen Folgen. Die Herkunftsmutter (*1981) wächst in einem schwierigen traditionellen großstädtischen Milieu²⁷ auf und ist das zweite Kind (von insgesamt fünf Kindern) einer Herkunftsfamilie mit der leiblichen Mutter als konstanter erwachsener Bezugsperson. Die Kindheit und Jugendphase der Herkunftsmutter ist geprägt von den komplexen Lebensbedingungen in ihrer Herkunftsfamilie mit wechselnden Lebenspartnern ihrer Mutter, aus denen jeweils ein Kind hervorgegangen ist. Die Herkunftsmutter selbst ist im Rahmen einer Affäre ihrer Mutter mit einem verheirateten Mann gezeugt worden. Die familialen Ressourcen waren gering, aber die Familie war nicht von Transferleistungen abhängig. Von der Herkunftsmutter ist weiterhin bekannt, dass sie wegen kleinerer Delikte (z.B. Diebstähle und Besitz von kleineren Mengen illegaler Drogen) in ihrer Jugendphase aktenkundig ist. In schulischer Hinsicht ist es ihr nach dem Verlassen der Realschule und der Geburt ihrer ersten Tochter im 15. Lebensjahr (*1996) später gelungen, den Realschulabschluss nachzuholen. Eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich hat sie im Erwachsenenalter abgebrochen. Heute lebt sie von sozialen Unterstützungsleistungen. Neben der ältesten, in der Pflegefamilie untergebrachten Tochter hat sie noch eine jüngere Tochter, die in Verwandtenpflege bei ihrer Mutter lebt und einen jüngeren Sohn aus einer Lang-

26 Unter dem Fall werden hier alle beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie der Prozess, der mit der Rückkehr der Pflege Tochter zu ihrer Mutter endet, verstanden. Neben dieser Pflege Tochter gehören vor allem die Herkunftsfamilie- und Pflegemutter, die leibliche Tochter der Pflegemutter (etwa im gleichen Alter wie die Pflege Tochter), die fachliche Beraterin und die Erziehungsstellenleiterin zu den relevanten Akteurinnen und Akteuren. Daneben spielen wechselnde Lebenspartner sowohl der Herkunftsfamilie- als auch Pflegemutter für die Entwicklung des Pflegeverhältnisses eine wichtige Rolle. Allerdings fehlen uns hierzu zuverlässige Daten, sodass wir nicht weiter auf die Rolle von diesen Männern eingehen können. Wir beschränken uns im Folgenden primär auf die beiden Mütter und ihre Beiträge zur Gestaltung des Pflegeverhältnisses.

27 Darunter verstehen wir in Anlehnung an Koppetsch/Speck (2015, 93ff.) Arbeiter- und einfache Angestelltenfamilien, bei denen die Männer als Hauptnährer der Familie ausfallen. Die Mutter der Herkunftsmutter trägt nach ihrem abgeschlossenen Studium in der ehemaligen DDR maßgeblich zum Unterhalt ihrer insgesamt fünf Kinder von unterschiedlichen Männern bei, mit denen sie in serieller Monogamie lebt. Detailliertere Angaben sind auf Grund der lückenhaften Genogrammdaten nicht verfügbar.

zeitbeziehung (Dauer ca. neun Jahre), die erst vor Kurzem auseinanderging. Dieser Sohn lebt mit ihr zusammen im Haushalt.

Die Pflegemutter (*1964) wächst als drittältestes von insgesamt acht Kindern (fünf Mädchen, drei Jungen) in einem traditionellen, katholischen, ländlichen Milieu auf. Beide Eltern (ihr Vater ist pendelnder Facharbeiter, die Mutter nach ihrer Berufsausbildung primär Hausfrau und Mutter) leben gemeinsam mit ihren acht Kindern im Haus der Eltern mütterlicherseits und betreiben nebenher eine kleine Landwirtschaft zur Selbstversorgung. Die Pflegemutter berichtete von erheblichen Alkoholproblemen ihres Vaters bei seinen Wochenendbesuchen in der Familie. Der Vater stirbt mit Mitte 50. Zu diesem Zeitpunkt sind die beiden jüngsten Kinder bereits in der Adoleszenz bzw. im jungen Erwachsenenalter. Wie allen Geschwistern in dieser Familie gelingt auch der Pflegemutter ein guter Schulabschluss (Realschule). Anschließend wird sie Erzieherin und arbeitet in diesem Beruf. 1998 nimmt sie die älteste Tochter der Herkunftsmutter als erstes Pflegekind in ihren Haushalt auf (zusammen mit ihrem Sohn und ihrer Tochter); zunächst für zwei Jahre in Bereitschaftspflege und anschließend 12 Jahre in Dauerpflege. Nach 22 Jahren Ehe ist die Pflegemutter mittlerweile geschieden und 2015 wieder in das Haus ihrer Mutter zusammen mit dem verbliebenen Pflegesohn in ihre Herkunftsregion zurückgezogen. Die Aufnahme weiterer Pflegekinder aus dieser Region ist geplant. Die beiden leiblichen Kinder stammen von ihrem geschiedenen Mann.

Die zentrale Gemeinsamkeit zwischen den beiden Milieus besteht darin, dass Väter im Familienalltag nicht präsent sind. Es gelingt ihnen als signifikante erwachsene Bezugspersonen nicht, dauerhaft zentrale sozialisatorische Aufgaben²⁸ zu erfüllen. Bei der Pflegemutter ist der Vater bedingt durch seinen Arbeitsort in einem anderen Bundesland nur am Wochenende in der Familie. Beide Frauen erleben in ihren ersten beiden Lebensjahrzehnten die Kompensation des weitgehenden Ausfalls von Vaterfiguren durch andere erwachsene Bezugspersonen. Bei der Herkunftsmutter ist es eine Tante (eine Schwester ihrer Mutter), zu der sie eine intensive Beziehung zumindest bis zum Erwachsenenalter unterhält und die für ihre biographische Entwicklung von Bedeutung ist. Bei der Pflegemutter sind es die beiden Großeltern mütterlicherseits, die als präzente signifikante Personen von ihr erlebt werden, auch wenn z.B. der Vater nicht anwesend war oder auf Grund seiner Suchterkrankung nicht die sozialisatorischen Pflichten gegenüber seinen Kindern erfüllen konnte.

28 Damit ist in Anlehnung an Parsons (1981) die „Sicherstellung expressiv-partikularer und instrumentell-universaler Funktionen angesprochen“ (Gehres 2016: 52). Der Vater und die Stiefväter tragen im Falle der Herkunftsmutter nicht regelmäßig zum Lebensunterhalt der Familie bei, sodass die Hauptlast für die Versorgung der Familie bei der Mutter liegt. Im Falle der Pflegemutter übernimmt der Vater zwar die Haupternährer-Rolle, ist aber auf Grund der auswärtigen Arbeitsstelle und durch seine Krankheit ebenfalls keine verlässliche Vaterfigur für die Kinder.

3.5.2 *Unterschiede zwischen den Herkunftsmilieus der Herkunfts- und Pflegemutter*

Unterschiede in den Herkunftsmilieus zeigen sich zum einen bei der Bedeutung der Frauen bzw. Mütter und zum anderen in Bezug auf den sozialen Ort des Aufwachsens. Frauen sind im Herkunftsmilieu der Pflegemutter primär für den familialen Binnenbereich zuständig und im Fall der Herkunftsmutter ist es umgekehrt. Die Eltern der Herkunftsmutter leben unter den Bedingungen eines prekären traditionellen städtischen Milieus, während bei der Pflegemutter der Einfluss der solidarischen ländlichen Gemeinschaft in einer erweiterten Kernfamilie sehr hoch veranschlagt werden muss. Die Sozialisation der Pflegemutter ist geprägt von ihren Erfahrungen in einem relativ großen Haushalt, bestehend aus einem Mehrfamilienhaus mit angeschlossener kleiner Landwirtschaft. Dort wohnen neben ihrer Mutter, ihrem Vater, den zahlreichen Geschwistern auch die Großeltern mütterlicherseits. Außerdem ist die Pflegemutter zusammen mit ihren beiden älteren Schwestern mit zunehmendem Alter für die Betreuung ihrer jüngeren Geschwister zuständig: wenn die Mutter mit den gerade jüngsten Geschwistern oder die Großeltern mit landwirtschaftlicher Arbeit auf dem Anwesen beschäftigt sind.

3.5.3 *Der Hilfeprozess*

In ihrem 15. Lebensjahr wird die Herkunftsmutter nach ihrem ersten sexuellen Kontakt schwanger. Der ebenfalls minderjährige, wenngleich zweieinhalb Jahre ältere, Vater des Kindes verlässt sie schon während der Schwangerschaft und zieht gleich mit dem Erreichen seiner Volljährigkeit in eine andere Stadt. Die Herkunftsmutter lebt nach der Geburt mit ihrer Tochter bei ihrer Mutter. Im zweiten Lebensjahr der Tochter kommt es zu wiederholten Streitigkeiten zwischen beiden Frauen über „Erziehungsmethoden“, woraufhin die Mutter der Herkunftsmutter den Kontakt zum Jugendamt aufnimmt. Die Jugendhilfebehörde vermittelt der Herkunftsmutter einen Platz in einer Mutter-Kind-Gruppe. Als nach circa einem halben Jahr sich ihr damaliger Freund von ihr trennt, unternimmt die Herkunftsmutter einen Selbstmordversuch und wird in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Ihre Tochter wird daraufhin, wie bereits oben berichtet, für insgesamt 14 Jahre in einer Pflegefamilie untergebracht.

3.5.4 *Zentrale Zusammenhänge bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie*

Wenn man den kompletten Fall und die zeitweise sehr konflikthafte Zusammenarbeit der beiden Mütter betrachtet, so zeigen sich mindestens fünf zentrale Aspekte, die entscheidend beigetragen haben zur Aufrechterhaltung einer über insgesamt vierzehn Jahre bestehenden praktizierten Kooperation zwischen den Akteurinnen, die mit der Rückkehr der Pflege Tochter zu ihrer Mutter endete. Im Einzelnen sind das:

1. Persönlichkeitsbezogene Faktoren bei der Herkunftsmutter. Ihr gelingt es immer wieder, widrigen Lebensbedingungen zu trotzen und eine Beharrlichkeit im Umgang mit biographischen Krisen zu entwickeln. Den Ausfall väterlicher Identifikationsfiguren kann die Herkunftsmutter durch die Hinwendung zu ihrer Tante kompensieren. Sie kann biographische Krisen, vor allem seit ihrer adoleszenten Lebensphase immer wieder bewältigen: z.B., dass die Kindsväter ihrer beiden Töchter sich ihrer Verantwortung jeweils entziehen, sobald die Schwangerschaft feststeht, oder eine zweijährige Drogensucht ihrerseits während der Unterbringung ihrer ältesten Tochter in der Pflegefamilie. Die Bewältigung dieser Krisen gelingt ihr z.B. durch einen erfolgreichen Entzug; das erfolgreiche Nachholen der Mittleren Reife; durch Partner, die sich für ihre Kinder interessieren und auch an regelmäßigen Kontakten im Rahmen des Pflegeverhältnisses aktiv beteiligt sind, sich dennoch wieder von ihr trennen. Alles in allem kann die biographische Entwicklung der Herkunftsmutter bis heute als eine Abfolge von krisenhaften Entwicklungen beschrieben werden, die immer wieder von ihr bewältigt werden.²⁹
2. Interesse der Herkunftsmutter an regelmäßigen Kontakten zu ihrer Tochter während der Fremdunterbringung. Von Anfang an kämpft die Herkunftsmutter mit dem Jugendamt um diese Kontakte, zuweilen in höchst aggressiver Art und Weise. So kommt es auch dazu, dass phasenweise das Umgangsrecht für einige Monate eingeschränkt wird. In den ersten Jahren der Unterbringung nimmt sie an einer Mutter-Kind-Therapie teil. Im Anschluss daran möchte die Tochter jedoch in der Pflegefamilie bleiben. Damit kann die Herkunftsmutter zunächst nicht umgehen, beendet vorzeitig die Therapie und andere Unterstützungsmaßnahmen, nimmt Drogen und bricht den Kontakt zu ihrer Tochter für einige Monate ab. Sie überwindet diese biographische Krise jedoch, indem sie erneut den Kontakt zur Familienberaterin des Trägers sucht, eine eigene Wohnung bezieht und ihren Schulabschluss nachholt. An dieser Stelle ist auch eine

29 Unter einer Resilienzperspektive (vgl. Welter-Enderlin/Hildenbrand 2006) betrachtet könnte man sagen, dass die Herkunftsmutter durch die Bewältigung immer stärker wird und damit bisher allen lebensweltlichen Widrigkeiten trotzen konnte.

besondere Leistung von Seiten der Familienberaterin zu erkennen. Diese ist bereit, nach dem Abbruch jeglicher Maßnahmen wieder mit der Herkunftsmutter zusammenzuarbeiten. Zudem ist die Familienberaterin zu keinem Zeitpunkt des Pflegeprozesses wertend gegenüber der Herkunftsmutter und versucht, den beiden Familien möglichst viel Spielraum zu geben.

3. Die veränderten Einstellungen und Praxen der Jugendhilfebehörde gegenüber der Herkunftsmutter. Während der ersten Jahre setzten die Forderungen und Auflagen der Behörden die Herkunftsmutter unter Druck. Nach einem Personalwechsel im zuständigen Jugendamt ermöglichte ihr die neue Sachbearbeiterin das Umgangsrecht, investierte mehr Zeit in Gespräche mit ihr und unterstützte sie auch finanziell. Dadurch veränderte sich das Verhältnis zwischen der Jugendhilfebehörde und der Herkunftsmutter. Denn trotz der vielen Probleme (u.a. ihrem aggressiven Auftreten) ist die neue Sachbearbeiterin sowohl unvoreingenommen als auch immer wieder gesprächs- und unterstützungsbereit. Die soziale Anerkennung der Herkunftsmutter durch die neue Mitarbeiterin des Jugendamtes begünstigte die Entwicklung des Fremdunterbringungsprozesses.
4. Die Förderung der Zusammenarbeit der beiden Familiensysteme durch den freien Träger. Die Beziehung der beiden Familien entwickelt sich durch Besuchskontakte und wird durch den gemeinsamen Alltag bestärkt. Im Interview erklärt die Herkunftsmutter, dass sowohl sie als auch die Pflegeeltern Mutter- und Vaterfiguren für die Tochter gewesen seien, die Pflegemutter wurde „Mama“ und die Herkunftsmutter „Mami“ von der Tochter genannt. Die vom Träger angebotene fachliche Begleitung erfolgt durch eine Fachkraft für beide Familiensysteme während des gesamten Pflegeverhältnisses. Dieser Träger bietet somit für beide Familiensysteme eine einzelfallspezifische Begleitung, womit sein Handeln als professionell insofern beschrieben werden kann, als dass wissenschaftliches Wissen immer auf den konkreten Fall heruntergebrochen wird.
5. Beide Mütter akzeptierten die jeweils andere Mutter der Tochter. Sie teilten sich die mütterlichen Aufgaben, was eine Erleichterung für beide darstellte. Die Herkunftsmutter konnte so ihr Leben neu sortieren und eine Ausbildung absolvieren, ohne ihre Tochter zu vernachlässigen, da schließlich eine „zweite Mama“ da war. Beide Frauen können sich die Aufgaben von Müttern teilen und einander unterstützen. Die Pflegemutter profitierte von den regelmäßigen Kontakten ihrer Pflegetochter zur leiblichen Mutter, weil sie so mehr Zeit für die Beziehung zu ihrer eigenen Tochter hatte, die zeitweise mit Eifersucht auf die gleichalterige Pflegegeschwester reagierte. Die zentrale Rolle der Pflegemutter ist in diesem Kontext sehr wichtig. Sie orientiert sich, wie auch die Herkunftsmutter, vor allem an den Interessen des Pflegekinds und erhält, trotz der Höhen

und Tiefen in der Beziehung zur Herkunftsmutter, den Kontakt zu dieser aufrecht.

In diesem Fallbeispiel zeigt sich, dass letztlich biographische Erfahrungen der beiden Mütter in ihrer eigenen Kindheits- und Jugendphase ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Zusammenarbeit und der daraus resultierenden Rückkehr der Pflegetochter zu ihrer Mutter darstellen. Sowohl die Herkunftsmutter als auch die Pflegemutter erleben die männlichen Elternfiguren als unzuverlässige signifikante Bezugspersonen, auf die sich Kinder nicht verlassen können. Aber vor allem die Pflegemutter macht dadurch die Erfahrung, dass Elternteile, auch wenn sie gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf ihre sozialisationen Leistungen nicht erfüllen können, trotzdem nicht sozial ausgegrenzt werden müssen, sondern weiterhin Teil der Familie bleiben. Insofern kann man die Hypothese aufstellen, dass die Pflegemutter deshalb so viel Geduld gegenüber der Herkunftsmutter aufgebracht hat, weil sie in ihrer Kindheit erlebte wie wichtig es ist, dass Kinder auf verlässliche signifikante Bezugspersonen zurückgreifen können. Außerdem kennt sie sich auf Grund der Erfahrungen mit ihrem Vater mit den Folgen von Suchterkrankungen im Alltag aus. Die Bedeutsamkeit signifikanter Bezugspersonen hat die Pflegemutter durch ihre Großeltern erfahren und so orientiert sie sich daran, der Pflegetochter ebenfalls eine verlässliche Bezugsperson zu sein, auch wenn sie dafür in Kauf nehmen muss, dass die Herkunftsmutter – strukturell betrachtet – ihrem Vater ähnelt und phasenweise für ihre Pflegetochter keine verlässliche Mutterfigur ist.

Neben den biographischen Aspekten beider Mütter ist die einzelfallspezifische Unterstützung – besonders der Herkunftsmutter – durch die betreuende Sachbearbeiterin des freien Trägers bedeutsam. So gelingt es dieser Familienberaterin, die Herkunftsmutter engagiert im Rückführungsprozess zu unterstützen, ist aber ebenfalls offen – sogar über das Pflegeverhältnis hinaus – bei jeglichen Problemen aller Beteiligten. Innerhalb des Trägers ermöglicht ein gegenseitiger Austausch verschiedener Mitarbeitenden somit eine die Bedarfe der einzelnen Akteure und Akteurinnen berücksichtigende Umgangsweise. Dieses Fallbeispiel zeigt demnach ebenfalls, was bereits in Abschnitt 3.3 thematisiert wurde: eine die unterschiedlichen Familienmilieus beachtende und den Alltag gerecht werdende Begleitungspraxis.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Fallgeschichte zeigen, dass Kooperation zwischen den beiden Familiensystemen vor allem eine immer wieder zu bewältigende Aufgabe und Herausforderung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure mit nicht vorhersehbarem Ausgang ist. Dabei kommt es vor allem darauf an, dass alle Beteiligten Grundhaltungen einnehmen, die sich auch in unserer Forschung über die Identitätsbildung von Pflegekindern (vgl. Gehres/Hildenbrand 2008) als konstruktiv erwiesen haben: Interesse an der Vorgeschichte und der Auseinandersetzung mit der Familiensituation der Herkunftsfamilie, eine wechselseitige soziale Anerkennung und Wertschätzung,

eine Vermeidung von wechselseitigen Zuschreibungen, eine regelmäßige fachliche Begleitung durch Jugendhilfebehörden/freie Träger sowohl der Herkunfts- als auch Pflegefamilienmitglieder und die Bereitschaft, sich immer wieder auf die Begegnung einzulassen.

3.6 Fazit – Folgen für die Identitätsbildung von Pflegekindern

Der wichtigste Sachverhalt unter einer primär handlungsorientierten Perspektive auf Pflegefamilien besteht darin, dass alle Akteurinnen und Akteure (Pflegeeltern, Pflegekind, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfebehörden, freien Trägern u.ä.) herausgefordert sind, das Zusammenleben in zwei unterschiedlich strukturierten Familiensystemen aktiv zu gestalten. Es zeigen sich in allen von uns untersuchten Pflegefamilien Prozesse der Normalisierung des Aufwachsens, die in jeder Familie etwas anders gestaltet werden. Ohne die Entwicklung eines Modus des Als-ob³⁰ bei den Pflegeeltern und dem Pflegekind jedoch können die widersprüchlichen Erfahrungen, Praxen und Strukturen in Pflegefamilien von den betroffenen Akteurinnen und Akteuren nicht bewältigt werden. Das bedeutet, dass Pflegefamilien sich an der Fiktion orientieren, ihre Familie sei einer leiblich konstituierten Familie gleichgestellt: Obwohl es sich bei Pflegefamilien um zeitlich befristete Arrangements der Jugendhilfe handelt, die dafür vergütet werden und die Mitglieder der Pflegefamilien prinzipiell austauschbar sind (vgl. hierzu z.B. Gehres 2016: 42ff.). In diesem Modus des Als-ob werden Pflegefamilien zu „Familien eigener Art“, zu sozialen Orten, an denen Pflegekinder neue Erfahrungen mit Familienleben machen können und an denen Ressourcen für ihren Identitätsbildungsprozess gelegt werden³¹. Dementsprechend ist die Gestaltung der Zusammenarbeit dieser beiden Familien (Herkunfts- und Pflegefa-

30 Der Modus des Als-ob meint hierbei etwas anderes als in Abschnitt 3.3: Es geht um die Gestaltung des Zusammenlebens in der Pflegefamilie in der Art und Weise, als ob es sich bei der Pflegefamilie um eine leibliche konstituierte Familie handeln würde.

31 Unter Identität werden in den Sozialwissenschaften sehr unterschiedliche Sachverhalte verstanden (zur Übersicht z.B. Abels 2010). Wir verstehen darunter „primär Selbstverortung im Sinne einer zumindest ansatzweise verstandenen Biographie auf der Grundlage von Eingebundensein in soziale Kontexte“ (Gehres 2016: 33). Übertragen auf Pflegekinder bedeutet das, dass ihre Identitätsbildung am ehesten gelingt, wenn sie in der Lage sind, die vielfältigen, zuweilen ambivalenten und paradoxen Erfahrungen, denen sie im Laufe ihrer Sozialisation zwischen zwei Familiensystemen unter der Aufsicht von Jugendhilfebehörden und fachlicher Begleitung durch Expertinnen und Experten ausgesetzt sind, zu bewältigen. (vgl. zur Vertiefung Gehres/Hildenbrand 2008; Gehres 2016).

milie)³² für die Jugendhilfe nicht nur eine fundamentale Aufgabe gemäß des Grundgesetzes, Artikel 6 und des SGB VIII in Deutschland (vgl. Wiesner 2015), sondern auch eine fachliche Notwendigkeit, um Sozialisations- und Identitätsbildungsprozesse von Pflegekindern so zu rahmen, dass Zugehörigkeits- und Loyalitätskonflikte möglichst klein gehalten werden können. Unter diesen Bedingungen können Pflegefamilien zu sozialen Milieus für Pflegekinder werden, die den Aufbau von Resilienzpotenzialen ermöglichen. Dann gelingt es Pflegekindern am ehesten, ihre Biographie zu verstehen und sich selbst als Individuum zu verorten, die ihnen gebotenen Ressourcen aus zwei Familiensystemen anzunehmen und die Paradoxien, denen sie ausgesetzt sind, auszuhalten. Diese Paradoxien bestehen im Aufwachsen zwischen zwei – strukturell wie handelnd – verschiedenen Familien, einem daraus resultierenden Sonderstatus unter der Aufsicht von Jugendhilfebehörden sowie der Notwendigkeit, sich mit diesem Grenzgang, auch in emotionaler Hinsicht, nicht immer, aber immer mal wieder, reflexiv auseinandersetzen zu müssen (vgl. Gehres 2016: 113f.).

Literatur

- Abels, H. (2016): *Identität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Berger, P. L./Luckmann, T. (2003): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Blandow, J. (2004): *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Blandow, J./Küfner, M. (2011): *Verwandtenpflege: „Anders als die anderen...“ – Die Großeltern- und Verwandtenpflege*. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 742-769.
- Bonhoeffer, M./Widemann, P. (1974): *Kinder in Ersatzfamilien*. Stuttgart: Klett-Cotta (Konzepte der Humanwissenschaften).
- Bourdieu, P. (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Kreckel, R. (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*, Göttingen, S. 183-198.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): *Kindheit, Jugend und Familie. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege. Die Empfehlungen (DV 26/13) wurden von der Arbeitsgruppe „Pflegekinderhilfe“ erarbeitet und nach Beratung im Fachausschuss „Jugend und Familie“ am 18. Juni 2014 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet*. https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Empfehlungen_Verwandtenpflege_DV.pdf [Zugriff: 27.07.2017].

32 Vgl. hierzu alte und neue Studienergebnissen, z.B. Faltermeier 2001; Sauer 2008; Schofield/Ward 2011; Schäfer 2015, konzeptionell z.B. et al. Minuchin et al. 2000; Wolf 2015.

Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien

- Faltermeier, J. (2001): Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung, Herkunftseltern, Neue Handlungsansätze. Münster: Votum.
- Feldhaus, M. (2015): Kinder und ihre Kontexte. Eine sozialökologische Betrachtung identitätsrelevanter Eigenschaften am Ausgang der Kindheit. Reihe Familie und Gesellschaft. Band 33. Würzburg: Ergon.
- Foucalt, M. (2012/1974): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Funcke, D./Hildenbrand, B. (2009): Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Funcke, D./Hildenbrand, B. (2017): Ursprünge und Kontinuität der Kernfamilie. Eine Einführung in die Familiensoziologie. Heidelberg: Springer.
- Gehres, W. (2005): Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 3, 3, S. 246-271.
- Gehres, W. (2012): Identitätsbildung bei Pflegekindern. Sozialisation im Modus des Als-Ob. In: Sozialmagazin 37, 5, S. 19-30.
- Gehres, W. (2014): Zur Bedeutung familiärer Strukturen und Lebenspraxen für die Bildung von Sozialität. In: Bütow, B./Pomey, M./Rutschmann, M./Schär, C./Studer, T. (Hrsg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS, S. 221-238.
- Gehres, W. (2015): Der Doppelcharakter biographischer Krisen. In: Sozialer Sinn 16, 2, S. 143-166.
- Gehres, W. (2016): Als-Ob Sozialisation? Perspektiven auf die familiensoziologische Identitätsbildung von Pflegekindern. Reihe Erziehung Schule Gesellschaft. Band 77. Würzburg: Ergon.
- Gehres, W./Hildenbrand, B. (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groth, A./Glaum, J. (2014): Pflegefamilien – die große Konstante in den erzieherischen Hilfen? Ein Blick in die Zahlen und Daten. In: Kuhls, A./Glaum, J./Schröer, W. (Hrsg.): Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 24-37.
- Helming, E. (2011): Die Pflegefamilie als Gestaltungsleistung. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 226-259.
- Helming, E./Kindler, H./Thrum, K. (2011a): Lebenssituation von Herkunftsfamilien. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 263-280.
- Helming, E./Bovenschen, I./Spangler, G./Köckeritz, C./Sandmeir, G. (2011b): Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 448-478.
- Hildenbrand, B. (2005): Einführung in die Genogrammarbeit. Heidelberg: Carl-Auer compact.
- Hildenbrand, B./Gehres, W./Kirschner, H. (2011): Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis in sozialisatorischen Handlungsfeldern außerhalb von Familien: Zerstörung alltäglicher Lebenspraxis oder Eröffnung neuer Optionen? Abschlussbericht (unveröff.).

- Hildenbrand, B./Kirschner, H./Köhler, A./Gatzsche, R. (2014): *Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis von Pflegefamilien: Die Perspektive der Rezipienten. Abschlussbericht* (unveröff.).
- Junker, R./Leber, A./Leitner, U. unter Mitarbeit von Bieback L. (Hrsg.) (1978): *Pflegekinder in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Forschungsbericht*. Frankfurt a.M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Kinder- und Jugendbericht (14.) (2013): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/14-Kinder-und-Jugendbericht.pdf [Zugriff: 21.11.2016].
- Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.) (2011): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. <https://www.bmfsfj.de/blob/93988/417b6cea8bfc4e5df60b8728911fa0e/handbuch-pflegekinderhilfe-dji-data.pdf> [Zugriff: 27.07.2017].
- Kindler, H./Scheuerer-Englisch, H./Gabler, S./Köckeritz, C. (2011a): *Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe*. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 128-223.
- Kindler, H./Küfner, M./Thrum, K./Gabler, S. (2011b): *Rückführung und Verselbstständigung*. In: Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 614-666
- König, R. (1974): *Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich*. München: Beck.
- Koppetsch, C./Speck, S. (2015): *Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist. Geschlechterkonflikte in Krisenzeiten*. Unter Mitarbeit von Jockel A. Berlin: Suhrkamp.
- Kuhls, A./Glauum, J./Schrüer, W. (Hrsg.) (2014): *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Minuchin, P./Colapinto, J./Minuchin, S. (2000): *Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multiproblem-Familien*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag, S. 127-174.
- Nienstedt, M./Westermann, A. (2004/1989): *Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien*. Münster: Votum.
- Parsons, T. (1981): *Sozialstruktur und Persönlichkeit*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Pitcher, D. (Hrsg.) (2014): *Inside kinship care. Understanding family dynamics and providing effective support*. London, Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Reimer, D. (2008): *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (Hrsg.). Siegen: ZPE-Schriftenreihe Nr. 19.
- Rohwetter, A./Böner Zollenkopf, M. (2016): *Richtige Mutter – falsche Mutter? Die Rolle der leiblichen Mütter im Pflegekindersystem*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sauer, S. (2008): *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft. Reihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Band 5*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Schäfer, D. (2015): *Perspektiven von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben*. In: *Forum Erziehungshilfen* 21, 4, S. 206-210.

Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien

- Schmid, H./Meysen, T. (2006): Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 2–1–2–9.
- Schölzel-Klamp, M./Köhler-Saretzki, T. (2010): Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagnen von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn: Klinkhard.
- Schofield, G./Ward, E. (2011): Understanding and Working with Parents of Children in Long-Term Foster Care. London, Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Schütz, A. (1971): Wissenschaftliche Interpretationen und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. In: Schütz, A.: Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag: Martinus Nijhoff, S. 3-54.
- Statistisches Bundesamt (2017): Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur Erziehung, Außerhalb des Elternhauses, Art der Hilfen, nach Jahren. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/HilfenErziehungAusElternhaus.html> [Zugriff: 27.07.2017].
- Sullivan, H. S. (1983): Die interpersonale Theorie der Psychiatrie. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Thrum, K. (2007): Ergebnisse der Pflegekinder-Fallerhebung des DJI. Arbeitspapier. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Vaihinger, H. (1923): Die Philosophie des Als-Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche. Volksausgabe. Leipzig: Verlag von Felix Meiner.
- Welter-Enderlin, R./Hildenbrand, B. (Hrsg.) (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Wiesner, R. (2015): Rechtliche Vorgaben zur Zusammenarbeit mit den Eltern in der Pflegekinderhilfe. In: Forum Erziehungshilfen 21, 4, S. 196-201.
- Winkler, M. (2012): Erziehung in der Familie. Innenansichten des pädagogischen Alltags. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wolf, K. (2015): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Konfiguration. In: Wolf, K. (Hrsg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhard, S. 181-228.

4 Adoptivfamilien

Tanja Mühling / Judith Franz

Schlagwörter: Adoption, Adoptionsviereck, Adoptivfamilien, Adoptionsvermittlung

4.1 Allgemeine Informationen zu Adoptionen in Deutschland

Unabhängig von den Einzelheiten des Adoptionsverfahrens, das sich von Land zu Land unterscheidet und Reformen unterliegen kann, ist die folgende Definition stets zutreffend:

„Adoption is a social and a legal process whereby the parent-child relationship is established between persons not so related by birth. By this means a child born to one set of parents becomes, legally and socially, the child of other parents and a member of another family, and assumes the same rights and duties as those that obtain between children and their biological parents.“ (Whitelaw Downs et al. 1996: 321)

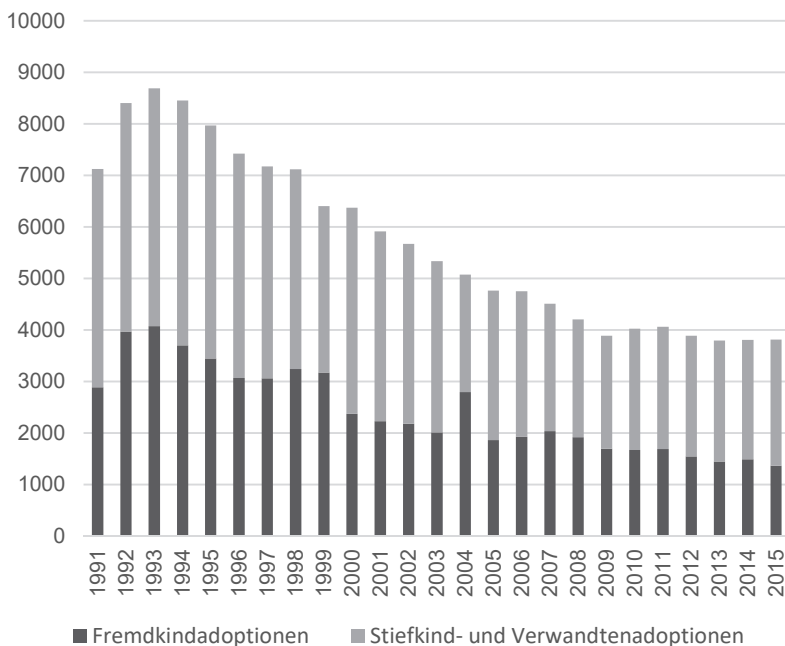
Mit der Adoption gehen die rechtliche und die soziale Elternschaft vollständig und dauerhaft auf die Adoptiveltern über, Adoptivkinder sind leiblichen Kindern damit rechtlich gleichgestellt¹. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland insgesamt 3.812 Kinder und Jugendliche adoptiert. Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes (2017) belegen einen starken Rückgang der jährlichen Gesamtzahl an Adoptionen. Dieser rückläufige Trend ist teilweise auf die Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung zurückzuführen, die immer mehr ungewollt kinderlosen Paaren zum eigenen Kind verhilft und damit Adoptionen zur Erfüllung des Kinderwunsches oftmals überflüssig macht. Auf der anderen Seite führen der generelle Geburtenrückgang in Deutschland und die

1 Adoptivfamilien weisen eine Reihe von Parallelen zu Pflegefamilien auf, da beide „Ersatzfamilien“ für das Kind darstellen. Im Unterschied zur Adoption meint die Unterbringung zur Pflege jedoch in erster Linie eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Die Vollzeitpflege nach § 33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist gemäß § 27 SGB VIII als eine Hilfsmaßnahme zur Erziehung angezeigt, wenn das Wohl des Kindes durch die gegenwärtige Betreuung in der Familie nicht gewährleistet ist. Sie stellt somit eine Übergangssituation dar, mit dem Ziel, dass Kinder die Perspektive haben, zu ihrer Familie oder weiteren Verwandten zurückzukehren oder bei Erreichung der rechtlichen Mündigkeit aus dem Pflegeverhältnis entlassen werden (vgl. Whitelaw Downs et al. 1996: 262f.). Adoptivfamilien ermöglichen demgegenüber eine größere Kontinuität sowie eine größere rechtliche und emotionale Sicherheit als die Pflegekindschaft (vgl. Salgo 2009: 60).

verbesserten Hilfen für leibliche Eltern dazu, dass wesentlich weniger Kinder für eine Adoption vorgemerkt sind.

Adoptionen, bei denen das Kind und seine Adoptiveltern nicht verwandt sind, machten im Jahr 2015 etwas mehr als ein Drittel (35,7 %) aller ausgesprochenen Adoptionen aus. Die betreffenden 1.362 Fremdkindadoptionen (vgl. Statistisches Bundesamt 2017) verkörpern häufig das von einem Paar lange ersehnte „Happy End“ seiner unerwünschten Kinderlosigkeit. Gleichzeitig beginnt mit der Annahme eines Kindes erst der herausfordernde, nicht immer leichte Prozess, in dem schrittweise die Familie entsteht, alle Beteiligten ihre neuen Rollen einnehmen, ausgestalten und sich die Eltern-Kind-Beziehung entwickelt.

Abb. 1: Anzahl der adoptierten Kinder und Jugendlichen in Deutschland nach der Adoptionsart (1991 bis 2015)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2017

Etwas anders gestalten sich Stiefkindadoptionen (2.319 Fälle im Jahr 2015) und Verwandtenadoptionen (131 Fälle im Jahr 2015), da bei diesen bereits eine familiäre Beziehung besteht, die nur eine neue formale, rechtliche Stel-

lung erhält. Zahlenmäßig stellen Stiefkindadoptionen in Deutschland derzeit die mit Abstand häufigste *Adoptionsart* dar. Da Stiefkindadoptionen hinsichtlich der biologischen und sozialen Eltern-Kind-Verhältnisse mit Stieffamilien identisch sind, gelten hier weitgehend die Ausführungen aus dem Beitrag von Rost/Entleitner-Phleps im vorliegenden Buch. Verwandtenadoptionen sind in Deutschland äußerst selten, daher fokussiert dieser Beitrag im Folgenden Fremdkindadoptionen.

Neben der Differenzierung in Fremdkind-, Stiefkind- und Verwandtenadoption lassen sich bei den Adoptionsarten auch Inlands- und Auslandsadoptionen unterscheiden. Bei letzteren werden ausländische Kinder im Zusammenhang mit der Adoption nach Deutschland geholt. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 3.548 nationale und 264 internationale² Adoptionen ausgesprochen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 9).

Hinsichtlich des Kontakts und der Kommunikation zwischen den abgebenden Eltern und den Adoptivfamilien gibt es in Deutschland drei *Adoptionsformen*: Die Inkognitoadoption, die halboffene und die offene Adoption (vgl. Bastian 2008: 20).

Die *Inkognito-Adoption* oder geschlossene Adoption zeichnet sich dadurch aus, dass es keinerlei Kontakte zwischen der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie gibt (vgl. Brand 2007: 15-16). Die abgebenden Eltern lernen die Adoptionsbewerberinnen und -bewerber bzw. die Adoptiveltern ihrer Kinder niemals kennen³. Weder der Name noch die Anschrift der Adoptivfamilie werden offengelegt, und das Ausforschungsverbot (§ 1758 BGB) untersagt die nachträgliche Preisgabe ohne Zustimmung der Annehmenden und des Kindes. Adoptionen erfolgten bis in die 1980er Jahre fast ausschließlich in Form der Inkognito-Adoption (vgl. Brand 2007: 15). Begründet wurde diese Adoptionsform u.a. damit, dass außerehelich geborene Kinder und

2 Im Zusammenhang mit der Adoption wurden 2015 aus dem europäischen Ausland 93 Kinder nach Deutschland geholt, aus Asien 71, vom amerikanischen Kontinent 67 und aus Afrika 33 (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 9). Hinzu kommt eine nicht benennbare Anzahl an sogenannten Selbstbeschaffungsadoptionen aus dem Ausland, bei der die adoptionswilligen Personen keinen Antrag bei einer der staatlich anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen stellen, sondern über private Kontakte oder Agenturen im Ausland adoptieren und anschließend mit den ausländischen Adoptionsbeschlüssen nach Deutschland kommen. Diese Praxis wird stark kritisiert, ist jedoch nicht illegal (vgl. Wegweiser Familie o.J.). Zu den „Adoptionsverläufen bei Auslandsadoptionen“ führt die Evangelische Hochschule Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Stefanie Sauer und Prof. Dr. Brigitte Wießmeier in Kooperation mit dem Internationalen Sozialdienst (ISD) beim Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge (DV) ein Forschungsprojekt durch (vgl. <http://www.eh-berlin.de/forschung/projekte-soziale-arbeit/adoptionsverlaeuft-bei-auslandsadoptionen.html>).

3 Mit dem Einverständnis aller Beteiligten kann die Inkognito-Vereinbarung jederzeit aufgelöst werden, sodass unter der Betreuung der Adoptionsvermittlungsstelle der Kontakt hergestellt werden kann und fortan je nach Vereinbarung eine halboffene oder offene Adoption vorliegen würde (vgl. BMFSFJ 2015). Nach der Empfehlung der Landesjugendämter sollten die Fachkräfte der Vermittlungsstellen auch bei der Inkognitoadoption Wünsche der leiblichen Elternteile so weit wie möglich berücksichtigen (vgl. BAGLJÄ 2015: 37).

deren Eltern durch Anonymität vor Diskriminierung und Stigmatisierung geschützt werden konnten (vgl. Paulitz 1997: 16). Eine weitere Zielsetzung der Inkognito-Adoption war es, die Entwicklung des Kindes vor potenziellen Kontaktversuchen der biologischen Eltern zu bewahren (vgl. Hennig 1994: 49; Textor 1992: 118). Ob und wann das Kind von der Adoption erfährt, liegt bei der Inkognito-Adoption in den Händen der Adoptiveltern (vgl. Paulitz 1997: 17). Die Kritik an dieser Praxis ist vielfältig: Bei einer Inkognito-Adoption ist die leibliche Mutter aus dem Leben ihres Kindes völlig ausgeschlossen und das Kind wird unter Umständen sein Leben lang über seine Herkunft in Unkenntnis gelassen. Aber auch für die Adoptiveltern ist es mit großem Aufwand und Druck verbunden, die Wahrheit dauerhaft zu verbergen. (vgl. Paulitz 1997: 23-24)

Bei der *halboffenen Adoption* treffen sich zwar die biologischen Eltern mit den zukünftigen Adoptiveltern, es werden dabei aber keine Informationen preisgegeben, die die Anonymität beider Parteien gefährden könnten (vgl. Steck 2007: 33). Zudem kann die Adoptivfamilie die Herkunftsfamilie durch Briefe und Bilder über das Leben des Kindes auf dem Laufenden halten, das Jugendamt leitet diese von der Adoptivfamilie an die Herkunftsfamilie weiter (vgl. Brand 2007: 15-16). Entscheidet sich die leibliche Mutter für eine halboffene Adoption, darf sie auf die Auswahl der Adoptiveltern mit den eigenen Wünschen Einfluss nehmen; ein Informationsfluss kann über das Jugendamt organisiert werden, ohne dass die Kontaktdaten der Parteien dabei offengelegt werden müssen (vgl. PFAD 2006: 6f.).

Die *offene Adoption* ist gegensätzlich zur Inkognito-Adoption (vgl. Wuppermann 2006: 34). Anders als bei der halboffenen Adoption werden bei der offenen Adoption auch identifizierende Informationen geteilt (vgl. Steck 2007: 33). „Die offene Adoption ermöglicht es der leiblichen Mutter die zukünftigen Adoptiveltern kennen zu lernen und zu ihrem Kind auch nach der Adoption den Kontakt aufrechterhalten zu können“ (Paulitz 1997: 12). Organisationen wie der Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. befürworten die Förderung von offenen Adoptionsverhältnissen (vgl. PFAD 2006).

Gleich welche Form der Adoption gewählt wird, ist und bleibt der Hintergrund des Kindes Gegenstand des Familienlebens. Informationen über Mitglieder der Herkunftsfamilie bilden Puzzleteile zur Identitätsfindung des Kindes und können nicht einfach ausgeklammert werden. Die halboffene und offene Form der Adoption werden zunehmend als Alternative zum Inkognito-Verfahren in den Fokus genommen. Adoptivkindern soll hierdurch eine bessere Verarbeitung der „doppelten Elternschaft“ (Hoffmann-Riem 1984) ermöglicht werden. Auch die Situation der leiblichen Mütter könne hiermit verbessert werden. (vgl. Textor 1992: 118; Kelly 2009)

4.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Fremdkindadoptionen

Bevor eine Adoption zustande kommen kann, müssen eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllt sein: „Ziel, Maßstab und wesentliche materielle Voraussetzung der Annahme als Kind ist, dass diese dem Wohl des Kindes dient und dass zu erwarten ist, dass zwischen dem/der Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht“ (§ 1741 Abs. 1 Satz 1 BGB). Diese beiden Grundbedingungen, das *Kindeswohl* sowie die *Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses*, stellen die fundamentale Grundlage der Adoption dar. (Wabnitz 2012: 134)

Darüber hinaus wird von Seiten des Kindes⁴ und der Herkunftseltern⁵ eine *Einwilligung* in die Adoption vorausgesetzt. In die Annahme als Kind muss von allen Seiten eingewilligt werden (vgl. Wuppermann 2006: 102). Die Einwilligungen sind notariell zu beurkunden und beim Familiengericht abzugeben. Mit Zugang beim Familiengericht wird die Einwilligungserklärung wirksam. (vgl. § 1750 Abs. 1 BGB)

Während auf Seiten des Kindes und der Herkunftseltern Einwilligungen vorausgesetzt werden, müssen die zukünftigen Adoptiveltern bestimmte *Anforderungen* erfüllen. Ausgangspunkt der Adoption ist zunächst ein Antrag des Adoptionsbewerbers/der Adoptionsbewerberin beim Familiengericht. Der Antrag muss notariell beurkundet sein und darf weder an eine Bedingung noch an eine Zeitbestimmung geknüpft sein (vgl. § 1752 Abs. 1 und 2 BGB).

Ehepaare können üblicherweise ein Kind nur gemeinschaftlich annehmen, unverheiratete Personen nur alleine (§ 1741 Abs. 2 BGB). Will ein Ehegatte/ eine Ehegattin das Kind seiner Ehegattin/ihrer Ehegatten annehmen, also eine Stiefkindadoption vornehmen lassen, so ist in diesem Fall eine Annahme durch einen Ehegatten alleine möglich. Gleichgeschlechtliche Paare können in Deutschland bislang nicht gemeinsam adoptieren, es besteht jedoch die Möglichkeit, das leibliche oder Adoptivkind des Lebenspartners/der Lebenspartnerin im Rahmen einer Stiefkindadoption anzunehmen (§ 9 Abs. 7 LPartG).

4 § 1745 Abs. 1 BGB verlangt die Einwilligung des Kindes in die Adoption. Ist das Kind unter 14 Jahren oder geschäftsunfähig, ist die Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter zu erteilen. Ab einem Alter von 14 Jahren muss die Einwilligung jedoch vom Kind selbst kommen.

5 Laut § 1747 Abs. 1 BGB wird die Einwilligung der Herkunftseltern vorausgesetzt. Verweigern die leiblichen Eltern eine Einwilligung in die Adoption und ist diese für das Wohl des Kindes dringend erforderlich, muss zwischen dem Interesse des Kindes und den rechtlichen Interessen der Eltern abgewogen werden. Eine sogenannte Zwangsadoption, die gegen den Willen der Eltern stattfindet, ist ein gravierender Eingriff in die Rechte der Eltern und deshalb nur unter ganz bestimmten Umständen anzuwenden (vgl. Wabnitz 2012: 135). Die Umstände, unter denen eine Ersetzung der Einwilligung durch das Familiengericht möglich ist, werden in § 1748 BGB genannt.

Damit ist es Paaren in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft erlaubt, Kinder sukzessiv zu adoptieren (vgl. Dettenborn/Walter 2015: 408). Wenn die am 30. Juni 2017 vom Bundestag beschlossene „Ehe für alle“ in Kraft tritt, sind gleichgeschlechtliche verheiratete Paare anderen Ehepaaren auch hinsichtlich der Möglichkeit gemeinsam zu adoptieren gleichgestellt.

Das Mindestalter der Adoptierenden wird in § 1743 BGB mit 25 Jahren festgesetzt. Eine gesetzliche Obergrenze für das Alter der Adoptionsbewerber gibt es nicht.

Der Paragraph 1744 BGB regelt eine weitere wichtige Voraussetzung, die *Probezeit*: „Die Annahme soll in der Regel erst ausgesprochen werden, wenn der Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat“. Die Adoptionspflege dient der Vorbereitung auf die spätere Adoption und der Überprüfung, ob eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung zwischen Adoptivkind und Annehmenden entsteht.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Annahme als Kind vom Familiengericht nach § 1752 Abs. 1 BGB ausgesprochen. Die Adoption erfolgt im Dekret-Prinzip, d.h. durch einen staatlich hoheitlichen Akt (vgl. Bastian 2008: 13). Mit dem Zustandekommen der Adoption erhalten die Annehmenden die elterliche Sorge für das adoptierte Kind (vgl. § 1754 Abs. 3 BGB), während die bis dahin bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern sowie zu deren Familien erlöschen (§ 1755 Abs. 1 BGB). Der mit der Adoption erlangte Status eines leiblichen Kindes der Annehmenden ist mit dauerhaften Rechten und Pflichten verbunden. Hierzu gehören u.a. die Annahme des Nachnamens der Adoptierenden, Unterhaltsrechte und -pflichten, das elterliche Sorgerecht sowie das Erbrecht (vgl. Brand 2007: 3).

4.3 Das „Adoptionsviereck“ bei Fremdkindadoptionen

Beim Adoptionsgeschehen sprach man bis in die 1980er Jahre hinein von einem „Adoptionsdreieck“ aus Kind, Adoptiveltern und der Adoptionsvermittlerin/dem Adoptionsvermittler. Inzwischen ist man sich des Stellenwerts der abgebenden, leiblichen Eltern bewusst, sodass in der Fachliteratur und Vermittlungspraxis mitunter von einem „Adoptionsviereck“ (Evers/Friedemann 2014: 51; Hoksbergen et al. 2000) die Rede ist, das alle beteiligten Personengruppen berücksichtigt (vgl. Whitelaw Downs et al. 1996: 321).

Die heutige Adoptionspraxis soll insbesondere die Bedürfnisse des Kindes erfüllen. Im Fokus der Rechtslage und Vermittlung steht daher die Zielsetzung, geeignete Eltern für Kinder zu finden, die ein beständiges Zuhause benötigen. Es ist nicht die Aufgabe der Adoptionsvermittlung, passende Kinder für Personen zu finden, die gerne Eltern wären (vgl. Whitelaw Downs et

al. 1996: 322), auch wenn dies ein positiver Nebeneffekt von Fremdkindadoptionen sein kann. Das Wohlergehen des Kindes stellt den Orientierungspunkt für die Wahrnehmung von fachlichen Aufgaben und Entscheidungen dar.

4.3.1 Die leiblichen, abgebenden Eltern

Zu Beginn des Adoptionsverfahrens bzw. der Adoptionspflege waren von den 1.362 Fremdkindadoptionen im Jahr 2015 fast zwei Drittel (870 Fälle bzw. 63,9 %) der abgebenden Eltern ledig. 183 Kinder (13,4 %) wurden von Eltern zur Adoption freigegeben, die verheiratet oder geschieden waren⁶. (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 12)

Mütter, die ihr Kind zur Adoption freigeben, sind oft sehr junge Frauen, die ungewollt schwanger wurden (vgl. Paulitz 1997: 28). Generell lässt sich sagen, dass es sich bei den abgebenden Müttern im Vergleich zu Frauen, die ihre Kinder selbst großziehen, um jüngere Frauen mit einem geringeren Bildungsniveau handelt. Nicht selten wurden die Frauen während der Schwangerschaft von dem leiblichen Vater des Kindes verlassen. (vgl. Steck 2007: 43)

Fast nie gibt es nur einen Grund, weswegen sich Eltern dazu entscheiden, ihr Kind zur Adoption freizugeben (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 256). Swientek benennt vier Beweggründe für die Freigabe: Als erstes Motiv werden wirtschaftliche Gründe benannt. Oft ist die Unterkunft der abgebenden Frauen gefährdet, weil sie vom Kindsvater verlassen oder, auch heute noch, von der Familie zum Auszug gedrängt oder sogar verstoßen werden. Auch die durch ein Kind erschwerte oder unmöglich werdende Weiterführung der Berufsausbildung, wegen mangelnder Möglichkeiten der Kinderbetreuung, lässt Frauen den Schritt der Freigabe ihres Kindes gehen. Neben den wirtschaftlichen Faktoren kommt es häufig zu einer Einflussnahme durch die eigenen Eltern oder den Vater des ungeborenen Kindes. Diese drängen aufgrund der Bewahrung des guten Rufes oder aus finanziellen Gründen darauf, das Kind zur Adoption freizugeben. Es kann aber auch vorkommen, dass das Kind – im Rahmen einer Zwangsadoption – gegen den Willen der Mutter zur Adoption freigegeben wird. Zuletzt gibt es einen kleinen Teil der Frauen, die nach kurzer oder längerer Überlegung von sich aus und ohne Druck von außen die Entscheidung treffen, das Kind nicht aufziehen zu wollen. (vgl. Swientek 1993: 167-168)

6 Die übrigen 309 Fälle bzw. 22,7 Prozent verteilen sich auf verstorbene und verwitwete leibliche Eltern, auf Sukzessivadoptionen durch Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie auf abgebende Eltern mit unbekanntem Familienstand. Nur wenn sich Mütter aufgrund einer akuten psychosozialen Notlage z.B. für die Nutzung einer Babyklappe, für die anonyme Übergabe oder für eine anonyme Geburt entscheiden, liegen den Adoptionsvermittlungsstellen und damit der amtlichen Statistik keine Informationen über die abgebenden leiblichen Eltern vor.

Wie an den genannten Beweggründen zu erkennen ist, kann eine Schwangerschaft eine Frau oder auch ein Paar in wirtschaftliche, soziale und familiäre Krisensituationen führen. Die häufig jungen Frauen befinden sich in einer konfliktreichen Situation, z.B. aufgrund mangelnder Unterstützung des Kindesvaters, fehlenden Verständnisses und Unterstützung aus der Familie oder aufgrund der Sorge, dass sich Ausbildung bzw. Berufstätigkeit nicht mit der Versorgung eines Kindes vereinbaren lässt. Manche Frauen fühlen sich auch zu jung oder zu alt, um Mutter zu sein oder können das Kind emotional nicht annehmen. (vgl. Paulitz 1997: 41)

Es ist von großer Wichtigkeit, dass die Frauen in dieser Konfliktsituation Beratung erhalten und Unterstützung erfahren. Bevor die Entscheidung zur Freigabe des Kindes getroffen wird, müssen die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen über mögliche Hilfen, z.B. finanzieller Art, informieren. Nur so können die Mütter realistisch abschätzen, ob sie ihr Kind selbst aufziehen können. (vgl. Paulitz 1997: 42) Zudem müssen sie über ihre Rechte aufgeklärt und über die Option einer offenen Adoption informiert werden (vgl. Brand 2007: 24). Es wird empfohlen, die leibliche Mutter an der Auswahl der Adoptivfamilie teilhaben zu lassen (vgl. Steck 2007: 43).

An dieser Stelle soll nicht außer Acht gelassen werden, dass die Freigabe des Kindes nicht immer eine Entscheidung ist, die die Mutter aktiv und bewusst fällt. In seltenen Fällen kommt es zu Zwangsadoptionen, wenn dies für das Wohl des Kindes zwingend erforderlich ist (vgl. Riedle et al. 2012: 184).

Entscheidet sich eine Mutter für die Adoptionsfreigabe, werden dadurch bestimmte Schwierigkeiten gelöst. Jedoch kommen auf die Frauen durch die Abgabe des Kindes meist neue, persönliche Probleme zu. Die Adoption löst bei einem großen Teil der biologischen Mütter große Trauer aus. Auch Schuldgefühle, Reue bis hin zu Selbstmordgedanken können sich aus der Freigabe des Kindes zur Adoption entwickeln. (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 258) Viele Frauen können ihr Kind nicht vergessen und wünschen sich zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt Informationen über den Lebensverlauf ihres Kindes (vgl. Paulitz 1997: 38).

Während die abgebenden Mütter häufig innerlich mit Schuldgefühlen konfrontiert sind, wird die Verarbeitung der Abgabe von außen zusätzlich erschwert. Neben dem Verlust des Kindes müssen sie sich aufgrund ihrer Entscheidung, ihr Kind freizugeben, oft mit Stigmatisierung, Diskriminierungen und Ablehnung von Seiten ihres sozialen Umfelds auseinandersetzen. (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 258) Emotionales Verständnis und Unterstützung erhalten die Frauen selten. Die Entscheidung wird von Außenstehenden als freiwillige Wahl betrachtet, weshalb die Trauerreaktion der Mutter um ihr Kind nicht als solche wahrgenommen wird (vgl. Steck 2007: 42).

Für den langwierigen Trauerprozess, den Umgang mit der Stigmatisierung und für die Neuausrichtung ihres Lebens und ihrer sozialen Beziehungen im Anschluss an die Freigabe ihres Kindes zur Adoption bräuchten Her-

kunftselttern oft mehr psychosoziale Unterstützung (vgl. Neil 2017), als sie bislang erhalten⁷.

4.3.2 *Das abgegebene, adoptierte Kind*

Bei Fremdkindadoptionen sind die Kinder überwiegend noch im Kleinkindalter (66 Prozent der Fremdkindadoptionen finden in den ersten drei Lebensjahren statt; vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 5). Das heißt, dass die Kinder unmittelbar nach der Geburt oder im Säuglingsalter von den leiblichen Eltern freigegeben wurden und in die Adoptionspflege zu den annehmenden Eltern kamen.

Adoption bedeutet immer einen Abbruch der Beziehung zwischen Eltern und Kind und einen Aufbau einer Beziehung zu vorher in aller Regel fremden Menschen – den Adoptiveltern (vgl. Steck 2007: 2). Nach der Trennung der Adoptivkinder von ihren leiblichen Eltern wird von ihnen erwartet, „ihre Liebe primären Betreuungspersonen gegenüber auf unbekannte Bezugspersonen zu übertragen“ (Steck 2007: 77). Negative Gefühle, die mit der Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie einhergehen, wie etwa Angst, Trauer oder Wut, finden wenig Beachtung und sollen sich stattdessen möglichst schnell in positive Emotionen wie Vertrauen und Zuversicht umwandeln (vgl. Steck 2007: 77). Die notwendige Zeit und den Raum, den Verlust zu betauern, wird dem Adoptivkind oft nicht gegeben (vgl. Bastian 2008: 53). „Durch die Vermittlung wechseln Kinder von einer Familienrealität in eine andere, die sich gravierend unterscheiden“ (Gauly/Knobbe 1993: 166).

„Die strukturelle Besonderheit der Adoptivfamilie besteht darin, dass die soziale und biologische Elternschaft nicht in einem Elternpaar vereint, aber dennoch im Alltag präsent ist“ (Bastian 2008: 67). Je nach Alter bei der Adoption kennen die Kinder vielleicht ihren Geburtsnamen, haben Erinnerungen an ihre leiblichen Eltern und vermissen diese (vgl. Textor 1993: 46). Selbst wenn die leiblichen Eltern keine aktive Rolle im Leben des Adoptivkindes spielen, hat bereits die Tatsache, dass ein weiteres, biologisches Elternpaar existiert, Einfluss auf das Leben des Kindes. Die Adoptivfamilie ist stets durch eine doppelte Elternschaft gekennzeichnet. (vgl. Bastian 2008: 67)

Eine adoptierte Person muss sich ein Leben lang damit auseinandersetzen, von einem Elternpaar weggegeben und zugleich von einem anderen erwünscht und auserwählt worden zu sein (vgl. Steck 2007: 3). Das Gefühl, von den eigenen Eltern verlassen und verstoßen worden zu sein, ist für das

7 Weiterführende Befunde hierzu sind aus der qualitativen Befragung von Herkunftseltern zu erwarten, die das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Deutschen Jugendinstitut (DJI) errichtete Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) im März 2017 durchgeführt hat. Nähere Informationen zu den quantitativen und qualitativen Studien des EFZA siehe unter www.dji.de/efza.

Kind eine große emotionale Belastung. Eine rationale Erklärung, weshalb die Mutter sich zu der Freigabe entschieden hat, reicht dem Kind meist nicht aus (vgl. Steck 2007: 87).

Nachfolgend wird betrachtet, welche Bedeutung die Aufklärung des Kindes über seine Adoption und der Umgang der Familie mit diesem besonderen Status für die Identitätsentwicklung⁸ des Kindes haben:

Bei adoptierten Personen ist häufig ein Teil der eigenen Vergangenheit, die leiblichen Eltern und damit die genetische Herkunft, unbekannt (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 270). „Durch die fehlende genealogische Verankerung, das Unbekanntsein mit dem Hintergrund und die doppelte Elternschaft, sind Probleme bei der Entwicklung einer stabilen Identität wie vorprogrammiert“ (Hoksbergen et al. 2000: 270). Dabei hat die „Tatsache wie das Kind aufgeklärt wird und wie innerhalb der Familie und im Kontakt mit dem Umfeld mit dem Adoptivstatus umgegangen wird, [...] eine große Bedeutung für die Identitätsentwicklung“ (Bastian 2008: 72). Wenn das Kind in der Adoptivfamilie frühzeitig und in einem ausreichenden Maß über die Tatsache der Adoption sowie über seine leiblichen Eltern aufgeklärt wird, hat dies positive Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung des Kindes (vgl. Maywald 2001: 252). Wird die Andersartigkeit der Adoptivfamilie von den Eltern bewusst wahrgenommen und offen thematisiert, spricht man in diesem Zusammenhang von einer Normalisierung „eigener Art“. Die Adoptivfamilie sieht sich trotz ihres besonderen Status als vollwertige Familie an. Diese Art des Umgangs gilt als die für die Identitätsfindung des Kindes günstigste (vgl. Bastian 2008: 73-74). Handelt es sich bei der Adoption um eine offene Form der Adoption, erlaubt dies dem Kind, sich ein realistisches Bild von seinen biologischen Eltern machen zu können (vgl. Maywald 2001: 253).

Obwohl Adoptiveltern ihr Kind über seinen Sonderstatus aufzuklären sollten⁹, passiert dies häufig unzureichend. Manchmal wird dem Kind die Adoption sogar ganz verschwiegen (vgl. Paulitz 1997: 34). Im Rahmen einer Inkognito-Adoption kommt es nicht selten vor, dass die Herkunft des Kindes von den Adoptiveltern bewusst im Dunklen gelassen wird (vgl. Hennig 1994: 49). Wird die Tatsache der Adoption und damit der Unterschied zu anderen Familien geäußert, spricht man von einer „Normalisierung als ob“ (vgl.

8 Die Identität eines Menschen entwickelt sich im sozialen Kontext, im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmungen und in Auseinandersetzung mit seinen verschiedenen Bezugsgruppen. Im Zentrum der Identitätssuche steht die Frage nach dem „Wer bin ich?“ (vgl. Bastian 2008: 58). Die Stufentheorie der psychosozialen Entwicklung von Erik H. Erikson (1974) geht davon aus, dass sich der Lebenszyklus in aufeinander aufbauende Phasen unterteilen lässt, in denen jeweils eine Thematik dominiert. Die Identitätsbildung bekommt in der Adoleszenz eine besondere Bedeutung und stellt die spezifische Aufgabe dieser Altersphase dar, erstreckt sich jedoch über die gesamte Lebensspanne.

9 Während Adoptiveltern in Norwegen und Italien gesetzlich zur Aufklärung des Kindes über seine Adoption verpflichtet sind, ist die Aufklärung hierzulande letztlich in die Entscheidung der Adoptivmütter und -väter gelegt (vgl. Reinhardt 2017: 67).

Hoffmann-Riem 1984). Besonders dann, wenn das Adoptivkind älter wird, kann diese Haltung der Eltern problematisch werden, da das Kind in seinem Informationsbedürfnis bezüglich seiner leiblichen Eltern nicht ernst genommen wird. Die Relevanz der biologischen Eltern für das Kind wird von den Adoptiveltern nicht erkannt (vgl. Bastian 2008: 73-74).

Besonders dramatisch ist es für das Kind, wenn es von der Adoption plötzlich, z.B. während eines Streits, erfährt. Die Enthüllung des Adoptionsstatus unter solchen Umständen kann für das Kind oder den Jugendlichen traumatisierend wirken, da die Zugehörigkeit und seine Identität auf einmal in Frage gestellt werden. Zusätzlich fühlt sich das Adoptivkind von seinen Adoptiveltern belogen und hintergangen (vgl. Steck 2007: 110). Bei einer offenen Adoption wird das Kind nicht einfach von seinen Wurzeln abgeschnitten, sondern es kann weiterhin, wenn die Umstände dies zulassen, Zeit mit seinen leiblichen Eltern verbringen. Auch bei der halboffenen Adoption soll ein Kontakt stattfinden, dieser besteht allerdings nur indirekt. Bilder, Briefe und Entwicklungsberichte über das freigegebene Kind werden über das Jugendamt ausgetauscht. (vgl. BMFSFJ 2015)

Von Bedeutung für die Entwicklung des Adoptivkindes sind jedoch auch die Vorerfahrungen, die in der Herkunftsfamilie gemacht wurden. Ein prekärer Zustand bei Ankunft in der Adoptivfamilie stellt einen Risikofaktor für elterlichen Stress dar und für Verhaltensprobleme der Adoptivkinder (vgl. Gagnon-Oosterwaal et al. 2012: 238ff.). Diesbezüglich bestehen kaum Unterschiede zwischen nationalen und internationalen Adoptionen (vgl. Groza/Ryan 2002: 181). Als gravierende Risikofaktoren für das spätere Auftreten von Verhaltensproblemen der Adoptivkinder wurden in Studien v.a. sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und mehrere Aufenthalte in Pflegefamilien bestätigt (vgl. Simmel 2007: 237). Zahlreiche Untersuchungen (vgl. Collishaw et al. 1998; Graham 2014; Johnson 2002: 39-54; Rushton 2015; Sigvardsson et al. 1996) zeigen, dass sich ungünstige Startbedingungen, wie beispielsweise gefährdendes Verhalten der leiblichen Eltern während der Schwangerschaft, Misshandlungen oder psychopathologische Vorbelastungen im leiblichen Elternhaus, auf den weiteren Lebensweg auswirken können.

Einen umfassenden Einblick in das Wohlbefinden von Adoptierten gibt die australische „Past Adoption Experiences“-Studie (vgl. Kenny et al. 2012). So konnten bei den meisten der 823 interviewten Adoptierten Gefühle des Verlassenwordenseins sowie Probleme in den Bereichen Bindung, Identität und bei der eigenen späteren Elternschaft eruiert werden. Gegenüber der Vergleichsgruppe wiesen die Personen mit Adoptionshintergrund niedrigere Werte hinsichtlich ihres Wohlbefindens und höhere in Bezug auf psychischen Stress auf. 70 Prozent der Adoptierten stimmten der Aussage zu, dass die Tatsache der Adoption negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Verhaltensweisen während des Aufwachsens hatte. Diese negativen Effekte beinhalteten die Verletzung durch die Geheimhal-

tung und Lügen im Zusammenhang mit der Adoption, Identitätsprobleme, Gefühle nicht gewollt zu sein, die Verpflichtung zur Dankbarkeit für das ihnen gegebene Leben, ein niedriges Selbstwertgefühl und Schwierigkeiten, Bindungen zu anderen Menschen aufzubauen. Ein herausstechendes Merkmal der befragten Adoptivkinder war außerdem der große Drang, Informationen über die leibliche Familie zu erhalten und Kontakt zu ihr zu suchen. (vgl. Kenny et al. 2012)

Als universeller potenzieller Risikofaktor gilt im Bereich der Adoption die Bindungsproblematik von Adoptivkindern (vgl. Brisch 2006: 236). Betrachtet man das Bindungsverhalten der Adoptivkinder im Vergleich mit Nicht-Adoptierten, so wird deutlich, dass die Schwierigkeiten der Kinder, sichere Bindungen aufzubauen, stabiler sind als die ebenfalls überdurchschnittlich oft auftretenden motorischen und kognitiven Defizite (vgl. Juffer et. al. 2015: 785f.). Der Bindungsaspekt verdient demzufolge einen besonderen Fokus bei der Aufnahme eines Adoptivkindes. Eine sichere Bindung stellt für Kinder, gleich welchem kritischen Lebensereignis diese gegenüberstehen, einen Schutzfaktor dar (vgl. Werner/Smith 2001: 56ff.). Neue, heilende Bindungserfahrungen in der Adoptivfamilie sind insbesondere für Kinder wichtig, die aufgrund von traumatisierenden Erfahrungen und der Vernachlässigung ihrer emotionalen Bedürfnisse in der Herkunftsfamilie Bindungsstörungen entwickelt haben.

Generell bestehen für Adoptivkinder bestimmte Risikofaktoren, die vor allem auf frühere negative Erfahrungen (vor der Adoption) und auf genetische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Adoption stellt für die Kinder eine große Chance auf ein Leben mit stabilen Bindungen und sozioökonomischer Sicherheit dar. Damit ungünstige Startbedingungen in Ressourcen umgewandelt werden können, sind von Seiten der Adoptiveltern anspruchsvolle emotionale und psychische Kompetenzen gefordert.

4.3.3 *Die Adoptiveltern*

Adoptiveltern in Deutschland weisen ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau auf. Sie gehören zum großen Teil der Mittel- oder Oberschicht an, haben ein relativ hohes Einkommen und verfügen vergleichsweise oft über ein Eigenheim. Auf die fehlgeschlagene Bemühung, auf natürlichem Weg schwanger zu werden, folgte bei ihnen meist der erfolglose Versuch, die Geburt eines Kindes durch reproduktionsmedizinische Hilfe zu erreichen. Aus diesen Gründen sind Adoptiveltern bei der Adoption eines Kindes durchschnittlich acht bis zehn Jahre älter als Paare bei der Geburt ihres ersten Kindes. (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 278-280) „Die unfreiwillige Kinderlosigkeit ist für die Mehrzahl der Adoptionsbewerber die Ausgangssituation für ihren Wunsch ein Kind adoptieren zu wollen“ (Hennig 1994: 98).

Neben diesem Hauptmotiv gibt es bei Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern weitere Beweggründe zur Adoption. Ein Grund ist der Wunsch von Eltern nach einem Geschwisterkind für ihr leibliches Kind, den sie auf natürlichem Weg nicht (mehr) erfüllen können. Auch der Tod des leiblichen Kindes kann Grund für das Streben sein, ein Kind adoptieren zu wollen. Damit das Adoptivkind nicht zum Ersatzkind wird und mit dem verstorbenen Kind verglichen wird, brauchen die Eltern ausreichend Zeit, um zu trauern. Ebenso können altruistische Gründe hinter der Adoption stehen. In diesem Fall möchten Adoptionswillige Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden, ein besseres Leben bieten. (vgl. Brand 2007: 27-28)

Adoptionsbewerberinnen und -bewerber müssen sich einem aufwändigen Verfahren stellen, dessen Dauer und Ausgang ungewiss ist. Eine umfangreiche Eignungsprüfung soll sicherstellen, dass die Kompetenzen und Ressourcen vorhanden sind, die im Zusammenhang mit der besonderen Situation als Adoptivfamilie und den besonderen Bedürfnissen der Adoptivkinder relevant sind. Dabei wird v.a. auf die folgenden Kriterien geachtet, die als Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter erarbeitet wurden (vgl. BAGLJÄ 2015: 52-60):

- Ein Adoptivkind benötigt Eltern, die aufgrund ihres Alters und ihrer Gesundheitssituation mit hoher Wahrscheinlichkeit bis über die Pubertät hinaus als belastbare Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Lebensverkürzende Erkrankungen und Krankheiten oder Behinderungen, welche die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen, können ein Ausschlusskriterium darstellen.
- Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Familie muss gesichert sein, um den Unterhalt des Adoptivkindes sicherzustellen. Ein Kind soll nicht durch eine Adoption dauerhaft von Sozialleistungen abhängig werden. Die Bewerber müssen über ausreichenden Wohnraum verfügen, um die Entfaltung kindlicher Bedürfnisse zu ermöglichen.
- Vorstrafen wie sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung, Körperverletzung oder Gewaltverbrechen stellen ein Ausschlusskriterium dar.
- Adoptiveltern müssen von ihrer Persönlichkeit her über Einfühlungsvermögen, Bindungsfähigkeit, Belastbarkeit, Problemlösungskompetenz und Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen verfügen sowie auch in belastenden Situationen zu sozial adäquatem Verhalten in der Lage sein.
- Ein Kind benötigt für seine Entwicklung intakte und dauerhafte Familienbeziehungen. Da Adoptivkinder bereits mindestens eine Trennung von wichtigen Bezugspersonen erlebt haben, kommt der Stabilität und Belastbarkeit der elterlichen Partnerschaft eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus stellt die Qualität der Partnerschaft einen wesentlichen Faktor für das familiäre Klima dar und hat eine Modellfunktion für die spätere Beziehungsfähigkeit des Kindes.

- Die Erziehungsvorstellungen und -ziele der Adoptiveltern sollten eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ermöglichen.
- Die Zugehörigkeit zu weltanschaulichen oder religiösen Gruppierungen, die eine ungewöhnliche Lebensführung oder die Einhaltung besonderer Erziehungsstile verlangen, wird dahingehend überprüft, inwieweit sie dem Wohl eines Kindes entgegensteht.
- Die Bewerber müssen ihre ungewollte Kinderlosigkeit soweit verarbeitet haben, dass sie eine bewusste Entscheidung für die Aufnahme eines fremden Kindes treffen und der Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen standhalten können.

Von potenziellen Eltern, die sich für ein ausländisches Kind bewerben möchten, wird eine zusätzliche Vorbereitung erwartet. Dies betrifft sowohl die jeweiligen kulturellen Gegebenheiten des Heimatlandes als auch die besondere rechtliche und psychische Situation des Kindes vor dem Hintergrund der speziellen Situation im Ausland. Von Bedeutung ist auch die Bereitschaft der Eltern, sich als bikulturelle Familie zu definieren und auch soziale Kontakte, die dies unterstützen würden, zu knüpfen (vgl. BAGLJÄ 2015: 64).

Die aufgeführten Anforderungen ermöglichen einen Einblick in den emotionalen und zeitlichen Aufwand, der für alle Beteiligten mit der Aufnahme eines Adoptionsverfahrens verbunden ist. Adoptionsbewerberinnen und -bewerber müssen einen vielschichtigen Zugang in sämtliche private Lebensbereiche gewähren und sich mit möglicherweise schmerzhaften Themen auseinandersetzen. Dies erfolgt durch verbale Auskünfte über die oben bezeichneten familiären, psychosozialen und ökonomischen Aspekte, ergänzt durch die Vorlage von entsprechenden Dokumenten, wie beispielsweise polizeiliche Führungszeugnisse in Bezug auf die Straffreiheit der Bewerber, Gesundheitszeugnisse oder Dokumente zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse. Zusätzlich müssen Fragebogen ausgefüllt und der bisherige Lebensweg, inklusive sozialer Bindungen und Vernetzungen, dargelegt werden, sodass Motive und Ressourcen, ein Kind zu adoptieren, ersichtlich werden. Auch Adoptionsbewerbungsseminare gehören zum Prozess der Eignungsfeststellung. Diese dienen der Selbstevaluation der Bewerberinnen und Bewerber. Vor allem sind persönliche Vorstellungen und Grenzen im Hinblick auf emotionale Belastbarkeit sowie Toleranz hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse von Adoptivkindern, Adoptionsmotivation und die Übereinstimmung der Vorstellungen innerhalb der Partnerschaft relevant. (vgl. BAGLJÄ 2015: 62)

Lange Wartezeiten aufgrund einer geringen Zahl an zur Adoption freigegebenen Kindern¹⁰ bei gleichzeitig hoher Zahl an Bewerbern sind üblich und stellen eine nervliche Belastung für die Bewerber dar (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 275).

10 Ende 2015 standen in Deutschland zahlenmäßig jedem zur Adoption vorgemerkten Kind sieben Adoptionsbewerbungen gegenüber (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 25).

Durch die Entwicklungsdefizite und Probleme, die vor allem ältere Adoptivkinder häufig mitbringen, ist insbesondere die Anfangszeit der Adoptionspflege sehr schwierig und belastend (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 267). Doch auch nach der erfolgten Adoption sind Adoptivmütter und -väter mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert und oft auf professionelle Erziehungsberatung angewiesen. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn es aufgrund der belastenden Vergangenheit des Kindes zu Erziehungsproblemen kommt oder wenn das Kind sich für seine Herkunft zu interessieren beginnt (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 287).

Adoptiveltern müssen akzeptieren, dass ihr Kind fremde Wurzeln hat (vgl. Paulitz 1997: 64). Adoptivmütter und -väter sollten sich mit der Herkunft des Kindes auseinandersetzen und bereit sein, sich von dem Wunsch nach einem leiblichen Kind zu verabschieden. Zudem ist es für die Entwicklung des Kindes wichtig, dass die Adoptiveltern die Bedeutung der leiblichen Eltern für das Kind anerkennen (vgl. Gauly/Knobbe 1993: 165f.). „Die besondere Problematik der Adoptivfamilie liegt in der schwierigen Situation, das Kind zu seinem eigenen Kind zu machen und es gleichzeitig dabei wissen zu lassen, daß es nicht das eigene Kind ist“ (Hennig 1994: 108). Fragen des Kindes nach seiner biologischen Herkunft kommen in verschiedenen Entwicklungsphasen verstärkt vor. Die Herkunft stellt für das Adoptivkind eine existenzielle Bedeutung dar und es braucht verständnisvolle Ansprechpartner, die Fragen über die Herkunft nicht nur tolerieren, sondern auch die Wichtigkeit der Fragen für das Kind erkennen und sie ihm kindgerecht beantworten (vgl. Gauly/Knobbe 1993: 165). „Die Enthüllung des Adoptionsstatus gegenüber dem Kind ist für die meisten Eltern schwierig“ (Steck 2007: 45). Sie gehen auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Adoptionsstatus ihres Kindes um. Viele Adoptiveltern wollen wie leibliche Eltern sein und ignorieren deshalb die Tatsache, dass sie keine „normale“ Familie sind (vgl. Hoksbergen et al. 2000: 274).

Mittels Biographiearbeit wird eine aktive, durch Bezugspersonen oder Fachkräfte¹¹ begleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und somit auch die Identitätsfindung des Kindes gefördert. Adoptivkinder erhalten durch Biographiearbeit die Legitimation, ihre Herkunftsfamilie als Teil von sich selbst wahrzunehmen. Sie entwickeln ein beständiges Gefühl von Gewissheit, dass ihre rechtlichen und sozialen Eltern als sicherer Hafen für sie bestehen bleiben und werden bei Loyalitäts- und Identitätsfragen unterstützt. (vgl. Lattschar/Wiemann 2013: 34) Im Hinblick auf die Freigabe zur Adoption können Adoptiveltern z.B. im Rahmen der Biographiearbeit festhalten: „Deine Mama hat dich am xx.xx.xxxx in X. geboren, sie hatte aber leider nicht die Kraft für dich zu sorgen. Weil sie sich wünschte, dass du

11 Biographiearbeit kann durch die Adoptiveltern, durch Therapeutinnen und Therapeuten, durch Erzieherinnen und Erzieher sowie durch die Fachkräfte der Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen mit den Kindern durchgeführt werden.

gesund und geborgen aufwachsen kannst, traf sie die wichtige Entscheidung, dass du Eltern bekommen sollst, die dich lieben und für dich da sein können. Wir, deine neue Mama und dein neuer Papa, sind sehr glücklich, dass deine Mama, die dich auf die Welt gebracht hat, entschied, dass du ein Teil unserer Familie sein darfst.“ Hier kommt ein genereller Respekt der Adoptiveltern gegenüber den leiblichen Eltern zum Ausdruck. Eine wertschätzende Haltung ist in diesem Zusammenhang von grundlegender Relevanz, um die positive Identifikationsmöglichkeit für Adoptivkinder offen zu halten (vgl. Mieth 2011: 127).

Es ist außerdem hervorzuheben, dass das Vorhandensein von problematischen Bindungsrepräsentationen der Eltern selbst auch zu unsicherem oder desorganisiertem Bindungsverhalten der Kinder führen kann. Eltern, die selbst durch unsicheres Bindungsverhalten geprägt sind, können ihre Kinder nur schwer bei dem Erlernen von sicheren Bindungsmustern unterstützen (vgl. Gloger-Tippelt 1999: 80ff.). So kann abgeleitet werden, dass Adoptiveltern eigene negative Erfahrungen aufgearbeitet haben sollten, bevor sie ein Kind in ihre Familie aufnehmen.

4.3.4 *Adoptionsvermittlung und ihre Aufgaben*

Unter Adoptionsvermittlung versteht man den Prozess, in dem Fachkräfte der Jugendämter und sonstige befugte Organisationen¹² bestimmte Maßnahmen ergreifen, um für Kinder, die als annehmbar bekannt sind, passende Eltern zu finden. Konkret fallen in den Aufgabenbereich der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler bei Fremdkindadoptionen insbesondere die allgemeine Beratung von (potenziellen) Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern (Informationsgespräche vor der Bewerbung, Beratungen nach dem Überprüfungsverfahren), die Überprüfung der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber, die Durchführung von Adoptionsbewerbsseminaren, die allgemeine Beratung von leiblichen Eltern, die eine Freigabe ihres Kindes zur Adoption in Erwägung ziehen, und die spezifische Beratung von abgebenden Eltern, die Adoptionsvermittlung (im Inland und mit Auslandsberührung) und die Begleitung während der Adoptionspflege. Formal ist die Adoptionsvermittlung mit dem Adoptionsbeschluss erfolgreich beendet. Es kann jedoch auch zu einer abschlägigen Beantwortung der Adoptionsbewerbung bzw. zu einer Ablehnung des Adoptionsantrags kommen. Daneben sind Bewerbungsunterlagen an andere Vermittlungsstellen zu übersenden, Auskünfte an Adoptivkinder oder

12 Eine Anerkennung können ebenso die örtlichen und zentralen Stellen der Diakonie, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt und der diesen Verbänden angeschlossenen Fachverbände sowie sonstige Organisationen mit Sitz im Inland erhalten, soweit diese die Voraussetzungen des § 3 AdVerMiG erfüllen.

leibliche Eltern (bei Nachforschungen¹³) zu erteilen, an Treffen von Adoptiv-
eltern teilzunehmen und Informationsveranstaltungen abzuhalten.

Für den Prozess der Adoptionsvermittlung gibt es, abgesehen von den rechtlichen Vorgaben, hinsichtlich der Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber keine durch Rechtsverordnung festgelegten Grundsätze, sondern in erster Linie Empfehlungen, wie jene der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (vgl. BAGLJÄ 2015). Neben den Gesprächen, Hausbesuchen und Beobachtungen im ganzen Vermittlungsprozess dienen die Informations- und Fragebögen dazu, Entscheidungen zu erleichtern und zu qualifizieren, um die Zukunft der Kinder und ihrer Familien sorgfältig planen und gestalten zu können (vgl. ZBFS 2008: 9f.; BAGLJÄ 2015: 62f.). Wird die Eignung der Bewerber durch die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle festgestellt, wird dies in einem Bericht dokumentiert. Anderen an der konkreten Vermittlung beteiligten Adoptionsvermittlungsstellen, auch gegebenenfalls den beteiligten zentralen Adoptionsstellen, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden (vgl. BAGLJÄ 2015: 65).

Nach der Eignungsfeststellung beginnt, soweit ein Kind für die Familie zur Adoption zur Verfügung steht, die Adoptionspflegezeit. Die Dauer der Adoptionspflegezeit soll sich nach dem Alter der Kinder richten. Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der schnelleren Eingewöhnung von jüngeren Kindern bei einem niedrigeren Alter der Kinder auch eine geringere Dauer angesetzt werden kann. Bei einem Säugling könnte z.B. eine Zeitspanne von einem Viertel bis zu einem halben Jahr als angemessen gelten, bei älteren Kindern wird die Dauer nach dem Ermessen der Fachkräfte verlängert. Auch in dieser Phase soll die potenzielle Familie nach der Empfehlung der Landesjugendämter eine enge fachliche Begleitung und Unterstützung erfahren, sodass individuelle Bedarfe oder Defizite frühzeitig erkannt werden (vgl. BAGLJÄ 2015: 69ff.).

Eine Nachbetreuung der Familien nach der ausgesprochenen Adoption ist, wenn auch teilweise durchgeführt, gesetzlich nicht festgelegt.

13 Adoptionsvermittlungsstellen müssen die Vermittlungsakten 100 Jahre lang aufbewahren, diese Frist ist ebenso wie die Akteneinsicht Adoptierter in § 9b Abs. 2 AdVerMiG geregelt. Diese Rechtsnorm erlaubt es der mindestens 16-jährigen adoptierten Person Einsicht zu nehmen, um Informationen über ihre Herkunft und Lebensgeschichte zu erlangen (vgl. Riedle et al. 2012: 191).

4.4 Adoptionsvermittlungsprozesse in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Adoptionsvermittlungsstellen

Im Folgenden werden die tatsächliche Vermittlungspraxis und der Ablauf der Adoptionsprozesse in Deutschland aus Sicht der Adoptionsvermittlungsstellen beschrieben. Dabei bezieht sich die *FHWS-Adoptionsstudie 2016* auf die Tätigkeit der für Adoptionen zuständigen Fachkräfte der Jugendämter in Deutschland. Die Online-Befragung zielte darauf ab, aktuelle Informationen über die Adoptionsvermittlungsprozesse zu erhalten.

Im Jahr 2015 wurden rund 6 Prozent aller Adoptionen in Deutschland von anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen nach § 2 AdVermiG oder von anerkannten Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 AdvermiG begleitet; dagegen kümmern sich die Fachkräfte bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe um 94 Prozent aller Fälle im Adoptionswesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016: 6). Somit wurden in der Untersuchung ausschließlich die Adoptionsvermittlungsstellen der öffentlichen Jugendhilfe angesprochen. Zentral war in der vorliegenden Untersuchung die Differenzierung nach den vier Adoptionsarten Stiefkindadoption, Fremdadoption aus dem Inland, Fremdadoption aus dem Ausland und Verwandtenadoption, wobei im Folgenden nur ausgewählte Ergebnisse zu Fremdkindadoptionen präsentiert werden.

Die Datenerhebung¹⁴ erfolgte in vollständig anonymisierter Form, sodass keine regionalen Differenzierungen vorgenommen werden können. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit zwischen dem 2. Mai 2016 und dem 1. Juni 2016. Insgesamt bearbeiteten 182 Fachkräfte in diesem Erhebungszeitraum den Online-Fragebogen, wobei 117 Befragte das Erhebungsinstrument vollständig ausfüllten.

Von den befragten Fachkräften im Bereich der Adoptionsvermittlung sind 81,9 Prozent weiblich, 8,8 Prozent männlich. Nur 12,2 Prozent waren zum Befragungszeitpunkt 40 Jahre oder jünger, entsprechend groß ist die Berufserfahrung der Fachkräfte: 50,3 Prozent können mehr als zehn Jahre Erfahrung

14 Zur Kontaktaufnahme mit den Adoptionsvermittlerinnen und -vermittlern mussten vor Beginn der Befragung zunächst sämtliche Adressen recherchiert werden. Zum Pretest wurden insgesamt 10 Fachkräfte eingeladen. Hierbei zeigten einige Pretest-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer großes Engagement, indem sie konstruktive Kritik zum Erhebungsinstrument per Mail und auch telefonisch äußerten. Das Anschreiben mit entsprechenden Erläuterungen und dem Link zur Hauptstudie wurde nach Abschluss des Pretests und der Überarbeitung des Erhebungsinstruments per E-Mail an die Jugendämter versendet. Während der Feldphase zeigte sich deutlich das Interesse der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler am wissenschaftlichen Fortschritt in ihrem Arbeitsbereich. Häufig kam es dazu, dass Interesse an den Ergebnissen bekundet wurde und noch weitere Anmerkungen zum bearbeiteten Thema per E-Mail gemacht wurden.

im Bereich des Adoptionswesens vorweisen, weitere 24,5 Prozent sind bereits fünf bis unter zehn Jahre in der Adoptionsvermittlung tätig.

Die Adoptionsvermittlung ist ein Aufgabengebiet, das von den Befragten typischerweise in Teilzeit ausgeübt wird. Rund 56 Prozent sind weniger als 20 Stunden pro Woche in der Adoptionsvermittlung tätig. Etwa 30 Prozent arbeiten in einem Umfang von 20 bis unter 35 Stunden wöchentlich im Fachbereich. Nur gut 14 Prozent haben vollzeitnahe oder Vollzeitstellen im untersuchten Bereich inne.

Im Rahmen der Befragung gaben 79,3 Prozent an, dass in ihrem Jugendamt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Adoptionsfall anfallen würden, ausschließlich von der den Fall betreuenden Fachkraft wahrgenommen würden. 20,7 Prozent der Fachkräfte sagten dagegen aus, dass es im zugehörigen Fachbereich vorkommt, dass verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachliche Maßnahmen im Rahmen der Betreuung eines bestimmten Falles ergreifen.

Um den vielschichtigen Bedürfnissen der am Adoptionsprozess beteiligten Parteien entsprechen zu können, ist eine Kooperation mit weiteren Stellen im sozialen System unerlässlich. Beispielsweise sollte bezüglich der abgebenden Mütter ein Austausch mit Schwangerschaftsberatungsstellen stattfinden. Ebenso können unterstützende Ressourcen im Rahmen der Erziehung des Adoptivkindes in der neuen Familie gefragt sein. Dementsprechend berichten die meisten Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler aus der FHWS-Adoptionsstudie 2016 von Kooperationen, nämlich 83,9 Prozent mit Schwangerschaftsberatungsstellen, 26,6 Prozent mit Erziehungsberatungsstellen, 20,2 Prozent mit Heimen und 8,9 Prozent mit Sozialämtern. 5,1 Prozent gaben jedoch an, mit überhaupt keiner Stelle in Kooperation zu stehen. Jene, die über Kooperationen verfügen, waren 2016 mehrheitlich zufrieden mit der Zusammenarbeit zwischen ihrer Adoptionsvermittlungsstelle und den vernetzten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Die Vermittlungspraxis der Fachkräfte wird dadurch mitbestimmt, inwieweit bestimmte Formen der Adoption vereinbart werden. So stellen die offene und halboffene Form der Adoption die Varianten dar, die – im Gegensatz zur geschlossenen Adoption – einen höheren Organisationsaufwand mit sich bringen und auch ein höheres Maß an Beraterischen Kompetenzen in der Begleitung bedürfen. 65 Prozent der Befragten gaben an, dass in ihrer Adoptionsvermittlungsstelle *am häufigsten die halboffene Adoption* vereinbart wird, also der indirekte Austausch von Informationen und Nachrichten über die Stelle. Das Inkognito-Verfahren findet noch bei rund 28 Prozent der Adoptionsvermittlungsstellen am häufigsten Anwendung. Knapp 7 Prozent der befragten Fachkräfte wiesen die offene Adoption als die häufigste Form aus.

Nach den Angaben der Fachkräfte führt der Großteil von ihnen vier oder mehr Gespräche im Adoptionsbüro zur *Überprüfung* der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber bei Fremdadoptionen aus dem Inland. Die gleiche

Aussage trifft für Fremdadoptionen aus dem Ausland zu. Auch hier werden von mehr als der Hälfte der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler vier oder mehr Gespräche im Adoptionsbüro geführt, um Bewerbungen für Auslandsadoptionen zu überprüfen.

Darüber hinaus werden von Seiten der Jugendämter teilweise vier oder mehr Gespräche zu Hause zur Überprüfung vereinbart, manche Vermittlungsstellen erachten hier aber einen Termin des persönlichen Kontakts als ausreichend.

Betrachtet man die *Begleitung während der Adoptionspflegezeit*, fällt auf, dass sich die Fachkräfte bei Fremdadoptionen aus dem Inland einen umfassenderen Eindruck von der Situation vor Ort machen. So tätigen hier 56,3 Prozent vier Hausbesuche oder mehr. Bei Auslandsadoptionen werden zum überwiegenden Teil höchstens zwei Hausbesuche durchgeführt. Über dreiviertel der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler führen – sowohl bei Inlands- als auch Auslandsadoptionen – während der Adoptionspflegezeit jedoch höchstens zwei Gespräche im Büro.

Hinsichtlich der *Nachbetreuung der Familien* infolge von Fremdadoptionen aus dem In- und Ausland ergab die FHWS-Adoptionsstudie 2016, dass der Anteil derer, die nach Abschluss des Adoptionsverfahrens nie oder höchstens einmal Kontakt zu den Adoptivfamilien hat, bei den Fremdadoptionen aus dem Inland und aus dem Ausland bei etwa 25 Prozent liegt. Da die Nachbetreuung von Adoptivfamilien nicht vorgeschrieben ist, äußerten viele Befragte (50 % bzgl. Inlandsadoptionen und 38 % bzgl. Auslandsadoptionen), dass hier keine pauschalen Angaben gemacht werden können. Die Hälfte der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler erklärte, dass die Nachbetreuung bei Fremdadoptionen aus dem Inland stark variieren würde. Ausschlaggebend für die Bandbreite der Kontakthäufigkeit sei vor allem die Form der Adoption. Bei halboffenen und offenen Adoptionsformen seien häufigere Kontakte notwendig als bei Inkognito-Adoptionen. Betrachtet man die Angaben der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler zu den Gründen für Unterschiede in der Nachbetreuungsintensität bei Auslandsadoptionen, so wird deutlich, dass hier vor allem individuelle Vorgaben aus den Herkunftsländern der Kinder eine Rolle spielen. Die Befragten notierten in der betreffenden offenen Frage, dass sie entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Länder Entwicklungsberichte vorlegen und Hausbesuche in einer bestimmten Anzahl tätigen müssten.

Einige Adoptionsvermittlungsstellen offerieren ihren Klientinnen und Klienten zusätzlich spezielle Nachbetreuung. Hier konnten im Rahmen der Befragung mehrere Optionen ausgewählt werden. 45,2 Prozent der Befragten veranstalten demnach Themenabende für Adoptiveltern zu relevanten Aspekten der Adoption. Offene Treffen für einen niedrigschwelligen Austausch zwischen den Adoptivfamilien (Elternstammtische, Adoptionsfrühstücke) initiieren 25 Prozent der Adoptionsvermittlungsstellen. Weitere 19,4 Prozent

gaben an, Veranstaltungen speziell für Adoptivkinder zu fördern. Des Weiteren wurden häufig eintägige Seminare zu wichtigen Themen für Adoptiveltern genannt, die entweder in einem einjährigen oder zweijährigen Turnus stattfinden.

Den generellen Beratungsbedarf von Adoptiveltern schätzen 54,6 Prozent der Fachkräfte verglichen mit biologischen Eltern als etwas höher und 16 Prozent als viel höher ein. Nur 29,4 Prozent beurteilen den Beratungsbedarf als ähnlich hoch. Themen von besonderer Relevanz in der Beratung von Adoptivfamilien sind rechtliche und finanzielle Aspekte der Adoptivelternschaft und Fragen zur Aufklärung des Kindes über die Adoptionsgeschichte.

Nach den frei formulierten Meinungen mehrerer Vermittlerinnen und -vermittler sollte die Nachbetreuung generell intensiviert und rechtlich verankert werden, sodass Adoptivfamilien in jedem Fall eine weitere Begleitung erfahren würden. Besonders bei Adoptivkindern mit gehäuften Risikofaktoren sollte eine stetige Nachsorge sichergestellt werden. Ein Problem sei, dass Adoptivfamilien, bei denen im familiären Rahmen Gefährdungen für die angenommenen Kinder auftreten, eher nicht auf freiwillige Angebote zurückgreifen. So beschrieb eine Fachkraft: „Aus den Gesprächen mit mehreren älteren und volljährigen Adoptierten habe ich erfahren, dass sie erleben mussten, wie ein Adoptivelternteil sich gewalttätig oder übergriffig ihnen gegenüber verhalten hat. Leider betrifft dies oft Familien, die nicht an den freiwilligen Nachbetreuungsangeboten, die unser Jugendamt macht, teilnehmen. Da es keine rechtliche Grundlage für Hausbesuche oder für das Kontakthalten nach erfolgtem Adoptionsbeschluss gibt, sind dem Jugendamt (diesbezüglich) die Hände gebunden. Die Adoptierten haben mir gegenüber ausdrücklich geäußert, dass sie es gut gefunden hätten, wenn wenigstens einmal im Jahr die Fachkraft für Adoptionsvermittlung und -begleitung vorbeigeschaut hätte“. Die weitere Begleitung nach der Adoption sei nur möglich, wenn die Bereitschaft der Familien vorläge, da die Angebote auf freiwilliger Basis stattfinden würden. Viele Familien würden sich aber nach vollzogener Adoption in ihre Privatheit zurückziehen, sie hätten sodann oft das Bedürfnis, eine „normale“ Familie zu sein und würden nur im Eskalationsfall wieder vorstellig werden. Zudem würden Adoptivfamilien im Gegensatz zu Pflegefamilien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, eher „unter den Tisch fallen“, falls sie nicht selbst die Initiative ergreifen.

Betrachtet man die Nachbetreuungsangebote, so wird auch deutlich, dass bislang wenige Räume speziell für Adoptierte offenstehen und somit Reflexionen wie die oben genannte selten platziert werden können. Die Bereitstellung von Begegnungsorten für Adoptivkinder wäre nach Einschätzung mehrerer Fachkräfte wichtig. Z.B. wären Angebote zur Biographiearbeit in der Gruppe für Kinder ab 10 Jahren erfolgversprechend, eine kontinuierliche Begleitung würde eine Vertrauensbasis schaffen und damit auch die Inanspruchnahme von Beratung vonseiten der Kinder erleichtern. Eine umfassen-

dere Nachbetreuung scheitert aber teilweise an den personellen Möglichkeiten der Adoptionsvermittlungsstellen.

Die Themen, die in der *Beratung von Familien mit Fremdkindadoptionen* eine Rolle spielen, sind in Tabelle 1 aufgeführt. Von zentraler Bedeutung sind demnach einerseits rechtliche und finanzielle Aspekte (39,8 %), andererseits brauchen Adoptiveltern oft Unterstützung hinsichtlich Fragen, die mit der Aufklärung des Kindes über seinen familialen Status (33,9 %) zu tun haben. Den Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern stand außerdem die Option zu, Aspekte zu speziellen Problematiken frei auszuführen. Diese Möglichkeit nutzte über ein Viertel (26,6 %) der befragten Fachkräfte. Die meisten von ihnen gaben hier an, dass der Kontakt mit den leiblichen Eltern und die Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Herkunftsgeschichte Fragen aufwerfen würden. Darüber hinaus benötigen Familien besondere Unterstützung, wenn keine oder kaum Informationen über die Wurzeln des Kindes vorliegen, so wie es bei Auslandsadoptionen oder anonym abgegebenen Kindern der Fall sein kann.

Tab. 1: Thematische Schwerpunkte in der Beratung von Adoptivfamilien (Mehrfachantworten möglich)

Beratungsinhalte	Nennungen in % der Befragten
Rechtliche und finanzielle Aspekte der Adoptivelternschaft	39,8
Fragen zur Aufklärung des Kindes über die Adoption	33,9
Spezielle Problematiken im Umgang mit dem Adoptivkind	26,6
Allgemeine Fragen zur Erziehung	12,7
Verhaltens- und/oder psychische Auffälligkeiten des adoptierten Kindes	11,9
Konflikte zwischen leiblichen und adoptierten Kindern	1,7

Quelle: FHWS-Adoptionsstudie 2016

Probleme mit dem Selbstwert und der Identitätsfindung der Kinder seien nach den Fachkräften zudem wichtige Schwerpunkte in der Beratung. Außerdem würden sich Themen bemerkbar machen, die mit frühen Traumatisierungen in der Kindheit oder mit den Folgen von Alkoholmissbrauch während der Schwangerschaft zusammenhängen. Manchmal würden Adoptiveltern auch aufgrund von Entwicklungsverzögerungen ihrer angenommenen Kinder und der Unsicherheit, inwieweit bestehende Defizite als entwicklungs- oder adoptionsbedingt einzuordnen sind, den fachlichen Rat ersuchen. Schwierigkeiten und Motivationsprobleme im Leistungsbereich (Schule) sowie kulturelle und äußerliche Unterschiede bei aus dem Ausland adoptierten Kindern wurden ebenfalls als Beratungsthemen genannt. Auch Konflikte, die in der Pubertät mit den Adoptiveltern oder in der Geschwisterkonstellation (z.B. bei Kindern

aus verschiedenen Herkunftsfamilien) auftreten, führen Adoptiveltern in die Vermittlungsstelle zur Beratung.

Da hinsichtlich des Beratungsbedarfs der Adoptivfamilien die Auseinandersetzung und der Kontakt mit der Herkunftsfamilie offensichtlich einen hohen Stellenwert haben, ist es auch von Interesse, inwieweit *Biographiearbeit* – als Methode einer positiven und bewussten Bearbeitung der Kindes- und Familienbiographie – bei der Beratung und Begleitung von Adoptivfamilien eine Rolle spielt. Der Großteil (66,9 %) der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler gab an, dass Biographiearbeit in der Arbeit mit Adoptivfamilien oft oder immer eine Rolle spielen würde. Insgesamt 30,5 Prozent vermerkten, dass in ihrer Adoptionspraxis Biographiearbeit gelegentlich oder selten von Bedeutung sein würde. Lediglich 2,5 Prozent äußerten, dass Biographiearbeit keinerlei Raum in der Beratung und Begleitung von Adoptivfamilien einnimmt.

Die Fachkräfte sehen einen *Verbesserungsbedarf* hinsichtlich der fachlichen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Vermittlungstätigkeiten, wie die 53 Antworten, die bei der offenen Abschlussfrage gegeben wurden, verdeutlichen: Neben der Etablierung einer gesetzlich vorgeschriebenen Nachbetreuung für alle Adoptivfamilien bedarf es auch einer Anerkennung dieses wichtigen Aufgabengebiets durch eine entsprechende personelle Ausstattung. Darüber hinaus gäbe es einen Bedarf an zusätzlicher Schulung, Weiterbildung oder einer speziellen Ausbildung von Fachkräften zu Themen, welche die Adoptivfamilien betreffen. Auch andere Institutionen und Fachpersonen im sozialen System seien nicht ausreichend über wichtige Themen der Adoption aufgeklärt. Krankenhäuser und Behörden wie Standesämter und Einwohnermeldeämter hätten hier teilweise noch Nachholbedarf.

Gleichgeschlechtliche Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften sollten des Weiteren hinsichtlich der gemeinsamen Annahme eines Kindes mit Ehepaaren gleichgestellt werden.

Die schwierige Situation der abgebenden Eltern charakterisieren die Befragten u.a. folgendermaßen: „Ein Kind zur Adoption freizugeben ist gesellschaftlich immer noch ein Tabu, entsprechend wenig Verständnis und Unterstützung haben abgebende Eltern“, zugleich thematisieren mehrere Fachkräfte die „Scham- und Schuldgefühle bei den leiblichen Eltern“. Vor diesem Hintergrund fordern einzelne Studienteilnehmerinnen, dass die abgebenden Eltern „in der Gesellschaft mehr Akzeptanz erfahren“ sollten und dass ein Rechtsanspruch für leibliche Eltern eingeführt werden müsste, „regelmäßig anonym über ihre Kinder informiert werden zu können“.

Auch die rechtliche Situation der Kinder sollte im Zusammenhang mit der Herkunftssuche verbessert werden, es müsse eine höhere Stellung des Rechts auf Information über die eigenen Wurzeln gegenüber dem Ausforschungsverbot bzw. der Inkognitovereinbarung angestrebt werden. Auf der anderen Seite bestehen bei den Fachkräften vereinzelt Befürchtungen um die Mög-

lichkeiten der Wahrung des Inkognitos in Zeiten der Digitalisierung von Daten.

Offene Adoptionsformen sind mit einem hohen fachlichen und zeitlichen Aufwand für Fachkräfte, anspruchsvollen Anpassungsleistungen der Adoptivfamilien sowie mit Risiken und Chancen für die Adoptivkinder verbunden. Generell sollten nach dem Standpunkt mancher Fachkräfte offenere Formen der Adoption gefördert werden. Den Unsicherheiten von Adoptionsbewerberinnen und -bewerber müssten hier aber durch eine gute Vorbereitung und Begleitung begegnet werden. So stellt sich unweigerlich die anspruchsvolle Frage, wie die halboffene und offene Form der Adoption zum Wohle des Kindes im Einzelfall praktisch gestaltet werden können.

4.5 Schlussbetrachtung und Ausblick

Adoption als psychosozialer Prozess beinhaltet die Verschmelzung verschiedener Erfahrungs- und Lebenswelten und erfordert wechselseitige Anpassungen, sodass mittels einer Integration der individuellen Erfahrungen gelungene gemeinsame Erfahrungsschätze in der Familie entstehen können. Die formal rechtliche Stellung kann bei Fremdkindadoptionen nur den Rahmen bilden, den es emotional auszufüllen gilt. Dabei müssen oftmals auch aus früheren Erfahrungen resultierende Problemstellungen bearbeitet werden, damit Adoptiveltern und -kinder zur Aufnahme einer tragfähigen, lebenslangen Beziehung befähigt werden. Die fachliche Begleitung eines solchen Prozesses gehört zum Tätigkeitsbereich der Adoptionsvermittlung.

Eine Förderung und Bereitstellung von schützenden Bedingungen durch die Adoptiveltern kann insgesamt die Widerstandskraft des Kindes gegenüber verschiedenen Risikofaktoren stärken. Die Förderung einer sicheren Bindung des angenommenen Kindes zu den Adoptiveltern muss dabei eine der wichtigsten Bestrebungen sein, um dem Adoptivkind eine sichere Basis des Aufwachsens in seinem neuen sozialen Umfeld zu schaffen. Wichtig ist dabei, dass die Eltern empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren und gleichzeitig deren Autonomie stärken. Das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen kann Kindern insbesondere durch einen Erziehungsstil der Eltern vermittelt werden, welcher sich durch klare Regeln und Grenzen kombiniert mit Wärme und Feinfühligkeit auszeichnet. Außerdem ist es von Bedeutung, dass Adoptiveltern nicht selbst ein defizitäres Bindungsverhalten aufweisen, das der Entstehung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kindern im Wege stehen würde.

Das Bestreben von Adoptivkindern, ihr eigenes biographisches Puzzle zu komplettieren, sollte zur Sicherung des individuellen Wohlbefindens über alle Entwicklungsphasen hinweg gefördert werden. Die Identifizierbarkeit

der eigenen Wurzeln und das Wissen über den biographischen Hintergrund können vermutlich Identitätsproblemen vorbeugen. Eine positive Auseinandersetzung der Adoptiveltern und -kinder mit der Adoptionsgeschichte ist dabei eine wichtige Voraussetzung, um dem Kind ein Gefühl der gänzlichen Akzeptanz zu vermitteln. Auf dieser Basis haben Adoptivkinder gute Chancen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und eventuell aufgetretene psychische Auffälligkeiten zu überwinden.

Auch wenn in der Adoptionsforschung sowie in der Vermittlungspraxis heutzutage Konsens darüber besteht, dass Adoptivkinder über ihre Familiengeschichte aufgeklärt werden sollen, liegt die Entscheidung, ob, wann und wie das Kind über seinen Adoptionsstatus informiert wird, letztlich bei den Adoptiveltern. Die Aufklärung über die Adoption sollte als Prozess begriffen werden, der sich über die ganze Erziehungszeit erstreckt und dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden muss. Eine Form des Kontakts, in welchem die leiblichen Eltern z.B. durch Briefe Interesse vermitteln, kann dabei die Kinder vor der Sorge und dem Gefühl bewahren, von diesen abgelehnt zu werden. Allerdings bevorzugen es auch manche leibliche Eltern, ihre Anonymität zu wahren, sodass eine Kontaktaufnahme oder die Sammlung von Informationen zur biographischen Aufarbeitung erschwert ist.

Adoptiveltern stehen vor der widersprüchlichen Aufgabe, das Leben als Adoptivfamilie in einer Weise gestalten zu müssen, die dem Kind einen Zugang zu seinen Wurzeln ermöglicht, und gleichzeitig mit Nachhaltigkeit zu vermitteln, dass der Platz des Kindes in seiner Adoptivfamilie sicher ist. Letzteres ist ausschlaggebend dafür, dass innerpsychische Modelle, die ein erlerntes Misstrauen zu Bezugspersonen repräsentieren, verändert werden können. Die Einbindung der ganzen Familie in soziale Bezugsgruppen mit einem spürbaren Zusammenhalt wirkt sich insgesamt positiv auf die Atmosphäre in der Adoptivfamilie aus. Auch durch das Zusammenleben mit Geschwisterkindern, die sozial kompetentes Verhalten vorleben, kann bei Adoptivkindern außerdem die Ausbildung von wichtigen Bewältigungsressourcen unterstützt werden.

Die Tätigkeit der Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Für Adoptiveltern ist eine umfassende Betreuung hilfreich, um zum einen die notwendige Expertise für ihre anspruchsvolle Aufgabe entwickeln zu können und um zum anderen Zugang zu Kraftquellen in Bezug auf die Selbstfürsorge zu finden. Ebenso sollte Adoptivkindern ein Spektrum an Angeboten zur Verfügung stehen, die sie außerfamiliär in Anspruch nehmen können. Dies könnte auch zu einer Entlastung der Adoptiveltern führen.

Bislang ist die Angebotsstruktur hinsichtlich der Nachbetreuung, wenn vorhanden, vorrangig an den Adoptiveltern ausgerichtet. Das vorherrschende Modell der Nachbetreuung nach Bedarf und auf Anfrage der Eltern lässt die Interessen der Kinder außer Acht, die sich selbst altersbedingt noch keine

Hilfen erschließen können. Da Kooperationen der Adoptionsvermittlungsstellen mit Schulen und Kindertagesstätten eher zu den Ausnahmen zählen, besteht nur selten die Möglichkeit, dass Adoptivkinder zu adoptionsspezifischen Unterstützungsangeboten weitervermittelt werden, wenn ihre Eltern nicht von sich aus aktiv werden. Generell sollten daher die Begegnungs- und Beratungsangebote auch für Adoptivkinder ausgeweitet werden.

Literatur

- Bastian, E.-M. (2008): Adoption und Identitätsentwicklung. Analyse von drei Fallbeispielen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Brand, B. (2007): Adoption und Identität. Vermittlungs-, Aufklärungs- und Unterstützungsstrategien adoptierter Jugendlicher. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Brisch, K. H. (2006): Adoption aus der Perspektive der Bindungstheorie und Therapie. In: Brisch, K. H./Hellbrügge, T. (Hrsg.): Kinder ohne Bindung. Deprivation, Adoption und Psychotherapie. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 222-258.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) (Hrsg.) (2015): Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. 7., neu bearbeitete Fassung 2014. Mainz. http://www.bagljae.de/downloads/120_empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung_2014.pdf [Zugriff: 17.02.2017].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): Adoption: Halboffene, offene und Inkognito-Adoption. <http://www.familienwegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=101202.html> [Zugriff: 20.02.2017].
- Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PFAD) (Hrsg.) (2006): Offene Adoption – Eine Ermutigung. Frankfurt a.M.: PFAD.
- Collishaw, S./Maughan, B./Pickles, A. (1998): Infant adoption: Psychosocial outcomes in adulthood. In: *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 33, 2, S. 57-65.
- Dettenborn, H./Walter, E. (2015): Familienrechtspsychologie. München: Reinhardt.
- Erikson, E. H. (1974): Identität und Lebenszyklus: Drei Aufsätze. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Evers, M./Friedemann, E. V. (2014): Handbuch Adoption: Der Wegweiser zur glücklichen Familie. München: Südwest Verlag.
- Gagnon-Oosterwaal, N./Cossette, L./Smolla, N./Pomerleau, A./Malcuit, G./Chicoine, J.-F./Belhumeur, C./Jéllu, G./Bégin, J./Séguin, R. (2012): Pre-adoption adversity, maternal stress, and behavior problems at school-age in international adoptees. In: *Journal of Applied Developmental Psychology* 33, 5, S. 236-242.
- Gauly, B./Knobbe, W. (1993): Auswahl und Beratung von Adoptionsbewerbern. In: Hoksbergen, R./Textor, M. R. (Hrsg.): Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 158-166.
- Gloger-Tippelt, G. (1999): Transmission von Bindung über die Generationen – Der Beitrag des Adult Attachment Interview. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 48, 2, S. 73-85.

- Graham, T. (2014): Where darkness resides: Suicide and being adopted – is there a connection of elevated risk? In: *Australian Journal of Adoption* 8, 2, S. 1-24.
- Groza, V./Ryan, S. D. (2002): Pre-adoption stress and its association with child behavior in domestic special needs and international adoptions. In: *Psychoneuroendocrinology* 27, 1-2, S. 181-197.
- Hennig, C. (1994): *Adoption – Problem oder pädagogische Chance?* Frankfurt a.M., Berlin: Peter Lang Verlag.
- Hoffmann-Riem, C. (1984): *Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft.* München: Fink.
- Hoksbergen, R./Paulitz, H./Bach, R. (2000): *Das Adoptionsviereck. Beratung, Vermittlung, Nachbetreuung und Begleitung. Ein zeitgemäßes Adoptionsmodell.* In: Paulitz, H. (Hrsg.): *Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven.* München: C.H.BECK, S. 249-306.
- Johnson, D. E. (2002): Adoption and the effect on children's development. In: *Early Human Development* 68, 1, S. 39-54.
- Juffer, F./Finet, C./Vermeer, H./van den Dries, L. (2015): Bindung und kognitive sowie motorische Entwicklung in den ersten fünf Jahren nach der Adoption. Ein Review über international adoptierte Kinder aus China/Attachment and cognitive and motor development in the first years after adoption: A Review of studies on internationally adopted children from China. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 64, 10, S. 774-792.
- Kelly, R. (2009): Emerging voices – Reflections on adoption from the birth mother's perspective. In: Miller Wrobel, G./Neil, E. (Hrsg.): *International advances in adoption research for practice.* Chichester: John Wiley & Sons Ltd., S. 245-268.
- Kenny, P./Higgins, D./Soloff, C./Sweid, R. (2012): Past adoption experiences. National research study on the service response to past adoption practices: Final report. Research Report No. 21. Melbourne: Australian Institute of Family Studies. <https://aifs.gov.au/sites/default/files/publication-documents/rr21.pdf> [Zugriff: 20.02.2017].
- Lattschar, B./Wiemann, I. (2013): *Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Maywald, J. (2001): *Zwischen Trauma und Chance. Trennungen von Kindern im Familienkonflikt.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Miethe, I. (2011): *Biographiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis.* Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Neil, E. (2017): *Helping birth parents in adoption. A literature review of birth parent support services, including supporting post adoption contact. An expertise for the German Research Center on Adoption (EFZA).* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Paulitz, H. (1997): *Offene Adoption. Ein Plädoyer.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Reinhardt, J. (2017): *Rechtliche Grundlagen des Adoptionswesens in Deutschland im internationalen Vergleich. Eine Expertise für das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA).* München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Riedle, H./Gillig-Riedle, B./Riedle, B. (2012): *Adoption. Alles, was man wissen muss.* Würzburg: TiVan-Verlag.
- Rushton, A. (2015): Die Auswirkungen von Adoption am Beispiel der „British Chines Adoption Study“. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 64, 10, S. 721-732.

- Salgo, L. (2009): Verbleib oder Rückkehr?! - aus jugendhilferechtlicher Sicht. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinds (Hrsg.): Verbleib oder Rückkehr?! Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht. 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein: Schulz-Kirchner, S. 43-71.
- Sigvardsson, S./Bohman, M./Cloninger, R. C. (1996): Replication of the Stockholm Adoption Study of Alcoholism. Confirmatory cross-fostering analysis. In: Archives of General Psychiatry 53, 8, S. 681-687.
- Simmel, C. (2007): Risk and protective factors contributing to the longitudinal psychosocial well-being of adopted foster children. In: Journal of Emotional and Behavioral Disorders 15, 4, S. 237-249.
- Statistisches Bundesamt (2016): Adoptionen 2015. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017): Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Adoptionen – Zeitreihe für die Jahre 1991 bis 2015. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/Adoptionen.html> [Zugriff: 21.02.2017].
- Steck, B. (1998): Eltern-Kind-Beziehungsproblematik bei Adoption. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 47, 4, S. 240-262.
- Swientek, C. (1993): Beratung für „abgebende Mütter“ vor und nach der Freigabe des Kindes. In: Hoksbergen, R./Textor, M. R. (Hrsg.): Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 167-173.
- Textor, M. R. (1992): Einstellungen von Adoptionsvermittlern: Eine empirische Studie. In: Soziale Arbeit 41, 4, S. 116-121. <http://www.ipzf.de/Einstellungen.html> [Zugriff: 20.02.2017].
- Wabnitz, R. J. (2012): Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit. München: Reinhardt.
- Wegweiser Familie (o.J.): Auslandsadoption. <http://www.wegweiser-familie.de/auslandsadoption/> [Zugriff: 24.02.2017].
- Werner, E. E./Smith, R. S. (2001): Journeys from childhood to midlife. Risk, resilience, and recovery. Ithaca, N.Y: Cornell University Press.
- Whitelaw Downs, S./Costin, L. B./McFadden, E. J. (1996): Child welfare and family services. Policies and practice. White Plains, N.Y.: Longman Publishers USA.
- Wuppermann, M. (2006): Adoption – Ein Handbuch für die Praxis: Adoptionsvorbereitung und Adoptionen im In- und Ausland. Köln: Bundesanzeiger-Verlag.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) (2008): Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen. München. http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/adoption_gespraechsleitfaden.pdf [Zugriff: 20.02.2017].

5 Die Familiengründung mit Gametenspende

Birgit Mayer-Lewis

Schlagwörter: Elternschaft im Kontext der Reproduktionsmedizin, Kinderwunsch, Samenspende, Eizellspende, Embryonenspende, Leihmutterchaft

5.1 Einführung: Der unerfüllte Kinderwunsch im Wandel

Über viele Jahrhunderte hinweg wurde die Erfüllung eines Kinderwunsches als Akt des göttlichen Willens konzipiert. Auch wenn eine Vermischung von religiösen und zeugungstheoretischen Anschauungen gelegentlich noch heute auftaucht, bestimmen inzwischen biomedizinisch-naturwissenschaftliche Ansätze den Umgang mit dem Kinderwunsch. Fortpflanzungsmedizinische Interventionen stehen jedoch erst seit wenigen Jahrzehnten breitflächig zur Verfügung, zum einen durch die im Jahr 1961 eingeführte Pille als Schwangerschaftsverhütungsmittel, zum anderen durch die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung seit ihrem ersten gelungenen Einsatz im Jahr 1978. „Ein individueller Kinderwunsch ist ein historisch neues Phänomen. Erst seit kurzem können breite Bevölkerungskreise eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Kind fällen. Noch für die Generation unserer Groß- und Urgroßeltern stellten Kinder die erwartete und nahezu unvermeidbare Folge einer ehelichen Partnerschaft dar. In früheren Jahrhunderten waren Empfängnis, Geburt und Tod in eine religiöse und soziale Ordnung eingebunden“ (Gloger-Tippelt et al. 1993: 7).

Im Jahr 2018 wird Louise Joy Brown ihren vierzigsten Geburtstag feiern. Sie war das erste Kind, das nach erfolgreicher In-Vitro-Fertilisation (Befruchtung außerhalb des Körpers, auch IVF genannt) in England geboren wurde. In Deutschland folgte die erste Geburt nach IVF mit Oliver W. im Jahr 1982 in Erlangen. Das Angebot einer reproduktionsmedizinischen Behandlung wird inzwischen von Vielen genutzt und weltweit suchen circa 56 Prozent aller Paare mit unerfülltem Kinderwunsch Hilfe in medizinischen Einrichtungen (vgl. Boivin et al. 2007). Rund 10 Prozent aller Paare mit Kinderwunsch sind von Fertilitätseinschränkungen betroffen (Krones 2008: 22; Ludwig/Diedrich 2013: 10), wobei die organischen Ursachen eines unerfüllten Kinderwunsches zwischen den Geschlechtern gleichermaßen verteilt sind. In Deutschland hat sich die Anzahl der Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungszyklen zwischen 1982 mit 742 und 2015 mit 97.796 mehr als ver Hundertfacht (vgl. DIR 2015). Aktuell sind rund 2,5 Pro-

zent aller Geburten Kinder, welche im Kontext einer künstlichen Befruchtung gezeugt wurden (vgl. DIR 2015). In den letzten zwanzig Jahren wurden in Deutschland fast eine viertel Million Kinder nach künstlicher Befruchtung geboren und weltweit sind es über fünf Millionen (vgl. ebd.). Diese Zahlen verweisen auf die Relevanz reproduktionsmedizinischer Angebote für die Familiengründung heute. Ein Teil dieser Familiengründungen findet mit Hilfe von Gametenspenden (Samenspende, Eizellspende, Embryonenspende) oder Leihmutterchaft statt, wodurch sich multiple Elternschaftssysteme ergeben.

5.2 Verfahren und Hintergründe der Gametenspende

Die multiple Elternschaft selbst ist kein Phänomen der Moderne und schon immer als Thema in Familien mit Folgeelternschaften, wie z.B. in der Stief- oder Adoptivfamilie, bekannt. Im Kontext reproduktionsmedizinischer Verfahren ergeben sich jedoch neue Formen multipler Elternschaft. Diese sind in der Regel zum einen dadurch charakterisiert, dass eine Familiengründung ohne reproduktionsmedizinische Assistenz mit Gametenspende aufgrund des Alters, der Lebensform (z.B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft) oder organischer Ursachen (z.B. eingeschränkte Fruchtbarkeit oder Sterilität) nicht möglich ist. Zum anderen weist die Elternschaft im Kontext einer Gametenspende Veränderungen hinsichtlich der Art und Weise der Beteiligung von mehr als zwei Personen an der Zeugungsgeschichte des Kindes auf. Waren multiple Elternschaftsmodelle bisher vor allem durch eine Teilung der biogenetischen, rechtlichen und (oder) sozialen Elternrollen *nach der Geburt* eines Kindes gekennzeichnet, werden im Kontext einer reproduktionsmedizinischen Familiengründung mit Gametenspende solche Teilungen bereits *vorgewortlich* vollzogen und um die Möglichkeit einer Trennung zwischen biologischen und genetischen Elternrollen ergänzt. So ist z.B. eine Teilung zwischen der biologischen und genetischen Mutterchaft im Kontext einer Eizellspende möglich geworden: die Frau, welche die Eizelle spendet, ist die genetische Mutter; die Frau, welche die befruchtete Eizelle transferiert bekommt und das Kind austrägt, ist die biologische Mutter.

Öffentlich wahrgenommen werden Familien nach Gametenspenden bisher vor allem im Kontext von schlagzeilenträchtigen Pressemeldungen wie z.B. „65-Jährige bekommt Vierlinge“¹. Im Zentrum solcher Meldungen stehen vor allem Familien, bei denen die Zeugungsgeschichten der Kinder als extreme Grenzüberschreitungen der gesellschaftlichen Norm erlebt werden.

1 SZ vom 19.05.2016. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/kuenstliche-befruchtung-jaehrig-bekommt-vierlinge-ein-jahr-danach-1.2997965> [Zugriff: 09.01.2017].

Im Falle des hier angeführten Beispiels als mehrfache Grenzüberschreitung: erstens die Grenzüberschreitung mit Bezug auf das biologische Alter in Form von einer Mutterschaft im „Oma-Alter“; zweitens die Überschreitung nationaler Grenzen mit Umgehung des deutschen Rechts durch Inanspruchnahme eines reproduktionsmedizinischen Verfahrens im Ausland, das in Deutschland nicht zulässig ist; drittens die Inkaufnahme der mütterlichen und kindbezogenen Risiken einer Mehrfachschwangerschaft und Geburt von Vierlingen. Auch wenn gerade an solchen Meldungen sichtbar wird, inwiefern die Angebote der modernen Reproduktionsmedizin international geltende Regelungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen erfordern, sind solche Konstellationen bisher eher Ausnahmen und nicht repräsentativ für die Familie nach Gametenspende. Deutlich wird an diesem Beispiel jedoch, dass mit den erweiterten Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin eine Vielzahl ethischer, psychosozialer, gesundheitlicher und rechtlicher Fragestellungen einhergeht.

Im Folgenden werden zunächst die relevanten reproduktionsmedizinischen Verfahren mit Gametenspende sowie ihre Entwicklung und Anwendung erklärt. In der Arbeit mit Familien kann dieses Hintergrundwissen helfen, die Herausforderungen, Belastungen und Abwägungen von Familien zu verstehen, die sich mit Gametenspende gründen.

5.2.1 *Samenspende*

Das Wissen über die menschliche Fortpflanzung ist noch relativ jung und erste Erkenntnisse zur Bedeutung der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle liegen erst seit den Entdeckungen durch Oscar Hertwig an der Fortpflanzung des Seeigels im Jahr 1876 vor (vgl. Bernard 2014: 25, 71). Erste Berichte über Behandlungen mit Fremdsamenspenden sind bereits aus dem Jahr 1884 bekannt, weshalb die Familiengründung mit Samenspende – zumindest seit den ersten Erkenntnissen über die menschliche Fortpflanzung – als die älteste Form medizinisch assistierter Familiengründung gilt² (vgl. Thorn 2009). Wie schnell diese neuen Erkenntnisse für die Unterstützung bei unerfülltem Kinderwunsch in der Medizin breitflächig umgesetzt wurden, zeigt die Tatsache, dass in den USA bereits seit den 1930er Jahren eine systematische Behandlung von Kinderwunschpaaren mit einer Fremdsamenspende (das heißt mit dem Samen eines anderen Mannes als des Partners) stattfindet (vgl. Bernard 2014: 81). Dabei hatte die Samenspende dennoch lange Zeit einen eher tabuisierten und illegitimen Status und aus dem 19. und 20. Jahrhundert liegen Berichte über Inseminationen mit Fremdsamen vor, die ohne das Wissen der

2 Noch älter ist die Leihmutterschaft, jedoch wurde diese früher ohne die entsprechenden Kenntnisse über die menschliche Fortpflanzung und ohne medizinische Assistenz genutzt. Näheres dazu auch in der Beschreibung zur Leihmutterschaft in diesem Beitrag.

behandelten Frauen durchgeführt wurden (vgl. Bergmann 2014: 38). Während der 1970er Jahre wurde die Samenspende auch in Deutschland öffentlicher diskutiert und in den USA gründeten sich die ersten kommerziellen Samenbanken, welche mit Hilfe der Kryokonservierung (Aufbewahrung durch Einfrieren) Sperma langfristig bevorraten können (vgl. Bergmann 2014: 38).

Beim Thema Samenspende muss zwischen der homologen und der heterologen bzw. donogenen Samenspende unterschieden werden. Bei der homologen Samenspende handelt es sich immer um die Samenspende des beteiligten Ehemannes oder Lebenspartners; es entsteht dabei also keine Teilung der biogenetischen und sozialen Elternrollen. Meist wird unter dem Begriff der Samenspende jedoch die heterologe bzw. donogene Fremdsamenspende gemeint, welche in diesem Beitrag betrachtet wird, da es sich hierbei um die Gametenspende eines Dritten handelt. Die Fremdsamenspende beinhaltet immer eine Teilung der biogenetischen und sozialen Vaterschaft. In Deutschland ist die medizinische Behandlung mit Fremdsamenspende rechtlich nicht verboten, jedoch muss sie unter Einwilligung aller Beteiligten erfolgen. Die Behandlung muss von den Frauen bzw. Paaren selbst finanziert werden, wobei in einer medizinischen Praxis für die Bereitstellung, den Erwerb und den Versand von Spendersamenproben sowie die Aufbereitung der Samenproben und die ärztliche Behandlung Kosten in Höhe von circa 800 bis 1.000 Euro pro Behandlungszyklus entstehen. Als Samenspender werden in Deutschland nur Männer akzeptiert, welche zwischen 18 und 40 Jahre alt sind, eine überdurchschnittlich gute Samenqualität aufweisen und frei von erkennbaren körperlichen oder geistigen Erkrankungen sind (vgl. BZgA 2017, Thorn 2014a: 54ff.). Ein Samenspender in Deutschland erhält pro Samenspende eine Aufwandsentschädigung von circa 100 Euro (vgl. Thorn 2014a: 56).

Eine Familiengründung mit heterologer Samenspende (im Weiteren auch als Fremdsamenspende oder Spendersamenbehandlung bezeichnet) wird vor allem dann in Erwägung gezogen, wenn in heterosexuellen Beziehungen der Mann unbehandelbar zeugungsunfähig ist. Auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen und bei der Familiengründung alleinstehender Frauen wird ein Kinderwunsch zunehmend häufiger mit Hilfe einer Spendersamenbehandlung realisiert. Dabei ist hinsichtlich der möglichen Verfahren zwischen einer Insemination und einer extrakorporalen Befruchtung, also einer Befruchtung außerhalb des weiblichen Körpers – meist als künstliche Befruchtung bezeichnet –, zu differenzieren.

Die Insemination ist medizinisch betrachtet ein relativ einfaches Verfahren und wird fachlich als intrauterine Insemination bezeichnet. Dabei wird die medizinisch aufbereitete Samenflüssigkeit mittels einer Kanüle direkt in die Gebärmutter der Frau platziert. Im Vorfeld der Insemination erfolgt je nach Bedarf auch eine hormonelle Stimulation der weiblichen Eierstöcke. Auf den Befruchtungsprozess selbst wird kein weiterer Einfluss genommen und er findet im Körper der Frau statt. Eine Insemination wird von manchen

Frauen und Paaren auch ohne medizinische Betreuung als Heiminsemination durchgeführt. Dabei wird die Samenspende über eine ausländische Samenbank bezogen oder Samen von einem privaten Spender (z.B. aus dem Bekanntenkreis) verwendet. Die Samenflüssigkeit wird dann mit Hilfe der sogenannten Bechermethode³ in die Vagina der Frau eingeführt.

Bleiben Inseminationsversuche erfolglos oder liegen bei einem Paar neben einer männlichen zusätzlich eine weibliche Fertilitätseinschränkung vor, wie z.B. Störungen der Eileiterfunktion, kann in speziell hierfür zugelassenen reproduktionsmedizinischen Praxen eine künstliche Befruchtung durchgeführt werden. Im Rahmen der künstlichen Befruchtung findet in der Regel eine medizinisch kontrollierte Hormonstimulation der weiblichen Eierstöcke mit Entnahme mehrerer reifer Eizellen sowie die Aufbereitung der männlichen Samenflüssigkeit statt. Bei einer In-Vitro-Fertilisation (IVF) wird die Eizelle zusammen mit den Spermien in einer Nährflüssigkeit im Reagenzglas bebrütet. Die Befruchtung selbst findet außerhalb des Körpers, aber als eine spontane Befruchtung statt. Seit 1992 wird die IVF sehr häufig durch die intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) ersetzt. Im Rahmen der ICSI erfolgt die Behandlung ähnlich wie bei einer IVF, allerdings mit dem Unterschied, dass darüber hinaus ausgewählte Samenzellen mit Hilfe einer sehr feinen Nadel direkt in die Eizellen injiziert werden. Hierdurch wird bei einer ICSI auch auf den Befruchtungsprozess selbst Einfluss genommen. Bei einer IVF ebenso wie bei einer ICSI dürfen nach deutschem Recht bis zu maximal drei Embryonen (vgl. § 1 ESchG) in die Gebärmutter zurückgeführt werden. Da die ICSI-Behandlung die Herbeiführung einer Schwangerschaft mit den eigenen Samenzellen auch dann ermöglichen kann, wenn nur einzelne befruchtungsfähige Samenzellen beim Mann vorhanden sind, ist die Nutzung einer Fremdsamenspende seit der Einführung der ICSI-Behandlung deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung kann als Tendenz interpretiert werden, die Herstellung von Elternschaft mit den eigenen Gameten gegenüber einer mit Fremdsamenspende zu bevorzugen und somit die Entstehung einer multiplen Elternschaft eher zu vermeiden.

Bei einer IVF entstehen für die behandelten Paare in Deutschland Kosten in Höhe von circa 3.800 bis 5.000 Euro, bei einer ICSI von circa 5.000 bis 7.000 Euro (vgl. Mayer-Lewis 2014: 16). Die Erfolgswahrscheinlichkeit für den Eintritt einer Schwangerschaft nach einer Behandlung mit Spendersamen ist abhängig vom Alter der Frau sowie von möglichen Fruchtbarkeitseinschränkungen. Durchschnittlich liegt die Geburtenrate nach einer Insemination bei circa 14 Prozent und nach einer IVF- oder ICSI-Behandlung bei circa 15 bis 20 Prozent pro Behandlung (vgl. BZgA 2017). Dies bedeutet, dass für die Erfüllung des Kinderwunsches meist mehrere Behandlungszyklen durchlaufen werden und für viele sich der Kinderwunsch auch dann nicht erfüllen

3 Bei der Bechermethode wird eine Plastikspritze oder eine Menstruationstasse mit der Samenspende befüllt und der Samen möglichst nahe am Gebärmutterhals platziert.

lässt. Gesundheitliche Risiken liegen hinsichtlich der Samenabgabe keine vor, jedoch bestehen für die behandelte Frau die Gefahr einer hormonellen Überstimulation sowie gesundheitliche Risiken durch den operativen Eingriff bei einer Eizellentnahme (z.B. innere Verletzungen oder bakterielle Infektionen) (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Inseminationen in Deutschland liegen keine genauen Zahlen vor, da es bisher kein Register zur Erfassung dieser gibt. Es wird für Deutschland von circa 1.000 bis 1.200 Geburten pro Jahr nach einer Fremdsamenspende ausgegangen (vgl. Thorn 2014a: 16). Aktuell konnten für Deutschland 14 Samenbanken recherchiert werden, die Annahmen und Abgaben von Samenspenden anbieten.

5.2.2 Eizellspende

Obwohl die Behandlung mit einer Eizellspende in Deutschland verboten ist (§ 1 ESchG), muss sie für das Thema Elternschaft nach Gametenspende auch für hier lebende Familien diskutiert werden. Da sich das Verbot zur Durchführung einer Eizellspende in Deutschland an die Professionen der Reproduktionsmedizin richtet, können in Deutschland lebende Frauen und Männer indes eine Eizellspende in anderen Ländern mit liberaleren Regelungen nutzen – auch innerhalb Europas, z.B. in Spanien, Tschechien, Belgien, Polen, Ukraine sowie seit 2015 auch in Österreich. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Frauen und Paare, welche zur Umgehung des gesetzlichen Verbotes für eine Eizellspende ins Ausland reisen, stetig zunimmt und es inzwischen mehrere tausend pro Jahr sind (vgl. Thorn 2014a: 106; Thorn 2014b; Kantenich/Griesinger 2013). Eine genaue Anzahl über die Inanspruchnahme von Eizellspenden im Ausland und die Anzahl der darauf erfolgenden Geburten liegt jedoch nicht vor. Grobe Schätzungen aus den Jahren 2004 bis 2006 gehen von 400 bis 500 Geburten nach Eizellspende pro Jahr in Deutschland aus (vgl. Janke 2014: 91). Aufgrund der soziokulturellen und technischen Entwicklungen sowie einer in den letzten Jahren deutlich zielgerichteteren Werbung von ausländischen Kliniken an deutsche Frauen und Paare kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Geburten nach Eizellspende in den letzten Jahren eher angestiegen ist und eine zunehmende Anzahl von Kindern nach Eizellspende auch in Deutschland geboren wird und hier aufwächst.

Im Gegensatz zur Samenspende ist die Eizellspende erst seit wenigen Jahren möglich und deutlich komplexer. Der männliche Samen war als das nach außen Tretende schon immer sichtbar und untersuchbar, wohingegen die weibliche Eizelle lange Zeit im Verborgenen und untrennbar vom Körper der Frau blieb. Erst als eine gezielte hormonelle Stimulation der weiblichen Eierstöcke mit anschließender operativer Entnahme reifer Eizellen möglich wur-

de, konnte die weibliche Eizelle auch außerhalb des Körpers der Frau untersucht und experimentell genutzt werden. Im Jahr 1977 gelang es Robert Edwards und Patrick Steptoe in England erstmals, eine Eizelle außerhalb des Körpers (als In-Vitro-Fertilisation) zu befruchten, nach erfolgreicher Zellteilung in den Uterus zurückzuführen und eine stabile Schwangerschaft auszulösen. Dies war die Voraussetzung für die Geburt des ersten IVF-Kindes im Sommer 1978. Die erste dokumentierte Behandlung mit einer Eizellspende erfolgte dann im Jahr 1984 in Australien (vgl. Bergmann 2014: 38). Daraus resultierte erstmals in der Geschichte der menschlichen Fortpflanzung eine „Spaltung“ der Mutterschaft in einen genetischen Anteil in Form der gespendeten Eizelle und den biologischen Anteil durch die das Kind austragende Frau. Während die Fragmentierung der Vaterrolle zwar problematisiert und lange Zeit auch tabuisiert, aber dennoch sozial-kulturell und rechtlich toleriert wurde, gilt die „gespaltene Mutterschaft“ in Deutschland bis heute als nicht tragbar und als maßgebliche Begründung für das Verbot der Eizellspende (§ 1 Abs. 1 und 2 ESchG). Dabei wird als Argument das Wohl des Kindes herangezogen und davon ausgegangen, dass eine „gespaltene Mutterschaft“ zu Schwierigkeiten bei der Identitätsfindung und zu negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung des Kindes führt (vgl. Lindner 2012: 146f.). Ferner wird im aktuellen Diskurs auch der Schutz vor Ausbeutung für die Eizellspenderinnen als Argument gegen eine Zulassung der Eizellspende in Deutschland verwendet (vgl. ebd.). Von vielen Seiten wird inzwischen gefordert, die aktuelle Gesetzeslage für Deutschland zu überarbeiten, gerade auch um das Ausbeutungsrisiko von Frauen im Ausland zu reduzieren. Unabhängig von möglichen Lösungen für eine gute gesetzliche Regelung ist aus familienwissenschaftlicher Sicht eine Wahrnehmung, Beratung und Unterstützung der Familien nach Eizellspende in Deutschland aufgrund der praktizierten Reproduktionsmobilität⁴ jedoch längst überfällig.

Die Gründe, weshalb Frauen und Paare sich für eine Eizellspende im Ausland entscheiden, sind vielfältig. Eine Eizellspende wird von Frauen und Paaren vor allem dann für die Familiengründung in Erwägung gezogen, wenn aufgrund fehlender Eierstöcke oder einer stark eingeschränkten Eizellqualität die Erfüllung eines Kinderwunsches mit den eigenen Eizellen nicht (mehr) möglich ist. Das kann z.B. altersbedingte Ursachen haben, durch genetische und autoimmune Erkrankungen oder als Folge einer Krebstherapie bedingt sein.

Eine reproduktionsmedizinische Behandlung mit Eizellspende erfolgt dabei immer als eine invasive und extrakorporale Behandlung (IVF oder ICSI). Dabei ist sowohl eine Behandlung der Eizellspenderin als auch der Eizell-

4 Zu verstehen im Sinne von Knoll (2008: 79): „[...] als grenzüberschreitende Reisetätigkeit [...], die darauf abzielt, Reproduktionstechnologien unter anderen Rahmenbedingungen zu nutzen, als sie zu Hause gegeben sind.“

empfängerin erforderlich. Für die Realisierung eines Kinderwunsches mit Eizellspende sind folgende Bedingungen maßgeblich:

- Es bedarf einer Frau, die sich bereit erklärt Eizellen zu spenden (Eizellspenderin), die sich einer hormonellen Stimulation unterzieht und sich die Eizellen zum geeigneten Zeitpunkt operativ entnehmen lässt. In manchen Ländern und Einrichtungen wird auch das Modell des „Egg-Sharing“ angewandt. Dabei spendet eine Frau Eizellen, die selbst eine Kinderwunschbehandlung mit künstlicher Befruchtung in Anspruch nimmt und einen Teil der bei ihr entnommenen Eizellen mit anderen Frauen teilt. Für die Spenderinnen geht damit meist eine Reduktion der Behandlungskosten der IVF oder ICSI einher. Für dieses Modell spricht, dass keine Behandlungsrisiken für Frauen entstehen, welche sich allein für die Eizellspende hormonell stimulieren lassen. Gegen das Modell des „Egg-Sharing“ spricht jedoch, dass die Motivation zur Eizellspende unter Umständen von den hohen Kosten der Fruchtbarkeitsbehandlung bestimmt ist und das Risiko besteht, dass die Spenderin trotz eigener Fruchtbarkeitsbehandlung möglicherweise selbst kinderlos bleibt. Des Weiteren wird kritisch bedacht, dass die Eizellen qualitative Einschränkungen haben können, wenn sie von einer subfertilen Frau stammen und deshalb weniger gut als Spende geeignet sind (vgl. Kentenich/Griesinger 2013).
- Neben der Behandlung der Eizellspenderin ist auch eine hormonelle Vorbereitung der Frau (Wunschkutter) notwendig, so dass mindestens eine Eizelle nach einer In-Vitro-Befruchtung in ihre Gebärmutter übertragen werden kann. Dabei müssen bei einer Behandlung, bei der keine kryokonservierten (eingefrorenen) Eizellen verwendet werden, der hormonelle Zyklus der Spenderin mit dem der Empfängerin abgestimmt werden.
- Für die In-Vitro-Befruchtung der gespendeten Eizellen muss eine Samenspende vorliegen. Diese kann entweder vom Partner der Wunschkutter oder einem Fremdsamenspender stammen. Stammt die Samenspende von einem Fremden, wird je nach Entwicklungsstadium der befruchteten Eizelle auch von einer Embryonenspende gesprochen.

Seit kurzer Zeit wird darüber hinaus eine Variante der Eizellspende praktiziert, bei der zwei Eizellen involviert sind. Beim Spindel- oder Vorkern-Transfer wird im Kontext der Fruchtbarkeitsbehandlung sowohl die Eizelle der Wunschkutter als auch die Eizelle einer Spenderin verwendet. Dabei wird der Zellkern einer Eizelle durch den anderen ersetzt, wodurch die neue Eizelle genetische Anteile beider Frauen beinhaltet. Dieses Verfahren wird inzwischen z.B. in Großbritannien und Mexiko angewandt und soll die Weitergabe mütterlicher Erbkrankheiten vermeiden. Die so gezeugten Kinder werden im öffentlichen Diskurs häufig als Drei-Eltern-Babys bezeichnet, da sie das Erbgut von drei Elternteilen in sich tragen.

Die Geburtenrate nach einer Behandlung mit Eizellspende wird mit 30 bis 50 Prozent als außerordentlich hoch bezeichnet (vgl. Kentenich/Griesinger 2013). Da die Durchführung einer Eizellspende für deutsche Frauen und Paare im Ausland erfolgen muss, sind in der Regel ein bis zwei Auslandsreisen in das gewählte Behandlungszentrum erforderlich. Die Kosten einer Eizellspende müssen von den Frauen bzw. Paaren selbst getragen werden und variieren zwischen circa 5.000 und 50.000 Euro, je nach Einrichtung und Land, in dem die Eizellspende durchgeführt wird. In diesen Kosten enthalten sind auch Aufwandsentschädigungen für die Spenderinnen (ein Modell, das häufiger in den europäischen Ländern angewandt wird) bzw. eine Vergütung der Eizellspende (wie sie z.B. in Staaten der USA erfolgt).

Problematisch ist, dass das Verbot der Eizellspende in Deutschland mit einem Mangel an Information und Beratung über eine Eizellspende im Ausland einhergeht. Die medizinischen und psychosozialen Fachkräfte sind verunsichert hinsichtlich der Legalität einer Beratung zu einem reproduktionsmedizinischen Verfahren, das in Deutschland verboten ist. So sind die interessierten Frauen und Paare häufig allein auf die Information angewiesen, welche von ausländischen Praxen zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann die Seriosität der Information von Laien nur schwer eingeschätzt werden. Meist fehlt ein Überblick zu den Qualitätsstandards und die Sicherheit der Behandlung kann nicht beurteilt werden. Ferner ist zum Teil keine ausführliche medizinische Aufklärung des Kinderwunschaars gegeben oder die Beratung kann aufgrund von Sprachbarrieren nicht umfassend genug erfolgen. In manchen Ländern gibt es keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl von befruchteten Eizellen bzw. Embryonen, die transferiert werden, so dass im Kontext von Mehrlingsschwangerschaften große Risiken für die Gesundheit von Mutter und Kind(ern) entstehen können. Zum Teil werden auch Gefährdungen, die sich bei einer Behandlung für ältere Frauen ergeben können, nicht ausreichend reflektiert.

5.2.3 Embryonenspende

Um eine Embryonenspende handelt es sich im weitesten Sinne immer dann, wenn bei einer reproduktionsmedizinischen Behandlung sowohl eine Eizellspende als auch eine Fremdsamenspende verwendet wird. Eine gezielte Befruchtung für die Entwicklung von Embryonen aus gespendeten Ei- und Samenzellen wird z.B. in den USA und Großbritannien bereits seit den 1980er Jahren praktiziert, in Deutschland ist dies verboten (vgl. § 1 ESchG; Deutscher Ethikrat 2016: 22ff.). Jedoch finden auch in Deutschland Embryonenspenden statt, aber nur von Embryonen, die im Kontext von Kinderwunschbehandlungen entstanden und überzählig sind. Ziel des Embryonenschutzgesetzes in Deutschland ist zwar mitunter die Vermeidung überzähliger Embry-

onen, jedoch entstehen im Behandlungsverlauf einer künstlichen Befruchtung immer wieder mehr Embryonen, als in einem Zyklus transferiert werden können. Sei es, weil sich mehr befruchtete Eizellen weiterentwickelt haben als medizinisch erwartet werden konnte, oder weil ein Embryotransfer aus anderen Gründen nicht stattfinden konnte. Die Embryonenspende wird in Deutschland seit etwa 2013 unter bestimmten Voraussetzungen praktiziert. Denn es ist nicht verboten, einen Embryo auf die Wunschmutter zu übertragen, der nach einer erfolgreich abgeschlossenen Kinderwunschbehandlung eines anderen Paares vorhanden ist und von diesem zur Verfügung gestellt wird (vgl. Schumann 2012: 166; Deutscher Ethikrat 2016: 41). Begründet wird diese Haltung mit dem Schutzargument für den Embryo, da eine Embryonenspende (im deutschen Kontext häufiger auch als Embryooption bezeichnet) dem Verwurf von „verwaisten“ oder „überzähligen“ Embryonen vorzuziehen sei (vgl. Schumann 2012: 166). „Überzählig ist ein Embryo dann, wenn er für die fortpflanzungsmedizinische Behandlung des Paares, für das er erzeugt wurde, nicht mehr verwendet werden kann“ (Deutscher Ethikrat 2016: 14). Die Vermeidung einer „gespaltenen Mutterschaft“, die mit einer Embryonenspende gleich der Eizellspende einhergeht, tritt in diesem Fall hinter die Weiterentwicklungschance des Embryos zurück (vgl. Deutscher Ethikrat 2016: 118).

Seit 2013 vermittelt das „Netzwerk Embryonenspende“ zwischen Kinderwunschpaaren, die selbst kein Kind zeugen können, und Paaren, welche nach Abschluss ihrer eigenen Familiengründung mit reproduktionsmedizinischer Assistenz überzählige Embryonen abgeben wollen. An dem Netzwerk beteiligen sich aktuell 20 reproduktionsmedizinische Zentren⁵. Dabei haben diese nicht nur die annehmenden Kinderwunscherlern im Blick, sondern beschreiben das Netzwerk auch als Hilfe für die abgebenden Eltern. Das Netzwerk will „Paaren einen Ausweg aus dem Dilemma [...] ermöglichen, die eingefrorenen Embryonen entweder weiter und auf Dauer eingefroren zu lassen oder aber zu vernichten“ (Netzwerk Embryonenspende 2017).

Aus der Dokumentation des „Netzwerk Embryonenspende“ ist bekannt, dass bis Ende 2015 57 Embryonenspenden mit 45 Übertragungen durchgeführt wurden. Die Schwangerschaftsrate lag bei 33 Prozent, wobei 7 von 15 Schwangerschaften in eine Geburt mit insgesamt 9 Kindern mündete (vgl. Deutscher Ethikrat 2016: 18). Eine Embryonenspende wird vor allem dann von Paaren gewählt, wenn die Gameten beider Partner nicht (mehr) befruchtungsfähig sind oder wenn genetische Erkrankungen vorliegen, die nicht an das Kind weitergegeben werden sollen. Auch für gleichgeschlechtliche Paare und alleinstehende Frauen kann eine Embryonenspende zur Erfüllung des Kinderwunsches in Frage kommen. Die Kosten der Behandlung müssen selbst getragen werden. Da eine kommerzielle Verwendung einer Embryo-

5 Online-Information: http://www.netzwerk-embryonenspende.de/ueber_uns/ueber_uns.html [Zugriff: 12.06.2017].

nenspende in Deutschland nicht erlaubt ist, sind die Kosten einer solchen Behandlung in der Regel deutlich niedriger als bei einer IVF- oder ICSI-Behandlung.

Hinsichtlich der medizinischen Risiken gilt, dass diese ähnlich wie beim Empfang bzw. der Spende einer Eizelle sind und für die abgebenden Eltern den Risiken der Inanspruchnahme einer künstlichen Befruchtung entsprechen.

5.2.4 *Leihmutterschaft*

Leihmutterschaft wird als ein Verfahren definiert, bei dem eine Frau in der Absicht schwanger wird, das Kind bei Geburt jemand anderem zu übergeben (vgl. Brunet et al. 2013: 7). Die Leihmutterschaft gehört zum wohl ältesten Umgang mit einem unerfüllten Kinderwunsch und sie wurde schon lange vor der Möglichkeit einer medizinischen Fruchtbarkeitsbehandlung praktiziert. Über viele Jahrhunderte hinweg haben Frauen Kinder für andere Paare austragen. Lange wurde die Zeugung über den Beischlaf der Leihmutter mit dem Wunschvater vollzogen, erst seit dem Wissen über die Bedingungen der menschlichen Fortpflanzung auch über Inseminationen. Somit stellt dieses Modell vor allem bei einer weiblichen Unfruchtbarkeit oder bei einem Kinderwunsch in einer gleichgeschlechtlichen Männerbeziehung eine Lösung im Umgang mit dem unerfüllten Kinderwunsch dar. Diese Form der Leihmutterschaft wird auch als Ersatzmutterschaft oder herkömmliche Leihmutterschaft bezeichnet. Besonderes Merkmal dabei ist, dass die Leihmutter gleichzeitig auch die genetische Mutter des Kindes ist. Mit der Möglichkeit der Eizellspende ist darüber hinaus noch eine weitere Form der Leihmutterschaft entstanden, die als Tragemutterschaft oder gestationelle Leihmutterschaft bezeichnet wird. Bei der Tragemutterschaft wird auf die Leihmutter eine befruchtete Eizelle übertragen, die nicht von ihr selbst stammt. Die Leihmutter erlangt dadurch keine genetische Verwandtschaft zum Kind. Dabei werden verschiedene Varianten angewandt:

- Die Wunschmutter verfügt über befruchtbare Eizellen, kann oder will aber selbst keine Schwangerschaft austragen. Die Eizellen der Wunschmutter werden im Kontext einer künstlichen Befruchtung mit dem Samen ihres Partners oder einer Fremdsamenspende befruchtet und in die Gebärmutter der Leihmutter übertragen. Die Wunschmutter bleibt dabei die genetische Mutter, der Samenspender der genetische Vater.
- Die Wunschmutter verfügt über keine eigenen befruchtbaren Eizellen und kann oder will auch keine Schwangerschaft selbst austragen. Der Leihmutter wird dann eine befruchtete Eizelle übertragen, die von einer Eizellspenderin stammt. Dies kann auch im Auftrag eines alleinstehenden Mannes oder eines homosexuellen Paares erfolgen. Vor dem Transfer in

die Gebärmutter der Tragemutter wird die Eizellspende entweder mit dem Samen eines Wunschvaters (wodurch eine genetische Verwandtschaft mit dem Kind entsteht) oder mit Hilfe einer Fremdsamenspende befruchtet. Bei einer Eizell- und Fremdsamenspende sind weder die Wunscheltern noch die Leihmutter mit dem Kind genetisch verwandt.

Heutzutage wird eine Leihmutterschaft fast immer als Tragemutterschaft, also ohne genetische Beteiligung der Leihmutter, geplant. Aus Sicht von Leihmutterschaft-Vermittlungsagenturen hat dies mehrere Vorteile. Erstens schmälert dies die Gefahr, dass die Leihmutter sich nach der Geburt gegen die Abgabe des Kindes entscheidet. Zweitens kann bei der Auswahl der Tragemütter auf Ähnlichkeitsmerkmale (physiognomischer und ethnischer Art) verzichtet werden, was die Rekrutierung für die Agenturen erheblich erleichtert. Kritisch anzumerken bleibt, dass dies gleichzeitig zu einer noch stärkeren Kommerzialisierung der Leihmutterschaft und erweiterten Gefahr der Ausbeutung von Frauen führen kann.

Die Durchführung von Eizellspenden sowie die Vermittlung einer Leihmutterschaft sind in Deutschland nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz und dem Embryonenschutzgesetz rechtlich verboten. Ähnlich wie die Eizellspende wird sie jedoch über nationale Grenzen hinweg praktiziert. Zulässig ist sie z.B. in Griechenland, Großbritannien, Indien, Russland, der Ukraine und in manchen Staaten der USA, zum Teil nur unter bestimmten Voraussetzungen. Nach Angaben des Europäischen Parlamentes wird die Leihmutterschaft zunehmend häufiger praktiziert (vgl. Brunet et al. 2013: 3): „Erstens enthüllt eine einfache Internetsuche eine Fülle von Agenturen und Kliniken, deren ausdrückliches Ziel die Erleichterung von Vereinbarungen über Leihmutterschaft ist. Dies sind zum Teil Freiwilligenorganisationen, die passende bereitwillige Leihmütter für hoffnungsvolle Eltern auf nicht-kommerzieller Basis auswählen möchten, während andere auf kommerzieller Basis operieren, entweder als Teil einer Fruchtbarkeitsklinik oder in Zusammenarbeit mit Fruchtbarkeitskliniken. Zweitens erscheinen in den Medien immer häufiger Berichte über Leihmutterschaft [...]. Drittens verzeichnet das erfasste Fallrecht in letzter Zeit über etliche Gerichtsbarkeiten hinweg einen sprunghaften Anstieg von Bezugnahmen auf Leihmutterschaft“ (ebd.). Fallzahlen sind aktuell für Deutschland nicht einschätzbar. Auch die Kosten für die Kinderwunschaare variieren je nach Form der Leihmutterschaft und Land, in dem die Leihmutter beauftragt wird. Es kann von eher hohen Kosten ausgegangen werden, da selbst im Fall einer nicht-kommerziellen Leihmutterschaft neben den Kosten der reproduktionsmedizinischen Verfahren auch die Aufwandsentschädigungen an die Leihmütter finanziert werden müssen.

Aufgrund der erweiterten reproduktionsmedizinischen Möglichkeiten ist für Viele die Umsetzung eines Kinderwunsches ohne Leihmutter möglich. Sie ist allerdings dann für Frauen und Männer eine Option, wenn die Frau über keinen gebärfähigen Uterus verfügt (z.B. nach einer onkologischen The-

rapie) oder Männer ohne Partnerin, z.B. alleinstehend oder in gleichgeschlechtlicher Beziehung, leben. Hinsichtlich gesundheitlicher Risiken bestehen für die behandelten Frauen dieselben Risiken wie bei den Verfahren der künstlichen Befruchtung und der Eizellspende. Die Leihmutter trägt darüber hinaus die gesundheitlichen Gefährdungen, die im Kontext einer Schwangerschaft und Geburt entstehen können. Hinzu kommt, dass die Leihmutter im Verlauf der Schwangerschaft möglicherweise eine Bindung zu dem ungeborenen Kind aufbaut, die sich nach der Geburt nicht so einfach auflösen lässt. Damit einher geht die Frage, welche Rechte die Leihmutter gegenüber dem Kind hat und inwiefern sie eine Abgabe des Kindes auch verweigern kann. Umgekehrt gilt zu fragen, welche Auswirkungen es auf das ungeborene Kind hat, wenn die Leihmutter während der Schwangerschaft zur Vermeidung einer Bindung positive Zuwendungen zu dem Kind nicht zulässt. Die Auswirkungen einer Leihmutterschaft auf die involvierten Personen sind bisher kaum erforscht.

5.2.5 Zusammenfassung

In dem Überblick zu den reproduktionsmedizinischen Verfahren mit Gametenspende wurden die Verbreitung, die Risiken und Erfolgswahrscheinlichkeiten reproduktionsmedizinischer Behandlungen mit Gametenspende beschrieben. Dabei wurde deutlich, dass Frauen und Männer mit Kinderwunsch auch reproduktionsmedizinische Verfahren im Ausland nutzen, vor allem dann, wenn ihnen diese im eigenen Land nicht zur Verfügung stehen. Familien gründen sich über nationale (geographische und legislative) Grenzen hinweg und überwinden mit Hilfe von Gametenspenden (fortpflanzungs-)biologische und individuelle Einschränkungen. Dabei werden reproduktionsmedizinische Behandlungen mit Gametenspenden weltweit sehr unterschiedlich geregelt; die heterologe Samenspende wird gesetzlich in kaum einem Land eingeschränkt, die Leihmutterschaft hingegen ist nur in wenigen Ländern erlaubt. Verfahren, welche eine Teilung der Vaterschaftssegmente beinhalten (Fremdsamenspende), scheinen weniger kritisch bewertet und gesetzlich reglementiert zu werden als Verfahren, mit denen eine Teilung der Mutterschaftssegmente einhergeht. Für die betroffenen Frauen und Männer mit Kinderwunsch bedeutet eine Familiengründung unter den Rahmenbedingungen einer Gametenspende einen intensiven Auseinandersetzungsprozess mit einer Vielzahl von rechtlichen, ethischen, psychosozialen, finanziellen und ganz persönlichen Fragestellungen einzugehen. Ferner erfordert das weltweite Angebot reproduktionsmedizinischer Assistenz bei gleichzeitig sehr unterschiedlichen Landesgesetzen und medizinischen Standards auch eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen zur reproduktiven Freiheit und Ausbeu-

tung, zum Gametenhandel und der Gleichheit der Geschlechter sowie zu rechtlichen und gesundheitlichen Aspekten (vgl. Brunet et al. 2013).

5.3 Elternschaft und Familie im Kontext der Reproduktionsmedizin

Die Rahmenbedingungen zur Herstellung von Familie (vgl. Doing-Family-Ansatz nach Jurczyk et al. 2014) haben sich nicht nur, aber auch im Kontext der reproduktionstechnologischen Entwicklungen rasant verändert. Sie haben die Optionen einer Familiengründung für Frauen und Männer erweitert und im Rahmen von Gametenspenden Elternschafts- und Familienkonzepte ausgedehnt. Heute sind nicht nur individuelle Entscheidungen über das Ob und Wann einer Familiengründung möglich, sondern eine Familiengründung kann auch von Personen angestrebt werden, deren biologische Voraussetzungen eine natürliche Kindszeugung nicht ermöglichen, z.B. aufgrund von organischen Ursachen, aufgrund des Alters oder aufgrund der Lebensform wie z.B. bei alleinstehenden Personen oder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Es leben inzwischen immer mehr Familien in Deutschland, welche sich mit Hilfe einer Gametenspende gegründet haben, weshalb sich auch alle Fachkräfte, die in der Familienhilfe arbeiten, mit den besonderen Rahmenbedingungen und Handlungsherausforderungen dieser Familien auseinandersetzen müssen. Nehmen heterosexuelle Paare eine Eizell-, Fremdsamen- oder Embryonenspende in Anspruch, ist der Einbezug einer Gametenspende in die Familiengründungsgeschichte für Außenstehende nicht augenscheinlich erkennbar. Anders verhält es sich bei gleichgeschlechtlichen Frauen- oder Männerpaaren, bei alleinstehenden Personen sowie bei allen, die eine Leihmutter-schaft in Anspruch nehmen. Hier wird offensichtlich, dass die Familiengründung assistiert wurde. Deren Familien werden oft auch als neue Familienformen bezeichnet. Unabhängig vom Geschlecht und der Anzahl der Wunscheltern setzt mit der Entscheidung für eine Familiengründung mit Gametenspende in der Regel für alle Familien ein intensiver Prozess der Auseinandersetzung ein, während dem bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Beschäftigung mit der Gestaltung und Definition von Elternschaft stattfindet. Im Kontext des Doing-Family-Ansatzes geht es dabei „[...] um die identitätsorientierte Konstruktion von Familie [...] und ihre Selbstdefinition als solche“ (Jurczyk 2014: 61).

Studien zu Familien nach Gametenspende liegen bisher nur wenige vor, jedoch weisen die vorliegenden Erkenntnisse bisher auf keine maßgeblichen negativen Entwicklungen in den Familienbeziehungen, der Familiendynamik oder der Entwicklung der Kinder hin (vgl. Wischmann 2008; Golombok 2015;

Walper et al. 2016). Eltern nach Gametenspende unterscheiden sich in der Ausübung der Elternrolle qualitativ nicht signifikant von anderen Eltern (vgl. ebd.). Jedoch zeigt sich, dass bei einer Familiengründung mit Gametenspende für die Eltern und Kinder zusätzliche Herausforderungen für die Gestaltung des Familienlebens entstehen. Im Folgenden werden deshalb entlang der Forschungsergebnisse von Golombok (2015) die *biographische Integration* einer Gametenspende, die *Rolle der Spenderpersonen* sowie die *Aufklärung des Kindes* als drei zentrale Aufgabenbereiche für Familien nach Gametenspende dargestellt. Diese Aufgabenbereiche generieren sich im Kontext der reproduktionsmedizinischen Behandlung mit Gametenspende und sind in der Arbeit mit Familien besonders relevant. Dabei wird sowohl auf die besonderen Herausforderungen für die Empfängereltern (also jener Eltern, welche die Gametenspende empfangen und mit dem Kind leben, auch als Wunscheltern bezeichnet) eingegangen als auch auf die Spenderpersonen (also jene Frauen und Männer, welche ihre Gameten zur Verfügung stellen). Ferner werden die Perspektiven und Konsequenzen dargestellt, welche sich für die so gezeugten Kinder ergeben.

5.3.1 *Biographische Bedeutung der Inanspruchnahme einer Gametenspende*

Im Kontext einer Gametenspende werden die Lebensgeschichten der Empfängereltern, der Spenderpersonen und der so gezeugten Kinder dauerhaft miteinander verbunden. Für die Beratung und Unterstützung der Familien sind dabei folgende biographische Perspektiven von besonderer Relevanz.

Empfängereltern

Die Zeugungsgeschichte des Kindes erhält bereits lange vor seiner Zeugung eine biographische Bedeutung für die Familie. Bevor sich ein Kinderwunsch erfüllt, haben die Frauen und Männer häufig schon mehrere erfolglose reproduktionsmedizinische Behandlungen und zum Teil auch Fehlgeburten verarbeiten müssen sowie verschiedene andere Optionen zur Erfüllung des Kinderwunsches (wie z.B. In- oder Auslandsadoption, Pflegschaft, andere medizinische Verfahren etc.) überprüft. Eine Schwangerschaft nach reproduktionsmedizinischer Assistenz ist häufig „[...] das Ergebnis eines arbeitsreichen und – psychisch, sozial sowie finanziell – sehr kostspieligen Prozesses“ (Beck 2014: 145). Dies gilt für hetero- und homosexuelle Paare sowie für Alleinstehende gleichermaßen, auch wenn der Ausgangspunkt der Kinderwunschbiographie sich unterscheidet und nicht immer organische Ursachen hat, sondern auch lebensformbezogene Faktoren die Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Assistenz motivieren.

Liegen Fertilitätseinschränkungen vor, werden Gametenspenden oft nur dann in Anspruch genommen, wenn eine Kindszeugung auf anderem Weg nicht möglich ist. Die Erfahrung von Unfruchtbarkeit kann zu schweren Identitätskrisen führen und starke Zweifel am eigenen Frau-Sein bzw. Mann-Sein auslösen sowie die Partnerschaft belasten (vgl. Mayer-Lewis 2014: 23). Nicht immer sind eindeutige organische Ursachen festzustellen, was bei unerfülltem Kinderwunsch ebenso belastend erlebt werden kann.

Wird eine Gametenspende zur Familiengründung in Erwägung gezogen, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Kinderwunsch, dem Lebens- und Zukunftsentwurf wie auch den möglichen Differenzen hinsichtlich dieser Vorstellungen in einer Partnerschaft erforderlich. Um sich für genau den Weg der Familiengründung entscheiden zu können, der mit den eigenen Norm- und Wertvorstellungen, dem individuellen finanziellen und körperlichen Handlungsspielraum sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen stimmig ist, gilt für alle Verfahren mit Gametenspende, dass aufgrund des weltweiten Angebotes eine Vielzahl von Informationen und Handlungsoptionen zu prüfen sind. Dabei kann es vorkommen, dass bei einem andauernden Kinderwunsch die zunächst angesetzten Wert- und Normvorstellungen im Kontext erfolgloser Behandlungszyklen von der Intensität des Kinderwunsches oder der angewachsenen eigenen Expertise so überlagert werden, dass diese schrittweise ungültig gemacht werden. Deshalb ist in der Beratung mit Wunschelementern bei der Familienplanung zu beachten, dass ausreichend Zeit und Raum geschaffen wird, um Belastungen verarbeiten und alle anstehenden Fragen ausreichend reflektieren zu können, so dass die Frauen und Männer tragfähige Entscheidungen treffen können, von denen sie auch in Zukunft überzeugt sind.

Neben der Auseinandersetzung mit Handlungsoptionen bedeutet eine Familiengründung mit Gametenspende für Paare immer auch ein Abschied von der Vorstellung einer gemeinsam geteilten genetischen Verwandtschaft zum Kind. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist je nach Form der Gametenspende darüber hinaus die Entscheidung zu treffen, wer die Rolle des genetischen Vaters oder der genetischen Mutter trägt und wer sich auf die rechtlich oft unsichere Rolle der sozialen Elternschaft einlässt. Dies kann als ungleiche Beteiligung an der Herstellung von Elternschaft erlebt werden und einen intensiven Auseinandersetzungsprozess mit sich bringen, der sich sowohl stärkend als auch belastend auf die Paarbeziehung auswirken kann (Wischmann/Stammer 2006: 39). Alleinstehende sind mit der Herausforderung konfrontiert, die alleinige Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, was bei Vielen dazu führt, dass sie bereits im Vorfeld einer Zeugung Vorsorgestrategien erarbeiten und soziale Netzwerke etablieren, welche die Versorgung des Kindes langfristig absichern.

Nach der Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen steht häufig auch die Frage an, wie mit überzähligen Embryonen umzugehen

ist. Oft entstehen im Verlauf von künstlichen Befruchtungen mehr befruchtete Eizellen oder Embryonen, als in die Gebärmutter transferiert werden. Diese werden in der Regel kryokonserviert, um für weitere Behandlungszyklen zur Verfügung zu stehen. Eltern müssen nach Abschluss ihrer Familienplanung entscheiden, ob sie diese aufbewahren, als Spende für andere Paare zur Verfügung stellen, verwerfen oder für Forschungszwecke⁶ freigeben wollen. Viele Kinderwunschaare sind sich „[...] unsicher im Hinblick auf eine definitive Entscheidung über das Schicksal ihrer kryokonservierten Embryonen“ (Armbrust et al. 2009: 908). Der Umgang mit den „Kryonen“ (vgl. Beck 2014: 147) bringt Entscheidungsherausforderungen mit sich, auf die viele Kinderwunschaare nicht vorbereitet sind. Solche Entscheidungen sind für jene Elternteile besonders belastend, welche die „Kryonen“ (vgl. ebd.) als potenzielle Kinder wahrnehmen. Beck beschreibt hierzu, dass die Familie somit auch „virtuelle Kinder“ umfasst, die „möglicherweise in Zukunft auf mehrere Familien verteilt“ werden (2014: 148). „Hierdurch entstehen schwierige Entscheidungssituationen und moralische Dilemmata, die das Paar weitgehend individuell zu lösen hat, weil es dazu kaum breitere gesellschaftliche Diskussionen geschweige denn einen moralisch-ethischen Konsens gibt“ (ebd.: 147f.).

Gametenspender und Gametenspenderin

Auch ohne die genaue Anzahl von Familien zu kennen, die sich jährlich unter Inanspruchnahme von Gametenspende gründen, wissen wir, dass es sich nicht um eine marginale Größe handelt. Inzwischen leben viele Familien in Deutschland mit biographischem Bezug zu unterschiedlichen Formen der Gametenspende. Zu diesen zählen auch die Familien der Gametenspender und -spenderinnen selbst. Denn auch ihre Biographien stehen in zumindest genetischer Verbindung mit dem so gezeugten Kind. Sie haben unabhängig davon, ob die Gametenspende in einem anonymen oder offenen Konzept erfolgt ist (was je nach Land, in dem die Spende erfolgt, unterschiedlichen rechtlichen Regelungen unterliegt und je nach Spender-Empfänger-Beziehung individuell ausgestaltet sein kann), Relevanz für die Herkunftsgeschichte des Kindes. In Deutschland ist eine anonyme Spende von Gameten verboten. Zwar haben die Wunscheltern kein Auskunftsrecht gegenüber den Spenderpersonen, aber das Kind. Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht geht hervor, dass jeder Mensch ein Recht auf Kenntnis seiner biogenetischen Abstammung hat (geschützt durch GG Art. 2 Abs. 1 sowie Art. 1 Abs. 1). Vorausgesetzt, die Wunscheltern haben das Kind über die Gametenspende aufgeklärt, bedeutet dies für Spenderpersonen in Deutschland, dass sie im Le-

6 In Deutschland dürfen sie nicht für Forschungszwecke verwendet werden (vgl. Löhnig, Plettenberg 2015: 14).

benslauf des Kindes möglicherweise mit Kontaktanfragen von diesem konfrontiert werden. Leben die Spenderpersonen selbst in einer Familie mit Kindern, muss auch geklärt werden, welche Bedeutung den genetischen Halb- oder Vollgeschwistern aus anderen Familien gegenüber den eigenen Kindern beigemessen wird. Dabei können auch die Kinder der Spenderpersonen möglicherweise ein Interesse artikulieren, Kontakt zu den Halb- oder Vollgeschwistern aufzunehmen. Allerdings haben die Spenderpersonen in der Regel keinen rechtlichen Anspruch auf Information über die Identität des Kindes und wissen meist auch nicht, ob mit Hilfe der Gametenspende eine Schwangerschaft mit Geburt eines Kindes zustande gekommen ist (vgl. Löhnig/Plettenberg 2015: 23). Somit bleibt die Frage, wie viele Kinder mit Hilfe der gespendeten Gameten gezeugt wurden, für die meisten Spenderpersonen offen.

Kinder

Kinder nach Gametenspende wachsen häufig in finanziell und wirtschaftlich abgesicherten Verhältnissen auf und erfahren eine gute Förderung durch die Eltern. Oft profitieren sie von einer überdurchschnittlich guten Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Trotz der im Großen und Ganzen wenig belastenden Effekte einer Gametenspende auf den Lebenslauf der Kinder, sind dennoch folgende Aspekte als biographische Risikofaktoren zu beachten:

- Hinsichtlich der körperlichen und psychosozialen Entwicklung von Kindern nach Gametenspende fallen in den vorhandenen Studien bisher nur dann negative Unterschiede zu Kindern nach Spontankonzeption auf, wenn die Kinder ein niedriges Geburtsgewicht hatten, eine Frühgeburt oder ein Mehrling waren (vgl. Diedrich et al. 2011). Dabei ist das Risiko einer Mehrlingsgeburt nach künstlicher Befruchtung besonders hoch. Laut dem Deutschen IVF-Register (vgl. DIR 2015) sind aktuell über ein Fünftel aller Schwangerschaften nach reproduktionsmedizinischer Assistenz Mehrlingsschwangerschaften, was für die Kinder mit größeren gesundheitlichen Risiken einhergeht.
- Werden die Kinder erst im Jugendalter oder später über ihre Zeugungsgeschichte aufgeklärt, wird dies als sehr belastend erlebt und kann zu schweren Identitätskrisen des Kindes führen.
- Kinder in Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern erfahren häufiger gesellschaftliche Vorbehalte und erleben öfters Diskriminierungen durch andere Kinder oder Erwachsene.
- Bei einer Gametenspende aus dem Ausland kann die genetisch bedingte Binationalität für das Kind zum Thema werden. Gerade dann ist aber eine Information zur Spenderperson häufig nicht erhältlich, so dass das Kind seine eigene Herkunftsgeschichte nicht immer klären kann. Wenn auch aus Adoptivfamilien ähnliche Fragestellungen bekannt sind, fehlen

für den Umgang in Familien nach Gametenspende bisher entsprechende Aufklärungs- und Umgangshilfen (vgl. Thorn 2014a: 106f.).

- Nach einer Geburt durch Leihmutterschaft im Ausland kann es zu großen Schwierigkeiten bei den rechtlichen Regelungen kommen, da die Gesetze in den beteiligten Ländern (also das Land, aus dem die Wunscheltern stammen, und das Land, in dem das Kind nach Leihmutterschaft geboren wird) oft nicht kongruent sind. „So kann es passieren, dass ein Kind nicht nur rechtlich elternlos, sondern auch staatenlos und ohne Staatsbürgerschaft endet, wenn die Unterlagen seiner Geburtsregistration nicht außerhalb seines Geburtslandes anerkannt werden“ (Brunet et al. 2013: 4).
- Bisher gibt es kaum Wissen darüber, wie heute erwachsene Kinder nach Gametenspende ihre Pläne bezüglich einer eigenen Familiengründung gestalten. Möglicherweise bestehen Ängste vor eigener Unfruchtbarkeit, was ihre Beziehungen im Erwachsenenalter und einen möglichen Familiengründungsprozess belasten kann.

5.3.2 *Rolle und Bedeutung der Spenderpersonen*

Bei einer Familiengründung mit Gametenspende ist immer auch die Bedeutung und Rolle der Gametenspendenden zu klären. Die vollständige oder partielle Teilung genetischer, biologischer, rechtlicher und sozialer Anteile der Elternschaft bringt eine Erweiterung der Verwandtschafts- und Familienverhältnisse mit sich und erfordert die aktive Herstellung von geeigneten Strukturen und Rollenverteilungen für den gelebten Familienalltag. Diese können sich an klassischen Formen des Familienlebens orientieren, d.h. das Kind lebt mit zwei (hetero- oder gleichgeschlechtlichen) Elternteilen, die sich um die Versorgung und Erziehung des Kindes kümmern. Sie können sich aber auch als Mehrelternfamilie organisieren, was bedeutet, dass sich mehrere Personen die Elternverantwortung teilen. Auch eine Familiengründung als Solo-Elternschaft ist möglich, wobei z.B. eine Frau mit Hilfe einer Fremdsamenspende eine Familie gründet und die alleinige Elternverantwortung übernimmt. Dabei kann die Ausgestaltung des Familienalltags hinsichtlich der sozialen und rechtlichen Beteiligung sehr unterschiedlich ausfallen. Konsequenzen ergeben sich daraus für alle, die an der Zeugungsgeschichte des Kindes beteiligt sind.

Empfängereltern

Für die Auswahl der Spenderperson müssen weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die für zukünftige Fragen in der Familie von großer Bedeutung sind. Dies betrifft zum einen Fragen hinsichtlich der anzuwendenden Kriterien bei der Spendenauswahl. Von medizinischen Fachkräften wird zur

Herstellung von Ähnlichkeiten zwischen den Empfängereltern und dem Kind meist eine Auswahl entlang phänotypischer Merkmale wie z.B. der Augen- und Haarfarbe, Körperbau und Blutgruppenzugehörigkeit angewandt. „Auch wenn hier nur körperliche Merkmale [...] abgefragt werden, ist Matching in anonymisierten Spendesystemen eine Form der Herstellung und Normalisierung von Verwandtschaft durch assistierte Fortpflanzung. [...] Ein Ziel des Matching ist es, die Aufdeckung der nicht biogenetischen Verwandtschaft zu verhindern, indem offensichtliche Unähnlichkeiten vermieden werden.“ (Bergmann 2014: 156). Die Auswahl der Gametenspende nach Ähnlichkeiten zwischen den Empfängereltern und den Spenderpersonen soll das Anzweifeln der Elternschaft durch andere verhindern, so dass die Wunscheltern selbst entscheiden können, wann und wen sie über die Zeugungsgeschichte des Kindes informieren. Darüber hinaus bieten Einrichtungen in manchen Ländern auch andere Auswahlkriterien an, wie z.B. nach Bildungshintergrund, Intelligenzquotienten, besonderen Talenten (z.B. Sportlichkeit, Musikalität) oder Ähnlichkeiten mit berühmten Persönlichkeiten. Neben einem Umgang mit solchen Optionen müssen die Eltern zum anderen entscheiden, ob die Gametenspende durch eine Person aus dem Bekanntenkreis erfolgen soll oder eine Fremdspende von Unbekannten in Anspruch genommen wird.

- Erfolgt die Spende aus dem Bekanntenkreis, ist zu überlegen, ob, und wenn ja, welche aktive Rolle der Spender oder die Spenderin gegenüber dem Kind im Familienleben einnehmen soll und inwiefern dies dauerhaft verlässlich realisierbar ist. Die Frage, welche Personen zur Familie gehören bzw. gehören sollen, stellt einen wichtigen Aspekt der Familienplanung dar. Neben der Ausübung der Elternrolle allein durch die Empfängereltern besteht die Möglichkeit, eine Mehrelternfamilie zu gründen, in welcher mehrere Personen Elternverantwortung übernehmen (z.B. Drei-Eltern-Familien oder Kleeblatt-Familien) (vgl. Dethloff 2016: 12).
- Erfolgt die Spende durch einen Unbekannten, ist zu entscheiden, ob eine Yes- oder eine No-Spende in Anspruch genommen wird. Bei einer Yes-Spende hat das Kind die Möglichkeit, Information hinsichtlich seiner genetischen Abstammung zu erlangen und Kontaktdaten von der Spenderperson zu erhalten. Bei einer No-Spende (z.B. im Ausland) kann die Spenderperson dauerhaft anonym bleiben und das Kind kann sein Herkunftsrecht nicht umsetzen. In Deutschland sind aufgrund des Herkunftsrechtes des Kindes anonyme Spenden nicht erlaubt. In anderen Ländern ist dies sehr unterschiedlich und teilweise auch gar nicht geregelt. Die Empfängereltern müssen sich frühzeitig mit diesen Aspekten auseinandersetzen und sich dabei auch der Frage stellen, ob ihr Kind in Zukunft über seine Zeugungsgeschichte aufgeklärt werden soll.

Unabhängig von der Elternposition entstehen im Kontext von Gametenspenden erweiterte Verwandtschaftsverhältnisse, die eine Klärung im Umgang

erfordern. Möglicherweise leben Halb- oder Vollgeschwister des Kindes in anderen Familien – bereits jetzt oder erst in Zukunft. Auch der Umgang mit den genetischen und den sozialen Großeltern, Tanten, Onkeln, Cousinen und Cousins bzw. die Herstellung oder Negierung von Beziehungen mit diesen kann zu wichtigen Fragen im Familienleben führen. Die Empfängereltern definieren die Grenzen der Familie. Allerdings ist zu beachten, dass die Frage, wer am Familienalltag teilhaben soll, auch von der Kooperationsbereitschaft der Spenderpersonen oder anderer involvierter Personen (z.B. Pate, Tante, Onkel etc.) abhängig ist. Auch die Bedeutung dieser Beziehungen für das Kind ist von den Wunscheltern zu berücksichtigen.

Eltern treffen dabei also bereits vor der Familiengründung weitreichende Entscheidungen, die sowohl ihre eigenen Elternpositionen betreffen als auch die Beziehungsoptionen des Kindes. Oft fehlen den Elternteilen Rollenvorbilder oder passende Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zum Austausch. Dabei können Eltern mit Handlungsoptionen konfrontiert sein, die zwar die Familiengründung ermöglichen, aber nicht in allen Punkten ihren Idealvorstellungen entsprechen, was mit zusätzlichen Belastungen und Ambivalenzen verbunden sein kann. Bei der Inanspruchnahme einer Gametenspende finden sich Eltern mit einer Vielzahl von Fragen konfrontiert, die einerseits einen anstrengenden Vorbereitungsprozess auf die Elternschaft bedeuten, andererseits aber auch eine gründliche Reflexion der Entscheidung zur Elternschaft und Gestaltung von Familienleben ermöglichen.

Gametenspender und Gametenspenderin

Über die Gametenspende entsteht eine unauflösbare genetische Verbindung zwischen Spenderperson und Kind. Häufig wird von genetischen Müttern oder genetischen Vätern gesprochen, unabhängig davon, ob sie sich aktiv an der Gestaltung des Familienlebens beteiligen oder nicht. Der Einbezug der Gametenspendenden in den familialen Alltag mit Kind wird unterschiedlich gestaltet. Er reicht von einem anonymen Umgang in der Familie bis hin zu Mehrelternmodellen, in welchen den Spenderpersonen eine bedeutende Rolle im alltäglichen Umgang mit dem Kind beigemessen wird. Somit stehen auch für die spendenden Personen wichtige Fragen hinsichtlich der eigenen Vorstellung über die Beziehung zum zukünftigen Kind zur Klärung an. Im Kontext privater Arrangements können verschiedenste Beteiligungsmodelle zur Übernahme elterlicher Verantwortung ausgehandelt werden, jedoch ist eine rechtliche Elternschaft von mehr als zwei Personen nach deutschem Recht aktuell nicht möglich. Dies bedeutet auch, dass private Arrangements über die Aufteilung von Elternverantwortung in Deutschland rechtlich nicht anerkannt und abgesichert sind und damit große Unsicherheiten für die Beteiligten beinhalten. Viele Spenderpersonen, die ihre Gameten außerhalb privater Arrangements über Kliniken, Eizell- oder Samenbanken spenden, äußern

kein Interesse an einer aktiven Beteiligung im Lebensalltag des Kindes, sondern spenden die Gameten aus altruistischen oder auch monetären Gründen. Bisher gibt es nur wenig Wissen zu den Rekrutierungsstrategien von Gametenspenden im Ausland, was im Kontext von kommerziellen Spenden auch die Gefahr einer finanziellen Ausbeutung der Spenderpersonen in sich birgt. Eine freiwillige und selbstbestimmte Entscheidung zur Gametenspende sollte durch alle Beteiligten sichergestellt werden, damit eine Familiengründung nicht zur Belastung und Gefährdung der Spenderpersonen führt. Eine gute Aufklärung und passende Beratungsoptionen sind deshalb auch für die Spenderpersonen dringend erforderlich.

Kinder

Das mit Hilfe einer Gametenspende gezeugte Kind ist immer auch Träger der genealogischen Information (Erbgut) der Spenderperson – bei gleichzeitiger Eizell- und Samenspende wie z.B. bei der Embryonenspende stammen 100 Prozent des genetischen Erbgutes von Spenderpersonen. Durch diese genetische Verbindung ist die Spenderperson ein fester Bestandteil in der Lebensgeschichte des Kindes. In den meisten Familien nimmt die Spenderperson jedoch nicht am Familienleben teil. Die Aufteilung der Elternverantwortung und die Gestaltung der familialen Beziehungen werden ebenso wie die Aufklärung des Kindes durch die Eltern bestimmt. Die Rolle und Bedeutung, welche das Kind der Spenderperson beimisst, kann sich über den Lebenslauf des Kindes verändern. Viele Kinder beginnen sich an einem Punkt in ihrem Lebenslauf (z.B. typischerweise während der Pubertät, bei eigener Familiengründung u.ä.) für die Identität und Lebensgeschichte der Spenderperson zu interessieren und wünschen sich Kontakt mit ihr. Kontakte mit Spenderpersonen werden von den Kindern meist positiv erlebt und die Beziehung zur Spenderperson wird in der Regel nicht in Konkurrenz mit den Elternteilen gestellt, mit welchen die Kinder leben. Allerdings haben manche Kinder Hemmungen, ihr Interesse an der Spenderperson zu formulieren, da sie befürchten, den sozialen Elternteil damit zu belasten. Ferner kommt es auch vor, dass Spenderpersonen Kontakthanfragen ablehnen, was zu schweren Enttäuschungen und offenen Fragen bei den Kindern führen kann.

Das Wissen über die genetische Abstammung wird meist als wichtiger Bestandteil der eigenen Identität erlebt. Allerdings kann dieses Wissen nicht nur identitätsstiftend wirken, sondern auch als identitätsstörend erfahren werden. Letzteres im Besonderen dann, wenn die Eltern-Kind-Beziehung durch eine fehlende oder nur bruchstückhafte Aufklärung des Kindes belastet ist und dem Kind wichtige Informationen über seine Herkunft fehlen. Die Rolle und Bedeutung, die der Spenderperson durch das Kind beigemessen wird, kann von den Zuschreibungen der Wunscheltern abweichen und auch dadurch zu Belastungen im Familiensystem führen. Damit Belastungen der

Kinder vermieden oder bewältigt werden können, sind familienorientierte Unterstützungsangebote erforderlich, die auch für Kinder in den verschiedensten Lebensphasen bedarfsgerechte Information und Beratung zur Verfügung stellen.

5.3.3 *Aufklärung des Kindes über die Zeugungsgeschichte*

Manche Familien gehen offen damit um, dass ihre Kinder mithilfe einer Gametenspende gezeugt wurden. Meist sind dies eher Familien, für welche die Umsetzung ihres Kinderwunsches aufgrund ihrer Lebensform offensichtlich nur mit reproduktionsmedizinischer Assistenz ermöglicht werden konnte, z.B. bei einem Kinderwunsch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Bei vielen Familien bleibt die Zeugungsgeschichte für andere verborgen, häufig auch für die Kinder selbst. Die Frage ob, wann und wie das Kind über seine Zeugungsgeschichte aufgeklärt werden soll, ist bei einer Familiengründung mit Gametenspende von besonderer Bedeutung. Dabei bewerten Eltern, Spenderpersonen und Kinder die Relevanz dieser Information zum Teil unterschiedlich, was problematisch sein kann. Auch können nur jene Kinder Position zur Relevanz dieser Information beziehen, die aufgeklärt wurden. Außerdem haben Empfängereltern und Spenderpersonen nur ein eingeschränktes Recht auf gegenseitige Information.

Empfängereltern

In Deutschland wird Eltern nach Familiengründung mit reproduktionsmedizinischer Assistenz heute meist angeraten, ihre Kinder frühzeitig über die Zeugungsgeschichte aufzuklären. Zum einen hängt dies mit dem in Deutschland bestehenden Herkunftsrecht des Kindes zusammen, zum anderen wird davon ausgegangen, dass eine nicht erfolgte Aufklärung als Elternteilnahme die familialen Beziehungen belasten kann (vgl. Thorn/Wischmann 2008). Ob und wie die Information und Aufklärung des Kindes stattfindet bzw. stattfinden kann, ist bisher jedoch kaum erforscht (vgl. Rueter et al. 2015) und kann bei den Eltern zu großen Verunsicherungen führen. Aspekte wie z.B. der richtige Zeitpunkt, die Art und Weise der Gestaltung kindgerechter Information, die Reaktionen von Familie und Freunden sowie die Auswirkungen der Aufklärung auf die Zukunft des Kindes machen den Eltern Sorgen (vgl. Blake et al. 2010). Ferner bestehen Ängste, dass nach einer Aufklärung die Eltern-Kind-Beziehung durch das Kind in Frage gestellt wird und sich daraus Probleme in den Familienbeziehungen und der Erziehung ergeben (vgl. Thorn/Wischmann 2008). Häufig wird trotz der Intention, das Kind über seine Zeugungsgeschichte aufzuklären, die Aufklärung von den Eltern nicht umgesetzt (Wischmann 2008). Dies kann als Hinweis auf große Verunsiche-

rungen der Eltern verstanden werden. Bisher wird nur einem kleinen Prozentsatz der Kinder nach Gametenspende ihre Herkunftsgeschichte bekannt gemacht (vgl. Walper et al. 2016: 48). Dabei zeigt sich, dass heterosexuelle Paare die Kinder deutlich seltener über ihre Zeugungsgeschichte informieren als gleichgeschlechtliche Paare (vgl. Beeson et al. 2011; Jadvá et al. 2009). Die Entscheidung, ob und wie das Kind aufgeklärt werden soll, erfordert von den Elternteilen intensive und oft sehr komplexe Aushandlungsprozesse, die nicht immer auf gemeinsamen Überzeugungen basieren und sich deshalb auch belastend auf die Paarbeziehung auswirken können. Darüber hinaus ist die Aufklärung des Kindes als lebensbegleitender Prozess zu verstehen, der je nach Alter des Kindes unterschiedliche Fragen und Herausforderungen für die Eltern mit sich bringt. Wird das Kind über seine Zeugungsgeschichte aufgeklärt, müssen Eltern auch damit umgehen, dass andere Personen im sozialen Umfeld des Kindes von ihrer Form der Familiengründung und Fruchtbarkeitseinschränkung erfahren, auch wenn solche Details in der Regel der Intimität der Partnerschaft unterliegen. Informieren die Eltern Personen im sozialen Umfeld ohne das Kind aufzuklären, besteht die Gefahr einer ungewollten Aufdeckung der Zeugungsgeschichte, was mit großen Belastungen für Eltern und Kind einhergehen kann (vgl. Walper et al. 2016: 49).

Gametenspender und Gametenspenderin

Ein Auskunftsrecht über die Existenz des Kindes gibt es für die Spenderpersonen in Deutschland bisher nicht, so dass eine aktive Rolle im Aufklärungsprozess nur dann ein Thema ist, wenn sie im Rahmen privater Arrangements in den familialen Alltag des Kindes einbezogen sind.

Für alle Spenderpersonen jedoch gilt, dass sie möglicherweise von dem (meist älteren) Kind kontaktiert und um Information zur eigenen Biographie, zum Familienstammbaum, zu genetischen Besonderheiten, persönlichen Interessen etc. gebeten werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind über seine Zeugungsgeschichte aufgeklärt wurde und die Kontaktdaten zur Spenderperson erhalten konnte. In Deutschland besteht seit 2007 für Einrichtungen, welche eine Samenspende oder Embryonenspende durchführen, eine 30-jährige Dokumentationspflicht (§ 15 TPG) der Spenderdaten, so dass Herkunftsanfragen der Kinder beantwortet werden können. Durch die ab 2018 geplante Errichtung eines bundesweiten und zentralen Samenspenderregisters zur Speicherung der Daten für die Dauer von 110 Jahren soll die Verwirklichung des Rechtes auf Kenntnis zur Abstammung in Zukunft gestärkt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2017/Drucksache 18/11291). In anderen Ländern ist dies sehr unterschiedlich und zum Teil auch gar nicht geregelt. Ein Großteil der informierten Kinder wünscht sich irgendwann, Kontakt zu der Spenderperson aufzunehmen. Meist sind die Kontaktwünsche vor allem durch Neugierde und den Wunsch, etwas über die eigene Abstammung zu erfahren,

motiviert (Jadva et al. 2010; Beeson et al. 2011). Dabei sollten Spenderpersonen jedoch nicht nur zum Umgang mit möglichen Kontaktforderungen des Kindes, sondern auch über mögliche Pflichten aufgeklärt sein. Im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungsverfahren hat ein Kind in Deutschland – sofern es über seine Zeugungsgeschichte mit Samenspende und Kontaktdaten zu dem Spender informiert wurde – bisher die Möglichkeit, die Vaterschaft des rechtlichen Vaters anzufechten und den Samenspender als seinen rechtlichen Vater feststellen zu lassen. Dadurch können für den Samenspender Unterhaltspflichten und für das Kind Erbrechtsansprüche entstehen. Ab voraussichtlich Mitte 2018 wird sich die rechtliche Situation durch den geplanten Gesetzesbeschluss zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen ändern. Im Rahmen dieses Gesetzes soll auch eine Änderung im BGB erfolgen, die beinhaltet, dass der Samenspender weder durch das Kind noch durch dessen Eltern als rechtlicher Vater festgestellt werden kann (vgl. Deutscher Bundestag 2017/Drucksache 18/11291).

Die Mutterschaft nach Eizell- oder Embryonenspende kann grundsätzlich nicht angefochten werden, da nach deutschem Recht immer die Frau die Mutter ist, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB). Dies gilt auch dann, wenn z.B. über eine Eizellspende ein genetischer Link zu einer anderen Frau besteht.

Kinder

Sowohl international als auch national gibt es nur wenige Studien darüber, wie Personen, welche mit reproduktionsmedizinischer Assistenz gezeugt wurden, ihr So-Gezeugt-Sein im Lebenslauf verarbeiten und bewerten. Bisher zeigt sich entlang der Studienlage, dass Kinder, welche frühzeitig aufgeklärt werden, in der Regel keine Schwierigkeiten haben, die Gametenspende in ihre Identität zu integrieren. Schwierigkeiten sowie Verwirrungs- oder Schockzustände nach einer Aufklärung über die Zeugung mit Gametenspende zeigen sich vor allem dann, wenn die Aufklärung erst im Jugendalter oder Erwachsenenleben erfolgt (vgl. Golombok 2015; Walper et al. 2016: 49).

Problematisch zu bewerten ist die Tatsache, dass bisher wohl der Großteil der Kinder, die mit Hilfe einer Gametenspende gezeugt wurden, entweder erst gar nicht über seine Zeugungsgeschichte aufgeklärt wird oder sein Herkunftsrecht nicht umsetzen kann. Für viele sind die Daten nicht mehr vorhanden oder es besteht kein Zugang zur Information über die genetische Abstammung, wie z.B. nach Gametenspende in Ländern, in denen die Dokumentation nicht geregelt ist. Auch in Deutschland wird erst seit kurzer Zeit an den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines zentralen Samenspendenregisters gearbeitet, so dass die Verwirklichung des Herkunftsrechtes für Personen, welche mit reproduktionsmedizinischer Assistenz und

Samenspende gezeugt wurden, leichter umgesetzt werden kann. Eine Auskunftserteilung können dann auch Personen erhalten, die vermuten, durch heterologe Verwendung von Samen gezeugt worden zu sein (vgl. Deutscher Bundestag 2017/Drucksache 18/11291).

Hinzu kommt ein mögliches Interesse, auch Kontakte zu Halb- oder Vollgeschwistern zu gestalten. Inzwischen haben sich einige Interessensgruppen zusammengeschlossen und Verbände, Vereine sowie Online-Foren gegründet, die neben dem Angebot von Information und Beratung zum Umgang mit der eigenen Zeugungsgeschichte zum Teil auch als Vermittlungsplattform zwischen Spenderpersonen, den Kindern und Geschwistern fungieren (z.B. www.donorsiblingregistry.org; www.spendersamenkinder.de; www.di-netz.de). Bleiben Fragen hinsichtlich der eigenen Abstammung offen, kann dies als starke Belastung erfahren werden. „Noch im Alter nagen biographische Lücken an der Identität. Ungeklärte Herkunftsfragen bringen Unruhe in Lebenskonzepte“ (Oelsner/Lehmkuhl 2016: 41).

5.4 Fazit: Familiäre Praxis im Wandel

Die Situation von Familien in Zeiten der Reproduktionsmedizin ist von einer großen Vielfalt, Komplexität und Veränderungsdynamik gekennzeichnet. Dabei können die neuen Familiengründungsmodelle als Anpassungsprozesse an die sich wandelnden Rahmenbedingungen unserer gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen verstanden werden. Im Kontext von Gametenspenden treten bei der Herstellung von Familienbeziehungen genealogische Aspekte in den Hintergrund und soziale Beziehungen, Netzwerke und Verantwortungsattributierungen tauchen zwar nicht als neue, aber als die zentralen Dimensionen im Familiensystem auf. Es wird sich in der weiteren Entwicklung nicht vermeiden lassen, dass wir uns als Gesellschaft zunehmend mit neuen Konstruktionen von Elternschaft und Familie auseinandersetzen. Damit sind auch Entwicklungen verbunden, wie sie die noch relativ junge Online-Plattform „Familyship“ aufzeigt, welche Kontakte zwischen Menschen vermittelt, die auf freundschaftlicher Basis gemeinsam eine Familie gründen wollen. Nach Golombok (2015) ist dabei die Form der Familiengründung für die Entwicklungsqualitäten in der Familie jedoch viel weniger von Bedeutung als die Qualität der Bindungsmuster in der Familie, die Unterstützungsangebote in der sozialen Lebensumgebung und die Einstellungen und Haltungen der umgebenden Gesellschaft hinsichtlich der Vielfalt von Familie. Konstant für die Gestaltung des familialen Alltags bleibt dabei die Notwendigkeit der Verlässlichkeit der Beziehungen. Für die Kinder ist wichtig, dass sie zuverlässige Bezugspersonen haben, die ihnen ausreichend gute Bedingungen für ihr Aufwachsen ermöglichen. Für Eltern ist deshalb von Bedeu-

tung, dass auch sie ausreichend Unterstützung haben, um diese Bedingungen so herstellen zu können, dass sie neben den kindlichen Bedürfnissen auch ihren eigenen Positionen gerecht werden. Im Kontext von Gametenspenden sind darüber hinaus auch die Anliegen und Beziehungen der Spenderpersonen so zu integrieren, dass auch ihre Familien- und Lebenskonzepte integren Raum finden. Die psychosozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und ethischen Konsequenzen einer Familiengründung mit Gametenspende sind deshalb frühzeitig aus Perspektive aller Beteiligten mit einzubeziehen.

Literatur

- Armbrust, R./Kentenich, H./Sibold, C./Montag, U./Berth, H./Albani, C./Dinkel, A./Borkenhagen, A. (2009): Einstellungen von Kinderwunschaaren zum Umgang mit kryokonservierten Embryonen und Eizellen im Vorkernstadium – Übersichtsarbeit. In: *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 69, 10, S. 907-914.
- Beck, S. (2014): Zur Herstellung von Familie im Zeitalter der transnationalen Reproduktionsmedizin. In: Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 144-157.
- Beeson, D. R./Jennings, P. K./Kramer, W. (2011): Offspring searching for their sperm donors: How family type shapes the process. In: *Human Reproduction* 26, 9, S. 2415-2424.
- Bergmann, S. (2014): *Ausweichrouten der Reproduktion. Biomedizinische Mobilität und die Praxis der Eizellspende*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bernard, A. (2014): *Kinder machen. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag.
- Blake, J./Casey, P./Readings, J./Jadva, V./Golombok, S. (2010). 'Dady ran out of tadpoles': How parents tell their children that they are donor conceived, and what their 7-year-olds understand. In: *Human Reproduction* 25, 10, S. 2527-2534.
- Boivin, J./Bunting, L./Collins, J.A./Nygren, K.G. (2007): International estimates of infertility prevalence and treatment-seeking: potential need and demand for infertility medical care. In: *Human Reproduction* 22, 6, S. 1506-1512.
- Brunet, L./Carruthers, J./Davaki, K./Kin, D./Marzo, C./McCandless, J. (2013): *Das System der Leihmutterchaft in den EU-Mitgliedstaaten. Zusammenfassung*. (DE). Generaldirektion interne Politikbereiche Fachabteilung C. Europäisches Parlament. Brüssel: European Union.
- BZgA (2017): *Behandlung mit einer Samenspende. Chancen und Risiken*. <http://www.familienplanung.de/kinderwunsch/behandlung/spendersamen/#c60293> [Zugriff: 23.01.2017].
- Dethloff, N. (2016): *Gleichgeschlechtliche Paare und Familiengründung durch Reproduktionsmedizin. Gutachten*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Deutscher Bundestag (2017): *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Drucksache 18/11291. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen*. 22.02.2017.

- Deutscher Ethikrat (2016): Embryospende, Embryooption und elterliche Verantwortung. Stellungnahme. Berlin: Deutscher Ethikrat.
- Diedrich, K./Banz-Jansen, C./Ludwig, A. K. (2011): Schwangerschaftsrisiken und Outcome der Kinder nach ART. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* 8, 2, S. 108-111.
- DIR (Deutsches IVF Register) (2015): Jahrbuch 2015. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie*, Sonderheft 2016, 13 (Sonderheft 1).
- Gloger-Tippelt, G./Gomille, B./Grimmig, R. (1993): *Der Kinderwunsch aus psychologischer Sicht*. Opladen: Leske + Budrich.
- Golombok, S. (2015): *Modern Families. Parents and children in new family forms*. Cambridge: University Press.
- Jadva, V./Freeman, T./Kramer, W./Golombok, S. (2009): The experiences of adolescents and adults conceived by sperm donation: comparisons by age of disclosure and family type. In: *Human Reproduction* 24, 8, S 1909-1919.
- Janke, S. (2014): *Eizellspende und genealogischen Implikationen*. Dissertation. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Jurczyk, K. (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 50-70.
- Kentenich, H./Griesinger, G. (2013): Zum Verbot der Eizellspende in Deutschland: Medizinische, psychologische, juristische und ethische Aspekte. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* 10, 5-6, S. 273-278.
- Knoll, E. M. (2008): So weit gehen für ein Kind: Reproduktionstourismus als grenzüberschreitender Umweg. In: Bockenheimer-Lucius, G./Thorn, P./Wendehorst, C. (Hrsg.): *Umwege zum eigenen Kind. Ethische und rechtliche Herausforderungen an die Reproduktionsmedizin 30 Jahre nach Louise Brown*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 63-79.
- Krones, T. (2008): Der Kinderwunsch – wie viel ist in den Augen der Öffentlichkeit zulässig? In: Bockenheimer-Lucius, G./Thorn, P./Wendehorst, C. (Hrsg.): *Umwege zum eigenen Kind. Ethische und rechtliche Herausforderungen an die Reproduktionsmedizin 30 Jahre nach Louise Brown*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 9-29.
- Lindner, J. F. (2012): Verfassungsrechtliche Aspekte eines Fortpflanzungsmedizingesetzes. In: Rosenau, H. (Hrsg.): *Ein zeitgemäßes Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 127-152.
- Löhnig, M./Plettenberg, I. (2015): Künstliche Fortpflanzung im deutschen Recht. In: Dutta, A./Schwab, D./Henrich, D./Gottwald, P./Löhnig, M. (Hrsg.): *Künstliche Fortpflanzung und europäisches Familienrecht*. Bielefeld: Verlag Ernst und Werner Gieseking, S. 11-24.
- Ludwig, M./Diedrich, K. (2013): Historischer Abriss zur Reproduktionsmedizin. In: Diedrich, K./Ludwig, M./Griesinger, G. (Hrsg.): *Reproduktionsmedizin*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, S. 9-18.
- Mayer-Lewis, B. (2014): *Beratung bei Kinderwunsch. Best-Practice-Leitfaden für die psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch*. Bamberg: ifb-Materialien 1.
- Netzwerk Embryonenspende (2017): <http://www.netzwerk-embryonenspende.de> [Zugriff: 12.06.2017].
- Oelsner, W./Lehmkuhl, G. (2016): *Spenderkinder*. Munderfing: Verlag Fischer & Gann.

Die Familiengründung mit Gametenspende

- Rueter, M. A./Connor, J. J./Pasch, L./Anderson, K. N./Scheib, J. E./Koerner, A. F./Damario, M. (2015): Sharing information with children conceived using in vitro fertilisation: The effect of parents privacy orientation. In: *Journal of Reproductive and Infant Psychology*, DOI: 10.1080/02646838.2015.1067856.
- Schumann, E. (2012): Familienrechtliche Fragen der Fortpflanzungsmedizin im Lichte des Grundgesetzes. In: Rosenau, H. (Hrsg.): *Ein zeitgemäßes Fortpflanzungsmedizinengesetz für Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 155-201.
- Thorn, P. (2014a): *Familiengründung mit Samenspende. Ein Ratgeber zu psychosozialen und rechtlichen Fragen*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Thorn, P. (2014 b): Die Eizellspende aus der Perspektive des so gezeugten Menschen. In: *Gynäkologische Endokrinologie* 12, S. 21-26, DOI: 10.1007/s10304-013-0580-4.
- Thorn, P. (2009): Samenspende – historische Hintergründe und wissenschaftliche Erkenntnisse. In: *CME Praktische Fortbildung – Gynäkologie, Geburtsmedizin und Gynäkologische Endokrinologie* 5, 1, S. 14-26.
- Thorn, P./Wischmann, T. (2008): Leitlinien für die psychosoziale Beratung bei Gametenspende. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* 5, 3, S. 147-152.
- Walper, S./Bovenschen, I./Entleitner-Phleps, C./Lux, U. (2016): Was kann der Staat? Mutterschaft aus Sicht der Familien-, Kinder- und Jugendforschung. In: Röthel, A./Heiderhoff, B. (Hrsg.): *Regelungsaufgabe Mutterstellung: Was kann, was darf, was will der Staat?* Frankfurt a.M.: Wolfgang Metzner Verlag, S. 31-62.
- Wischmann, T./Stammer, H. (2006): *Der Traum vom eigenen Kind. Psychologische Hilfen bei unerfülltem Kinderwunsch*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wischmann, T. (2008): Psychosoziale Entwicklung von IVF-Kindern und ihren Eltern. In: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* 5, 6, S. 329-334.

6 Regenbogenfamilien in Deutschland

Andrea Buschner / Pia Bergold

Schlagwörter: Regenbogenfamilien, multiple Elternschaft, soziale Elternschaft, Doing Family, familiäre Herausforderungen, familiäre Stärken/Chancen, Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft

6.1 Entstehung von Regenbogenfamilien und ihre Vielfalt

Ein wesentliches Merkmal von Regenbogenfamilien ist die multiple Elternschaft, also die Teilung dieser in die rechtliche, biologische/genetische und soziale Elternschaft. Unter Regenbogenfamilien verstehen wir Eltern (Einzelpersonen, Paare, aber auch im Falle von Queerfamilies¹ mehrere Personen) mit einem oder mehreren Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben. Dabei ist es unerheblich, ob die Kinder aus früheren heterosexuellen Kontexten stammen und ob diese dauerhaft im Haushalt leben. Während in der Vergangenheit Homosexualität und Kinderwunsch als unvereinbar galten, hat sich die Situation inzwischen deutlich geändert. Die über Jahre andauernde öffentliche Diskussion um die Öffnung der Ehe und die gemeinsame Adoption für gleichgeschlechtliche Paare gipfelte letztlich im Juni 2017 in einer Bundstagsabstimmung, die in einer deutlichen Mehrheit für die Öffnung der Ehe endete. Die anhaltenden Diskussionen haben dazu geführt, dass gleichgeschlechtliche Paare immer stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin während der letzten Jahrzehnte haben mit dazu beigetragen, dass nicht-heterosexuelle Personen ihren Kinderwunsch allein oder innerhalb einer gleichgeschlechtlichen Beziehung umsetzen können. Befragungen aus Deutschland wie auch aus anderen Ländern Europas und Nordamerikas zeigen, dass sich lesbische Frauen und schwule Männer Kinder wünschen (z.B. Haag 2016; Kleinert et al. 2015; Baiocco/Laghi 2013; D’Augelli et al. 2007; Riskind/Patterson 2010; Svab 2007). Im Vergleich zu heterosexuellen Männern und Frauen ist ihr Anteil jedoch geringer (Riskind/Patterson 2010). Bezogen auf Deutschland variiert der Anteil an homosexuellen Männern und Frauen mit Kinderwunsch

1 Sogenannte Queerfamilies setzen sich aus einer lesbischen Frau oder einem Frauenpaar und einem Männerpaar bzw. einem schwulen Mann zusammen.

je nach Studie zum Teil beträchtlich² und liegt zwischen 23 Prozent (Buba/Vaskovics 2001) und 43 Prozent (Kleinert et al. 2015).

In einer neueren Studie zu „Gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in Deutschland“ aus dem Jahr 2010 wurden 1.114 kinderlose lesbische Frauen und schwule Männer im Alter zwischen 25 und 50 Jahren u.a. zu ihrem Kinderwunsch, ihren Vorstellungen über die Umsetzung ihres Kinderwunsches sowie zur Erziehungsverantwortung im Kontext einer gemeinsamen Elternschaft mit weiteren Personen (z.B. Queerfamily) befragt (Haag 2016). Insgesamt 41,9 Prozent der kinderlosen lesbischen Frauen und 36,4 Prozent der kinderlosen schwulen Männer wünschen sich ein Kind. Der Anteil derjenigen mit Kinderwunsch ist unter den 25- bis 29-Jährigen am größten (Frauen 58,0 %, Männer 53,1 %).

Kleinert und Kollegen (2015) befragten 1.283 nicht-heterosexuelle Personen zu den zugrundeliegenden Motiven ihres Kinderwunsches und dem Einfluss von wahrgenommener sozialer Akzeptanz von Homosexualität, eigenen Diskriminierungserfahrungen und internalisierter Homophobie auf diesen (Kleinert et al. 2015). Ein Fünftel der befragten Personen gab an, bereits Kinder zu haben, weitere 43 Prozent der Befragten wünschen sich welche. Am stärksten wird der Kinderwunsch positiv durch den Wunsch nach emotionaler Stabilisierung und Sinnfindung beeinflusst sowie negativ durch die Angst vor finanziellen Einschränkungen. Die soziale Anerkennung sowie die Angst vor persönlichen Einschränkungen sind dagegen weniger relevant. Die Rangfolge dieser Einflussfaktoren entspricht der von heterosexuellen Personen. Wider Erwarten wirken sich die wahrgenommene soziale Akzeptanz von Homosexualität, Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung und internalisierte Homophobie nicht auf den Kinderwunsch von nicht-heterosexuellen Personen aus. Beide Studien zeigen, dass Homosexualität und Kinderwunsch nicht mehr länger als unvereinbar gelten und dass Elternschaft auch für homosexuelle junge Erwachsene ein möglicher Lebensentwurf ist.

Allerdings ist die Umsetzung des Kinderwunsches für gleichgeschlechtlich orientierte Personen und Paare in der Regel ein langwieriger Prozess, da dieser nicht allein mit dem Partner bzw. der Partnerin erfüllt werden kann, sondern von mindestens einer weiteren Person abhängig ist (z.B. Leihmutter³, Samenspende, abgebende Eltern etc.). Das Paar oder die Person muss sich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren, die Vor- und Nachteile sowie die Erfolgswahrscheinlichkeiten gegeneinander abwägen. Der Weg hin

2 Grundsätzlich sind verschiedenste Gründe für die unterschiedlichen Prozentangaben denkbar, wie Stichprobenumfang, das Zustandekommen der Stichprobe, Jahr der Erhebung, verschiedene Zielgruppen (nur Männer, nur Frauen, gemischt), Alter der Befragten etc.

3 Eine Leihmutterchaft bzw. eine sogenannte Ersatzmutterchaft ist nach deutschem Recht nicht erlaubt (AdVermiG § 13a-13d). Nichts desto trotz wird diese im Ausland durchgeführt. Die Anzahl der Fälle ist jedoch unbekannt.

zu einem Kind ist daher kein geradliniger Weg, sondern vielmehr ein dynamischer Prozess mit vielen Entscheidungen, die getroffen werden müssen und die eventuell auch eine Neuorientierung erfordern (Bergold et al. 2015). Darüber hinaus stehen schwulen Männern und lesbischen Frauen unterschiedliche Optionen zur Verfügung, die eine Elternschaft mehr oder weniger wahrscheinlich machen.

Wie die Studie „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Deutschland“ zeigt, haben Männer und Frauen unterschiedliche Vorstellungen, wie sie ihren Kinderwunsch erfüllen wollen (Haag 2016). Die überwiegende Mehrheit der 25- bis 50-jährigen Frauen favorisiert eine leibliche Elternschaft, die sie durch künstliche Befruchtung realisieren möchten (65,6 %). Bei den Männern hingegen ist die Möglichkeit, ein Kind zu adoptieren, die erste Wahl (70,0 %), und fast die Hälfte könnte sich ebenso vorstellen, für ein Pflegekind zu sorgen (43,3 %) (Haag 2016: 172ff.).

Die angestrebten Optionen sind auch Ausdruck der dahinterliegenden Elternschaftskonzepte. Dabei geht es um die Fragen, wer zur Familie gehört und anhand welcher Kriterien die Inklusion und Exklusion geschieht. Elternschaft kann dabei im Alltag zu zweit als Paar oder mit mehreren Personen gelebt werden (vgl. dazu Bergold/Rupp 2011: 133ff.; Bergold et al. 2015: 175ff.). Ob sich Elternschaft durch die Abstammung begründet, durch den rechtlichen Status festgelegt wird oder sich aus dem sozialen Handeln ergibt, definiert jede Familie für sich. Darüber hinaus beinhaltet das zugrundeliegende Elternschaftskonzept auch die Idee darüber, welche Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten die beteiligten Personen im Leben des Kindes übernehmen.

Auch hier zeigen sich deutliche Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der gewünschten eigenen Erziehungsbeteiligung und der des anderen biologischen Elternteiles. Jeweils ungefähr die Hälfte der Männer und Frauen (50,6 % vs. 46,8 %) möchte eine aktive Rolle im Leben des Kindes mit gleichen Rechten und gleicher Beteiligung am alltäglichen Leben einnehmen. Deutlich mehr Frauen als Männer (51,5 % vs. 30,7 %) sehen sich selbst als alleinig verantwortlich für die Erziehung des Kindes und räumen dem anderen biologischen Elternteil eine klar nachgeordnete Rolle ein (Haag 2016). Diesen Ergebnissen zufolge streben Frauen stärker nach einer leiblichen Elternschaft als Männer, was vielleicht die Wichtigkeit des Erlebens von Schwangerschaft und Geburt des Kindes für das Muttersein ausdrückt. Die Umsetzung mittels künstlicher Befruchtung mit Samenspende eröffnet den Frauenpaaren überdies die Möglichkeit, die Elternschaft gemeinsam als Paar zu gestalten, ohne eine dritte Person (Spender) an der Fürsorge und Erziehung des Kindes zu beteiligen. Für Männerpaare hingegen ist eine Elternschaft zu zweit am ehesten mit der Adoption eines Kindes zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass die Beantwortung der Frage nach den Umsetzungsvorstellungen und der gewünschten Erziehungsbeteiligung der Akteurinnen und Ak-

teure nicht unabhängig von den Realisierungswahrscheinlichkeiten erfolgte. Die Antworten sind somit nicht nur Ausdruck einer Idealvorstellung, sondern spiegeln die für schwule Männer und lesbische Frauen am ehesten umzusetzenden Möglichkeiten wider (Haag 2013). Die verschiedenen Umsetzungsvorstellungen der befragten kinderlosen lesbischen Frauen und schwulen Männer weisen auf die potenzielle Vielfalt von Regenbogenfamilien hin. Wie häufig sind nun aber Regenbogenfamilien tatsächlich und wie kommen diese zustande?

6.2 Quantitative Verbreitung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und ihre Vielfalt

Eine zuverlässige Bestimmung der Anzahl an Regenbogenfamilien in Deutschland ist auf Basis der aktuellen Datenlage nicht möglich. Aufgrund der unzulänglichen Erfassung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der amtlichen Statistik können keine bevölkerungsrepräsentativen Aussagen zur Verbreitung dieser Lebensformen getroffen werden. In der Folge können auch die Befunde anderer (sozialwissenschaftlicher) Studien nicht hinsichtlich ihrer Repräsentativität geprüft oder auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden.

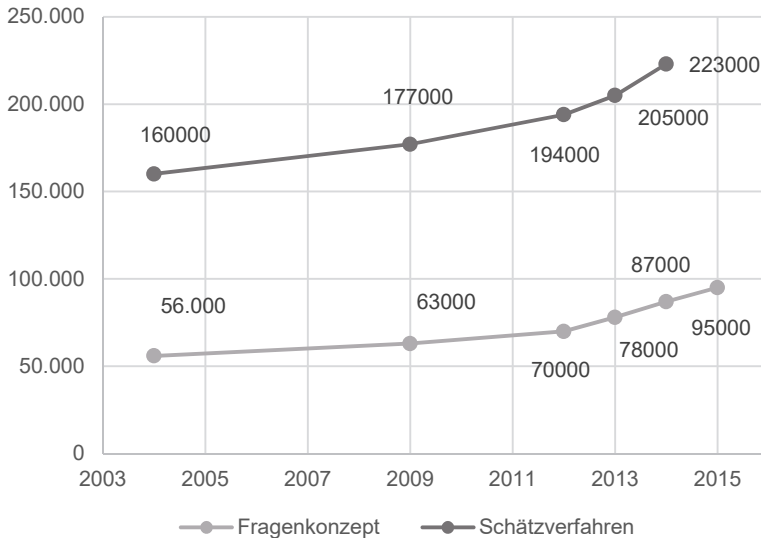
Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes bietet lediglich die Möglichkeit, die Anzahl jener gleichgeschlechtlichen Paare abzuschätzen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben (Statistisches Bundesamt 2016). In Deutschland bildeten 2015 etwa 95.000 schwule und lesbische Paare einen gemeinsamen Haushalt. Nur ein kleiner Teil dieser Partnerschaften ($n \approx 9.000$; 9,5 %) lebte auch mit mindestens einem ledigen Kind zusammen und stellte somit eine Regenbogenfamilie im engeren Sinne dar⁴. Werden die Familien aus Kindersicht betrachtet, so lebten 2015 etwa 12.000 Kinder mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar zusammen (0,06 % aller ledigen Kinder in Deutschland).

Zwei Schwierigkeiten bei der Erfassung von Lebens- und Familienformen in der amtlichen Statistik führen letztlich dazu, dass die eben beschriebenen Zahlen keine zuverlässigen Schätzungen für die tatsächliche Anzahl an Regenbogenfamilien liefern. Erstens wird davon ausgegangen, dass das sogenannte Fragenkonzept die Zahl an gleichgeschlechtlichen Paaren mit gemeinsamem Haushalt unterschätzt (Statistisches Bundesamt 2016: 47). Das Fragenkonzept liefert die Anzahl an Personen, die tatsächlich angeben, mit ei-

4 Im Vergleich dazu bildeten insgesamt etwa 8.659.000 verschiedengeschlechtliche Paare, also Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern, und rund 2.740.000 Alleinerziehende einen Familienhaushalt.

nem Partner/einer Partnerin des gleichen Geschlechts zusammenzuwohnen. Einen Grund für den zu geringen Schätzwert sieht das Amt in der Freiwilligkeit dieser Frage, die letztlich zu einer höheren Rate an Nichtbeantwortung führt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Frage aus Angst vor Vorurteilen oder negativen Konsequenzen nicht immer wahrheitsgemäß beantwortet wird. Die Folge ist, dass die Zahl der gleichgeschlechtlichen Paare mit gemeinsamem Haushalt deutlich höher als 95.000 sein dürfte. In der Folge hat das Statistische Bundesamt seit einigen Jahren das sogenannte Schätzverfahren eingeführt⁵. Wie Abbildung 1 zeigt, konnten für 2014 auf Basis des Fragenkonzeptes circa 87.000 gleichgeschlechtliche Paare mit gemeinsamem Haushalt bestimmt werden, während sich unter Zuhilfenahme des Schätzverfahrens etwa 223.000 gleichgeschlechtliche Paare ergaben. Da mit diesem Schätzverfahren aber auch gleichgeschlechtliche Wohngemeinschaften z.B. von Studierenden ohne partnerschaftlichen Hintergrund mit in die Zahl einfließen, dürfte die tatsächliche Zahl an lesbischen und schwulen Paaren deutlich unter dieser Obergrenze liegen.

Abb. 1: Fragenkonzept und Schätzverfahren zur Quantifizierung gleichgeschlechtlicher Paare im Mikrozensus



Quelle: eigene Darstellung auf Basis des Datenreports 2016 (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2016: 47)

5 Genauere Erläuterungen zum Schätzverfahren bei Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2016: 47.

Zweitens werden aufgrund der Haushaltskonzeption des Mikrozensus systematisch bestimmte Familienformen nicht erfasst. Hier sind vor allem Familien betroffen, die über die Haushaltsgrenzen hinweg eine Familie bilden. So werden schwule Väter und lesbische Mütter, die Kinder aus einer heterosexuellen Beziehung haben und nach der Trennung nicht mehr mit diesen zusammenleben, sich aber an ihrer Erziehung und Betreuung beteiligen, durch die amtliche Statistik nicht als Regenbogenfamilie erfasst. Einen ähnlichen Fall bilden auch sogenannte Queerfamilien. In der Regel haben die Kinder einen Haushalt, der ihren Lebensmittelpunkt darstellt, was jedoch nicht bedeutet, dass sie nicht auch eine erhebliche Zeit im anderen Haushalt verbringen. Der andere Elternteil bzw. das andere Elternpaar, bei dem das Kind dennoch Zeit verbringt, wird in der amtlichen Statistik nicht als Regenbogenfamilie erfasst. Lesbische Single Mothers by Choice oder gleichgeschlechtlich orientierte Alleinerziehende (überwiegend Mütter), deren Familien durch Trennung oder Scheidung entstanden sind, stellen weitere Formen von Regenbogenfamilien dar, tauchen aber in den Zahlen der amtlichen Statistik nicht als Regenbogenfamilie, sondern als Alleinerziehende auf.

Nicht nur die quantitative Verbreitung dieser Familienform wird durch den Mikrozensus unzureichend erfasst. Auch die Frage nach dem Entstehungszusammenhang dieser Familien bleibt unberücksichtigt. Wie unterschiedlich diese sein können, zeigt die Studie zur „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (BMJ-Studie), die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz in den Jahren 2006 bis 2009 durchgeführt wurde (Rupp 2009; Buschner 2014). Den Großteil der befragten Familien (n = 767)⁶ bilden Familien mit leiblichen Kindern (n = 704; 92,9 %) und überdies Mütterfamilien (n = 712; 93,9 %) (Buschner 2014: 80). Ferner können sie danach unterschieden werden, ob die Kinder im Kontext einer gleichgeschlechtlichen Beziehung geboren wurden, sogenannte geplante gleichgeschlechtliche Familien (43,0 %), oder aus einer vorherigen, in der Regel heterosexuellen, Beziehung stammen (gleichgeschlechtliche Stieffamilien; 49,9 %). Adoptiv- und Pflegefamilien hingegen stellen eine Minderheit dar (2,0 % bzw. 5,1 %). Allerdings beschränkte sich die Studie auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern im gemeinsamen Haushalt und hat daher auch nur Aussagekraft für diese spezifische Zielgruppe.

Als Resümee dieses Abschnitts kann festgehalten werden, dass die tatsächliche Anzahl an gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern und ohne Kinder nicht bekannt ist. Zum einen schließt die amtliche Statistik durch die Erfassung auf Haushaltsebene systematisch bestimmte Lebensformen aus. Zum anderen können die Zahlen für die erfassten Lebensformen (gleichgeschlechtliche Paare mit gemeinsamem Haushalt) nicht zuverlässig bestimmt

6 Die Fallzahl reduziert sich letztlich auf n = 758, da neun Familien aus den weiteren Analysen ausgeschlossen wurden. Für diese liegen keine eindeutigen Aussagen zu ihrer Herkunft vor (Näheres siehe bei Buschner 2014).

werden (Fragenkonzept vs. Schätzverfahren). Was wir aber wissen ist, dass die Zahl an schwulen und lesbischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder in den letzten Jahren zugenommen hat. Dennoch sind diese Lebensformen im Vergleich zu anderen relativ selten.

6.3 Herausforderungen und Stärken von Regenbogenfamilien

Durch die bereits oben erwähnten Entstehungskontexte und zugrundeliegenden Elternschaftskonzepte weisen Regenbogenfamilien eine große Vielfalt auf. Je nach Familienform ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen, aber auch Stärken. Andere Themen wie der Umgang mit Heteronormativität sowie mit Diskriminierung und Stigmatisierung gelten hingegen für alle Formen von gleichgeschlechtlichen Familien. Auch das Auseinanderfallen von biologischer, sozialer und rechtlicher Elternschaft ist allen Regenbogenfamilien immanent.

6.3.1 Konzept von Elternschaft und Familie

Eine wichtige Herausforderung in Regenbogenfamilien besteht darin, dass sich die Familienmitglieder über ihre Vorstellungen von Elternschaft und Familie, also eine Art Elternschaftskonzept, verständigen. Unter Elternschaftskonzept ist zum einen die Definition der Elternteile und Familienmitglieder gemeint. Die Entscheidung, wer letztlich als Elternteil zur Familie gehört, kann anhand genetischer Abstammung, anhand des rechtlichen Elternstatus und auf Basis der sozialen Elternschaft getroffen werden. Zum Elternschaftskonzept gehört zum anderen auch die Vorstellung davon, wie und in welchem Maße sich die beteiligten Personen im Familienalltag einbringen und welche Rollen und Verantwortlichkeiten sie übernehmen sollen. Die enorme Vielfalt an Elternschaftskonzepten in Regenbogenfamilien resultiert aus der Gewichtung der einzelnen Elternschaftsaspekte einerseits (rechtlich, biologisch und sozial) und der genaueren Ausgestaltung der sozialen Elternschaft mit der Übernahme von Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten andererseits.

Welche Elternschaftskonzepte umgesetzt werden, kann nicht unabhängig von der Entstehungsgeschichte der Familie betrachtet werden. In gleichgeschlechtlichen Stieffamilien, die in der Regel durch Trennung und Scheidung zustande kommen, geht es einerseits um die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen dem Kind/den Kindern und dem außerhalb lebenden Elternteil. Andererseits soll auch die neue Partnerin bzw. der neue Partner und de-

ren bzw. dessen Herkunftsfamilie in die eigene Familie integriert werden. Die Definition von Familie betrifft nicht nur die Kernfamilie an sich, sondern auch die erweiterte Familie. Auch die Herkunftsfamilie des Stiefelternteils wird mit der neuen Partnerin bzw. dem neuen Partner und ihren/seinen Kindern konfrontiert und muss einen Umgang mit den erweiterten Verwandtschaftsbeziehungen finden (Lynch 2005: 52). Ähnlich verhält es sich bei Pflege- und Adoptivfamilien. Auch hier hat das Paar die Aufgabe zu bewältigen, die Elternschaft im Falle einer Pflegschaft entweder aktiv mit den leiblichen Eltern zu teilen (vgl. Köhler et al. in diesem Band) oder im Falle einer Adoption die Herkunftsgeschichte des Kindes zu integrieren (vgl. Mühlhng/Franz in diesem Band). Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob Kontakt zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie besteht und ob sich das Kind noch an seine biologischen Eltern erinnert.

Gleichgeschlechtliche Paare, die ihren Kinderwunsch mittels Gametenspende umsetzen wollen, müssen sich vorab über die Rolle des Spenders/der Spenderin einigen. Bereits bei den Plänen und bei der Umsetzung des gemeinsamen Kinderwunsches muss ausgehandelt werden, wen die beteiligten Personen zum engeren und weiteren Familienkreis zählen, wem sie im Alltag des Kindes eine Bedeutung beimessen und wer eine aktive Rolle bei der Betreuung und Erziehung des Kindes spielen soll (Haag 2013; Bergold et al. 2015). Nicht immer besteht zwischen Eltern und Kindern Einigkeit darüber, ob der Samenspender als der Familie zugehörig verstanden wird (Tasker/Granville 2010).

6.3.2 *Geteilte Elternschaft in Regenbogenfamilien*

Das Verhältnis aus biologischer, rechtlicher und sozialer Elternschaft birgt verschiedene Spannungsfelder, mit denen die beteiligten Personen umzugehen haben. Ein erstes Spannungsfeld ergibt sich aus dem Auseinanderfallen von rechtlicher und sozialer Elternschaft (Buschner 2015). Gleichgeschlechtliche Paare sind bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches oft auf eine dritte Person, z.B. auf einen Gametenspender/eine Gametenspenderin, angewiesen. Zudem sind viele gleichgeschlechtliche Stieffamilien nach der Trennung einer heterosexuellen Beziehung entstanden. Folglich existieren in einem Teil dieser Familien mehr als zwei relevante Bezugspersonen für das Kind. Sogenannte multiple Elternschaften werden jedoch im deutschen Recht bislang praktisch nicht berücksichtigt (vgl. Dethloff/Timmermann in diesem Band), das heißt, die Beziehung des Kindes zu einer dritten oder vierten Person ist rechtlich nicht abgesichert. Dies trifft auf gleichgeschlechtliche Stieffamilien ebenso zu wie auf Queerfamilien oder Inseminationsfamilien mit bekanntem Spender. Dadurch konkurrieren mehrere Elternteile hinsichtlich des rechtlichen Elternstatus. Doch auch in Regenbogenfamilien, in denen nur zwei

Elternteile die alleinige Erziehungsverantwortung, also die soziale Elternschaft für ein Kind übernehmen, müssen diese nicht auch automatisch über die vollen Elternrechte verfügen. Ein Kind, das von einer Einzelperson adoptiert wurde, besitzt bis zum Zeitpunkt der Sukzessivadoption⁷ nur einen rechtlichen Elternteil. Die Unmöglichkeit, gleich von Beginn an gemeinsam ein Kind zu adoptieren (§ 1741 Abs. 2 BGB), führte bisher dazu, dass sie als mögliche Adoptiveltern in der Regel gegenüber verschiedengeschlechtlichen, verheirateten Paaren nachrangig behandelt wurden. Dies hatte zur Folge, dass gleichgeschlechtliche Paare viel häufiger den Weg einer Auslandsadoption gingen. Hinweise hierfür liefern die Zahlen aus der BMJ-Studie (Rupp/Dürnberger 2009). Ob durch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und die damit verbundene Möglichkeit der gemeinschaftlichen Adoption diese Paare zukünftig seltener Kinder aus dem Ausland annehmen, bleibt offen, da in den letzten Jahren immer weniger Kinder im Inland zur Adoption freigegeben wurden (vgl. Mühling/Franz in diesem Band). Bei geplanten lesbischen Familien führt ein fehlendes Pendant zur Ehelichkeitsvermutung⁸ dazu, dass das Kind bis zum Abschluss der Stiefkindadoption nur einen rechtlichen Elternteil, nämlich die leibliche Mutter hat. De facto kümmern sich aber zwei Mütter um die Betreuung und Erziehung des Kindes (Buschner 2013; 2014). Ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzter Arbeitskreis Abstammung schlägt in seinem Abschlussbericht vom 4. Juli 2017 eine Mit-Mutterschaft bei lesbischen Paaren vor. Sollte dies umgesetzt werden, so wären miteinander verpartnerte oder zukünftig verheiratete Frauen nach der Geburt ihres Kindes beide rechtlich gesehen Mütter (Zeit Online 4. Juli 2017⁹).

Ein weiteres Spannungsfeld besteht zwischen leiblicher und sozialer Elternschaft. Lesbische Paare, die ihren Kinderwunsch mittels donogener Insemination oder Selbstinsemination umsetzen wollen, müssen sich über die biologische und soziale Mutterschaft sowie über die Rolle des Spenders einigen (Bergold et al. 2015). Die Entscheidung, wer von beiden die biologische Mutter eines Kindes wird, hängt von mehreren Kriterien ab wie beispielsweise der Fertilität, dem Lebensalter, dem Wunsch nach dem körperlichen Erleben einer Schwangerschaft und Geburt, dem Wunsch nach einem Kind an sich sowie der subjektiven Wichtigkeit der genetischen Verbindung mit dem Kind (ebd.). Dieser Aushandlungsprozess muss zum einen emotional bewäl-

7 Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.02.2013 (1 BvL 1/11 und 1 BvR 3247/09, BVerfGE 133, 59) ist es Lebenspartnerinnen/Lebenspartnern erlaubt, das adoptierte Kind ihres Partners/ihrer Partnerin zu adoptieren (sogenannte Sukzessivadoption).

8 Für verschiedengeschlechtliche Paare gilt: Ist die Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet und wurde die Vaterschaft nicht von einem anderen Mann anerkannt oder die Vaterschaft eines anderen Mannes gerichtlich festgestellt, so gilt der Ehemann der Mutter als rechtlicher Vater des Kindes (§ 1592 Abs. 1 BGB).

9 <http://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2017-07/abstammungsrecht-reform-ehe-fuer-alle-bundesjustizministerium> [Zugriff: 25.07.2017].

tigt werden und verlangt zum anderen – will er fair und bewusst getroffen werden – von den Partnerinnen eine hohe soziale und emotionale Kompetenz. Auch nach der Geburt stellt sich immer wieder die Frage, ob leibliche und soziale Elternschaft von den beteiligten Personen als gleichwertig angesehen werden. Hier spielt wieder der rechtliche Rahmen eine wichtige Rolle, da die Co-Mutter-Kind-Beziehung zunächst nicht rechtlich abgesichert ist und sich bereits daraus Statusunterschiede innerhalb der Familie ergeben.

6.3.3 *Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft*

Die Teilung der Elternschaft erfordert mit Ausnahme von gleichgeschlechtlichen Stieffamilien auch eine Integration der Herkunfts- und Entstehungsgeschichte Kindes in die eigene Familienbiographie. Gleichgeschlechtliche Paare, die unter Zuhilfenahme von Samenspende oder Leihmutterschaft ihren Kinderwunsch erfüllen, müssen entscheiden, wie sie mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft umgehen. Nach Goldberg (2006) wählen lesbische Paare vor allem einen No-Spender¹⁰, um sicherzustellen, dass kein Dritter in ihr Familienleben eingreift. Paare, die einen Yes-Spender oder gar einen Bekannten wählen, sind der Ansicht, dass die Kenntnis über die eigene Abstammung wichtig für die Entwicklung des Kindes, insbesondere für die Identitätsbildung, sei (Gartrell et al. 1996; Touroni/Coyle 2002; Bergold et al. 2015). Auch schwule Paare müssen sich überlegen, ob und in welcher Form sie einen Kontakt zwischen Kind und Leihmutter zulassen und wie sie Informationen über die Eizellspenderin gewährleisten können. Im Gegensatz zu heterosexuellen Familien stellt sich für Regenbogenfamilien, die ihren Kinderwunsch mittels Samenspende verwirklicht haben, nicht die Frage, ob sie ihr Kind darüber aufklären oder es besser geheim halten. Die Abwesenheit eines Vaters bedingt, dass diese Kinder in der Regel im Kindesalter Informationen über ihre Herkunft einfordern und im Vergleich zu Kindern aus heterosexuellen Partnerschaften sehr früh über die Umstände ihrer Entstehung informiert sind (Jadva et al. 2009; Beeson et al. 2011; Rupp/Dürnberger 2009). Spenderkinder, die mehr über ihren Spender und Halbgeschwister erfahren wollen, geben als Grund dafür zunächst eine allgemeine Neugierde an (Scheib et al. 2005; Jadva et al. 2010). Weiter berichten sie, an Ähnlichkeiten zwischen sich und dem Spender, an seinem Aussehen, seiner Art/Persönlichkeit und seiner Familie interessiert zu sein (Scheib et al. 2005). Andere Kinder sind neugierig bezüglich der eigenen Genetik und Herkunftsgeschichte sowie bezüglich des Lebens der Halbgeschwister und deren Familien (Jadva et al. 2010). Knapp ein Viertel der Kinder will den Spender auch persönlich

10 Im Gegensatz zu einem Yes-Spender kann das Kind bei einem sogenannten No-Spender die Identität des Mannes nicht erfahren. Die Vermittlung einer No-Spende ist in Deutschland nicht erlaubt.

kennenlernen (Scheib et al. 2005). Aber nicht allen Kindern, die mit Hilfe einer Samenspende gezeugt wurden, ist es wichtig, mehr über den Spender zu erfahren (Vanfraussen et al. 2003b). Manche von ihnen haben auch Bedenken, dass sich hierdurch die Beziehung zu ihrer Co-Mutter ändern könnte.

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung spielt auch bei Fremdkindadoptionen eine Rolle. So empfiehlt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter den Eltern, mit dem Kind offen über seine Adoption zu sprechen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2014). Neben der Frage, wie mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft innerhalb der Familie umgegangen wird, müssen sich Regenbogenfamilien auch darüber verständigen, ob und wie sie als Regenbogenfamilie nach außen auftreten.

6.3.4 *Coming-out und Auftreten als Familie*

Gleichgeschlechtliche Stieffamilien gründen sich häufig nach der Trennung einer heterosexuellen Beziehung. Mit dem Eingehen der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist damit häufig erst das Coming-out des leiblichen Elternteils verbunden. Dies bedeutet, dass die/der biologische Mutter/Vater vor der Herausforderung steht, eine positive Identität als lesbische Frau/schwuler Mann zu erarbeiten. Sie/er muss die Aufgabe bewältigen, sich gegenüber den eigenen Kindern, der eigenen Herkunftsfamilie sowie dem Expartner/der Expartnerin als schwul oder lesbisch zu outen (Lynch/Murray 2000: 19). Neben dem Coming-out gegenüber anderen Familienmitgliedern geht es aber auch um das Auftreten als Familie in der Öffentlichkeit. Nach Berger (2000) haben gleichgeschlechtliche Stieffamilien aufgrund ihres mehrfachen Minderheitenstatus als Stieffamilie, Regenbogenfamilie und innerhalb der lesbisch-schwulen Community als Eltern ein höheres Risiko, stigmatisiert zu werden. Unklar ist, inwieweit das heute noch zutrifft, da Elternschaft auch für nicht-heterosexuelle Menschen immer häufiger in Frage kommt und Regenbogenfamilien zunehmend von der Mehrheitsgesellschaft anerkannt werden (Haag 2016; Schneider et al. 2015). Die Angst vor Stigmatisierung oder Diskriminierung, insbesondere der Kinder, kann aber auch dazu führen, dass Eltern ihren Kindern zuliebe ihre Beziehung (zeitweise) verheimlichen (Lynch/Murray 2000). Die Folge ist, dass diese Paare zum Teil nicht den gleichen Grad an Intimität leben wie heterosexuelle Stieffamilien.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit ist aber nicht nur für gleichgeschlechtliche Stieffamilien ein Thema, sondern für alle Regenbogenfamilien. In der Regel wissen die meisten aus dem Umfeld der Regenbogenfamilien über die sexuelle Orientierung der Eltern Bescheid, sodass die Kinder nicht der Eltern wegen die Familienform verheimlichen müssen (Rupp/Dürnberger 2009). Trotz aller Offenheit wird aus Angst vor Diskriminierung abgewogen, in

welchen Situationen man sich als gleichgeschlechtliches Paar bzw. Regenbogenfamilie zu erkennen gibt (ebd.).

6.3.5 *Heteronormativität, internalisierte Homophobie und Diskriminierung*

Unabhängig von ihrer familiären Entstehungsgeschichte leben Regenbogenfamilien in einer Umwelt, in der Heterosexualität als Norm gilt. Andere sexuelle Orientierungen werden als abweichend empfunden und als geringer wertig klassifiziert. Man spricht in diesem Zusammenhang von Heteronormativität. Hierbei wird angenommen, dass es zwei voneinander abgrenzbare und sich gegenseitig ausschließende Geschlechter (Mann/Frau) gibt und dass diese sich wechselseitig begehren. Heterosexualität wird sozusagen als natürlich angesehen und alles davon Abweichende als unnatürlich. Die heterosexuelle Paarbeziehung wird dabei wie selbstverständlich als „Ursprung und Grundlage aller sozialen Beziehungen“ betrachtet (Hartmann/Klesse 2007: 9). Diese Heteronormativität kann sich auch auf das Erleben der eigenen Person als lesbische Frau oder schwuler Mann auswirken, indem negative Annahmen zu Homosexualität oder homosexueller Elternschaft von den lesbischen Frauen oder schwulen Männern selbst internalisiert werden (Stacey 1996). Pacilli et al. (2011) konnten einen Zusammenhang zwischen einer konservativen politischen Einstellung, einer ausgeprägten Tendenz, das System der Mehrheitsgesellschaft zu rechtfertigen und internalisierter Homophobie nachweisen. Dies geht auch mit der Wahrnehmung gleichgeschlechtlicher Elternschaft als weniger kompetent einher und trifft vor allem auf schwule Männer zu. Lesbische Mütter, die sich von der Gesellschaft zurückgewiesen fühlen, erleben mehr Belastung in ihrer Rolle als Mutter, fühlen sich weniger kompetent und haben ein stärkeres Bedürfnis, die Beziehung zu ihrem Kind zu rechtfertigen (Bos et al. 2004). Je stärker die Mütter bei sich selbst und in der Gesellschaft homophobe Einstellungen wahrnehmen, desto mehr haben sie das Gefühl, sich als Eltern rechtfertigen zu müssen (ebd.).

Die Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft gegenüber nicht-heterosexuellen Frauen und Männern führen aber nicht nur zu einer Internalisierung homophober Einstellungen, sondern schlagen sich ganz real in diskriminierendem Verhalten gegenüber lesbischen Frauen und schwulen Männern sowie deren Kindern nieder. Die Hälfte der befragten Eltern aus der BMJ-Studie gibt an, in ihrem Leben schon einmal wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert worden zu sein (Rupp/Dürnberger 2009; Becker-Stoll/Beckh 2009). Obwohl sich diese Erfahrungen durch alle Lebensbereiche ziehen, berichten die Befragten am häufigsten über Ablehnung durch die eigenen Eltern (27 %). Am zweithäufigsten werden Ressentiments seitens der Arbeitskollegen oder aus dem Umfeld des Kindes (jeweils 14 %) geschildert. Doch nicht alle Re-

genbogenfamilien sind gleichermaßen von Stigmatisierungen betroffen. Während geplante gleichgeschlechtliche Familien durch die Familiengründung einen Statusgewinn erleben, erfahren gleichgeschlechtliche Stieffamilien eher eine Abwertung seitens der Umwelt (Lynch 2005).

Aber auch Kinder aus Regenbogenfamilien werden aufgrund der sexuellen Orientierung ihrer Eltern benachteiligt. Für Deutschland konnte die BMJ-Studie zeigen, dass knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (47 %) aus der Kinderteilstudie und ungefähr ein Fünftel der Eltern (21 %) über Diskriminierungserfahrungen ihrer Kinder berichten (Becker-Stoll/Beckh 2009; Rupp/Dürnberger 2009). Auch Studien aus dem internationalen Bereich stehen mit diesen Befunden in Einklang (z.B. van Gelderen et al. 2012), wenn gleich es länderspezifische Unterschiede bezüglich des Anteils an diskriminierten Kindern und Jugendlichen gibt (z.B. Bos et al. 2008). Die häufigsten Formen von Diskriminierung sowohl aus Sicht der Eltern als auch aus Sicht der Kinder sind Beschimpfungen oder Ausschluss aus der Gruppe, während Androhungen von Schlägen, Erpressung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder eher selten vorkommen (Becker-Stoll/Beckh 2009; Rupp/Dürnberger 2009). In den überwiegenden Fällen werden die Kinder und Jugendlichen von Gleichaltrigen gehänselt und diskriminiert und diese Vorfälle finden in der Regel im schulischen Kontext statt (Becker-Stoll/Beckh 2009; Rupp/Dürnberger 2009). Die Kinder und Jugendlichen aus Regenbogenfamilien befürchten bzw. erleben, dass ihre Familie aufgrund der Abweichung von der Hetero-Norm von anderen Mitschülerinnen und Mitschülern wie auch Lehrkräften negativ beurteilt werden (Streib-Brzik/Quadflieg 2011). Sie werden dabei auf ihren familiären Hintergrund verwiesen, der als „nicht-normal“ gekennzeichnet wird. Trotz insgesamt guter Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus Regenbogenfamilien stellen Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrung einen Risikofaktor für die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen dar und gehen mit höherem Problemverhalten (Gartrell/Bos 2010; Becker-Stoll/Beckh 2009; Bos et al. 2013) und niedrigerem Selbstwert einher (Gershon et al. 1999; Becker-Stoll/Beckh 2009). Allerdings sollte die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen nicht automatisch als problematisch erachtet werden, da ihre Werte innerhalb des Normbereichs liegen und häufig mit denen von Kindern und Jugendlichen aus Kernfamilien vergleichbar sind (Becker-Stoll/Beckh 2009; Gartrell/Bos 2010). Dies lässt darauf schließen, dass neben dem Risikofaktor Diskriminierung auch gleichzeitig Schutzfaktoren vorhanden sind, welche die Wirkung der Diskriminierung und Stigmatisierung abschwächen oder gar nivellieren. Als schützend haben sich bisher die Teilhabe der Mütter in der lesbisch-schwulen Community, LGBT-Curricula an Schulen (Bos et al. 2008), ein häufiger Kontakt zu Kindern aus anderen Regenbogenfamilien (Bos/van Balen 2008), eine gute Beziehung zu Gleichaltrigen und der Familie (van Gelderen et al. 2013)

sowie eine emotionale sichere Beziehung zum leiblichen Elternteil (Becker-Stoll/Beckh 2009; Buschner/Bergold im Erscheinen) erwiesen.

6.3.6 *Stärken von Regenbogenfamilien*

Den Herausforderungen im Lebensalltag von Regenbogenfamilien stehen auch Chancen und Ressourcen gegenüber. Mit der Gleichgeschlechtlichkeit und der geteilten Elternschaft weichen Regenbogenfamilien vom traditionellen Familienverständnis ab. Daher ist es den Eltern nicht wie in verschiedengeschlechtlichen Beziehungen möglich, Arbeiten und Rollen geschlechtstypisch aufzuteilen. Dies kann ein Gewinn für alle Familienmitglieder sein. Eltern sind in der Ausgestaltung ihrer Rollen freier und können somit viel einfacher die Elternschaft nach den eigenen Vorstellungen gestalten. Welcher Elternteil z.B. Elternzeit in Anspruch nimmt oder wer sich um die finanzielle Absicherung der Familie kümmert, ist nicht durch traditionelle, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen festgelegt.

Größere Gestaltungsmöglichkeiten treten auch bei gleichgeschlechtlichen Stieffamilien zu Tage. Ähnlich wie in heterosexuellen Stieffamilien ist die Rolle des Stiefelternteils in Regenbogenfamilien unvollständig institutionalisiert (Cherlin 1978), das heißt, die Stiefeltern können in ihrem Handeln nicht auf Leitlinien zurückgreifen, sondern müssen wie heterosexuelle Stiefeltern auch ihren Platz innerhalb einer bereits bestehenden Familie finden. Die fehlenden Modelle und die geringen Erwartungen an die Rolle als Stiefelternteil haben jedoch den Vorteil, dass die Partnerin/der Partner des biologischen Elternteils unterschiedliche Rollen den Kindern gegenüber einnehmen kann, nämlich die eines Elternteils, einer Freundin/eines Freundes, einer Mentorin/eines Mentors etc. (Lynch 2005; Tasker/Golombok 1995; 1997).

Nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Kinder eröffnet die Andersartigkeit der Familie Chancen. Dadurch lernen sie beispielsweise, dass bestimmte Tätigkeiten nicht an das Geschlecht gebunden sind, sondern zwischen den beteiligten Personen ausgehandelt werden können. Sie sind vielleicht hierdurch in ihrer Lebensgestaltung weniger stark festgelegt und interessieren sich z.B. häufiger auch für Berufe, die nicht ihrem Geschlecht zugeordnet werden (Green et al. 1986). Da in Väterfamilien die Erziehung und Fürsorge der Kinder immer von mindestens einem Vater ausgeübt wird, profitieren vor allem Jungen von dem vorgelebten Rollenmodell eines Fürsorge übernehmenden Vaters. Dies kann dem Jungen neben der klassischen Vaterrolle als Orientierung bei der eigenen Familiengründung dienen.

Die Abweichung vom traditionellen Familienverständnis bietet den Kindern in Regenbogenfamilien generell die Chance, anderen Lebensentwürfen gegenüber mehr Offenheit und Toleranz zu entwickeln (Becker-Stoll/Beckh 2009). Ebenso kann der Mangel an Wahrnehmung und Akzeptanz als Familie

seitens der Umwelt zu einem stärkeren Zusammenhalt der Familienmitglieder führen. Kinder aus Regenbogenfamilien, die mehr als zwei Elternteile haben, verfügen außerdem über ein größeres Netz an Personen (z.B. große Anzahl an Großeltern), das sie im Alltag oder auch in schwierigen Situationen unterstützen kann. Z.B. können kritische Lebensereignisse, wie die Trennung eines Elternpaares, vielleicht eher bewältigt werden. In diesen Fällen hätte das Kind noch einen weiteren Elternteil, der davon nicht direkt betroffen ist und die Bedürfnisse des Kindes daher besser im Blick hat.

6.4 Lebensalltag in Regenbogenfamilien

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie Regenbogenfamilien vor dem Hintergrund der geteilten Elternschaft und der sich daraus ergebenden rechtlichen Ungleichheiten Familie im Alltag herstellen. Dies kann durch verschiedene Formen des Handelns geschehen. Jurczyk (2014) unterscheidet hierbei zwischen der Konstruktion von Gemeinsamkeit, dem Displaying Family sowie dem Balancemanagement. Die Herstellungsleistung einer Familie ist dabei umso größer, je stärker diese vom traditionellen Familienmodell abweicht.

Die Beschreibung des Lebensalltags in Regenbogenfamilien findet zum einen unter Verwendung bisheriger (nationaler und internationaler) Forschungsergebnisse statt. Zum anderen dienen die folgenden zwei Dokumentarfilme („Wer ist Familie?“ und „Vier werden Eltern“) als veranschaulichende Fallbeispiele.

**„Vier werden Eltern“ (VWE) – ein Porträt einer „Queerfamily“
(Dokumentarfilm; Buch & Regie: Eva Maschke¹¹)**

Im Dokumentarfilm „Vier werden Eltern“ wird der Alltag einer sogenannten Queerfamily gezeigt. Thomas und Sebastian bekommen zusammen mit Josi und Cindy gemeinsam zwei Kinder und teilen sich die Erziehungsverantwortung. Das erste Kind, Lucas, ist am Ende des Films zwischen anderthalb und zwei Jahre alt. Seine leiblichen Eltern sind Sebastian (34, Student) und Cindy (30, Filialleiterin im Einzelhandel). Das zweite Kind, Helene oder auch Leni genannt, wird während der Dreharbeiten geboren. Die leiblichen Eltern sind die bisherigen Co-Eltern von Lucas, Thomas (34, Politologe) und Josi (26, Kinderkrankenschwester). Bei beiden Kindern wurde die Vaterschaft offiziell anerkannt und die elterliche Sorge von den beiden leiblichen Elternteilen

11 Maschke, Eva: Vier werden Eltern. DVD. Köln: W-film 2016 [2015]; <http://vierwerdeneltern.wfilm.de>.

übernommen. Damit haben die Partner der leiblichen/rechtlichen Elternteile keine Elternrechte und -pflichten gegenüber dem Kind ihres Partners/ihrer Partnerin. Sie sind „lediglich“ soziale Eltern oder sogenannte Co-Eltern. Alle vier Elternteile sind rechtlicher, sozialer und leiblicher Elternteil eines Kindes und „nur“ sozialer Elternteil des jeweils anderen Kindes. Die beiden Paare praktizieren ein Wechselmodell und leben in verschiedenen Haushalten jeweils am anderen Ende von Berlin. Da alle vier Elternteile erwerbstätig sind, besucht Lucas eine Kindertagesstätte.

„Wer ist Familie?“ (WIF) – ein Porträt einer schwulen Adoptivfamilie (Dokumentarfilm; Buch & Regie: Michael Schaub¹²)

Der zweite Dokumentarfilm zeigt ein schwules Paar, Holger und Jan, und deren Adoptivsohn Minh Kai (5). Holger (Lehrer) und Jan (Psychologe) sind verpartnert und seit neun Jahren ein Paar. Um ihren gemeinsamen Kinderwunsch zu erfüllen, hat Holger Minh Kai als Baby in Vietnam adoptiert, d.h. er selbst besaß zum Zeitpunkt der Entstehung des Films das alleinige Sorgerecht, sein Partner Jan nur das „kleine Sorgerecht“.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt in diesem Dokumentarfilm eine wichtige Rolle. Nach der Familiengründung übernimmt zunächst Holger die Aufgaben rund um die Kinderbetreuung und den Haushalt, während Jan erwerbstätig ist. Nach etwa einem halben Jahr tauschen die Väter die Rollen, da beide mit der Situation nicht zufrieden sind. Nun ist Holger wieder in seinem Beruf als Lehrer tätig, während Jan überwiegend bei Minh Kai zu Hause ist. Minh Kai besucht gleichzeitig einen Kindergarten. Eine wichtige Bezugs- und Betreuungsperson ist die Nachbarin der Familie, die zusammen mit ihren Kindern regelmäßig Zeit mit der Regenbogenfamilie verbringt.

6.4.1 *Konstruktion von Gemeinsamkeit*

Die Konstruktion von Gemeinsamkeit umfasst Prozesse, in denen im alltäglichen Handeln mit anderen Personen „Familie als sinnhaftes gemeinschaftliches Ganzes“ (Jurczyk 2014: 61) hergestellt wird. Dies kann einerseits über die Herstellung von sozialen Bindungen passieren, indem bewusst Personen in die Familie eingeschlossen bzw. aus der Familie ausgeschlossen werden („Prozesse der Inklusion und Exklusion“; ebd.: 62). Zum anderen ist es möglich, durch das Herstellen von Intimität zwischen den Familienmitgliedern ein innerfamiliales Wir-Gefühl zu erzeugen.

Da Regenbogenfamilien deutlich vom Leitbild der bürgerlichen Kernfamilie abweichen, ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, wer zur Familie im

12 Schaub, Michael: Wer ist Familie? DVD. Stuttgart: Hochschule der Medien, 2007; <http://www.wer-ist-familie.de>.

engeren und weiteren Sinne gehört. Die Familienmitglieder können sich nicht auf normative Vorgaben hinsichtlich der Zugehörigkeit verlassen und müssen daher für sich selbst eine Abgrenzung ihrer Familie vornehmen. Wer letztlich zur Familie gehört bzw. als Familienmitglied verstanden wird, hängt im Wesentlichen vom zugrundeliegenden Elternschaftskonzept, im Weiteren auch von der Familienform und der Entstehungsgeschichte ab.

Gleichgeschlechtliche Partner und Partnerinnen, die gemeinsam eine Familie gründen möchten, sind immer auch auf die Hilfe signifikanter Dritter angewiesen, weshalb über die Exklusion und Inklusion dieser weiteren Person(en) entschieden werden muss. Bereits bei den Plänen und bei der Umsetzung des gemeinsamen Kinderwunsches zeigt sich, wen die beteiligten Personen als engeren und weiteren Familienkreis ansehen, wem sie im Alltag des Kindes eine Bedeutung beimessen und wer eine aktive Rolle bei der Betreuung und Erziehung der Kinder spielen soll (Haag 2016; Bergold et al. 2015). Die Funktion dieser dritten Person(en) schlägt sich auch sprachlich nieder, wobei die einzelnen Familienmitglieder sowohl bei der Bezeichnung dieser Person(en) als auch bei der Zugehörigkeit dieser zur Familie voneinander abweichende Sichtweisen haben können (Buschner 2013; Bergold et al. 2015; Goldberg/Gartrell 2014; Goldberg/Allen 2013; Tasker/Granville 2011; Vanfraussen et al. 2003a; Vanfraussen et al. 2003b). Nach Tasker und Granville (2010) unterscheiden sich Kinder und Erwachsene teilweise in ihrer Einschätzung, ob z.B. der Samenspender Teil der Familie ist oder nicht. Wird dieser als „Samenspender“ bezeichnet, so schwingt darin auch häufig eine gewisse Distanz mit. Wird dagegen bewusst von einem „Vater“ gesprochen, so gehen damit meist auch Pläne einher, den Vater aktiv in die Erziehungsarbeit einzubeziehen. Die Elternschaftskonzepte können dabei auf einem Kontinuum zwischen der völligen Exklusion des biologischen Vaters auf der einen Seite und dessen gleichberechtigter Teilhabe an der Elternschaft (Inklusion) auf der anderen Seite verortet werden (Chabot/Ames 2004; Dempsey 2010; Nordqvist 2012). Auch andere Formen von Regenbogenfamilien können in ihrem Alltag bewusst Personen ein- bzw. ausschließen und damit Bindungen stärken oder schwächen. Je nach gelebtem Familienmodell nimmt beispielsweise in einer lesbischen Stieffamilie der außerhalb lebende leibliche Vater des Kindes eine mehr oder weniger ausgeprägte Rolle im Leben des Kindes ein. Hequembourg (2004) konnte zeigen, dass Stieffamilien häufig vor der Herausforderung stehen, einerseits die Beziehung des Kindes zum außerhalb lebenden leiblichen Vater aufrechtzuerhalten und andererseits die Elternschaft des lesbischen Paares zu stärken. Auch die Zusammenarbeit einer gleichgeschlechtlichen Pflegefamilie mit der Herkunftsfamilie des Kindes stellt die Beteiligten tagtäglich vor die Herausforderung der Inklusion und Exklusion von Familienmitgliedern.

Das Herstellen von Intimität und Wir-Gefühl erfolgt in erster Linie im alltäglichen Miteinander. Eine Zugehörigkeit zur Familie wird somit durch

entsprechendes Handeln bestärkt. Familie ist, wer sich wie Familie verhält – auch jenseits von rechtlichen Regelungen (Bennett 2003). Regenbogenfamilien nutzen somit häufig eine soziale Konstruktion von Familie (Dalton/Bielby 2000). Das Co-Parenting sowie die Verrichtung häuslicher Tätigkeiten verlaufen in lesbischen geplanten Familien im Gegensatz zu Familien mit einem verschiedengeschlechtlichen Elternpaar relativ egalitär (Farr/Patterson 2013; Perlesz et al. 2010; Buschner 2014). Dass die soziale Mutter sich in gleicher Weise an der Erziehung des Kindes beteiligt wie die leibliche, wird in verschiedenen Studien und Meta-Analysen auch als Grund dafür gesehen, dass das Verhältnis und die Beziehungsqualität zwischen der sozialen Mutter und dem Kind ähnlich gut ist wie zur biologischen Mutter (Vanfraussen et al. 2003a; Stacey/Biblarz 2001; Brewaeys et al. 1997). Dennoch existieren auch Studien, in denen sehr wohl ein Unterschied im elterlichen Engagement der sozialen und leiblichen Elternteile wahrgenommen wird (Bos et al. 2007; Ciano-Boyce/Shelley-Sireci 2002; Downing/Goldberg 2011; Goldberg/Perry-Jenkins 2007; Patterson 1995; Goldberg et al. 2008; Moore 2008). Goldberg und Perry-Jenkins (2007) konnten zeigen, dass vor allem in der frühen Familienphase eine Spezialisierung der leiblichen Mutter auf den familiären Bereich und der sozialen Mutter auf die Erwerbstätigkeit stattfindet.

Befasst man sich auch bei den hier betrachteten Filmen mit der Konstruktion von Gemeinsamkeit, so wird deutlich, dass das bewusste Ein- und Ausschließen von Personen, die Stärkung sozialer Bindungen, sowie die Herstellung von Intimität und Wir-Gefühl in hohem Maß von der familieninternen und auch situationsspezifischen Definition von „Familie“ abhängt. Anhand der Queerfamily im Film „Vier werden Eltern“ zeigt sich, dass auch innerhalb der Familie der Personenkreis, in dem Gemeinsamkeit konstruiert wird, wechseln kann. Einmal steht die gesamte Familie im Mittelpunkt, indem sich z.B. alle sechs Familienmitglieder in einer der beiden Wohnungen treffen, um gemeinsam Weihnachten zu feiern. Dieses Wir-Gefühl soll auch den beiden Kindern vermittelt werden.

„Und es ist nicht immer so, dass sogar immer irgendetwas besprochen werden muss, sondern uns ist es einfach wichtig, dass die Kinder auch Zeit mit uns vierein zusammen haben und sehen, dass wir alle vier eine Familie sind. Dass es nicht nur die Papas gibt und die Mamas gibt, sondern dass es uns gibt“ (VWE 43:09).

In einer anderen Szene betonen die Väter, wie sehr sie den Urlaub auf Rügen auch als „kleine“ Familie zu dritt genießen. Einer der Väter erklärt:

„Die Woche auf Rügen im Urlaub ist für uns einfach mal schön, weil wir wirklich Lucas für uns haben, er sich auch auf uns konzentrieren kann, wir uns auch aufeinander einspielen können“ (VWE 22:00).

Der Film zeigt, dass „Familie“ kein starres Konstrukt sein muss, in dem die Mitglieder eine feste und konstante Einheit bilden. Gerade in Familien, in

denen multiple Elternschaft gelebt wird, können die Beteiligten je nach Situation ganz unterschiedliche Definitionen ihrer Familien vornehmen.

Anhand des Filmbeispiels wird zudem deutlich, dass auch die rechtlichen Regelungen zum Ein- und Ausschluss von Familienmitgliedern führen. In der Queerfamily wird aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation in Deutschland mit der Vaterschaftsanerkennung und der rechtlichen Übernahme der gemeinsamen Sorge durch die leiblichen Elternteile deren Elternstatus legitimiert, während gleichzeitig die beiden sozialen Elternteile zumindest im rechtlichen Sinne ausgeschlossen werden (vgl. Dethloff/Timmermann in diesem Band).

6.4.2 *Displaying Family*

Das Displaying Family (Finch 2007) als zweite Handlungsdimension ist nach außen gerichtet und meint die bewusste und für andere Menschen sichtbare Darstellung als Familie mit der Aussage „Wir sind Familie“. Diese Außendarstellung ist nach Jurczyk (2014) bedeutender für jene Familien, die nicht dem gängigen Bild der verheirateten heterosexuellen Kernfamilie entsprechen und demnach einem gewissen Legitimationsdruck unterliegen. Im Sinne des symbolischen Interaktionismus (Mead 1934; Blumer 1969) nutzen Paare und Familien bekannte Symbole, die in unserem Kulturkreis als Zeichen der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit von Menschen verankert sind. Diese Symbole und Rituale dienen letztlich dazu, den Status als Familie zu legitimieren (Suter/Oswald 2003; Suter et al. 2008). Gleichgeschlechtliche Paare haben in Deutschland seit 2001 die Möglichkeit, eine Eingetragene Lebenspartnerschaft zu begründen. Dieses Rechtsinstitut ist inzwischen in weiten Teilen mit der Ehe vergleichbar. Über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde im Juli 2017 positiv im Bundestag abgestimmt. Die Verpartnerung ist, wie auch die Hochzeit bei heterosexuellen Paaren, ganz klar eine bewusste und intentionale Handlung des Paares mit dem Ziel die Beziehung zu legitimieren. Wird ein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsname gewählt, so kennzeichnet dieser die Zusammengehörigkeit des Paares nach außen (Suter/Oswald 2003; Suter et al. 2008). Auch Suter et al. (2008) zeigen in ihren Analysen die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Nachnamens als Symbol zur Herstellung einer Familienidentität. „Mothers believed last names legitimated their family form, in part, because shared last names signal family“ (ebd.: 8). So berichtet auch Josi aus „Vier werden Eltern“:

„Jetzt heiraten wir am 15. August noch bevor das zweite Baby kommt, damit wir auch wirklich eine Familie sind – und nach außen hin halt, also das ist für mich zum Beispiel ganz wichtig, dass wir alle den gleichen Namen haben.“ (VWE 17:28)

Der Gebrauch des Begriffs „Heirat“ statt „Verpartnerung“ weist auf das subjektive Verständnis dieser Handlung hin. Die Beziehung wird als gleichwer-

tig zu heterosexuellen Beziehungen empfunden, weshalb letztlich auch keine Unterscheidung in der Begrifflichkeit getroffen wird. Die Bedeutsamkeit von Sprache zeigt sich auch daran, dass mit der Nutzung und Validierung von Begrifflichkeiten im Umfeld der Familie Rollen und Beziehungen der sozialen Elternteile definiert und beschrieben werden (Brown/Perlesz 2008; Colonna 2013). Betrachtet man Familien mit komplexeren Elternschaftsverhältnissen, fehlt es der Umwelt meist an Benennungen für familiäre Rollen jenseits der Norm. Die Familien selbst besetzen dagegen wichtige Rollen doppelt. Indem die Familienmitglieder die Mütter/Väter wie z.B. auch in den Filmen *Mama* und *Mami* bzw. *Papa* und *Papi* nennen, machen sie außerdem sowohl nach innen als auch nach außen deutlich, dass in der Familie nicht zwischen leiblichen und sozialen Elternteilen unterschieden wird (Herrmann-Green/Herrmann-Green 2008; Dahl/Malterud 2015).

Auch Familienfotos sind ein Mittel, um sowohl nach innen als auch nach außen zu zeigen, wer zur Familie gehört. Im Film „Vier werden Eltern“ werden anhand verschiedener Fotografien die unterschiedlichen Subsysteme der Queerfamily dargestellt. Ähnlich wie die Konstruktion von Gemeinsamkeit *in* der Familie, geht auch das „Displaying Family“ nach *außen* in vielen Regenbogenfamilien über das Paar mit Kind hinaus. Die Zusammengehörigkeit von Personen und Personengruppen und damit auch die Darstellung nach außen sind in den verschiedenen Formen von Regenbogenfamilien unterschiedlich komplex. Auf den Fotos im Film sind Paaraufnahmen, Bilder der leiblichen Eltern mit ihrem leiblichen Kind sowie ein gemeinsames Bild mit allen Familienmitgliedern zu sehen. Auf letzterem haben Thomas und Cindy, die jeweils sozialen Elternteile, die Kinder auf dem Arm (VWE 41:32). Dies kann durchaus als Zeichen nach außen interpretiert werden, dass auch die Elternschaft der sozialen Elternteile als gleichwertig angesehen wird. Das Foto trägt damit die Botschaft „Wir alle gehören zusammen und das sind unsere Kinder!“. Am Beispiel der Queerfamily wird allerdings auch deutlich, wie sehr die Darstellung nach außen von der betrachtenden Person abhängig ist. In einer Szene sind alle Familienmitglieder (beide Paare und die zwei Kinder) auf dem Weihnachtsmarkt zu sehen. Für einen außenstehenden Betrachter ist nicht zu erkennen, dass alle zusammen eine Familie sind. Einschränkung sei darauf hingewiesen, dass die Annahme, das Displaying Family geschehe immer absichtsvoll und bewusst, unseres Erachtens zu hinterfragen ist. Denkbar ist nämlich, dass die Intentionalität vom Beobachter unterstellt wird. Ist dies der Fall, wären Interaktionen, die eine Zusammengehörigkeit symbolisieren, exklusiv nur bestimmten Familien zugesprochen. In unseren Filmbeispielen wird dies deutlich, wenn Jan und Holger mit Minh Kai („Wer ist Familie?“) gemeinsam Hand in Hand durch die Stadt gehen. Zwei Männer mit einem Kind werden eben nicht selbstverständlich als Familie angesehen, weshalb auch die Handlung des Hand-in-Hand-Gehens sofort wahrgenommen und eventuell als bewusstes Inszenieren interpretiert wird.

Das Paar berichtet über unterschiedlichste Reaktionen der Passanten, wie fragende Blicke, Schmunzeln und Kopfschütteln (WIF 16:12). Im weiteren Verlauf des Filmes wird deutlich, welchen Spannungen diese Familie immer wieder ausgesetzt ist. Einerseits haben sie das Bedürfnis, Normalität als Familie zu leben und das zu tun, was Familien eben so tun. Andererseits müssen sie stets die möglichen negativen Konsequenzen des „Displaying Family“ für ihren Sohn und sich selbst berücksichtigen und abwägen.

6.4.3 *Balancemanagement*

Das Balancemanagement „umfasst vielfältige organisatorische, logistische Abstimmungsleistungen der Familienmitglieder, um Familie im Alltag praktisch lebbar zu machen“ (Jurczyk 2014:61). Die Lebensführung jedes Mitglieds sowie deren persönliche Interessen müssen mit den anderen Mitgliedern der Familie abgestimmt und besprochen werden. Es muss zudem herausgefunden werden, wie Ko-Präsenz hergestellt werden kann und welche Akteure dabei beteiligt sein sollen. Balancemanagement kann hierbei auf verschiedenen Ebenen geschehen. Ausgewählte Beispiele aus den Filmen machen deutlich, dass neben den organisatorischen Abläufen auch Emotionen, Einstellungen und Bedürfnisse in Einklang gebracht sowie Macht und Status innerhalb der Familie ausbalanciert werden müssen.

Ausbalancieren von organisatorischen Abläufen

Im Fall der betrachteten Queerfamily im Film „Vier werden Eltern“ besteht eine große Herausforderung darin, Familie und Beruf bzw. Studium von insgesamt vier Erwachsenen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Da die beiden Paare ein Wechselmodell praktizieren, bei dem Lucas einige Tage die Woche bei seinen Vätern und die übrige Zeit bei seinen Müttern verbringt, besteht ein hoher organisatorischer Aufwand. Auch die Herstellung von Ko-Präsenz, also von gemeinsamen Zeiten, ist umso anspruchsvoller, je mehr Personen daran beteiligt sind. Zudem stellt sich die Frage, welche Personen zur gleichen Zeit am gleichen Ort sein sollen. Da die Väter und Mütter der Queerfamily in unterschiedlichen Teilen Berlins wohnen, unterliegt die Schaffung einer Ko-Präsenz der Mitglieder der erschwerten Bedingung der Multilokalität. Um den täglichen Aufwand zu minimieren, planen die Väter im Film eine neue Wohnung zu suchen, die näher an der KiTa und am Wohnort der Mütter liegt.

„Als Lucas gerade in die Kita kam, stand so im Raum, dass es eventuell für ihn eine zusätzliche Belastung sein könnte, dass er zwischen den Mamas und den Papas öfters hin und her wechselt. Jeden Morgen dann 45 Minuten, bis wir Lucas in die Kita gebracht haben, das ist einfach viel Zeit und jetzt suchen wir nach einer Wohnung, die relativ nah an den Mamas und an der Kita dran ist.“ (VWE 20:28)

Ausbalancieren von Einstellungen, Wünschen, Bedürfnissen und Emotionen

Bereits bei der Familiengründung müssen gleichgeschlechtliche Paare ihre Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf ihr Elternschaftskonzept miteinander und mit den beteiligten Personen verhandeln und ausbalancieren. Aber auch bei gleichgeschlechtlichen Stieffamilien und Queerfamilien geht es darum, die unterschiedlichen Bedürfnisse der beteiligten Personen nach Nähe und Distanz zu berücksichtigen sowie Rollen und Erziehungsbeteiligungen auszuhandeln. Dieses Ausbalancieren von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen spielt auch Jahre nach der Familiengründung noch eine wichtige Rolle im Alltag.

Auch die vier Elternteile der Queerfamily müssen die Bedürfnisse, Wünsche und Einstellungen aller Beteiligten im Alltag abwägen. Deutlich wird dies am Beispiel eines Elterngesprächs in der Kindertagesstätte. Da eine Terminfindung zwischen vier Elternteilen schwierig ist, stimmen sich die Paare zunächst intern ab, bevor danach die Meinungen aller vier Personen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Aus Josis Anmerkung „*wenn wir das nicht zu viert machen können ...*“ wird klar, dass das Wahrnehmen eines solchen Termins nicht immer zwangsweise zu viert stattfinden kann. Nichtsdestotrotz ist es den Beteiligten wichtig, die Einschätzungen und Meinungen aller vier Elternteile einzuholen und sich darüber auszutauschen, bevor darüber entschieden wird.

Durch das Wechselmodell der Queerfamily verbunden mit den Schichtplänen und Arbeitsanforderungen der vier Elternteile kann es durchaus vorkommen, dass ein Elternteil den Sohn für einige Tage nicht sieht, was Cindy letztlich als „*schon gewöhnungsbedürftig*“ (VWE 19:40) beschreibt. Somit ist mit dem Koordinieren und Planen der organisatorischen Abläufe oft auch ein emotionales Ausbalancieren in der Elternschaft verbunden. Sobald die Kinder für längere Zeit – z.B. über Nacht – bei den Vätern sind, findet eine Art Loslösungsprozess von den Müttern statt. Josi geht darauf ein, dass dieses Lösen von Lucas zwar schwierig war, sie den Schritt bei Leni aber als noch viel schwieriger erwartet (VWE 20:28). Sebastian betont aber, dass ein solcher Loslösungsprozess nötig ist, um die Elternschaft zu viert, so wie bei Lucas, auch bei Leni umsetzen zu können. Die Trennung von den Kindern auf Zeit wird aber nicht nur als schwierig beschrieben. Die Paare machen auch deutlich, wie sehr sie die gewonnene Zeit für sich als Paar schätzen, wenn die Kinder nicht bei ihnen zu Hause sind.

Auch in der Adoptivfamilie gehen die Männer auf die Vereinbarkeitsproblematik von Familien- und Berufsleben und auf das Ausbalancieren von Wünschen und Bedürfnissen ein. Ein Aspekt, der in diesem Filmbeispiel besonders stark zu Tage tritt, ist die Verhandelbarkeit des Arbeitsteilungsarrangements. Die beiden Väter praktizieren anfangs ein sehr spezialisiertes Modell, bei dem Holger die Familienaufgaben übernimmt, während sein

Partner Jan erwerbstätig ist. Da beide nicht sehr glücklich mit diesem Arrangement sind, tauschen sie bereits nach einem halben Jahr ihre Rollen. Anders als in verschiedengeschlechtlichen Familien sind die Partner nicht durch soziale Normen auf ein Rollenmodell festgelegt, sondern haben große Gestaltungsmöglichkeiten unter Rückgriff auf die jeweiligen Präferenzen, Ideale und Vorlieben (Patterson et al. 2004; Buschner 2014). Verschiedene Studien zur Arbeitsteilung gleichgeschlechtlicher Paare machen deutlich, welchen Stellenwert das Ausbalancieren von Bedürfnissen und Wünschen in den Bereichen Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung einnimmt (Perslesz et al. 2010; Buschner 2014).

Ausbalancieren von Macht und Status

Gerade die Unterscheidung zwischen leiblichem und sozialem Elternteil führt in manchen gleichgeschlechtlichen – meist lesbischen – Beziehungen dazu, dass ein Ungleichgewicht zwischen den Elternteilen wahrgenommen wird. Durch Schwangerschaft, Geburt und Stillen kann die leibliche Mutter eine sehr enge Bindung zum Kind herstellen, was nicht selten auch als Vorteil der leiblichen Mutter interpretiert wird (Ciano-Boyce/Shelley-Sireci 2002; Downing/Goldberg 2011).

Auch in der im Film betrachteten Queerfamily kommt es zum Ausbalancieren von Macht und Status. Rechtlich sind die Elternschaftsverhältnisse so geregelt, dass jeder der vier Elternteile der leibliche und rechtliche Elternteil eines Kindes ist. Josi spricht auch ganz explizit davon, dass die rechtliche Elternschaft von jeweils einem Elternteil pro Paar zu einer gegenseitigen Abhängigkeit führt.

„So sehr man sich mag und so sehr man zusammengewachsen ist in der Zeit, kann es auch in den besten Beziehungen, auch in Liebesbeziehungen kann es mal so toll knallen, dass irgendetwas ganz Schlimmes passiert. Und so sind wir alle voneinander abhängig. Der Thomas liebt den Lucas wie sein eigenes Kind. Ich liebe den Lucas wie mein eigenes Kind. Deshalb würden wir nie auf die Idee kommen, Cindy und Basti den Kontakt zu Leni zu verwehren, weil gleichzeitig könnten sie uns den Kontakt zu Lucas verwehren“ (VWE 39:22).

Die gegenseitige Abhängigkeit unter den Elternteilen wird somit durchaus positiv bewertet, da sie als Absicherung aller Beteiligten in einem möglichen Streitfall sorgt.

6.5 Zusammenfassung und Ausblick

Regenbogenfamilien werden in den letzten Jahrzehnten zunehmend stärker von der Öffentlichkeit wahrgenommen, sodass der Eindruck entsteht, es handele sich um eine neue Familienform. Tatsächlich ist es gleichgeschlechtlichen Paaren erst seit der Abschaffung des § 175 (StGB) möglich, offen in einer Regenbogenfamilie zu leben. Gerade was die Entstehungskontexte bei der Familiengründung betrifft, unterscheiden sich viele Regenbogenfamilien nicht unbedingt von heterosexuellen Familien. Auch in Regenbogenfamilien spielen Trennung und Scheidung, die Integration einer neuen Partnerin/eines neuen Partners, Alleinerziehen oder der Wunsch nach einem Kind eine zentrale Rolle. Auch das Bedürfnis, Elternschaft zu zweit als Paar zu leben, haben viele gleichgeschlechtliche Paare ebenso wie verschiedengeschlechtliche. Insofern sind sie hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte mit heterosexuellen Familien vergleichbar.

Anhand von Familienformen wie die der Regenbogenfamilie wird allerdings deutlich, dass Elternschaft, die nicht allein durch Abstammung begründet ist, stärker reflektiert werden muss. Die Partnerinnen und Partner müssen sich über ihr Konzept von Elternschaft und Familie verständigen, also wie und mit wem Elternschaft verwirklicht und gelebt werden kann sowie ob und wie diese Person in das Familienleben zu integrieren ist. Die Selbstdefinition als Familie und damit die Zugehörigkeit zur selben kann hierbei über genetische Abstammung, rechtlichen Elternstatus oder soziale Elternschaft geschehen. Je nachdem, welche Bedeutsamkeit die Akteure den einzelnen Elternschaftsaspekten zusprechen, ergeben sich engere und weitere Definitionen der eigenen Familie. Hierbei sei auf das reziproke Verhältnis von Selbstdefinition und familialer Beteiligung hingewiesen. Einerseits bestimmt die Definition davon, wer zur Familie gehört, die Ausgestaltung der Rollen, die Übernahme von Erziehungsverantwortung und familialen Aufgaben. Andererseits hängt das Verständnis von Familie maßgeblich von der Ausgestaltung des alltäglichen Familienlebens ab, getreu dem Motto, Familie ist, wer Familie tut.

Auch für die beratende Praxis sind die zugrundeliegenden Elternschaftskonzepte ihrer Klienten und Klientinnen von Bedeutung. Daher ist zunächst zu eruieren, wen die jeweiligen Akteure zu ihrer Familie zählen, welche signifikanten Rollen diese Personen im Leben des Kindes spielen und welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten sie übernehmen. Je nach gelebtem Elternschaftskonzept stellen die Akteure auch auf unterschiedliche Weise Familie her, d.h. darüber wird definiert, wessen Bedürfnisse, Einstellungen und Emotionen ausbalanciert werden müssen (Balancemanagement), wer sich nach außen als Familie zeigt (Displaying Family) und wer bei verschiedenen Ritualen und Routinen ein- oder ausgeschlossen wird (Konstruktion von Gemein-

samkeit). Vor dem Hintergrund des gelebten Elternschaftskonzepts gilt es dann, für die Praxis auch die spezifischen Herausforderungen der Familien zu erörtern und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Je nach Familiendefinition und familialer Beteiligung einzelner Akteure variieren auch die Ressourcen, die diesen Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen zur Verfügung stehen.

Trotz der familialen Vielfalt von Regenbogenfamilien und den ganz unterschiedlichen Elternschafts- und Familienkonzepten fällt eine Gemeinsamkeit auf: Regenbogenfamilien nutzen verstärkt eine soziale Konstruktion von Familie (Dalton/Bielby 2000), wohingegen die genetische/leibliche Verbindung oft weniger wichtig für das Verständnis als Familie und die Ausgestaltung der Elternschaft zu sein scheint. Auch die rechtliche Legitimation der Familie tritt zugunsten einer sozialen Elternschaft in den Hintergrund. Das familiäre Handeln jenseits rechtlicher Regelungen ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Familienform der Regenbogenfamilie mit all ihren Facetten bislang nicht ausreichend ausgestaltet sind.

Literatur

- Baiocco, R./Laghi, F. (2013): Sexual orientation and the desires and intentions to become parents. In: *Journal of Family Studies* 19, 1, S. 90-98.
- Beeson, D. R./Jennings, P. K./Kramer, W. (2011): Offspring searching for their sperm donors: how family type shapes the process. In: *Human Reproduction* 26, 9, S. 2415-2424.
- Becker-Stoll, F./Beckh, K. (2009): Die Entwicklung der Kinder – Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie. In: Rupp, M. (Hrsg.): *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag, S. 233-280.
- Bennett, S. (2003): Is there a primary mom? Parental perceptions of attachment bond hierarchies within lesbian adoptive families. In: *Child and Adolescent Social Work Journal* 20, 3, S. 159-173.
- Berger, R. (2000): Gay stepfamilies: a triple stigmatized group. In: *Families in Society* 81, 5, S. 504-516.
- Bergold, P./Buschner, A./Haag, C. (2015): Entscheidungsprozesse in der Familiengeneese bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. In: Mayer-Lewis, B./Rupp, M. (Hrsg.): *Der unerfüllte Kinderwunsch. Interdisziplinäre Perspektiven*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 161-186.
- Bergold, P./Rupp, M. (2011): Konzepte der Elternschaft in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. In: Rupp, M. (Hrsg.): *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung*. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 119-146.

- Blumer, H. (1969): Symbolic interactionism. Perspective and method. Berkeley: University of California Press.
- Bos, H. M. W./Gartrell, N. K./Peyser, H./van Balen, F. (2008): The USA National Longitudinal Lesbian Family Study (NLLFS): Homophobia, psychological adjustment, and protective factors. In: *Journal of Lesbian Studies* 12, 4, S. 455-471.
- Bos, H. M. W./Gartrell, N. K./van Balen, F./Peyser, H./Sandfort, T. G. M. (2008): Children in planned lesbian families: A cross-cultural comparison between the USA and the Netherlands. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 78, 2, S. 211-219.
- Bos, H. M. W./Gartrell, N./van Gelderen, L. (2013): Adolescents in lesbian families. DSM-oriented scale scores and stigmatization. In: *Journal of Gay & Lesbian Social Services* 25, 2, S. 121-140.
- Bos, H. M. W./van Balen, F. (2008): Children in planned lesbian families: stigmatisation, psychological adjustment and protective factors. In: *Culture, Health & Sexuality* 10, 3, S. 221-236.
- Bos, H. M. W./van Balen, F./van den Boom, D. C. (2007): Child adjustment and parenting in planned lesbian-parent families. In: *The American Journal of Orthopsychiatry* 77, 1, S. 38-48.
- Bos, H. M. W./van Balen, F./van den Boom, D. C./Sandfort, T. G. M.(2004): Minority stress, experience of parenthood and child adjustment in lesbian families. In: *Journal of Reproductive and Infant Psychology* 22, 4, S. 291-304.
- Brewaeyts, A./Ponjaert, I./van Hall, E. V./Golombok, S. (1997): Donor insemination: Child development and family functioning in lesbian mother families. In: *Human Reproduction* 12, 6, S. 1349-1359.
- Brown, R./Perlesz, A. (2008): Not the „Other“ Mother. How language constructs lesbian co-parenting relationships. In: *Journal of GLBT Family Studies* 3, 2-3, S. 267-308.
- Buba, H. P./Vaskovics, L. A. (2001): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2014): Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, 7., neu bearbeitete Fassung 2014. Beschlossen auf der 117. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 12. bis 14. November 2014 in Schwerin.
- Buschner, A. (2013): Die Umsetzung des Kinderwunsches bei gleichgeschlechtlichen Paaren und deren anschließende Übernahme von elterlichen Rollen. In: Maio, G./Eichinger, T./Bozarro, C. (Hrsg.): *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*. Freiburg/München: Verlag Karl Alber, S. 426-447.
- Buschner, A. (2014): Die Arbeitsteilung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland. Bamberg: University of Bamberg Press.
- Buschner, A. (2015): Rechtliche und soziale Elternschaft in Regenbogenfamilien. In: *NZFFam/Neue Zeitschrift für Familienrecht* 2, 23, S. 1103-1107.
- Buschner, A./Bergold, P. (im Erscheinen): Die Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen und familiären Schutzfaktoren auf die psychische Anpassung von Kindern in lesbischen Stieffamilien. In: Lessenich, S. (Hrsg.): *Geschlossene Gesellschaften. Tagungsband des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*.

- Chabot, J. M./Ames, B. D. (2004): „It wasn't ,let's get pregnant and go do it'.“ Decision Making in Lesbian Couples Planning Motherhood via Donor Insemination. In: *Family Relations* 53 4, S. 348-356.
- Cherlin, A. (1978): Remarriage as an incomplete institution. In: *American Journal of Sociology* 84, 3, S. 634-650.
- Ciano-Boyce, C./Shelley-Sireci, L. (2002): Who is mommy tonight? Lesbian parenting issues. In: *Journal of Homosexuality* 43, 2, S. 1-13.
- Colonna, R. J. (2013): „We are both her mothers and I want the world to know that“: Parent term selection among lesbian co-parents with children conceived through donor insemination. In: Claster, P. N./Blair, S. L. (Hrsg.): *Visions of the 21st century family. Transforming structures and identities*. Bingley, U.K.: Emerald Group Publishing, S. 77-104.
- Dahl, B./Malterud, K. (2015): Neither father nor biological mother. A qualitative study about lesbian co-mothers' maternity care experiences. In: *Sexual & Reproductive Healthcare* 6, 3, S. 169-173.
- Dalton, S. E./Bielby, D. D. (2000): „That's our kind of Constellation“: Lesbian mothers negotiate institutionalized understandings of gender within the family. In: *Gender & Society* 14, 1, S. 36-61.
- D'Augelli, A. R./Rendina, H. J./Sinclair, K. O./Grossman, A. H. (2007): Lesbian and gay youth's aspirations for marriage and raising children. In: *Journal of LGBT Issues in Counseling* 1, 4, S. 77-98.
- Dempsey, D. (2010): Conceiving and negotiating reproductive relationships. Lesbians and gay men forming families with children. In: *Sociology* 44, 6, S. 1145-1162.
- Downing, J. B./Goldberg, A. E. (2011): Lesbian mothers' construction of the division of paid and unpaid labor. In: *Feminism and Psychology* 21, 1, S. 100-120.
- Farr, R. H./Patterson, C. J. (2013): Coparenting among lesbian, gay, and heterosexual couples: Associations with adopted children's outcomes. In: *Child Development* 84, 4, S. 1226-1240.
- Finch, J. (2007): Displaying families. In: *Sociology* 41, 1, S. 65-81.
- Gartrell, N./Hamilton, J./Banks, A./Mosbacher, D./Reed, N./Sparks, C. H./Bishop, H. (1996): The National Lesbian Family Study: 1. Interviews with prospective mothers. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 66, 2, S. 272-283.
- Gartrell, N./Bos, H. M. W. (2010): US National Longitudinal Lesbian Family Study: Psychological adjustment of 17-year-old adolescents. In: *Pediatrics* 126, 1, S. 28-36.
- Gershon, T. D./Tschann, J. M./Jemerin, J. M. (1999): Stigmatization, self-esteem, and coping among the adolescent children of lesbian mothers. In: *Journal of Adolescent Health* 24, 6, S. 437-445.
- Goldberg, A. E./Perry-Jenkins, M. (2007): The division of labor and perceptions of parental roles: Lesbian couples across the transition to parenthood. In: *Journal of Social and Personal Relationships* 24, 2, S. 297-318.
- Goldberg, A. E. (2006): The transition to parenthood for lesbian couples. In: *Journal of GLBT Family Studies* 2, 1, S. 13-42.
- Goldberg, A. E./Allen, K. R. (2013): Donor, dad, or...? Young adults with lesbian parents' experiences with known donors. In: *Family Process* 52, 2, S. 338-350.
- Goldberg, A. E./Downing, J. B./Sauck, C. C. (2008): Perceptions of children's parental preferences in lesbian two-mother households. In: *Journal of Marriage and Family* 70, 2, S. 419-434.

- Goldberg, A. E./Gartrell, N. (2014): LGB-Parent families: The current state of research. In: Benson, J. B. (Hrsg.): *Advances in child development and behavior* Band 46. Waltham, MA: Academic Press, S. 57-88.
- Green, R./Mandel, J. B./Hotvedt, M. E./Gray, J./Smith, L. (1986): Lesbian mothers and their children: A comparison with solo parent heterosexual mothers and their children. In: *Archives of Sexual Behavior* 15, 2, S. 167-184.
- Haag, C. (2013): Zum Kinderwunsch homosexueller Männer und Frauen. In: Maio, G./Eichinger, T./Bozzaro C. (Hrsg.): *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*. Freiburg, Breisgau: Karl Alber, S. 400-425
- Haag, C. (2016): *Emergence of a new type of family?: Parenting intentions of homosexual women and men*. Bamberg: University of Bamberg Press.
- Hartmann, J./Klesse, C. (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht — eine Einführung. In: Hartmann, J./Kleese, C./Wagenknecht, P./Fritzsche, B./Hackmann, K. (Hrsg.): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-15.
- Hequembourg, A. L. (2004): Unscripted motherhood: Lesbian mothers negotiating incompletely institutionalized family relationships. In: *Journal of Social and Personal Relationships* 21, 6, S. 739-762.
- Hequembourg, A. L./Farrell, M. P. (1999): Lesbian motherhood: Negotiating marginal-mainstream identities. In: *Gender and Society* 13, 4, S. 540-557.
- Herrmann-Green, L. K./Herrmann-Green, M. (2008): Familien mit lesbischen Eltern in Deutschland. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 21, 4, S. 319-340.
- Jadva, V./Freeman, T./Kramer, W./Golombok, S. (2009): The experiences of adolescents and adults conceived by sperm donation: comparisons by age of disclosure and family type. In: *Human Reproduction* 24, 8, S. 1909-1919.
- Jadva, V./Freeman, T./Kramer, W./Golombok, S. (2010): Experiences of offspring searching for and contacting their donor siblings and donor. In: *Reproductive BioMedicine Online* 20, 4, S. 523-532.
- Jurczyk, K. (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 50-70.
- Kleinert, E./Martin, O./Brähler, E./Stobel-Richter, Y. (2015): Motives and decisions for and against having children among nonheterosexuals and the impact of experiences of discrimination, internalized stigma, and social acceptance. In: *Journal of Sex Research* 52, 2, S. 174-185.
- Lynch, J. M./Murray, K. (2000): For the love of the children: the coming out process for lesbian and gay parents and stepparents. In: *Journal of Homosexuality* 39, 1, S. 1-24.
- Lynch, J. M. (2005): Becoming a stepparent in gay/lesbian stepfamilies. In: *Journal of Homosexuality* 48, 2, S. 45-60.
- Malmquist, A. (2015): Women in lesbian relations. Construing equal or unequal parental roles. In: *Psychology of Women Quarterly* 39, 2, S. 256-267.
- Mead, G. H. (1934): *Mind, self, and society*. Chicago, London: University of Chicago Press.

- Moore, M. R. (2008): Gendered power relations among women. A study of household decision making in black, lesbian stepfamilies. In: *American Sociological Review* 73, 2, S. 335-356.
- Nordqvist, P. (2012): Origins and originators: Lesbian couples negotiating parental identities and sperm donor conception. In: *Culture, Health & Sexuality* 14, 3, S. 297-311.
- Pacilli, M. G./Taurino, A./Jost, J. T./van der Toorn, J. (2011): System justification, right-wing conservatism, and internalized homophobia. gay and lesbian attitudes toward same-sex parenting in Italy. In: *Sex Roles* 65, 7-8, S. 580-595.
- Patterson, C. J. (1995): Families of the baby boom. Parents' division of labor and children's adjustment. In: *Developmental Psychology* 31, 1, S. 115-123.
- Patterson, C. J./Sutfin, E. L./Fulcher, M. (2004): Division of labor among lesbian and heterosexual parenting couples: Correlates of specialized versus shared patterns. In: *Journal of Adult Development* 11, 3, S. 179-189.
- Perlesz, A./Power, J./Brown, R./McNair, R./Schofield, M./Pitts, M./Barrett, A./Bickerdike, A. (2010): Organising work and home in same-sex parented families: Findings from the work love play study. In: *The Australian and New Zealand Journal of Family Therapy* 31, 4, S. 374-391.
- Riskind, R. G./Patterson, C. J. (2010): Parenting intentions and desires among childless lesbian, gay, and heterosexual individuals. In: *Journal of Family Psychology* 24, 1, S. 78-81.
- Rupp, M.(2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Rupp, M./Dürnberger, A. (2009): Regenbogenfamilien in Eingetragenen Lebenspartnerschaften. In: Rupp, M. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger Verlag, S. 51-177.
- Scheib, J. E./Riordan, M./Rubin, S. (2005): Adolescents with open-identity sperm donors: Reports from 12-17 year olds. In: *Human Reproduction* 20, 1, S. 239-252.
- Schneider, N. F./Diabaté, S./Ruckdeschel, K. (2015): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Leverkusen: Barbara Budrich (Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft, 48).
- Stacey, J. (1996): In the name of the family: Rethinking family values in the post-modern age. Boston: Beacon press.
- Stacey, J./Biblarz, T. J. (2001): (How) Does the sexual orientation of parents matter? In: *American Sociological Review* 66, 2, S. 159-183.
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1, Reihe 3. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Streib-Brzic, U./Quadflieg, C./Schmitt, I./Gustavson, M./Pan, M./Sobocan, A. M./Zavirsek, D./Bercht, S. (2011): School is out?! Comparative Study ‚Experiences of children from rainbow families in school‘. Conducted in Germany, Sweden, and Slovenia. Humboldt-Universität zu Berlin.
- Steinbach, A. (2015). Stieffamilien. In: Hill, P. B./Kopp, J. (Hrsg.): *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 563-610.
- Suter, E. A./Daas, K L./Bergen, K. M. (2008): Negotiating lesbian family identity via symbols and rituals. In: *Journal of Family Issues* 29, 1, S. 26-47.

- Suter, E. A./Oswald, R. F. (2003): Do lesbians change their last names in the context of a committed relationship? In: *Journal of Lesbian Studies* 7, 2, S. 71-83.
- Švab, A. (2007): New ways of parenting: Fatherhood and parenthood in lesbian families. In: *Revija za sociologiju* 38, 1-2, S. 41-53.
- Tasker, F./Granville, J. (2010): Die Perspektive des Kindes in lesbischen Familien. In: Funcke, D./Thorn, P. (Hrsg.): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern - Interdisziplinäre Beiträge zu einer Lebensform*. Bielefeld: Transcript, S. 429-452.
- Tasker, F./Golombok, S. (1995): Adults raised as children in lesbian families. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 65, 2, S. 203-215.
- Tasker, F./Golombok, S. (1997): *Growing up in a lesbian family. Effects on child development*. New York: Guilford Press.
- Touroni, E./Coyle, A. (2002): Decision-making in planned lesbian parenting: An interpretative phenomenological analysis. In: *Journal of Community & Applied Social Psychology* 12, 3, S. 194-209.
- van Gelderen, L./Gartrell, N./Bos, H. M. W./van Rooij, F. B./Hermanns, J. M. A. (2012): Stigmatization associated with growing up in a lesbian-parented family. What do adolescents experience and how do they deal with it? In: *Children and Youth Services Review* 34, 5, S. 999-1006.
- van Gelderen, L./Gartrell, N. N./Bos, H. M. W./Hermanns, J. M. A. (2013): Stigmatization and promotive factors in relation to psychological health and life satisfaction of adolescents in planned lesbian families. In: *Journal of Family Issues* 34, 6, S. 809-827.
- Vanfraussen, K./Ponjaert-Kristoffersen, I./Brewaeys, A. (2003a): Family functioning in lesbian families created by donor insemination. In: *The American Journal of Orthopsychiatry* 73, S. 78-90.
- Vanfraussen, K./Ponjaert-Kristoffersen, I./Brewaeys, A. (2003b): Why do children want to know more about the donor? The experience of youngsters raised in lesbian families. In: *Journal of Psychosomatic Obstetrics & Gynecology* 24, 1, S. 31-38.

7 Multiple Elternschaft – Familienrecht und Familienleben im Spannungsverhältnis

Nina Dethloff / Anja Timmermann

Schlagwörter: Stiefkindadoption, Sorgerecht sozialer Eltern, Samenspende, gleichgeschlechtliche Eltern, Leihmutterschaft, intendierte Mehrelternschaft, Statusgebundenheit der Adoption, Pflegeverhältnisse auf Dauer

7.1 Einleitung

Elternschaft hat verschiedene Facetten, die zusammenfallen können, dies aber nicht müssen: Genetische Elternschaft wird durch die Abstammung von Vater und Mutter vermittelt, wobei auf Seiten der Mutter noch die biologische Mutterschaft der Gebärenden hinzukommt. Soziale Elternschaft ist durch die Übernahme der tatsächlichen Elternverantwortung gekennzeichnet. Mit der rechtlichen Elternstellung sind schließlich grundsätzlich Recht und Pflicht zur elterlichen Sorge sowie Unterhalts- und Erbansprüche verbunden. Dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lag und liegt idealtypisch die Vorstellung zugrunde, dass sich die verschiedenen Facetten der Elternschaft in den (miteinander verheirateten) natürlichen Eltern eines Kindes vereinen. Die genetische Mutter bringt ihr Kind zur Welt und wird fortan auch die soziale Mutterrolle übernehmen. In dem auf Abstammung beruhenden System ist sie daher die rechtliche Mutter des Kindes. Als rechtlicher Vater wird grundsätzlich der Ehemann der Mutter vermutet, von dem das Kind in der Regel tatsächlich abstammt und der zumeist auch die Elternverantwortung übernehmen wird. Auch der nicht mit der Mutter verheiratete männliche Partner kann rechtlicher Vater werden, indem er die Vaterschaft anerkennt, und er hat mittlerweile als solcher die Möglichkeit, die (gemeinsame) elterliche Sorge zu erlangen.

Abgesehen von dieser auf Abstammung beruhenden rechtlichen Elternschaft besteht traditionell die durch Annahme eines fremden Kindes begründete Elternstellung der Adoptiveltern. Mit dem Ausspruch der Adoption erlischt grundsätzlich das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen und bisherigen rechtlichen Eltern und die Adoptiveltern werden rechtliche Eltern mit allen Rechten und Pflichten. Jenseits von rechtlicher Elternschaft, die auf Abstammung oder Adoption beruht, findet soziale Elternschaft in der Pflegefamilie durch die Einräumung eingeschränkter sorgerechtlicher Befugnisse eine gewisse rechtliche Anerkennung.

Die Dichotomie von rechtlicher Elternstellung qua Abstammung oder Adoption wird der Vielfalt moderner Familienmodelle nicht gerecht. Höchst unterschiedliche Formen multipler Elternschaft gehören zur heutigen Lebenswirklichkeit. Genetische bzw. biologische und soziale Elternschaft fallen vor allem in zwei Konstellationen auseinander: Zum einen lassen Trennung und Scheidung verschiedengeschlechtlicher Paare zunehmend Stief- oder Patchworkfamilien entstehen, in denen der neue Partner bzw. die neue Partnerin eines Elternteils neben oder anstelle des anderen Elternteils die soziale Elternrolle übernimmt. Ob und inwieweit diese soziale Elternschaft rechtlich abgesichert ist oder werden kann, hängt davon ab, ob es sich bei der neuen Partnerschaft um eine Ehe oder eine rein faktische Lebensgemeinschaft handelt. Die wachsende gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und ihre rechtliche Absicherung durch das Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) im Jahr 2001 haben zudem dazu geführt, dass Kinder aus vorangegangenen verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften immer häufiger auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, in denen die soziale Elternrolle von der Partnerin bzw. dem Partner übernommen wird. Für die rechtliche Anerkennung dieser faktischen Übernahme von Elternverantwortung kommt es wiederum darauf an, ob die neue Partnerschaft durch Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer Ehe, die seit Kurzem auch gleichgeschlechtlichen Paaren offensteht, formalisiert wurde oder nicht.

Verschiedene Formen multipler Elternschaft entstehen zum anderen bei Familiengründungen mittels assistierter Fortpflanzung. Derer bedienen sich sowohl ungewollt kinderlose heterosexuelle Paare als auch zunehmend homosexuelle Paare, die auf diese Weise ihren Wunsch nach einem genetisch zumindest mit einem der Partner bzw. einer der Partnerinnen verbundenen Kind realisieren. Samen- und Eizellspende führen ebenso wie die Geburt eines Kindes durch eine Leihmutter zu einem Auseinanderfallen von genetischer bzw. biologischer und sozialer Elternschaft. In dessen Folge stellt sich vor allem die Frage nach der Zuweisung der rechtlichen Elternstellung, aber auch die Frage nach einer anderweitigen Absicherung sozialer und gegebenenfalls genetischer Elternschaft. Auch in den Konstellationen assistierter Reproduktion können die Paare in einer Ehe bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaft verbunden sein oder es kann lediglich eine faktische Partnerschaft bestehen.

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrags stehen diese beiden Konstellationen, in denen die verschiedenen Facetten der Elternschaft auf sehr unterschiedliche Weise auseinanderfallen, was zu einem Spannungsverhältnis von Recht und Realität gelebt und gewünschter Familie führen kann. Ein solches Spannungsverhältnis besteht zudem auch dann, wenn mehr als zwei Personen gemeinsam Elternverantwortung übernehmen wollen; diese Situationen sollen ebenfalls betrachtet werden. Anschließend wird der Blick noch

kurz auf aktuelle Problemlagen der beiden traditionell bestehenden Formen sozialer Elternschaft gerichtet: der durch Adoption begründeten rechtlichen Elternstellung sowie der rechtlichen Absicherung sozialer Elternschaft in Pflegefamilien.

7.2 Stief- oder Patchworkfamilien

Stief- oder Patchworkfamilien entstehen, wenn der rechtliche (und mithin in aller Regel leibliche) Elternteil, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt, eine neue Partnerschaft begründet. Der gelebte Familienalltag gestaltet sich hier sehr unterschiedlich. Die Intensität der Beziehung des Kindes zum Stiefelternteil hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere von der Dauer des Zusammenlebens und davon, wie alt das Kind zum Zeitpunkt der Begründung der neuen Partnerschaft war. Das Verhältnis des Kindes zu seinem anderen rechtlichen (und leiblichen) Elternteil divergiert ebenfalls stark: Einerseits gibt es Fälle, in denen dieser verstorben oder unbekannt ist oder aus völligem Desinteresse sein Umgangsrecht kaum wahrnimmt. In anderen Fällen besteht hingegen noch ein sehr enger Kontakt; immer öfter lebt das Kind sogar zeitweise bei dem anderen Elternteil.

7.2.1 *Rechtliche Situation und ihre Defizite*

Im Folgenden soll nun aufgezeigt werden, welche Mechanismen das Gesetz derzeit zur Verfügung stellt, um der tatsächlichen Situation in Stief- oder Patchworkfamilien Rechnung zu tragen, insbesondere die soziale Elternrolle des Stiefelternteils rechtlich abzusichern (siehe zum Folgenden schon Dethloff 2016: 180ff. sowie Dethloff 2015a: 213ff.).

Kleines Sorgerecht

In § 1687b BGB bzw. § 9 Abs. 1 bis 4 LPartG ist das sogenannte kleine Sorgerecht vorgesehen. Dem Stiefelternteil stehen danach im Einvernehmen mit dem rechtlichen Elternteil Mitentscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes zu. Dies gilt aber nur, wenn die neue Beziehung durch Eheschließung oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft formalisiert wurde und wenn der rechtliche Elternteil die Alleinsorge innehat. Gerade Letzteres ist in der Realität nur selten der Fall. Nach ihrer Scheidung steht den rechtlichen Eltern das Sorgerecht in mehr als 95 Prozent der Fälle gemeinsam zu (vgl. für das Jahr 2015 Statistisches Bundesamt 2017: Tabelle 2.8); auch die rechtlichen Eltern eines nichtehelich geborenen

Kindes sind – vor allem nach der Sorgerechtsreform 2013 – zunehmend gemeinsam sorgeberechtigt. Das kleine Sorgerecht läuft für den Stiefelternteil damit weitgehend leer. Weder der Umstand, dass beide rechtlichen Eltern sorgeberechtigt sind, noch die fehlende Formalisierung der neuen Partnerschaft bedeutet aber notwendig, dass die Beziehung zwischen Stiefelternteil und Kind weniger eng ist.

Verbleibensanordnung

Noch problematischer ist die Rechtslage bei Auflösung der Stieffamilie. Wenn sich der rechtliche und der Stiefelternteil trennen oder der rechtliche Elternteil stirbt, kann keine am Wohl des Kindes ausgerichtete Sorgerechtsentscheidung getroffen werden. Nach der Trennung vom rechtlichen Elternteil hat der Stiefelternteil vielmehr keinerlei sorgerechtliche Befugnisse mehr, auch wenn er das Kind schon ab dem Kleinkindalter mit großgezogen hat. Im Fall des Todes des rechtlichen Elternteils steht das Sorgerecht automatisch dem anderen rechtlichen Elternteil allein zu, soweit beide Eltern – wie meist – zuvor gemeinsam sorgeberechtigt waren. Der andere Elternteil kann daher grundsätzlich die Herausgabe des Kindes vom Stiefelternteil verlangen. Dies gilt selbst dann, wenn zwischen Kind und Stiefelternteil eine enge Beziehung besteht, es zum anderen Elternteil hingegen keinerlei emotionale Bindungen hat. Das Gericht kann allenfalls anordnen, dass das Kind vorübergehend beim Stiefelternteil verbleibt. Eine sogenannte Verbleibensanordnung setzt aber voraus, dass die Wegnahme vom Stiefelternteil das Wohl des Kindes gefährden würde. Dabei handelt es sich zum einen um eine hohe Hürde, zum anderen kann das Kind auch dann nicht auf Dauer beim Stiefelternteil bleiben. Eine Verbleibensanordnung ist zudem von vornherein nur möglich, wenn zwischen dem verstorbenen und dem Stiefelternteil eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft bestand. Bei Auflösung der Stieffamilie bleibt dem Stiefelternteil daher oft nur das Umgangsrecht, das engen Bezugspersonen des Kindes zusteht, die tatsächliche Verantwortung für dieses tragen oder getragen haben.

Sorgerecht nach Stiefkindadoption

Ein volles Sorgerecht, das dem Stiefelternteil sowohl während des Bestehens der Beziehung zum rechtlichen Elternteil gleichberechtigte Befugnisse verleihen als auch bei Auflösung der Stieffamilie eine am Kindeswohl ausgerichtete Sorgerechtsentscheidung erlauben würde, kann derzeit ausschließlich durch eine Stiefkindadoption begründet werden. Diese steht jedoch wiederum nur Ehegatten sowie eingetragenen Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen offen, nicht hingegen faktischen Partnerinnen und Partnern. Die Stiefkindadoption entspricht auch in der Regel nicht den tatsächlichen in Stieffa-

milien bestehenden Verhältnissen und dem Wohl des Kindes (hierzu ausführlich auch Dethloff 2012: 13f.): Zum einen erlöschen mit der Adoption die verwandtschaftlichen Beziehungen zum anderen leiblichen Elternteil wie auch regelmäßig zu dessen Familie, also den Großeltern oder auch den Halbgeschwistern. Selbst wenn nur noch wenig Kontakt besteht, widerspricht dies oftmals den emotionalen Bindungen des Kindes. Zum anderen sind auch die Motive für die Stiefkindadoption keineswegs immer am Kindeswohl ausgerichtet; diese erfolgt vielmehr häufig dem neuen Partner bzw. der neuen Partnerin zuliebe (Frank 2007: 1695). Problematisch ist vor allem, dass das Adoptionsverhältnis eine lebenslange rechtliche Beziehung begründet, die auch dann fortbesteht, wenn die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft zwischen Stiefelternteil und rechtllichem bzw. leiblichem Elternteil scheitern sollte. Insbesondere Unterhaltsansprüche können somit deren Auflösung überdauern.

7.2.2 Reformbedarf

Hinsichtlich der rechtlichen Absicherung der tatsächlichen Bindungen zwischen Stiefelternteil und Kind stehen die Beteiligten somit gleichsam vor der Alternative des „Alles oder Nichts“. Der gelebten Realität würde es meist besser gerecht, wenn dem Stiefelternteil ein volles Sorgerecht zustünde, ohne dass dafür eine Stiefkindadoption erfolgen müsste. In einer wachsenden Zahl anderer Länder sind Sorgerechte dritter Personen, die faktisch Elternverantwortung wahrnehmen, möglich – so etwa in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich (für einen rechtsvergleichenden Überblick siehe Dethloff 2015a: 216f.). Auch der 71. Deutsche Juristentag hat sich jüngst für die Stärkung der rechtlichen Position sozialer Eltern ausgesprochen (Beschluss Nr. 18 der Abteilung Familienrecht des 71. DJT). Einem Stiefelternteil, der mit dem Kind seit mindestens zwei Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt, soll jedenfalls dann ein Mitsorgerecht eingeräumt werden können, wenn die rechtlichen Eltern zustimmen (Beschluss Nr. 19 lit. b der Abteilung Familienrecht des 71. DJT). Aber auch ohne deren Zustimmung ist eine Übertragung des Sorgerechts auf den Stiefelternteil durch gerichtliche Entscheidung zu erwägen, soweit dies dem Kindeswohl am besten entspricht (dazu Dethloff 2005: 150; Schwenzer 2017). Es wären dann volle Sorgerechte von mehr als zwei Personen möglich. Dies würde dem Umstand Rechnung tragen, dass sich auch tatsächlich drei Eltern um das Kind kümmern.

Mindestens ist das kleine Sorgerecht auf weitere Konstellationen auszuweiten: Es ist kein Grund ersichtlich, warum die Regelung nicht auch bei gemeinsamer Sorge beider Elternteile eingreifen sollte. Da sich die sorgerechtlichen Befugnisse des Stiefelternteils vom rechtlichen Elternteil ableiten und auf alltägliche Angelegenheiten beschränkt sind, sind keine Konflikte

mit dem anderen sorgeberechtigten Elternteil oder gar Blockadesituationen zu befürchten. Denn für alltägliche Angelegenheiten braucht kein Einvernehmen zwischen getrennt lebenden gemeinsam sorgeberechtigten Elternteilen zu bestehen (siehe auch Helms 2016: F 62). Zudem sollte das kleine Sorgerecht auf faktische Stiefelternteile erstreckt werden. Auch der 71. Deutsche Juristentag hat die Ausdehnung des kleinen Sorgerechts befürwortet (Beschlüsse Nr. 21 lit. a und b der Abteilung Familienrecht des 71. DJT).

7.3 Familiengründung mittels assistierter Fortpflanzung

Ganz andere Formen multipler Elternschaft treten auf, wenn sich ein Paar für eine Familiengründung mithilfe einer Maßnahme der assistierten Reproduktion entscheidet. Männlicher Unfruchtbarkeit kann durch Samenspenden, weiblicher Unfruchtbarkeit durch Eizellspenden begegnet werden. Letztere sind zwar in Deutschland verboten, in vielen Ländern, auch in unserer unmittelbaren Nähe, aber erlaubt, so etwa in Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Spanien und mittlerweile in Österreich. Schließlich können Kinder mithilfe einer Leihmutter geboren werden. Während das deutsche Recht dies ebenfalls verbietet, ist in anderen Ländern eine Leihmutterschaft unter unterschiedlichen Voraussetzungen zulässig – so in zahlreichen Ländern außerhalb Europas, aber etwa auch im Vereinigten Königreich, in Griechenland und seit Kurzem in Portugal. Nimmt ein verschiedengeschlechtliches Paar eine Leihmutter in Anspruch, so stammt die Samenzelle zumeist vom Wunschvater, die Eizelle von der Wunschmutter oder von einer dritten Frau.

Auch für gleichgeschlechtliche Paare ist die assistierte Fortpflanzung von großer Bedeutung: Lesbische Paare machen vermehrt von einer Samenspende Gebrauch; sie können so zu einem mit einer der Partnerinnen genetisch verbundenen Kind kommen. Sogar eine körperliche Beziehung des Kindes zu beiden ist möglich, wenn die eine Partnerin die mit Spendersamen befruchtete Eizelle der anderen Partnerin austrägt. Schwule Paare erfüllen sich ihren Kinderwunsch zunehmend im Ausland mithilfe einer Eizellspende und einer Leihmutter. Das Kind ist dann mit dem Wunschvater, von dem die Samenzelle stammte, genetisch verwandt.

In all diesen Konstellationen fallen die genetische bzw. biologische und die soziale Elternschaft auf unterschiedliche Weise auseinander. Es stellt sich daher stets die Frage, welche Personen rechtlich gesehen die Eltern des Kindes sind, d.h. ob das Recht etwa auf die genetische Verbindung des Kindes, auf die Entscheidung für dessen Zeugung oder auf die tatsächliche Übernahme der Elternverantwortung abstellt. Nach der Grundkonzeption des BGB gilt: Mutter eines Kindes ist stets die Frau, die es geboren hat. Vater ist der Ehemann der Mutter oder, wenn die Mutter nicht oder aber mit einer Frau

verheiratet ist, der Mann, der die Vaterschaft mit ihrer Zustimmung anerkannt hat. Ist die Position des rechtlichen Vaters zunächst frei, weil die Mutter weder einen Ehemann hat noch eine Vaterschaftsanerkennung erfolgt, kann der genetische Vater des Kindes gerichtlich als rechtlicher Vater festgestellt werden.

7.3.1 Samenspende

Verschiedengeschlechtliche Paare

Bekommt ein verschiedengeschlechtliches Paar mittels Samenspende ein Kind, wird also der Ehemann der Mutter oder – nach Anerkennung – deren faktischer Partner der rechtliche Vater des Kindes. Eine besondere Regelung in § 1600 Abs. 5 BGB bewirkt, dass die Mutter und der Mann, die in die heterologe Befruchtung eingewilligt haben, die einmal begründete Vaterschaft auch später nicht mehr durch Anfechtung beseitigen können.

Die rechtliche Elternschaft dem Mann zuzuweisen, der sich zusammen mit der Mutter für die Zeugung des Kindes entschieden hat, ist sachgerecht, da er regelmäßig zugleich derjenige ist, der tatsächlich die Elternverantwortung übernehmen wird. Denn der Wille oder die Intention zur Elternschaft *bei* Zeugung gewährleistet am ehesten die Bereitschaft zur tatsächlichen Übernahme der Sorge *nach* der Geburt.

Entscheidet sich ein verschiedengeschlechtliches Paar für eine Samenspende, so kommt daher dem sozialen Elternteil vielfach auch die rechtliche Elternstellung zu. Der Mann, der sich tatsächlich um das Kind kümmert, ist sorgeberechtigt und zum Unterhalt verpflichtet. Der Samenspender hingegen ist grundsätzlich nicht rechtlicher Elternteil. Auch dies trägt der Realität Rechnung: Der Samenspender hat zwar eine genetische Verbindung zum Kind, will aber regelmäßig weder für dieses sorgen noch unterhaltspflichtig sein.

Die Situation kann sich jedoch auch anders darstellen: So kann insbesondere dann, wenn die Mutter nicht mit ihrem Partner verheiratet ist und dieser die Vaterschaft – aus welchen Gründen auch immer – nicht anerkannt hat, bisher der Samenspender aufgrund seiner genetischen Verbindung zum Kind gerichtlich als Vater mit allen Rechten und Pflichten festgestellt werden. Dies widerspricht dem Willen der Beteiligten (näher zu den Defiziten Dethloff 2016: 186). Das neue Gesetz zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen sieht nun zwar einen Ausschluss der gerichtlichen Feststellung des seinen Samen einer Samenbank zur Verfügung stellenden Spenders vor (BR-Drucks. 454/17; siehe dort den neuen § 1600d Abs. 4 BGB). Der Ausschluss gilt aber nur für Spender, deren Samen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, also voraussichtlich ab Juli 2018, verwendet wurde.

Gleichgeschlechtliche Paare

a) **Rechtliche Situation und ihre Defizite**

Große Defizite weist die rechtliche Absicherung sozialer Elternschaft hingegen bei gleichgeschlechtlichen Paaren auf, die mittels einer Samenspende ein Kind bekommen (zu dieser Konstellation auch Dethloff 2017). Die lesbische Partnerin der Geburtsmutter, die sich gemeinsam mit ihr für die heterologe Befruchtung entschieden hat, wird regelmäßig ebenso die tatsächliche Elternverantwortung übernehmen wie der einwilligende männliche Partner der Mutter in verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften. Anders als der Ehemann der Mutter rückt ihre eingetragene Lebenspartnerin bzw. Ehefrau aber nicht automatisch kraft Gesetzes in eine rechtliche Elternstellung ein. Der faktischen Partnerin der Mutter ist im Gegensatz zu deren männlichem Partner eine Anerkennung der Elternschaft verwehrt. Vielmehr kann die Partnerin der Mutter nach geltendem Recht allenfalls im Wege der Stiefkindadoption rechtlicher Elternteil des gemeinsamen Wunschkindes werden.

Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens sind die Adoptionsvoraussetzungen zu prüfen, nämlich ob die Annahme dem Wohl des Kindes dient und ob das Entstehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Diese Prüfung ist bei einem Wunschkind, für dessen Zeugung mittels einer Samenspende sich die Partnerinnen gemeinsam entschieden haben, überflüssig (dazu ausführlich auch Dethloff/Timmermann 2016: 28ff.): An der Existenz eines Eltern-Kind-Verhältnisses wird man nicht zweifeln können, wenn das Kind von Geburt an unter der Obhut der beiden Partnerinnen aufwächst. Auch von der Kindeswohl dienlichkeit ist auszugehen: Wie bereits erwähnt, verliert das Kind durch die Stiefkindadoption für gewöhnlich die rechtliche Verwandtschaft zu einem leiblichen Elternteil und damit zugleich Unterhalts- und Erbrechte. Ein mittels Samenspende gezeugtes und in eine lesbische Partnerschaft hineingeborenes Kind hat jedoch zunächst nur einen rechtlichen Elternteil, die Geburtsmutter. Die Stiefkindadoption durch deren Partnerin bewirkt also keinen Rechtsverlust für das Kind, sondern einen Zugewinn an Rechten. Da das Kind ohnehin weiter in der Partnerschaft der beiden Frauen aufwachsen wird, bedeutet es stets eine Verbesserung seiner Situation, wenn die Beziehung zu seiner sozialen Mutter auch rechtlich abgesichert wird. Sind die Adoptionsvoraussetzungen demzufolge zweifellos erfüllt, ist aber auch die grundsätzlich vom Gesetz vorgesehene Einhaltung einer Pflegezeit von regelmäßig einem Jahr, die gerade der Erleichterung der diesbezüglichen Prognose dient, unnötig.

Ein Adoptionsverfahren ist aber nicht nur entbehrlich, sondern sogar nachteilig für das Kind. Denn bis zum Ausspruch der Adoption – und bis dahin kann einige Zeit vergehen – fehlt es an jeglicher rechtlicher Absicherung der tatsächlich gelebten Beziehung zwischen dem Kind und der Partnerin der

Mutter. Insbesondere steht der Partnerin kein volles Sorgerecht zu; im Fall einer etwaigen Trennung der beiden Frauen wäre daher – wie bei der Auflösung einer Stieffamilie – eine am Kindeswohl ausgerichtete Sorgerechtsentscheidung ausgeschlossen. Falls die Mutter verstirbt, wäre das Kind elternlos. Zudem sei daran erinnert, dass die Stiefkindadoption nur bei Bestehen einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft möglich ist, nicht hingegen bei einer bloß faktischen Partnerschaft.

Dass eine Begründung der rechtlichen Elternstellung der Partnerin nur durch eine Adoption erfolgen kann, gilt gleichermaßen im Fall einer gemeinsamen biologischen Mutterschaft beider Frauen, bei der die eine Partnerin die Eizelle der anderen austrägt (zu dieser Form gemeinsamer Mutterschaft siehe ausführlich Dethloff 2015b: 41ff.). Die andere Partnerin muss hier also ihr genetisch eigenes Kind adoptieren. Bis zur Adoption kann es auch in diesem Fall längere Zeit dauern, diese kann letztlich scheitern oder sogar von vornherein ausgeschlossen sein, weil weder eine Ehe noch eine eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

b) Reformbedarf: Einführung einer rechtlichen Co-Mutterschaft

Die mit dem Weg der Stiefkindadoption verbundenen Unsicherheiten werden der Realität gelebter Familie nicht gerecht und sind dem Kindeswohl abträglich. Es bedarf daher einer anderen (einfacheren) Möglichkeit, die rechtliche Elternstellung der Partnerin der Mutter zu begründen. Naheliegender erscheint eine unmittelbare rechtliche Zuordnung des Kindes zu beiden Partnerinnen. Eine solche entspräche nicht nur regelmäßig deren Willen zur gemeinsamen Übernahme der Elternverantwortung. Sie würde auch den Interessen des Kindes dienen, das von Geburt an eine rechtlich gesicherte Beziehung zum künftigen sozialen – und möglicherweise auch genetischen – Elternteil erhielt.

Regelungen, die der Partnerin der Mutter unter bestimmten Voraussetzungen bereits mit der Geburt die Stellung einer Co-Mutter und damit eine unmittelbare rechtliche Elternschaft einräumen, sind mittlerweile in einer großen Zahl anderer Länder erlassen worden – so z.B. im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden (für einen rechtsvergleichenden Überblick siehe Dethloff 2015b: 49f.). Im deutschen Recht könnte eine Regelung so aussehen, dass bei Kindern, die während des Bestehens einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren werden, die Mutterschaft der Ehefrau bzw. Lebenspartnerin – ähnlich wie die Vaterschaft des Ehemannes – vermutet wird. Der faktischen Partnerin müsste es aber ebenfalls möglich sein, die Co-Mutterstellung zu erlangen. Dies könnte – wie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren – durch die Anerkennung der Elternschaft geschehen. Die Einführung einer auf diese Weise begründbaren Elternstellung der Partnerin der Mutter hat auch der 71. Deutsche Juristentag

dem Gesetzgeber empfohlen (Beschlüsse Nr. 10 und Nr. 11 lit. a der Abteilung Familienrecht des 71. DJT im Anschluss an Helms 2016: F 35f.).

c) Besonderheiten bei privater Spende

Überträgt man, wie soeben dargestellt, die für die rechtliche Vaterschaft geltenden Regelungen auf die Partnerin der Mutter, so darf jedoch eine Besonderheit nicht unberücksichtigt bleiben, die die Situation der Samenspende in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vielfach kennzeichnet: Verschiedengeschlechtliche Paare machen weit überwiegend von einer Spende Gebrauch, die einer Samenbank zur Verfügung gestellt wurde. Lesbische Paare hingegen entscheiden sich oftmals für eine private Samenspende, d.h. eine Spende, die beispielsweise von einem Bekannten oder einem über das Internet kontaktierten Mann stammt.

Bei einer Spende an eine Samenbank ist offensichtlich, dass der Spender grundsätzlich kein Interesse an einer Beziehung zum Kind hat. Der Bundesgerichtshof geht daher zu Recht davon aus, dass ein Mann durch die Abgabe der Spende an eine Samenbank regelmäßig darauf verzichtet hat, rechtlicher Vater des Kindes zu werden (BGH Urteil vom 15.5.2013 – XII ZR 49/11, Rn. 21f.; BGH Beschluss vom 18.2.2015 – XII ZB 473/13, Rn. 18); aufgrund dieses Verzichts muss er, obwohl er genetisch mit dem Kind verwandt ist, nicht mehr geschützt werden.

Bei privaten Spenden ist sowohl die tatsächliche als auch die rechtliche Situation anders: Ein privater Spender kann durchaus Interesse an einer Beziehung zum Kind haben, das wiederum unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann. Oft wünschen sich auch die beiden Partnerinnen einen regelmäßigen Umgang zwischen genetischem Vater und Kind, möchten aber z.B. nicht, dass dieser sorgeberechtigt ist. Andererseits können sich auch bei einer privaten Spende alle Beteiligten von vornherein darüber einig sein, dass der Spender nicht am gemeinsamen Familienleben teilhaben und keine Vaterrechte und -pflichten haben soll – dies etwa dann, wenn es sich um eine Spende aufgrund eines Kontakts über das Internet oder eine Anzeige handelt.

An einer rechtlichen Regelung privater Spenden fehlt es. Unklar bleibt auch nach der bisher ergangenen Rechtsprechung insbesondere die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein privater Spender wirksam auf die Erlangung der rechtlichen Vaterstellung verzichten kann. Um der Heterogenität der Konstellationen Rechnung zu tragen, sollte für die Zuweisung der rechtlichen Elternschaft nach privater Spende aber gerade maßgeblich darauf abgestellt werden, ob ein solcher Verzicht vorliegt oder nicht: Da der Spender als genetischer Vater zu schützen ist, ist es einerseits nur im Fall eines Verzichts gerechtfertigt, ihn endgültig von der rechtlichen Vaterschaft auszuschließen und das Kind unverrückbar der Partnerin der Mutter als zweitem rechtlichen Elternteil zuzuordnen. Andererseits sollte es einem Spender, der verzichtet

hat, nicht möglich sein, sich nachträglich doch noch in die Familie hineinzu-drängen. Die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft von Spendern sollte daher nicht nur dann ausgeschlossen sein, wenn diese ihren Samen einer Samenbank zur Verfügung gestellt haben, sondern auch dann, wenn sie bei einer privaten Spende auf die Erlangung der Elternrechte verzichtet haben (anders aber der neue § 1600d Abs. 4 BGB, der einen Ausschluss der gerichtlichen Feststellung nur bei der Spende an eine Samenbank vorsieht). Vor diesem Hintergrund bedarf es einer ausdrücklichen Regelung darüber, unter welchen Voraussetzungen ein privater Spender einen Verzicht wirksam erklären kann. Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sollte hierfür die Einhaltung einer gewissen Form vorgesehen werden (dazu bereits Dethloff/Timmermann 2016: 35f.).

7.3.2 Eizellspende

Eine andere Methode assistierter Fortpflanzung, die Eizellspende, ist zumeist für verschiedengeschlechtliche Paare von Interesse. Rechtlich gesehen ist Mutter des Kindes die Frau, die es geboren hat. Die Gebärende ist hier zugleich die Wunschmutter und soziale Mutter des Kindes. Ohne ihre Entscheidung für das Austragen des genetisch fremden Kindes wäre dieses erst gar nicht gezeugt worden; sie übernimmt in aller Regel auch die tatsächliche Elternverantwortung. Die Eizellspenderin hingegen will sich regelmäßig nicht um das Kind kümmern. Zweiter rechtlicher Elternteil wird der Ehemann der Mutter oder – nach Anerkennung der Vaterschaft – deren faktischer Partner.

7.3.3 Leihmutterschaft

Sowohl für verschieden- als auch für gleichgeschlechtliche Paare kann schließlich die Inanspruchnahme einer Leihmutter zur Erfüllung ihres Kinderwunsches in Betracht kommen. Wegen des in Deutschland bestehenden Verbots suchen sie eine Leihmutter im Ausland, die das Kind dann in ihrem Heimatstaat zur Welt bringt (zur Konstellation der Inanspruchnahme einer Leihmutter durch ein gleichgeschlechtliches Paar schon Dethloff/Timmermann 2016: 41ff. sowie allgemein Dethloff 2017).

Rechtliche Situation

In grenzüberschreitenden Leihmutterschaftsfällen sind die Spannungen zwischen Recht und Realität besonders groß. Die Wunscheltern sehen sich mit rechtlichen Problemen bereits dann konfrontiert, wenn sie das Kind nach seiner Geburt mit nach Deutschland nehmen möchten. Ein deutscher Reise-

pass wird für das Kind nur ausgestellt, wenn es die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Diese erwirbt das Kind aber lediglich dann, wenn es zumindest einen deutschen rechtlichen Elternteil hat (Abstammungsprinzip; *ius sanguinis*). Ob dies der Fall ist, ist oftmals nicht einfach festzustellen. Die ausländische Staatsangehörigkeit, die ebenfalls die Einreise nach Deutschland ermöglichen würde, erlangt das Kind in der Regel nur dann, wenn der Geburtsstaat diese an alle Kinder verleiht, die auf seinem Staatsgebiet geboren werden (Geburtsortsprinzip; *ius soli*). Hat das Kind keine Staatsangehörigkeit erworben, bleibt den Wunscheltern nur zu versuchen, es heimlich nach Deutschland zu bringen. Dann stellt sich die schwierige Frage nach der rechtlichen Elternschaft aber beispielsweise bei der Nachbeurkundung der Auslandsgeburt im Inland und in sorge- oder unterhaltsrechtlichen Verfahren.

Um festzustellen, wer die rechtlichen Eltern des Kindes sind, ist zwischen der Rechtslage aus der Sicht des (ausländischen) Rechts des Geburtsorts einerseits und der Rechtslage nach deutschem Recht andererseits zu unterscheiden:

a) Rechtliche Elternschaft aus Sicht des ausländischen Rechts

Rechtsordnungen, die die Leihmutterschaft erlauben, ordnen die rechtliche Elternstellung konsequenterweise den Wunscheltern zu – sofern die Voraussetzungen eingehalten wurden, die das jeweilige ausländische Recht für die Zulässigkeit der Leihmutterschaft vorsieht. Eine rechtliche Eltern-Kind-Beziehung zwischen der Leihmutter und dem Kind besteht hingegen nicht. Die ausländischen Rechtsordnungen unterscheiden sich aber in einem wichtigen Punkt: Manche sehen die rechtliche Elternstellung der Wunscheltern bereits kraft Gesetzes vor, in anderen erlangen sie diese dagegen erst durch Gerichtsurteil.

b) Rechtliche Elternschaft aus Sicht des deutschen Rechts

Aus Sicht des deutschen Rechts ist gerade dieser Unterschied von entscheidender Bedeutung:

Ausländische *Entscheidungen* werden hierzulande grundsätzlich anerkannt. Anderes würde zwar ausnahmsweise dann gelten, wenn dies zu einem Ergebnis führen würde, das offensichtlich mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts, vor allem den Grundrechten, unvereinbar ist (sogenannter *ordre public*-Verstoß). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind die Wunscheltern aber jedenfalls dann auch in Deutschland als die rechtlichen Eltern anzuerkennen, wenn einer der Wunscheltern – nicht aber die Leihmutter – genetisch mit dem Kind verbunden ist und die Leihmutter sowohl die Leihmutterschaftsvereinbarung freiwillig getroffen als auch das Kind nach der Geburt freiwillig herausgegeben hat (BGH Beschluss vom

10.12.2014 – XII ZB 463/13, Rn. 44ff.; siehe auch schon Dethloff 2014: 926ff.). Rechtliche und soziale Elternschaft fallen dann zusammen.

Anders ist die Lage, wenn die rechtliche Elternschaft der Wunscheltern im Ausland *kraft Gesetzes* begründet wurde. Stellt sich in einem solchen Fall – etwa bei der Ausstellung eines Reisepasses – die Frage, wer die rechtlichen Eltern sind, muss die deutsche Behörde oder das deutsche Gericht zunächst ermitteln, welches Recht zur Beantwortung dieser Frage überhaupt berufen ist. Anwendbar ist das Recht des Staates, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Daraus ergibt sich folgende Differenzierung:

- Gelingt es den Wunscheltern, das Kind innerhalb weniger Monate nach der Geburt mit nach Deutschland zu bringen, liegt sein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland. Somit ist deutsches Recht anwendbar und es bleibt bei den allgemeinen abstammungsrechtlichen Grundsätzen: Die Leihmutter ist rechtliche Mutter, da sie das Kind geboren hat. Ist die Leihmutter mit einem Mann verheiratet, ist zunächst dieser der rechtliche Vater des Kindes. Hat sie keinen Ehemann oder wurde dessen Vaterschaft durch Anfechtung beseitigt, so kann – bei verschiedengeschlechtlichen Wunscheltern – der Wunschvater die rechtliche Vaterschaft durch Anerkennung erlangen. Die Wunschmutter kann das Kind anschließend im Wege der Stiefkindadoption annehmen, wenn sie mit dem Wunschvater verheiratet ist. Entsprechendes gilt bei Inanspruchnahme einer Leihmutter durch ein schwules Paar: Einer der beiden Wunschväter kann die Vaterschaft anerkennen und der andere Partner kann, wenn sie in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, das Stiefkind dann adoptieren. Ist dagegen eine Anerkennung durch den oder einen Wunschvater aufgrund der bestehenden Vaterschaft des Ehemannes der Leihmutter nicht möglich, kommt nur eine *gemeinschaftliche* Adoption durch beide Wunscheltern in Betracht. Dies gilt auch dann, wenn es sich – wie in der Regel – um das genetische Kind eines der beiden Wunschelternteile handelt, und selbst dann, wenn – bei einem verschiedengeschlechtlichen Paar – *beide* mit dem Kind genetisch verbunden sind. Eine solche gemeinschaftliche Adoption steht wiederum zwar Eheleuten offen, aber (zumindest noch) nicht Wunscheltern, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder bloß faktischen Partnerschaft leben (siehe dazu noch unter 7.5.1).
- Reist das von einer Leihmutter im Ausland geborene Kind hingegen – etwa wegen Schwierigkeiten bei der Erlangung der notwendigen Reisedokumente – zunächst nicht nach Deutschland ein, sondern bleibt noch längere Zeit im Geburtsland, wird ausländisches Recht angewendet, das die Wunscheltern als rechtliche Eltern ansieht. Ob ihre so begründete Elternstellung in Deutschland anzuerkennen ist, hat der Bundesgerichtshof zwar bisher nicht entschieden. Es liegt aber nahe, hier gleichermaßen einen Verstoß gegen den *ordre public* zu verneinen.

Defizite

Die geltende Rechtslage führt daher in Fällen, in denen der Elternstellung der Wunscheltern keine ausländische Gerichtsentscheidung zugrunde liegt, zu nicht gerechtfertigten Differenzierungen. Je nachdem, wo der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes begründet wurde, werden die Wunscheltern entweder recht unproblematisch auch in Deutschland rechtliche Eltern oder sie müssen zur Erlangung der rechtlichen Elternschaft den Weg über die Adoption gehen.

Die Durchführung eines Adoptionsverfahrens erweist sich aber auch hier als entbehrlich: Das Entstehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses ist unzweifelhaft, wenn die Wunscheltern das Kind unmittelbar nach der Geburt mit nach Deutschland nehmen und es fortan mit ihnen zusammenlebt. Handelt es sich bei den bzw. der oder dem Annehmenden um die genetischen Eltern bzw. einen genetischen Elternteil, erscheint eine solche Prüfung geradezu befremdlich. Die für eine Adoption zudem erforderliche Kindeswohl dienlichkeit ist ebenfalls zu bejahen, weil die rechtliche Absicherung der Beziehung zu beiden sozialen Elternteilen die Situation des Kindes stets verbessert. Dass durch die Adoption die rechtliche Verwandtschaft zur Leihmutter – die ohnehin nur aus der Sicht des deutschen Rechts besteht – beendet wird, steht der Kindeswohl dienlichkeit nicht entgegen, weil der Leihmutter jede Bereitschaft zur Übernahme von Elternverantwortung fehlt. Da es bis zur Wirksamkeit des Adoptionsbeschlusses lange dauern oder die Adoption sogar scheitern kann, ist dieser Weg – nicht zuletzt unter Kindeswohlgesichtspunkten – auch unzureichend. Dies gilt vor allem dann, wenn der Wunscheltern teil, der zur Erlangung der rechtlichen Elternschaft auf die Adoption angewiesen ist, zugleich genetischer Elternteil des Kindes ist.

Reformbedarf

Um die Beziehung zwischen dem Kind und den Wunscheltern, die in aller Regel die soziale Elternrolle übernehmen, abzusichern, sind vom Gesetzgeber daher andere Wege vorzusehen. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte den Wunscheltern auch im deutschen Recht unmittelbar die rechtliche Elternschaft zugewiesen werden. Dies könnte durch eine vereinfachte Anerkennung der im Ausland nach dortigem Recht wirksam begründeten Elternstellung geschehen (so bereits Dethloff 2014: 931). Eine Anerkennung sollte jedenfalls dann ohne Weiteres erfolgen, wenn die Leihmutter sich freiwillig für das Austragen des Kindes entschieden und das Kind auch nach der Geburt freiwillig an die Wunscheltern herausgegeben hat. Zusätzlich ließe sich in Betracht ziehen, die Anerkennung davon abhängig zu machen, dass zumindest zu einem Wunscheltern teil eine genetische Verbindung besteht und die Leihmutter nicht genetisch mit dem Kind verwandt ist. Diese Voraussetzungen ließen sich in einem vereinfachten Verfahren überprüfen.

7.4 Mehrelternfamilien

Zunehmend entscheiden sich vor allem gleichgeschlechtliche Paare für die Gründung einer Familie, in der mehr als zwei Personen gemeinsam Elternverantwortung für ein oder mehrere Kinder übernehmen wollen. Es handelt sich dann um eine sogenannte Mehrelternfamilie. Lesbische Paare machen – wie bereits dargestellt – häufig von einer privaten Samenspende Gebrauch. Ist in diesen Fällen sowohl regelmäßiger Kontakt zwischen Kind und genetischem Vater als auch dessen Beteiligung an der Erziehung und Fürsorge gewünscht, übernehmen drei Personen faktisch Verantwortung für das Kind. Auch schwule Paare gründen immer öfter mit einer Frau oder unter Umständen mit einem Frauenpaar eine Familie. In dieser können beispielsweise zwei Kinder aufwachsen, die weder dieselbe genetische Mutter noch denselben genetischen Vater haben, faktisch aber dieselben vier Eltern. All diese Mehrelternfamilien sind dadurch gekennzeichnet, dass die Übernahme von Elternverantwortung durch mehrere Personen bereits von vornherein, also schon vor Zeugung, beabsichtigt ist und einvernehmlich erfolgt. In Stieffamilien hingegen kommt der Stiefelternteil als weiterer sozialer Elternteil erst später hinzu.

7.4.1 *Rechtliche Situation*

Während es in Mehrelternfamilien mindestens drei soziale Elternteile gibt, kann die rechtliche Elternschaft immer nur zwei Personen zustehen. Die Betroffenen müssen sich also entscheiden, wer die rechtlichen Eltern werden sollen: Rechtliche Mutter ist wie stets (zunächst) die Frau, die das Kind zur Welt bringt. Bei einer privaten Samenspende müssen die Beteiligten dann wählen, ob der genetische Vater (durch Anerkennung) oder die eingetragene Lebenspartnerin bzw. Ehefrau der Mutter (durch Stiefkindadoption) zweiter rechtlicher Elternteil werden soll. Schließen sich ein Frauenpaar und ein Männerpaar zusammen, kann neben der Geburtmutter der genetische Vater oder auch dessen Partner durch Anerkennung der Vaterschaft die rechtliche Elternstellung erlangen. Statt einem der beiden Männer kann aber auch die eingetragene Lebenspartnerin bzw. Ehefrau der Mutter zweiter rechtlicher Elternteil des Kindes werden, indem sie es mit Einwilligung der Mutter und des genetischen Vaters adoptiert. Schließlich kann nach einer Vaterschaftsanerkennung durch einen der beiden Männer auch dessen jeweiliger eingetragener Lebenspartner bzw. Ehemann, bei dem es sich zugleich um den genetischen Vater handeln kann, das Kind mit Einwilligung der Mutter und des rechtlichen Vaters annehmen.

7.4.2 Defizite

In jedem Fall werden zwei Personen rechtliche Eltern mit allen Rechten und Pflichten, während die Verantwortungsübernahme durch die dritte und gegebenenfalls vierte Person nicht bzw. allenfalls durch das kleine Sorgerecht, das eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie Ehegatten zu steht, rechtlich anerkannt und abgesichert ist. Schon von Anfang an kann dies das familiäre Gleichgewicht stören, da sich ein nur sozialer, aber nicht rechtlicher Elternteil häufig zurückgesetzt fühlen wird (vgl. BVerfG Urteil vom 19.2.2013 – 1 BvL 1/11, 1 BvR 3247/09, Rn. 83). Im Konfliktfall oder bei Trennung bedeutet die mangelnde rechtliche Absicherung, dass – wie bei der Auflösung einer Stieffamilie – keine Übertragung des Sorgerechts auf den nur sozialen Elternteil erfolgen kann, auch wenn dies dem Kindeswohl am besten entspräche.

Da in Mehrelternfamilien zumindest am Anfang Einvernehmen zwischen allen Beteiligten besteht, kommen zwar private Vereinbarungen über elterliche Rechte und Pflichten in Betracht. Diesen sind aber enge rechtliche Grenzen gesetzt; auch sie erlauben letztlich keine Gestaltungen, die dem gewünschten und gelebten Familienmodell entsprechen. Insbesondere kann einem sozialen, nicht rechtlichen Elternteil lediglich eine Sorgevollmacht erteilt werden, die stets frei widerruflich sein muss und deshalb – insbesondere im Streitfall – nicht bindend ist (Dethloff 2012: 15).

7.4.3 Reformbedarf

Rechtliche Mehrelternschaft

Eine von vornherein intendierte und später tatsächlich verwirklichte Mehrelternschaft sollte jedoch rechtlich anerkannt und abgesichert werden (zum Reformbedarf in Bezug auf Mehrelternfamilien bereits eingehend Dethloff/Timmermann 2016: 53ff.). Dies könnte geschehen, indem eine rechtliche Elternschaft von mehr als zwei Personen zugelassen wird. In Kanada beispielsweise ist eine solche in Fällen der assistierten Fortpflanzung schon heute möglich.

Besteht zwischen allen Beteiligten von Anfang an Einvernehmen über die gemeinsame Wahrnehmung der Elternverantwortung, erscheint eine rechtliche Mehrelternschaft auch in Deutschland verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um drei Personen mit natürlicher Beziehung zum Kind handelt – wie dem genetischen Vater, der Geburtsmutter sowie ihrer Partnerin, die zugleich die genetische Mutter ist. Lässt der Gesetzgeber eine rechtliche Mehrelternschaft zu, hat er aber die elterlichen Rechte und Pflichten zugleich in einer Weise auszugestalten, die

potenziellen Kompetenzkonflikten zwischen den Beteiligten entgegenwirkt. Auch zahlreiche andere Fragen, z.B. ob Unterhalts- und Erbensprüche zwischen Kind und mehr als zwei Elternteilen möglich sein sollen, bedürften der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber.

Sorgerecht sozialer Elternteile

Unabhängig von der Anerkennung einer rechtlichen Mehrelternschaft bedarf es einer Stärkung der einzelnen Rechte und Pflichten nur sozialer Elternteile. Elterliche Rechte und Pflichten, wie insbesondere das Sorgerecht, sollten nicht länger ausschließlich mit der rechtlichen Elternstellung verbunden sein. Dies gilt nicht nur für Stieffamilien (siehe dazu oben unter 7.2.2), sondern auch für Mehrelternfamilien. Die Möglichkeit voller Sorgerechte jenseits der rechtlichen Elternschaft würde es vor allem erlauben, bei der Auflösung der Partnerschaft oder bei einem Konflikt zwischen den Beteiligten eine Kindeswohl-gerechte Regelung zu treffen – beispielsweise die gerichtliche Übertragung des Sorgerechts auch auf einen nur sozialen Elternteil, wenn dies dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Elternvereinbarungen

In jedem Fall erfordert die vielgestaltige Realität von Mehrelternverhältnissen, dass Vereinbarungen über Elternschaft sowie über Elternrechte und -pflichten größerer Raum gewährt wird. Schon jetzt treffen die Beteiligten häufig vorsorgende Regelungen. Diese sollten in Zukunft auch rechtsverbindlich sein. Will der Gesetzgeber an der Beschränkung auf zwei rechtliche Elternteile festhalten, sollte es den Beteiligten ermöglicht werden, bereits vor der Zeugung zu regeln, von wem die beiden rechtlichen Elternpositionen eingenommen werden sollen. Ist im Fall der privaten Samenspende z.B. die rechtliche Elternstellung der lesbischen Partnerinnen gewollt, könnte der Spender im Rahmen der Vereinbarung seine Verzichtserklärung abgeben (zum Verzicht „Gleichgeschlechtliche Paare“ siehe S. 182f.). Zudem sollten die Beteiligten verbindlich regeln können, welche sorgerechtlichen Befugnisse die rechtlichen Eltern einerseits und die nur sozialen Eltern andererseits erhalten sollen. Wichtig ist vor allem, das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf diejenigen Personen übertragen zu können, bei denen das Kind leben soll. Für den Fall der Zulassung einer rechtlichen Mehrelternschaft ließe sich in einer Elternvereinbarung ebenfalls bereits vor der Zeugung regeln, welche der Beteiligten eine rechtliche Elternstellung erlangen und wie ihre jeweiligen sorgerechtlichen Befugnisse ausgestaltet sein sollen. Um die notwendige Rechtssicherheit sowie eine umfassende Information und Beratung der Beteiligten zu gewährleisten, sollte für eine Elternvereinbarung eine bestimmte Form, etwa die notarielle Beurkundung, vorgesehen werden.

7.5 Adoptiv- und Pflegefamilien

Während die Stief- oder Patchworkfamilie einerseits und die mittels assistierter Fortpflanzung gegründete Familie andererseits noch recht neue Familienformen darstellen, handelt es sich bei der aufgrund einer Adoption entstehenden Familie und der Pflegefamilie um schon seit längerer Zeit im BGB geregelte Familienformen. Doch die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse stellen auch hier das Recht ständig vor neue Herausforderungen.

7.5.1 Adoption

Traditionell erlaubt es die Adoption eines fremden Kindes, die während der vorgeschriebenen Pflegezeit entstehende soziale Elternschaft der Adoptiveltern rechtlich abzusichern. Mit der Annahme des Kindes wird ein rechtliches Eltern-Kind-Verhältnis mit allen sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten begründet, während die bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse zu den leiblichen Eltern erlöschen.

Die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes ist Ehegatten vorbehalten; eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern steht sie nicht offen. Vielmehr kann ein fremdes Kind nur von einem Lebenspartner bzw. einer Lebenspartnerin allein und erst anschließend – im Wege der seit Juni 2014 zulässigen sogenannten Sukzessivadoption – auch von dem anderen Lebenspartner bzw. der anderen Lebenspartnerin angenommen werden. Die Sukzessivadoption führt aber de facto zu keinem anderen Ergebnis als die gemeinschaftliche Adoption, da das Kind rechtlich das gemeinsame Kind beider Lebenspartner bzw. Lebenspartnerinnen wird. Dass dafür zwei Adoptionsverfahren durchgeführt werden müssen, stellt einen unnötigen und mit erheblichen Nachteilen verbundenen Umweg dar (näher dazu Dethloff 2016: 183f.).

Infolge des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (BT-Drucks. 18/6665) bedeutet der Umstand, dass die gemeinschaftliche Adoption Ehegatten vorbehalten ist, aber nicht länger, dass gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern eine solche verwehrt ist. Auch ihnen steht nun die gemeinschaftliche Adoption offen, wenn sie heiraten bzw. sich für die Umwandlung ihrer bereits bestehenden eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe entscheiden. Dennoch sollte auch eingetragenen Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen, die ihre eingetragene Lebenspartnerschaft nicht in eine Ehe umwandeln möchten, künftig die gemeinschaftliche Adoption eines fremden Kindes ermöglicht werden (dafür auch schon Beschluss Nr. 9 der Abteilung Familienrecht des 71. DJT).

Ausgeschlossen bleibt nach geltendem Recht eine Adoption durch ein unverheiratetes – verschieden- oder gleichgeschlechtliches – Paar. Eine Person kann ein fremdes Kind jedoch allein annehmen. Lebt die annehmende Person

nun in einer faktischen Partnerschaft, wächst das Kind tatsächlich gemeinsam mit dieser und deren Partnerin oder Partner auf. Die Beziehung des Kindes zum zweiten sozialen Elternteil ist aber nicht rechtlich abgesichert. Dies wird der Realität nicht gerecht: Denn die Intensität und Qualität des faktischen Eltern-Kind-Verhältnisses hängt zum einen nicht davon ab, ob die Partnerschaft zwischen den beiden sozialen Elternteilen formalisiert ist oder nicht. Zum anderen ist es zwar gerechtfertigt, die tatsächliche Beziehung des Kindes zu beiden nur dann auf Lebenszeit zu verrechtlichen, wenn die Partnerschaft stabil ist; die erforderliche Stabilität lässt sich aber – unabhängig von dem Bestehen einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft – auf andere Weise sicherstellen, etwa eine Mindestdauer der Partnerschaft oder häuslichen Gemeinschaft. Die Voraussetzungen für eine Adoption sollten daher unabhängig vom Status der Adoptionswilligen ausgestaltet werden, eine solche also auch faktisch zusammenlebenden Paaren eröffnet werden. Dafür hat sich auch der 71. Deutsche Juristentag ausgesprochen (Beschluss Nr. 29 der Abteilung Familienrecht des 71. DJT im Anschluss an Schwenzer 2017).

Ein anderer problematischer Aspekt des geltenden Adoptionsrechts besteht darin, dass dieses von dem Leitbild der sogenannten Inkognitoadoption ausgeht und eine vollständige Auflösung der rechtlichen Beziehungen des Kindes zur Herkunftsfamilie vorsieht. Der dahinter stehende Gedanke, dass das Kind gegen seine leiblichen Eltern abgeschirmt werden müsse, kann den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen, stimmt aber nicht immer mit diesen überein. Vielmehr ist in der Praxis eine zunehmende Zahl von Fällen zu verzeichnen, in denen die Beziehung zwischen Kind und leiblichen Eltern und/oder anderen Mitgliedern der Herkunftsfamilie tatsächlich nicht gänzlich abreißt, sondern ein gewisser Kontakt fortbesteht. Angesichts dessen ist die gesetzliche Einführung einer sogenannten offenen Adoption zu erwägen, die vor allem dadurch gekennzeichnet wäre, dass den leiblichen Eltern, Geschwistern und Großeltern auch nach der Adoption ein Umgangsrecht zustünde, wenn der Umgang dem Wohl des Kindes dient (für ein solches Umgangsrecht auch Beschluss Nr. 31 lit. a der Abteilung Familienrecht des 71. DJT).

7.5.2 *Pflegeelternschaft*

Lebt das Kind in einer Pflegefamilie, sind die Herkunftseltern zwar rechtliche Eltern, die soziale Elternrolle wird jedoch von den Pflegeeltern wahrgenommen. Diese haben nur eingeschränkte sorgerechtliche Befugnisse (näher dazu Dethloff 2015c: § 14 Rn. 13). Die rechtlichen Eltern, denen das Aufenthaltsbestimmungsrecht weiterhin zusteht, können sogar jederzeit die Herausgabe des Kindes von ihnen verlangen: Lebt das Kind seit längerer Zeit in der Pflegefamilie, kann das Familiengericht zwar den Verbleib des Kindes in dieser anordnen, wenn und solange die Herausgabe dessen Wohl gefährden würde;

die Option der Rückkehr zu den Herkunftseltern wird dabei aber stets offengehalten. Pflegekind und Pflegeeltern fehlt es daher an einer stabilen Lebensperspektive. Um ihnen größere Sicherheit zu geben, wurde in letzter Zeit verstärkt die Einführung einer sogenannten Dauerverbleibensanordnung gefordert (siehe vor allem Salgo 2014: 84, 86 und Scheiwe et al. 2016: 48f.; gegen die Einführung aber Beschlüsse Nr. 28 lit. d (2) und (3) der Abteilung Familienrecht des 71. DJT). Danach könnte das Familiengericht, wenn das Pflegeverhältnis bereits verfestigt und eine Rückkehroption unwahrscheinlich ist, ein unbefristetes Dauerpflegeverhältnis einrichten. Da auch die Herkunftseltern zu schützen sind, erforderte dies freilich eine möglichst zuverlässige Prognose über die Rückkehroption (zu den diesbezüglich noch offenen Fragen und dem Bedarf der Fortentwicklung der Rückführungskonzepte Helms 2016: F 82ff.).

7.6 Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass Formen multipler Elternschaft heute weiter verbreitet sind als je zuvor. Soziale, biologische und rechtliche Elternschaft fallen in verschiedenen Konstellationen auf ganz unterschiedliche Weise auseinander. Dies ist zum einen in der wachsenden Zahl der Stief- oder Patchworkfamilien der Fall, in denen die faktische Elternschaft sozialer Elternteile weder während des Bestehens der Partnerschaft noch vor allem für den Fall ihrer Auflösung in einer Weise rechtlich abgesichert werden kann, die der gelebten Beziehung und damit dem Wohl des Kindes entspricht. Der derzeit einzig mögliche Weg über die Stiefkindadoption stellt die Beteiligten vor die Alternative des „Alles oder Nichts“ und ist oft nicht sachgerecht. Vielmehr bedarf es einer stärkeren Abkopplung elterlicher Rechte und Pflichten, insbesondere des Sorgerechts, von der rechtlichen Elternstellung.

Ein Spannungsverhältnis zwischen Familienleben und Familienrecht entsteht zum anderen dann, wenn die verschiedenen Facetten der Elternschaft bei einer Familiengründung mittels assistierter Reproduktion auseinanderfallen. Die zunächst intendierte und nach der Geburt des Kindes regelmäßig entstehende soziale Elternschaft von Wunscheltern, die bei einer Fortpflanzung mithilfe von Samen- bzw. Eizellspende oder Leihmutter nicht die leiblichen Eltern sind, bedarf stärkerer rechtlicher Anerkennung. Unabhängig von ihrem Geschlecht und Status sollten die Wunscheltern grundsätzlich unmittelbar mit der Geburt – und nicht erst durch (Stiefkind-)Adoption – eine rechtliche Elternstellung erlangen können. Eine rechtliche Elternschaft des Samenspenders (und auch der Eizellspenderin) sollte hingegen ausgeschlossen sein. Zur Gewährleistung des verfassungsrechtlich geschützten Rechts des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung bedarf es einer gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft des Samenspenders nicht; vielmehr kann dieses Recht auf andere

Weise verwirklicht werden, etwa durch die Einführung eines zentralen Spenderregisters und eines gerichtlichen Verfahrens zur alleinigen Klärung der genetischen Abstammung (siehe zu beidem die Beschlüsse Nr. 7 und 8 der Abteilung Familienrecht des 71. DJT; die Schaffung eines zentralen Spenderregisters wurde jüngst beschlossen, BR-Drucks. 454/17).

Außerdem gilt es, von Anfang an geplanter und anschließend faktisch gelebter Elternschaft von mehr als zwei Personen Rechnung zu tragen – durch die Anerkennung einer rechtlichen Mehrelternschaft oder zumindest von Sorgerechten für mehr als zwei Personen. Kinder bedürfen des Schutzes in ihren Beziehungen zu den Personen, die tatsächlich für sie Sorge tragen – unabhängig davon, ob sie bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen oder nicht, ob ihre Eltern verschiedenen oder gleichen Geschlechts sind, ob deren Partnerschaft formalisiert ist oder nicht, und auf welche Weise sie gezeugt wurden. Das Recht muss der vielfältigen Realität gelebter Familien gerecht werden.

Literatur

- Dethloff, N. (2005): Nichteheliche Lebensgemeinschaft und Kinder. In: Scherpe, J. M./Yassari, N. (Hrsg.): Die Rechtsstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften/ The Legal Status of Cohabitants. Tübingen: Verlag Mohr Siebeck, S. 137-162.
- Dethloff, N. (2012): Biologische, soziale und rechtliche Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen und Reproduktionsmedizin. In: Grziwotz, H. (Hrsg.): Notarielle Gestaltung bei geänderten Familienstrukturen – demographischer Wandel, faktische Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien. Würzburg: Deutsche Notarrechtliche Vereinigung, S. 7-28.
- Dethloff, N. (2014): Leihmütter, Wunscheltern und ihre Kinder. In: Juristenzeitung (JZ) 2014, S. 922-932.
- Dethloff, N. (2015a): From separation to stepfamily. A legal perspective. In: Zartler, U./Heintz-Martin, V./Arranz Becker, O. (Hrsg.): Family Dynamics after Separation. A Life Course Perspective on Post-Divorce Families. Opladen, Berlin, Toronto, Sonderheft 10 der Zeitschrift für Familienforschung, S. 205-218.
- Dethloff, N. (2015b): Reziproke In-vitro-Fertilisation – Eine neue Form gemeinsamer Mutterschaft. In: Hilbig-Lugani, K./Jakob, D./Mäsch, G./Reuß, P. M./Schmid, C. (Hrsg.): Zwischenbilanz. Festschrift für Dagmar Coester-Waltjen zum 70. Geburtstag. Bielefeld: Gieseking Verlag, S. 41-51.
- Dethloff, N. (2015c): Familienrecht. 31. Auflage. München: Verlag C.H.BECK.
- Dethloff, N. (2016): Neue Familienformen. Herausforderungen für das Recht. In: Zeitschrift für Familienforschung 28, 2, S. 178-190.
- Dethloff, N. (2017): Abstammung und Verantwortung – Elternschaft bei assistierter Reproduktion als Aufgabe der Rechtspolitik. Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, Heft 195. Berlin: Verlag De Gruyter.

- Dethloff, N./Timmermann, A. (2016): Gleichgeschlechtliche Paare und Familiengründung durch Reproduktionsmedizin. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Frank, R. (2007): Brauchen wir Adoption? Rechtsvergleichende Überlegungen zu Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Adoption. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ) 2007, S. 1693-1699.
- Helms, T. (2016): Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen. Gutachten F zum 71. Deutschen Juristentag. In: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.): Verhandlungen des 71. Deutschen Juristentages Essen 2016, Band I Gutachten. München: Verlag C.H.BECK, S. F 1-F 103.
- Salgo, L. (2014): Möglichkeiten und Grenzen der Verbleibensanordnung zur Sicherung von Kontinuität. In: Coester-Waltjen, D./Lipp, V./Schumann, E./Veit, B. (Hrsg.): Das Pflegekindverhältnis – zeitlich befristete oder dauerhafte Lebensperspektive für Kinder?. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 53-87.
- Scheiwe, K./Schuler-Harms, M./Walper, S./Fegert, J. M. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen. Berlin.
- Schwenzer, I. (2017): Plurale Elternschaft. Referat der Abteilung Familienrecht des 71. Deutschen Juristentages. In: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hrsg.): Verhandlungen des 71. Deutschen Juristentages Essen 2016, Band II/1 Sitzungsberichte – Referate und Beschlüsse. München: Verlag C.H.BECK, S. P 25-P 37.
- Statistisches Bundesamt (2017): Familiengerichte 2015 – Fachserie 10, Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

8 Die Repräsentation familialer Beziehungsstrukturen in Fernsehserien

Lothar Mikos

Schlagwörter: Familienbild, Fernsehserien, Interaktionsstrukturen, emotionaler Realismus, Repräsentation, ambivalente Charaktere

Filme und Fernsehsendungen sind Teil der gesellschaftlichen Repräsentationsordnung, sie sind mit in der Gesellschaft zirkulierenden Diskursen verknüpft. Sie enthalten Handlungsanweisungen für die Zuschauer und strukturieren auf diese Weise deren Aktivitäten vor. „Nicht das Medium ist die Message, sondern seine Rolle in der sozialen Anwendung“ (Hienzsch/Prommer 2004: 148). Filme und Fernsehsendungen leisten einen Beitrag „zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit“ (Peltzer/Keppler 2015: 14). Sie können daher als soziale Praxis gesehen werden (vgl. Turner 2009). Filme und Fernsehsendungen machen Angebote, die von den Zuschauern genutzt werden können, indem sie sich auf eine Interaktion mit dem jeweiligen Film oder der Fernsehserie einlassen. John Fiske (1987: 95f.) spricht aus diesem Grund auch nicht von Film- bzw. Fernsehtexten, sondern von ihrer „Textualität“ bzw. von produzierbaren Texten. Damit ist gemeint, dass die Film- und Fernsehtexte nach einer Vervollständigung durch die Zuschauer verlangen, sie werden erst in der Rezeption und Aneignung produziert. Nach diesem Verständnis können Filme und Fernsehsendungen auch keine abgeschlossenen Bedeutungen an sich haben, sondern sie entfalten ihr semantisches und symbolisches Potenzial erst durch die aktiven Zuschauer. Sie können lediglich potenzielle Bedeutungen haben, sie bilden eine „semiotische Ressource“ (Fiske 1993: 12). „Vielleicht favorisiert ein Text manche Bedeutungen, er kann auch Grenzen ziehen, und er kann sein Potential einschränken. Andererseits kann es auch sein, daß er diese Präferenzen und Grenzen nicht allzu effektiv festschreibt“ (ebd.: 12f.). Filme und Fernsehsendungen können mögliche Lesarten inszenieren, über die sie die Aktivitäten der Zuschauer vorstrukturieren.

Filme und Fernsehsendungen fungieren als Agenten in der sozialen Zirkulation von Bedeutung und Vergnügen, denn sie können ihr Sinnpotenzial nur in den sozialen und kulturellen Beziehungen entfalten, in die sie integriert sind. Sie sind ohne gesellschaftlichen Kontext nicht denkbar. Erst da kommt ihre strukturierende Kraft zum Tragen. Die Aneignung von Filmen und Fernsehsendungen ist nach Fiske am Schnittpunkt von sozialer und textueller Determination lokalisiert. Damit wird auch deutlich, dass sich Texte immer

im Feld sozialer Auseinandersetzung befinden (vgl. Mikos 2001: 362), nicht nur durch den Akt der Repräsentation, sondern auch durch die Aneignung, durch die sie Eingang in die Alltagskommunikation und die lebensweltlichen Zusammenhänge finden.

Als Repräsentationen korrespondieren Filme und Fernsehsendungen mit gesellschaftlichen Strukturen. Zugleich beziehen sie sich auf den gesellschaftlichen Wissensvorrat, der die Positionierung des Individuums in der Gesellschaft bestimmt (vgl. Berger/Luckmann 2010: 43; Peltzer/Keppler 2015: 5ff.). Die Bedeutung von Filmen und Fernsehsendungen ergibt sich erst aus der Rezeption und Aneignung im gesellschaftlichen Kontext und den kommunikativen Zusammenhängen der Lebenswelt. Eine besondere Bedeutung kommt den Figuren und Akteuren zu. Personen spielen in Filmen und Fernsehsendungen eine im wahrsten Sinn des Wortes wichtige Rolle: In Spiel- und Fernsehfilmen haben sie eine wesentliche Funktion als Handlungsträger; Game- und Rateshows sind ohne Showmaster und Kandidaten nicht denkbar; Nachrichten und Magazine werden von Moderatoren präsentiert.¹ Personen, Charaktere und Figuren in den Filmen und Fernsehsendungen sind aus zwei Gründen besonders bedeutsam: Zum einen sind die auftretenden Personen als Handlungs- und Funktionsträger für die Dramaturgie und die narrative Struktur der Film- und Fernsehtexte wichtig, denn die zu erzählende Geschichte wird oft aus der Perspektive einer der Figuren dargestellt. Zum anderen hängt die Wahrnehmung der auftretenden Personen durch die Zuschauer von den in der Gesellschaft und der Lebenswelt der Zuschauer kursierenden Bedeutungen und Konzepten von Selbst, Person und Identität ab. Mit und durch die Film- und Fernsehfiguren verständigt sich die Gesellschaft u.a. über ihre Identitäts- und Rollenkonzepte, z.B. über ihr Verständnis von Familie und Elternschaft.

8.1 Die Repräsentation von Familien in Familienserien

Für die Repräsentation von Familien gilt, was Leo Tolstoi zu Beginn seines Romans *Anna Karenina* über Familien sagt: „Alle glücklichen Familien ähneln einander; jede unglückliche aber ist auf ihre eigene Art unglücklich“. Dieser Satz könnte als Motto über den Familienserien, den Daily Soaps und den TV Movies stehen, auch wenn ihnen (mit Ausnahme der TV Movies) der Ruf anhaftet, eine heile Welt und Idylle jenseits der gesellschaftlichen Realität zu vermitteln. Denn im Mittelpunkt all dieser Programmformen stehen familiäre Dramen, die nur in Ausnahmefällen zu einem glücklichen Ende

1 Mit der Bezeichnung Showmaster, Kandidaten und Moderatoren sind Funktionsrollen gemeint, die von Personen jeden Geschlechts ausgeübt werden können.

kommen. Thematisch steht der populäre Mythos der Familie als Basis des sozialen Lebens im Mittelpunkt der Serien. Mythen stellen nicht nur erzählte Geschichten dar, sondern sind Elemente gelebter Wirklichkeit, die auf gesellschaftliche Bedeutungsgehalte und die Sinnhaftigkeit sozialen Handelns verweisen (vgl. Malinowski 1983: 83). Mythen sind Erzählungen, in denen sich soziale Erfahrung manifestiert. Die Darstellung von Familien in den Familienserien ist so einerseits vom Mythos Familie geprägt, der von der Familienidylle determiniert ist, und zum anderen aufgrund der konkreten Handlungen der Familienmitglieder und den sich daraus ergebenden familialen Interaktionsstrukturen auch von sozialen Topoi geprägt, wie „Auch in reichen Familien gibt es Probleme“, „Geld allein macht nicht glücklich“ oder „Lügen haben kurze Beine“ etc. Neben dem zentralen Mythos der Familie tauchen in den Familienserien zahlreiche andere moderne wie klassische Mythen in neuem Gewand auf. In den amerikanischen Serien sind es die mit dem „american way of life“ verbundenen Mythen, ebenso wie der Mythos Stadt oder auf biblische Geschichten rekurrierende Mythen wie z.B. die Geschichte der verfeindeten Brüder nach Kain und Abel.

Familienserien haben so generell mythischen Charakter, der als typisches Merkmal des Genres gelten kann. Bereits Levi-Strauss (1976: 11ff.) hat darauf hingewiesen, dass dynamische Gesellschaften versuchen, mythische Strukturen durch die Dialektik von Einzelfem und Dauerndem aufrechtzuerhalten. Gerade diese Dialektik ist es, die sich im Genre der Familienserien wiederfindet. Das Prinzip der Wiederholung gleicher Grundmuster wie Orte, Personen, Ambiente und teilweise auch der Wiederholung zwanghafter Handlungsmuster der Protagonisten entsprechend dem aus der Psychoanalyse bekannten Wiederholungszwang, die in zyklischen Rhythmen sowohl im Rahmen der Handlung wiederkehren als auch auf dem Bildschirm erscheinen, ist verbunden mit dem Prinzip der einzigartigen, unwiederholbaren Handlungen der Protagonisten, welche die Geschichte in ihrer Zukunftsorientierung vorantreiben. Umberto Eco (1988: S. 155ff.) hat das Prinzip der Serien als das der Dialektik von Wiederholung bzw. Schema und Innovation oder Ordnung und Neuheit beschrieben. In dieser Dialektik sieht er ein wesentliches Element jeder künstlerischen Tätigkeit. Zugleich ist es ein wesentliches Element des Alltags, der aus Routine und Ritualen ebenso besteht wie aus den kleinen Innovationen und Veränderungen der Ordnung, die z.B. die vom Alltagsdruck entlastende Freizeit bestimmen.

In den Familienserien des Fernsehens verschwindet die Individualität der Protagonisten hinter mythischen Elementen und gesellschaftlich determinierten familialen Interaktionsstrukturen. Familienserien sind somit immer zugleich Metakommunikation über das Familienleben und Familienformen, nicht nur der Protagonisten, sondern auch des Publikums. In diesem Sinn manifestieren sich in den Familienserien unbewusste Wünsche, Phantasien und Bedürfnisse der Zuschauer, weil sich im zentralen Mythos Familie und den sich aus den

Handlungen der Protagonisten ergebenden familialen Interaktionsstrukturen allgemeine Strukturprinzipien gesellschaftlichen Lebens offenbaren, die auf allgemeinen Mustern sozialer Erfahrung beruhen. Familienserien sind in diesem Sinn symbolische Objektivationen realer Familienverhältnisse in der Gesellschaft. Sie geben damit Auskunft über die Wünsche, Sehnsüchte und Bedürfnisse des Publikums.

Die Serienfamilien bewältigen ihre Krisen und die sozialen Dramen, indem sie diesen Ereignissen eine gemeinsame Bedeutung zuweisen, genau wie es die Konfliktparteien im Alltag, die Familien vor dem Bildschirm, ebenfalls tun. Hierin liegt ein wesentliches Element der realistischen Illusion (vgl. Ang 1986: 49ff.; Gormász 2015: 107ff.), die von den Serien ausgeht. Die Erzählungen in den Familienserien bleiben so den lebensweltlichen Kontexten verhaftet, indem sie über die Ebene des emotionalen oder psychologischen Realismus die Zuschauer mit den Themen der eigenen Kultur konfrontieren und zu einer spielerischen Auseinandersetzung mit der eigenen Identität beitragen. Die Strukturen und Prozesse der Interaktion in den Familienserien werden in Verbindung mit dem formalen Prinzip der zeitlichen Parallelität zum Leben der Zuschauer zum Knotenpunkt, an dem sich das Leben in den Familienserien und das der Zuschauer begegnen, die Serie ist wie das Leben, und das Leben ist wie eine Serie (Mikos 1994).

Familienserien funktionieren hauptsächlich über diesen emotionalen und psychologischen Realismus. Die Erfahrung glücklicher wie trauriger Gefühle aus dem Kontext familiärer Bindungen und zwischenmenschlicher Beziehungen ermöglicht es den Zuschauern, angesichts ähnlicher Beziehungskonstellationen in den Serien in der Rezeption ihre eigenen Gefühle auf die Serienheldinnen und -helden zu übertragen. In diesem Sinne machen Serien Übertragungsangebote in allen nur denkbaren Kombinationen familiärer Gefühlshaushalte. Möglich ist dies u.a. auch, weil sich die Familien in den Serien am Bild der bürgerlichen Familie als Gefühlsgemeinschaft orientieren (vgl. Scheuer 1991: 59). Familienserien sind gewissermaßen eine Erzählung von Gefühlskonstellationen. Es geht weniger um die eigentlichen Handlungen der Protagonisten als vielmehr darum, wie sie sich dabei fühlen und wie sie die Handlungen der anderen Familienmitglieder emotional bearbeiten. Gefördert wird dies durch die oben beschriebene Erzählweise aus der persönlichen Sicht der Betroffenen. Der Konfliktstoff der Familienserien, die kleinen sozialen Dramen, die den Alltag der Serienfamilien bestimmen, ist in der Struktur der Familie selbst angelegt. Es ist der Konflikt zwischen den Gefühlen, die innerhalb einer Familie bedeutsam sind, und den Idealen und Werten einer Familienideologie, in der die Familie zugleich Keimzelle der Gesellschaft wie auch ihr Gegenstück ist. Diesen Widerspruch hat Helmut Scheuer als „Geburtsfehler der bürgerlichen Familie“ bezeichnet: „Gefühle bieten keine Sicherheit für eine ideale Gemeinschaft, sie können sogar geheuchelt werden bzw. zur Sentimentalität verkommen. So ist es nicht so sehr der soziale Stan-

deskonflikt, der die Familie als Liebesgemeinschaft bedroht, sondern die Gemeinschaftsideologie selbst: die Liebe“ (ebd.: 74). Das hat das bürgerliche Trauerspiel ebenso deutlich gemacht wie die modernen Familienserien im Fernsehen.

Familienserien leben nicht wie klassische Hollywood-Filme von der Wiederherstellung einer zerstörten Ordnung. Familienserien sind die Verkörperung der permanent gestörten Ordnung schlechthin. Konflikte und Probleme sind nicht dazu da, gelöst zu werden, sondern jede scheinbare Lösung ist nur wieder Anlass für neuen Konfliktstoff. Darin liegt ein wesentliches Moment in der Dramatisierung der auf Endlosigkeit angelegten Handlung. Harmonie existiert in den Familienserien prinzipiell nur als unerreichbare Utopie. Erst die Konflikte bringen das Salz in die Erzählsuppe. Sie bilden den Humus, auf dem die Geschichten der Familienserien gedeihen. Die Geschichten erinnern ein wenig an die von Victor Turner als „soziale Dramen“ bezeichneten Ereignisse, die in allen Gesellschaften die gleichen Prozessstrukturen aufweisen und als soziale Basis vieler narrativer Formen dienen (vgl. Turner 1989: 101ff.). Soziale Dramen weisen danach vier Phasen auf: Bruch, Krise, Bewältigung und Reintegration oder Anerkennung der Spaltung. Soziale Dramen entstehen zudem in Gruppen, deren Mitglieder die gleichen Werte und Interessen haben und außerdem eine gemeinsame Geschichte teilen. Serienfamilien scheinen dafür wie geschaffen. In der Regel beginnt ein soziales Drama nach Turner „mit dem öffentlichen Bruch einer sozialen Norm, der Verletzung einer moralischen Regel, dem Verstoß gegen ein Gesetz, einen Brauch oder eine Etikette“ (ebd.: 110). In den Familienserien werden dabei besonders gern große Emotionen wie Liebe, Hass, Eifersucht oder Neid eingesetzt, die zu Verstößen der Protagonisten gegen die Ordnung führen, oder es wird mit dem beliebten Mittel der Intrige gearbeitet, einem theatralischen Akt (vgl. Bahr 1987: 140). Die Kunst der Intrige scheint wie geschaffen als Mittel zur Auslösung sozialer Dramen in den Familienserien. Schon befindet sich die Gruppe inmitten einer Krise, in der nun Anpassungs- und Bewältigungsmechanismen eingesetzt werden. Das ist der Punkt, an dem in Familienserien ein Großteil der Spannung entsteht. Denn im Mittelpunkt der Serien stehen die Reaktionen der Protagonisten in den konflikträchtigen Situationen und die darauf folgenden Bewältigungsmechanismen. Es geht also nicht um den Ehebruch als solchen, sondern um die Art und Weise, wie alle Beteiligten mit dieser Situation umgehen.

Die sozialen Dramen, die in der gesellschaftlichen Realität ablaufen, schlagen sich nach Turner (1989: 112ff.) in kulturellen Darstellungsformen nieder. So mag der Niedergang der Familie als Sozialgemeinschaft sich in der kulturellen Darstellungsform der Familienserie als erzähltes soziales Drama darstellen, das den gleichen Strukturprinzipien folgt wie das reale soziale Drama. Dabei zeigt sich in der besonderen Betonung der Bewältigungsstrategien so etwas wie eine soziale und kollektive Reflexivität der Krisenhaf-

tigkeit der Sozialgemeinschaft Familie, die nicht als Zustand, sondern als sozialer Prozess aufgefasst wird. Die Lösung des sozialen Dramas in der Reintegration ist in den Familienserien immer nur vorübergehend, da der nächste Bruch und die nächste Krise auf dem Fuß folgen; die Anerkennung der Spaltung bietet an sich ebenfalls immer wieder genügend neues Konfliktpotenzial. In der Reflexivität durch die besondere Betonung der Bewältigungsstrategien zeigt sich der metakommunikative Charakter der Familienserien. Familienserien sind strukturell bedingt eine Art Reflexion realer Familienverhältnisse und -formen, nicht weil sie eine heile Familienwelt zum Ideal erheben und der Familienidylle das Wort reden, sondern es in seiner ganzen Konflikthaftigkeit und den zyklischen Rhythmen des Alltagslebens entsprechend darstellen.

8.2 Die Entwicklung von Familienbildern in Fernsehserien

Die Darstellung von Familien und Familienformen folgt keinem einheitlichen Muster. Da das Fernsehen den Anspruch erhebt, soziale Wirklichkeit abzubilden und in seinen fiktionalen Formen darzustellen, hängt die Repräsentation von Familien und Familienformen von der Einbettung in die Inszenierungspraktiken der verschiedenen Fernsehgenres und -gattungen ab. Wie noch zu zeigen sein wird, dient die Familie z.B. in Serien und Daily Soaps als Konfliktfeld, entsteht doch aus den unterschiedlichen Interaktionsstrukturen, die die Familienmitglieder untereinander und mit anderen Personen hervorbringen, das Konfliktpotenzial des Genres. In Sitcoms dagegen bilden die Familienstrukturen den Nährboden des Humors, weil die familialen Interaktionsstrukturen in einem komischen Modus inszeniert sind. Abgesehen davon folgt die Darstellung von Familie im Fernsehen nicht einem ahistorischen Familienideal, sondern wandelt sich. Denn das Fernsehen ist ein Medium, das der symbolischen Verständigung der Gesellschaft über sich selbst dient (vgl. Newcomb/Hirsch 1986) und daher mit dem sozialen Wandel auf doppelte Weise verbunden ist: Einerseits ist es selbst Ausdruck des sozialen Wandels, andererseits treibt es als gesellschaftliches Kommunikationsmedium diesen Wandel voran. Es geht also darum, wie das Fernsehen in seinen Programmformen das soziale Konstrukt Familie aufgreift und in ein mediales Konstrukt, eben eine mediale Repräsentation überführt.

Die Repräsentation von Familien im Fernsehen begann bereits in der Frühzeit des Fernsehens mit den ersten Familienserien, die ihren Höhepunkt in den 1980er und 1990er Jahren des 20. Jahrhunderts erlebten (vgl. Mikos 1994: 129ff.). Bereits in den 50er Jahren beglückte die Familie Schölermann in *Unsere Nachbarn heute Abend* mit insgesamt 111 Folgen in sieben Jahren

Die Repräsentation familialer Beziehungsstrukturen in Fernsehserien

(1954-1960) die Zuschauer. Mit 51 Folgen folgte ihnen die *Familie Hesselbach*, die allerdings zunächst als *Firma Hesselbach* und später als *Herr Hesselbach und...* über den Bildschirm flimmerte (1960-63 und 1966/67) und vorher bereits als Radio Serial zwischen 1949 und 1956 insgesamt 77 Folgen erlebt hatte (vgl. Butteron et al. 1991; Hickethier 1991; Mielke 2006; Rogge 1986; Wichterich 1979). Daneben gab es zahlreiche amerikanische Familien, die in allerlei Serien von *Lassie* bis zu den *Waltons* den Bildschirm bevölkerten. Familie Hofer stand im Mittelpunkt von *Alle meine Tiere* und Familie Bucher leitete bereits einen Hotelbetrieb, den *Forellenhof* im Schwarzwald, als dort ein Professor Brinkmann aus der *Schwarzwaldklinik* noch gänzlich unbekannt war. Während *Salto Mortale*, die *Unverbesserlichen* und *Ein Herz und eine Seele* große Erfolge feierten und in den 1980er und 1990er Jahren sogar wiederholt wurden, hinterließen andere Serien wie *Familie Bergmann* oder *Acht Stunden sind kein Tag* kaum Spuren im Gedächtnis der Fernsehzuschauer. Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre waren eigenproduzierte Serien kaum im Programm zu finden. Das änderte sich erst, als mit dem großen Zuschauererfolg von *Dallas* (ab 1981 in der ARD) und dem *Denver-Clan* (ab 1982 im ZDF) die Grundlage für einen Serienboom vorhanden war. Die *Lindenstraße* (seit 1985), die *Schwarzwaldklinik* (1985-1989) und *Diese Drombuschs* (1983-1994) schrieben deutsche Fernsehgeschichte und gaben andere zum Teil nicht viel weniger erfolgreiche Serien der geringeren Beachtung preis (vgl. Mikos 1994; Rössler 1988; Wedel 2012 sowie die Beiträge in Jurga 1995 und Klein/Hißnauer 2012).

Aktuell gib es kaum noch Familienserien im Fernsehen, in denen eine einzelne Familie im Mittelpunkt der erzählten Geschichten steht. Bereits in den 1990er Jahren wurden die Familienserien, die in der Regel einmal pro Woche ausgestrahlt wurden, von den so genannten Daily Soaps abgelöst, deren Traditionslinie zu den Radio Serials in den 1930er Jahren zurückreicht. Diese Daily Soaps wie *Gute Zeiten, Schlechte Zeiten*, *Verbotene Liebe*, *Marienhof* und *Unter Uns* können als Multifamilienserie gesehen werden, da in ihnen nicht nur eine, sondern mehrere Familien, und häufig verschiedene Familienformen, im Mittelpunkt stehen. Das trifft auch auf die wohl wichtigste deutsche Familienserie zu, die seit Dezember 1985 an jedem Sonntag gesendet wird, die *Lindenstraße*. Im Zentrum der Erzählung stehen die Bewohner eines Münchner Mietshauses und deren befreundete oder auch verfeindete Familien und Einzelpersonen, die nicht selbst in dem Haus wohnen. Neben den Daily Soaps haben seit den 1990er Jahren des 20. Jahrhunderts so genannte TV Movies eine größere Bedeutung für die Repräsentation von Familien und Familienformen erlangt (vgl. Davis 2000; Köhler 2000; Wulff 2000). Sie entstanden im Zuge der Konkurrenz von öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Fernsehsendern und dienen letzteren vor allem dazu, ein vorwiegend weibliches Publikum an den Bildschirm und damit auch den Sender zu binden.

Bevor die neueren Tendenzen in der Fernsehserienlandschaft seit Beginn des 21. Jahrhunderts geschildert werden, soll noch kurz darauf eingegangen werden, wie sich Serien als mediale Form überhaupt beschreiben lassen. Vor 25 Jahren war die Serienwelt noch in einfacher Ordnung. Es wurde zwischen Serien, Reihen und Mehrteilern unterschieden (Mikos 1987: 8; Schlütz 2016: 18ff.). Serien erzählten eine offene, zukunftsorientierte Geschichte, die Charaktere entwickelten sich über die Zeit weiter, mehrere Handlungsstränge waren miteinander verwoben. *Dallas* und *Denver-Clan* galten damals als prototypische Beispiele solcher Serien im Abendprogramm. Reihen, erzählten mit immer dem gleichen Personal in sich abgeschlossene Geschichten pro Folge. *Derrick* und der *Tatort* dienten hier als Beispiele. Mehrteiler hingegen erzählten eine abgeschlossene Geschichte über zwei bis zwölf Folgen hinweg. In den Telenovelas konnte dies auch 150 oder mehr Folgen dauern (vgl. auch Rothmund 2013: 16ff.). Allerdings kam es in den 1990er Jahren schnell zu einer Vermischung der Formen, seitdem ist von sogenannten „flexi-narratives“ (Nelson 1997: 30ff.) oder von hybriden Serienformen (Creeber 2004: 11) die Rede. Serien- und Reihenelemente (im angloamerikanischen Raum steht serial für Serie und series für Reihe) vermischen sich. Mit dem Begriff „flexi-narrative“ wird ein „Mix vieler Narrationsebenen und eine Kombination von Formatformen“ bezeichnet (Piepiorka 2011, S. 47). In den klassischen Reihen entwickeln sich die Charaktere zunehmend über mehrere Folgen hinweg, während in den Serien zunehmend mit abgeschlossenen Handlungssträngen gearbeitet wird. Das zeigt sich auch beim *Tatort*, wo das Privat- und Familienleben der Ermittler eine immer größere Rolle spielt. Hier ist ein bunter Strauß von Familienformen präsent, denn die Kommissarinnen und Kommissare leben in der Regel nicht nach den klassischen Mustern der bürgerlichen Kleinfamilie, sondern üben sich im Leben multipler Familienformen: In Weimar stellt ein Ehepaar mit Kind das Ermittlerduo; im *Tatort* aus Hannover bekam die Kommissarin ein Kind, musste sich immer wieder mit ihrer Mutter und ihrem Mitbewohner auseinandersetzen, durfte sich aber auch verlieben; im Wiener und im Kieler *Tatort* tauchen immer wieder die jugendlichen Töchter der Kommissare auf; der Dortmunder *Tatort* lebt nicht nur von den Kriminalfällen, sondern auch von den familialen Beziehungsstrukturen und deren Folgen für die vier Ermittler: Während Frau und Tochter von Kommissar Faber bei einem Autounfall ums Leben gekommen sind und er darunter leidet, funktioniert die Familie von Kommissarin Bönisch nicht – der Mann ist arbeitslos, die Kinder machen, was sie wollen, und die Kommissarin trifft sich mit Callboys, um sexuell aktiv sein zu können. Die beiden anderen Kommissare haben eine Beziehung, die jedoch daran zerbricht, dass sich die Kommissarin Nora Dalay für eine Abtreibung entscheidet. Die familiären Beziehungen der Kommissare werden vor der Folie ihres – meist stressigen – Berufslebens erzählt, entwickeln sich aber immer weiter. Als Beispiele für die neuen Formen des Erzählens, die zugleich das soge-

nannte Quality TV ausmachen, gelten *Hill Street Blues* und vor allem *Twin Peaks* (Schlütz 2016: 67ff.). In dieser Entwicklung wurde das zweite goldene Zeitalter des Fernsehens gesehen, denn „Quality TV ist die Fernsehvariante des Kunstfilms“ (Thompson 1996: 16) – und die hat zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine neue Blüte erlebt (vgl. die Beiträge in Eichner et al. 2013).

Das neue Jahrtausend begann mit der herausragenden Mafiaserie *Die Sopranos*. Mit der Serie wurde die Hybridität der Serienformen auf die Spitze getrieben und hat seitdem die Produktion von Prime-Time-Serien nachhaltig beeinflusst. In der Serie werden Strukturen des Gangsterfilms, der Soap Opera, der Sitcom, der Familienserie und der Psychotherapie im Film verarbeitet (vgl. Winter 2011: 163f.). In der Serie „entsteht durch Anknüpfung und Verwendung verschiedener thematischer Strukturen ein vielschichtiges fiktionales Universum, in dem immer wieder neue Geschichten entwickelt werden, Charaktere sich verändern und neue Situationen entstehen“ (ebd.: 164). Die Erzählung ist so gebaut, dass potenziell auch immer wieder neue Charaktere eingebaut werden können (Polan 2009: 40). Die Charaktere sind nicht einfach gestrickt, sondern sehr komplex und voller Widersprüche. Da sie eng an die Handlung gebunden sind, führt das zu einer äußerst komplexen Erzählweise, die die Mitarbeit der Zuschauer bei der Geschichte herausfordert. Das gilt für jede einzelne Folge wie für die gesamte Serie. „Der Zuschauer muss also die Verbindungen zwischen dem Geschehen der einzelnen Episode und dem umfassenderen fiktionalen Universum erkennen und aktiv Bezüge herstellen“ (Winter 2011: 165). Diese Aktivierung des Zuschauers ist für die neueren US-Serien typisch. Eine andere Serie, die mit einer komplexen Erzählung aufwartet, ist *Breaking Bad*. Auch diese Serie lässt sich als eine neue Form der Hybridserien, die verschiedene serielle Formen und Muster vermischen, sehen. Die Serie „lebt davon, dass verschiedene Genres virtuos gegeneinander gesetzt werden: Crime Drama gegen Komödie, psychologischer Realismus gegen postmoderne Comic-Ästhetik, handwerkliche Perfektion gegen Trash“ (Lang/Dreher 2013: 39). In der Behandlung der Figuren und der Verbindung verschiedener serientypischer Erzählweisen reflektiert sie jedoch vor allem das Fernsehspezifische. Beide Serien sind typisch für veränderte Konstellationen der Erzählung familialer Beziehungsstrukturen. Während in den *Sopranos* das Mafialeben mit dem Familienleben des Mafiosi Tony Soprano kontrastiert wird und beide Seiten des Lebens Gegenstand in den Therapiesitzungen Tonys sind, versucht in *Breaking Bad* ein krebskranker Lehrer seine Familie mit der Herstellung und dem Vertrieb von Crystal Meth über die Runden zu bringen. Die Helden dieser und anderer, neuerer Serien sind zwar in Familienstrukturen eingebunden, aber einerseits weit vom (klein-)bürgerlichen Leben klassischer Familien entfernt und andererseits in ihrer Charakterisierung sehr ambivalent (vgl. Gormász 2015; Mittell 2015: 118ff.). Daneben gibt es in den Fernsehserien eine Tendenz zur Darstellung von Figurenensembles, womit eine Entwicklung aus dem Film aufgegriffen wird

(Tröhler 2007). Serien wie *Boardwalk Empire*, *Heroes* oder *The Wire* arrangieren ein großes Ensemble von Figuren (vgl. auch Gormász 2015: 203ff.), wodurch plurale und multiple Konstellationen von familialen Beziehungsstrukturen dargestellt werden.

8.3 Der Wandel des Familienbildes in Fernsehserien

Da die Familienserien und die Geschichten, die sie erzählen, erst Sinn machen, wenn sie einen Bezug zum Wissen und zum Leben der Zuschauer aufweisen, entsprechen die vorherrschenden Familienbilder und -formen auf der ideellen Ebene dem „Zeitgeist“. Nicht nur in den klassischen Familienserien, sondern in allen Formen von Fernsehserien lässt sich ein Wandel des Familienbildes feststellen (vgl. Rogge 1986: 201ff.; Mikos 1988: 114ff.). In den Serien der 1950er Jahre erscheint die Familie als gesellschaftsfreier Raum, der durch intakte Beziehungen und die Perfektion der häuslichen Ordnung mit klar verteilten Geschlechtsrollen gekennzeichnet ist. In den 1960er Jahren tritt an die Stelle der emotionalen die funktionale Geborgenheit. In Serien wie *Forellenhof* und *Hesselbachs* ist die Familie nicht mehr nur Ort der Freizeit und des Konsums, sondern auch Produktionseinheit. Ihre Ordnung ist nicht mehr nur von außen, sondern von den zwischenmenschlichen Beziehungen im Innern bedroht. Arbeit bringt Ansehen und Wohlstand und führt zu einem emotional befriedigenden Familienklima. Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre ziehen dann Leid und Enttäuschung sowie unbefriedigte Wünsche und Sehnsüchte in die Familienserien ein. Der Serientitel *Die Unverbesserlichen* deutet bereits darauf hin, dass die Ideale nie erreicht werden. Die Familie ist nicht mehr Ort des Rückzugs aus der Gesellschaft, sondern die gesellschaftlichen Anforderungen haben sich bereits auf die Binnenstruktur der Familie ausgewirkt; sie ist nur noch eine Funktionsgemeinschaft, in der man nebeneinanderher lebt. Heimlichkeiten, Misstrauen und Kommunikationslosigkeit bestimmen das Klima der familiären Interaktion. War Anfang der 1970er Jahre die Familie in den Serien noch eine Gegenstruktur zur Gesellschaft mit ihrem kleinbürgerlichen Harmoniestreben, ist sie Ende des Jahrzehnts zum Kampfplatz der Individuen geworden. Die Familie als Garant des Lebensglücks ist in Auflösung begriffen, ihre Mitglieder sind auf ihre Individualität zurückgeworfen. Emotionale Geborgenheit können die Familienmitglieder nur noch bei sich selbst finden oder in momentanen, wechselhaften Liebesbeziehungen. In den 1980er Jahren, in denen die Familie in den Serien sowohl Rückzugsort mit zeitweise glücklichen und harmonischen Momenten war als auch Ort zwischenmenschlicher Konflikte und innerfamiliärer Auseinandersetzungen, die zum Teil aus der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten resultieren, hat sich das Familienbild nicht we-

sentlich geändert. Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Arbeitslosigkeit, Gendergerechtigkeit, Rechtsradikalismus etc. gehen zwar nicht spurlos an den Serienfamilien vorüber, ändern aber nichts an ihrem Doppelcharakter als Rückzugsort und Konfliktherd. Seit den 1990er Jahren waren immer mehr Familien zu sehen, die nicht mehr dem klassischen Ideal entsprachen, multiple Familienformen bestimmen das Bild. Alleinerziehende nahmen zu, Konflikte resultierten daraus, dass sich neue Partner nicht so ohne weiteres in ein Familienleben fügen wollten, das nach wie vor als Ideal über den Konflikten schwebt. Daneben werden auch immer mehr gleichgeschlechtliche Familienformen thematisiert. Die Darstellung der familialen Beziehungsstrukturen ist eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden, einerseits werden veränderte Familienstrukturen thematisiert, andererseits werden die Auswirkungen gesellschaftlicher Ereignisse bzw. Entwicklungen auf das Familienleben gezeigt.

Im Folgenden werden anhand von drei Beispielen aktuelle Tendenzen der Darstellung familialer Beziehungsstrukturen in Fernsehserien beschrieben. Zunächst wird am Beispiel der deutschen Serie *Weissensee* die Verquickung politischer Umstände mit dem Familienleben dargestellt. Anschließend werden die starken Frauenfiguren, wie sie besonders in skandinavischen Serien vorkommen, am Beispiel der dänischen Serie *Borgen – Gefährliche Seilschaften* beschrieben. Bei der amerikanischen Serie *Modern Family* ist der Name Programm, da hier verschiedene Konstellationen in einem Figurenensemble zusammengeführt werden.

1. Die Handlung der deutschen Serie *Weissensee*, von der bis 2015 drei Staffeln mit insgesamt 18 Episoden produziert wurden, beginnt im Jahr 1980 in der DDR und endet in der dritten Staffel im Januar 1990. Erzählt wird die Geschichte von zwei Familien, den Kupfers und den Hausmanns, die verschiedene Familienformen repräsentieren. In der Familie Kupfer stehen vor allem die Männer im Mittelpunkt, Vater Hans und Sohn Falk arbeiten beim Ministerium für Staatssicherheit (Stasi), der zweite Sohn Martin ist Volkspolizist. Dazu gehören die Ehefrauen von Hans und Falk, Marlene und Vera. Die zweite Familie besteht aus Mutter Dunja, einer Sängerin, und deren Tochter Julia. Die Verwicklungen nehmen ihren Lauf als sich Martin in Julia verliebt, ohne zu wissen, dass deren Mutter Dunja mal eine Affäre mit seinem Vater Hans hatte. In der ersten Staffel wird Julia schwanger, muss aber in Haft. In der zweiten Staffel macht sie sich auf die Suche nach ihrer angeblich toten Tochter Anna. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Stasi-Offizier Falk Kupfer wird sie von einem Lkw angefahren und stirbt wenig später an ihren Verletzungen im Krankenhaus. Über diese Entwicklung zerbrechen einige der Figuren, Julias Mutter Dunja und ihr Freund Martin, der sich weiterhin auf die Suche nach der gemeinsamen Tochter begibt. „Die Serie zeichnet im Rahmen des Familiendramas sein umfangreiches Figurenensemble

nahezu gleichwertig über verschiedene Generationen und gesellschaftliche Milieus. Die vielschichtigen und mit viel Tiefe angelegten Hauptfiguren bringen eine umfassende Lebensgeschichte mit sich, aber auch unterschiedliche Eigenschaften und Verhaltensmuster, die innerhalb der Narration aufgegriffen und im Rahmen der verschiedenen Staffeln weitergeführt werden“ (Tröger 2017: 53f.). Dabei werden nicht nur Familienstrukturen innerhalb einer Familie aufgegriffen, sondern auch Beziehungsstrukturen über die einzelne Familie hinweg. Dadurch kann auch die Ambivalenz der Figuren deutlicher hervortreten. Sie sind nicht nur durch persönliche Konflikte gekennzeichnet, sondern auch durch unterschiedliche Ideologien. Dennoch werden in der Familie Kupfer Familienrituale gepflegt. „So mutet es beinahe surreal an, wenn sich die zerrissene Familie, die nur mit Mühe ihre Konflikte unterdrücken kann, allabendlich zum gemeinsamen Abendessen in der Funktionärsvilla versammelt, um den perfekten Schein zu wahren“ (ebd.: 55). Die Geschichten der Familien Kupfer und Hausmann sind eng mit den gesellschaftspolitischen Ereignissen in der DDR verbunden, die sie einerseits aktiv beeinflussen, und von denen sie andererseits beeinflusst werden. Die familialen Beziehungsstrukturen decken ein breites Feld möglicher Interaktionen ab, zumal hier auch unterschiedliche Familienkonstellationen aufeinander treffen.

2. Die dänische Serie *Borgen – Gefährliche Seilschaften* erzählt in drei Staffeln und 30 Episoden die Geschichte von Birgitte Nyborg, die – in der ersten Staffel – zur ersten Ministerpräsidentin in Dänemark gewählt wird (vgl. Gamula/Mikos 2014: 88ff.). Die Serie ist eine der skandinavischen Serien, in denen starke Frauenfiguren im Mittelpunkt stehen, und die so die Geschlechterverhältnisse in den nordischen Wohlfahrtsstaaten thematisieren (ebd.: 114f.). Nach ihrer Wahl zur Ministerpräsidentin muss Nyborg den Spagat zwischen Familie und Politik, Korruption und Moral, Presse, Öffentlichkeit und politischer Zurückhaltung leisten, was nicht immer funktioniert. Es geht um politische Intrigen und Seilschaften; das Privatleben der Ministerin ist überdies gleichwertiger Gegenpart. Die Geschichte in der ersten Staffel von *Borgen* wird aus drei Perspektiven erzählt: Nyborgs Perspektive bildet den Hauptstrang. Daneben werden die Geschehnisse aus dem Blickwinkel von Kasper Juul, ihrem Vertrauten und Spindocter, beleuchtet. Kasper hat eine On/Off-Beziehung mit der jungen und erfolgreichen Journalistin Katrine Fønsmark, die beim dänischen Fernsehen arbeitet. Sie bringt als weiteren Akteur die Perspektive der Medien mit ein. Gegenstand der Serie ist neben den politischen Konflikten das Privatleben Birgitte Nyborgs. Ihr Mann, Phillip Christensen, stellt für die Karriere seiner Frau seine eigene zurück und will sich fortan vorrangig um die gemeinsamen Kinder kümmern. Die anfangs sehr harmonische Beziehung leidet zunehmend unter der Karriere Birgittes und ihrer Veränderung zur hart agierenden und bisweilen kompro-

misslosen Politikerin. In der letzten Folge der ersten Staffel kommt es zum Eklat: Phillip reicht die Scheidung ein. Die letzte Szene zeigt eindrucksvoll, wie sich Phillip und die Kinder aus dem Blickfeld der Ministerpräsidentin bewegen: Die Fahrstuhltüren schließen sich vor ihren Gesichtern, Birgitte dreht sich scheinbar unbeteiligt um und geht in ihr Büro. In den folgenden beiden Staffeln wird die Geschichte um Birgitte Nyborg weitergesponnen. Bisweilen verschiebt sich der Schwerpunkt, die bewährte Mischung aus der Konstellation Familie und Beruf, Privatleben, Politik und Presse wird jedoch beibehalten. Wieder werden aktuelle Diskurse aufgegriffen und diskutiert, wieder steht Birgitte im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie. Besonders in der dritten Staffel dramatisiert sich das Geschehen, Nyborg gründet eine neue Partei, hat politischen Erfolg und findet einen neuen Lebensgefährten. Das Glück wird jedoch jäh gebrochen, als Birgitte an Krebs erkrankt. Die Nähe zur Realität bleibt bestehen, die zwischen den Staffeln elliptisch unterbrochenen Narrationen verästeln sich in komplexen Beziehungsgeflechten. Zwar steht Ministerpräsidentin im Mittelpunkt des Geschehens, doch werden auch die Beziehungen anderer Personen untereinander thematisiert. Um Birgitte Nyborg herum gruppiert sich ein Ensemble von Figuren, das verschiedene familiäre Strukturen abbildet. Im Zentrum der ersten Staffel steht das Thema der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Politik und Familie. Die Ehe der Hauptfigur wird auf eine harte Probe gestellt – und scheitert. Brigittes Mann Phillip verkörpert einen familienorientierten Menschen, der sich um die Kinder kümmert und auf eine eigene Karriere verzichtet. Am Ende opfert die Ministerpräsidentin ihre Familie für ihren beruflichen bzw. politischen Erfolg. In der dritten Staffel geht das auch zulasten ihrer Gesundheit. Zwar spielen verschiedene Perspektiven in der Narration dieser Serie eine Rolle, doch ist das große Thema die Vereinbarkeit von professioneller Politik nicht nur mit dem Familienleben, sondern generell mit einem Privatleben und verschiedenen persönlichen Beziehungsstrukturen. Die Hauptfigur und die wichtigen Nebenfiguren sind in verschiedene, multiple Familienformen involviert, und das familiäre Leben von Birgitte Nyborg durchläuft im Verlauf der Serie verschiedene Stadien und äußert sich in multiplen Familienformen.

3. Die amerikanische Comedyserie *Modern Family* erzählt die Geschichte eines Familienclans, in dem unterschiedliche Familienkonstellationen und -formen vorkommen. Bis zum Jahr 2017 wurde in acht Staffeln mit 188 Episoden das Leben von Jay Pritchett aufgerollt, der mit einer erheblich jüngeren Frau, der Kolumbianerin Gloria verheiratet ist, die aus einer früheren Beziehung den pubertierenden Sohn Manny mit in die Ehe gebracht hat. In der vierten Staffel bekommen Jay und Gloria noch einen Sohn, Joe. Zum Figurenensemble gehört außerdem die Familie von Jays Tochter Claire, die ebenso wie sein Sohn Mitchell aus einer früheren Ehe

stammt. Claire ist mit Phil Dunphy verheiratet und die beiden haben zwei Töchter, Haley und Alex, sowie einen Sohn, Luke, das jüngste der Kinder. Jays Sohn Mitchell ist ein homosexueller Anwalt, der mit seinem Partner Cameron, einem Musiker, zusammenlebt. Die beiden Männer haben ein vietnamesisches Mädchen, Lilly, adoptiert. In jeder Episode werden drei Handlungsstränge erzählt, sodass ein Großteil des Figurenensembles auftaucht. In den Interaktionen der Clan-Mitglieder stoßen verschiedene Selbstverständnisse und Rollenbilder aufeinander. Während in der Ehe von Jay und Gloria die Konstellation älterer Mann ist mit junger, attraktiver Ausländerin, die stolz auf ihre Herkunft ist, verheiratet, bewegt sich die Familie von Claire und Phil eng im Rahmen herkömmlicher familiärer Rollenklischees, in der der Vater das Geld verdient und die Mutter sich als Familienmanagerin betätigt. Das homosexuelle Paar mit adoptiertem, vietnamesischem Kind lebt eine Rollenverteilung, bei der einer der beiden quasi der Ernährer der Familie ist, während sich der andere vorwiegend als Hausmann um das Kind kümmert. Die Serie thematisiert auf humorvolle Art dank des Figurenensembles „moderne“ Familienkonstellationen und erlaubt so einen multiperspektivischen Blick auf familiäre Beziehungen und Interaktionen. Hier werden aktuelle gesellschaftliche Diskurse über Familie, Partnerschaft und (multiple) Elternschaft in einer einzelnen Serie zusammengeführt und komödiantisch verarbeitet.

8.4 Schlussbemerkungen

Die Familien in Fernsehserien dienen in erster Linie der emotionalen Bindung des Publikums an die jeweilige Sendung und damit auch den Sender. Für diese Bindung ist nicht die Repräsentation der Sozialform Familie zentral, sondern die emotionalisierende und personalisierende Inszenierung von familialen Interaktionsstrukturen, die sich aus dem Widerspruch zwischen den Gefühlen und der Ideologie der bürgerlichen Familie als Glücksgemeinschaft ergeben. Vor diesem Hintergrund dienen die Fernsehfamilien und ihre Interaktionsstrukturen in zweiter Linie als Metakommunikation über Familienstrukturen der Auseinandersetzung mit der/den Familienideologie/n. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass sich ihr Sinn aber erst in der Rezeption durch die Zuschauer ergibt, tragen sie wesentlich zur Arbeit an der eigenen Identität der Zuschauer bei, die sich im Rahmen ihrer alltäglichen lebensweltlichen Kontexte mit den inszenierten Familien und Familienformen in den Fernsehserien auseinandersetzen und in emotionalen Rezeptionsmechanismen ihre eigene Lebensgeschichte ein Stück weit in der Fantasie bearbeiten können. Die verschiedenen Formen von Fernsehfamilien existieren daher

jenseits ihrer narrativen und dramaturgischen Struktur nicht unabhängig von den realen gesellschaftlichen Verhältnissen. Das zeigt sich vor allem im Wandel der Familienbilder nicht nur innerhalb einzelner Genres wie der Familienserien, sondern auch mit neuen Fernsehformaten, die Familienformen selbst zum Gegenstand der thematischen Verhandlung machen wie in der Real-Life-Show *Frauentausch*. Durch den „spielerischen“ Tausch von Frauen in familiären Zusammenhängen, bei dem z.B. auch alleinerziehende Frauen für ein paar Wochen in feste Familienstrukturen kommen können – und umgekehrt Frauen aus Großfamilien sich als Alleinerziehende wiederfinden, werden gerade Familienstrukturen und multiple Elternschaft selbst zum Thema, sowohl innerhalb der an der Show teilnehmenden Familien als auch in der Dramaturgie und Inszenierung der Sendung sowie für die Zuschauer. Eine Show wie *Frauentausch* lässt sich daher nicht auf die Repräsentation eines Familienbildes festlegen. Sie repräsentiert verschiedene Familienbilder und -formen und trägt damit ganz im Sinn der reflexiven Moderne zur Reflexivität des medialen und des sozialen Konstrukts Familie bei.

In den (neuen) Fernsehserien des 21. Jahrhunderts werden die verschiedensten Familienkonstellationen mit multipler Elternschaft thematisiert, die das moderne Leben hervorgebracht hat. Zudem wird Wert auf ambivalente Figuren gelegt, die nicht mehr nur nach der Sympathie des Publikums verlangen. Der Reiz von ambivalenten Figuren, die in familiären Beziehungsstrukturen handeln, liegt in ihren unmoralischen Zügen, die mit positiven Bewertungen von Sympathie-Figuren kontrastieren. Gormász (2015: 136) spricht in diesem Zusammenhang von einer relativen Figurenmoral. Für die Zuschauer ist nicht nur entscheidend, wie die Figur agiert, sondern auch welche Reaktionen sie mit ihren Handlungen hervorruft. „Die Bezüge innerhalb der Figurenkonstellation drücken sich nicht nur in den korrespondierenden oder kontrastiven Eigenschaften der Figuren aus, sondern auch in ihrer positiven, negativen oder neutralen Haltung zueinander: Insbesondere der positive Fremdkommentar durch eine unmittelbar sympathische Figur, aber auch der negative Fremdkommentar einer negativ besetzten Figur oder ein zu Unrecht negativer Fremdkommentar können verständnis- und sympathiefördernd sein“ (ebd.: 136f.). Die negative Figur ist nicht nur negativ, da sie in bestimmten Interaktionssituationen auch positive Resonanz erfährt, vor allem im Rahmen von pluralen, familiären Bindungen. Hinzu kommt, dass die Zuschauer aufgrund der dramaturgischen Struktur und der Wissensverteilung mehr über die ambivalenten Heldinnen und Helden wissen als manche der mit ihnen interagierenden anderen Figuren (vgl. Mikos 2015: 165ff.). Für diese ambivalenten Heldinnen und Helden gilt, was generell für die meisten Figuren in Fernsehserien gilt: Sie sind in plurale, familiale Beziehungsstrukturen eingebunden. Das haben sie mit den Zuschauern gemeinsam. Die Narrationen der Serien thematisieren dann die Qualität dieser Strukturen und der in ihnen präsenten Interaktionsstrukturen, u.a. auch multiple Elternschaft.

Auf diese Weise entsteht ein Moment von Authentizität und emotionalem Realismus, der die Figuren mit der Lebenswelt der Zuschauer verbindet.

Literatur

- Ang, I. (1986): *Das Gefühl Dallas. Zur Produktion des Trivialen*. Bielefeld: Daedalus.
- Bahr, H.-D. (1987): *Das Wuchern der Schlinge. Zur Ästhetik der Intrige*. In: Sturm, H. (Hrsg.): *Artistik*. Aachen: Rader.
- Berger, P.-L./Luckmann, T. (2010): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Butteron, S./Crone, M./Frost, R./Hock, S./Kuhn, P./Sarkowicz, H. (1991): *Die Heselbachs. Geschichte einer Funk- und Fernsehfamilie. Eine Dokumentation*. Frankfurt a.M.: Eichborn.
- Creeber, G. (2004): *Serial Television. Big Drama on the Small Screen*. London: BFI.
- Dany, H.-C./Ohrt, R. (1996): *Fernsehkommissare – Masken staatlicher Kontrolle*. In: *Die Beute 10*, S. 34-56.
- Davis, S. (2000): *Quotenfieber. Das Geheimnis erfolgreicher TV-Movies*. Bergisch-Gladbach: Bastei Lübbe.
- Eco, U. (1988): *Die Innovation im Seriellen*. In: Ders.: *Über Spiegel und andere Phänomene*. München, Wien: Hanser, S. 155-180.
- Eichner, S./Mikos, L./Winter, R. (Hrsg.) (2013): *Transnationale Serienkultur. Theorie, Ästhetik, Narration und Rezeption neuerer Fernsehserien*. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Fiske, J. (1987): *Television Culture*. London, New York: Methuen.
- Fiske, J. (1993): *Populärkultur. Erfahrungshorizont im 20. Jahrhundert. Ein Gespräch mit John Fiske*. In: *Montage/AV 2*, 1, S. 5-18.
- Gamula, L./Mikos, L. (2014): *Nordic Noir. Skandinavische Fernsehserien und ihr internationaler Erfolg*. Konstanz, München: UVK.
- Gormász, K. (2015): *Walter White & Co. Die neuen Heldenfiguren in amerikanischen Fernsehserien*. Konstanz, München: UVK.
- Hickethier, K. (1991): *Die Fernsehserie und das Serielle des Fernsehen*. Lüneburg: Universität Lüneburg.
- Hienzsch, U./Prommer, E. (2004): *Die Dean-Netroots: Die Organisation von interpersonaler Kommunikation durch das Web*. In: Hasebrink, U./Mikos, L./Prommer, E. (Hrsg.): *Mediennutzung in konvergierenden Medienumgebungen*. München: Verlag Reinhard Fischer, S. 147-169.
- Jurga, M. (Hrsg.) (1995): *Lindenstrasse. Produktion und Rezeption einer Erfolgsserie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Köhler, H.-J. (2000): *Zur Geschichte des TV-Movies*. In: Wulff H. J. (Hrsg.): *TV-Movies „Made in Germany“*. Struktur, Gesellschaftsbild, Kinder- und Jugendschutz. Teil 1: *Historische, inhaltsanalytische und theoretische Studien*. Kiel: ULR, S. 24-42.
- Lang, C./Dreher, C. (2013): *Breaking Down, Breaking Bad. Dramaturgie und Ästhetik einer Fernsehserie*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Die Repräsentation familialer Beziehungsstrukturen in Fernsehserien

- Levi-Strauss, C. (1976): *Mythologica I. Das Rohe und das Gekochte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Malinowski, B. (1983): *Magie, Wissenschaft und Religion. Und andere Schriften*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Mielke, C. (2006): *Zyklisch-serielle Narration. Erzähltes Erzählen von 1001 Nacht bis zur TV-Serie*. Berlin: De Gruyter.
- Mikos, L. (1987): Fernsehserien. Ihre Geschichte, Erzählweise und Themen. In: *Medien + Erziehung* 31, 1, S. 2-16.
- Mikos, L. (1988): Familienserien – Familienbilder. In: Baacke D./Lauffer J. (Hrsg.): *Familien im Mediennetz?* Opladen: Leske + Budrich, S. 109-124.
- Mikos, L. (1994): *Es wird dein Leben! Familienserien im Fernsehen und im Alltag der Zuschauer*. Münster: MAkS Publikationen.
- Mikos, L. (2001): Fernsehen, Populärkultur und aktive Konsumenten. Die Bedeutung John Fiskes für die Rezeptionstheorie in Deutschland. In: Winter, R./Mikos, L. (Hrsg.): *Die Fabrikation des Populären. Der John Fiske-Reader*. Bielefeld: Transcript, S. 361-371.
- Mikos, L. (2014): Fernsehserien im Wandel. In: *kjl & m Kinder-/Jugendliteratur und Medien in Forschung, Schule und Bibliothek* 14, 1, S. 3-12.
- Mikos, L. (2015): *Film- und Fernsehanalyse*. Konstanz, München: UVK/UTB.
- Mittell, J. (2015): *Complex TV. The Poetics of Contemporary Television Storytelling*. New York, London: New York University Press.
- Nelson, R. (1997): *TV Drama in Transition. Forms, Values, and Cultural Change*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Peltzer, A./Keppler, A. (2015): *Die soziologische Film- und Fernsehanalyse. Eine Einführung*. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Piepiorka, C. (2011): *Lost in Narration. Narrativ komplexe Serienformate in einem transmedialen Umfeld*. Stuttgart: ibidem.
- Polan, D. (2009): *The Sopranos*. Durham, London: Duke University Press.
- Rössler, P. (1988): *Dallas und Schwarzwaldklinik. Eine Programmstudie über Seifenopern im deutschen Fernsehen*. München: Verlag Reinhard Fischer.
- Rogge, J.-U. (1986): *Tagträume oder warum Familienserien so beliebt sind. Zur Geschichte, Machart und psycho-sozialen Funktion von Familienserien im deutschen Fernsehen*. In: *Der Bürger im Staat* 36, 3, S. 201-206.
- Rothmund, K. (2013): *Komplexe Welten. Narrative Strategien in US-amerikanischen Fernsehserien*. Berlin: Bertz + Fischer.
- Scheuer, H. (1991): „Theater der Verstellung“ – Lessings „Emilia Galotti“ und Schillers „Kabale und Liebe“. In: *Der Deutschunterricht* 43, 6, S. 58-74.
- Schlütz, D. (2016): *Quality-TV als Unterhaltungsphänomen. Entwicklung, Charakteristika, Nutzung und Rezeption von Fernsehserien wie The Sopranos, The Wire oder Breaking Bad*. Wiesbaden: Springer VS.
- Thompson, R. J. (1996): *Television's second golden age. From hill street blues to ER*. Syracuse: Syracuse University Press.
- Tröger, E. (2017): *Quality TV made in Germany. Charakteristika und Herausforderungen deutscher Quality TV-Serien am Beispiel von Deutschland 83 und Weisensee*. Masterarbeit. Potsdam: Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“.
- Tröhler, M. (2007): *Offene Welten ohne Helden. Plurale Figurenkonstellationen im Film*. Marburg: Schüren.
- Turner, G. (2009): *Film as Social Practice*. London, New York: Routledge.

Lothar Mikos

- Turner, V. (1989): Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels. Frankfurt, New York: Campus.
- Wedel, M. (2012): Der lange Weg zur „Qualität“. Zur Geschichte des Serienformats in Film und Fernsehen. In: TV Diskurs 16, 4, S. 22-27.
- Wichterich, C. (1979): Unsere Nachbarn heute abend. Familienserien im Fernsehen. Frankfurt, New York: Campus.
- Winter, R. (2011): „All Happy Families“: The Sopranos und die Kultur des Fernsehens im 21. Jahrhundert. In: Blanchet, R./Köhler, K./Smid, T./Zutavern, J. (Hrsg.): Serielle Formen. Von den frühen Film-Serials zu aktuellen Quality-TV und Online-Serien. Marburg: Schüren, S. 153-174.
- Wulff, H. J. (2000): TV-Movies. Ein Format an der Grenze zwischen Kino und Fernsehen. In: Wulff, H. J. (Hrsg.): TV-Movies „Made in Germany“. Struktur, Gesellschaftsbild, Kinder- und Jugendschutz. Teil 1: Historische, inhaltsanalytische und theoretische Studien. Kiel: ULR, S. 9-23.

9 Ethische Aspekte in der Beratung von Familien mit multipler Elternschaft

Die folgenden Fragen zu den ethischen Aspekten, die im Beratungskontext eine Rolle spielen, wurden von den Herausgeberinnen des vorliegenden Sammelbandes formuliert und von Petra Thorn als Expertin beantwortet

Gibt es ethische Fragestellungen, die auf alle Familienformen mit multipler Elternschaft zutreffen? Was ist aus Sicht des Kindes hinsichtlich einer multiplen Elternschaft ethisch zu bedenken?

Petra Thorn: In der psychosozialen Kinderwunschberatung wie auch in der allgemeinen Familienberatung ist es manchmal nicht einfach, im Rahmen der Auseinandersetzung mit multipler Elternschaft zwischen psychologischen und ethischen Fragestellungen eindeutig zu unterscheiden, denn viele Themenstellungen berühren beide Bereiche. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele aus der Kinderwunschberatung nennen: In der Beratung sprechen wir mit Wunscheltern immer durch, was eine soziale Elternschaft für sie und für ihr mögliches Kind bedeuten könnte. Man könnte dieses Thema sowohl als psychologische als auch als ethische Frage stellen. Aus psychologischer Sicht wäre es u.a. eine Auseinandersetzung mit innerpsychischen Bedeutungszuschreibungen: Ist es diesem Paar möglich, eine Elternschaft einzugehen, die sich von der Norm unterscheidet? Wie verarbeitet es Normabweichungen in anderen Lebensbereichen? Hat es damit Erfahrung? Ist es zuversichtlich, damit souverän umgehen zu können bzw. was benötigt es an emotionalen, psychischen und sozialen Ressourcen, so dass es diesen Weg selbstbewusst gehen kann und diese Selbstsicherheit auch dem Kind gegenüber zeigen kann? Aus psychologischer Sicht werden also viele Fragen als „Kann-Fragen“ gestellt. Ebenso legitim wäre es, „Darf-Fragen“ zu stellen, die eher auf eine ethische Bewertung abzielen: Darf ein Paar einen Weg der Familienbildung einschlagen, dem es vielleicht nicht gewachsen ist? Darf es einen Weg gehen, bei dem ihm bewusst ist, dass eine andere Person, das zukünftige Kind, direkt tangiert ist und später Kritik an der Form oder der Durchführung der Familienbildung äußern könnte? Darf es die reproduktive Fähigkeit einer anderen Person nutzen, und ist es ihm möglich, diese Person angemessen wertzuschätzen? Ähnliche Fragestellungen ergeben sich auch für Paare und Personen, die über eine Adoption oder die Aufnahme eines Pflegekindes nachden-

ken. Hinzu kommt bei diesen Formen der Familienbildung allerdings eine Auseinandersetzung mit den Umständen der Adoption bzw. der Inpflegegabe. Häufig resultieren diese aus einer schwierigen Familienkonstellation, und Wunscheltern müssen in der Lage sein, im Sinne des Kindes damit konstruktiv umzugehen.

Eine zentrale ethische wie psychologische Frage ist die der Bedeutung der abgebenden Eltern bzw. der Personen, die Samen oder Eizellen spenden. Im Bereich der Adoption und Pflegschaft wird mittlerweile sehr viel Wert darauf gelegt, dass die sozialen Eltern in die Lage versetzt werden, Umgang mit ihnen zu pflegen, da wir wissen, dass dies für die Identitätsentwicklung des Kindes von maßgeblicher Bedeutung ist. Im Bereich der Samen- und Eizellspende wird dies noch sehr verhalten diskutiert. Hier dominiert noch die Vorstellung, dass Spender und Spenderinnen für die Kinder wenig bedeutungsvoll sind und dass sie für die sozialen Eltern eine Bedrohung darstellen können. Allerdings wissen wir aus einigen Forschungsprojekten und aus klinischer Erfahrung, dass auch für diese Kinder die genetische Verortung wichtig ist. Und dazu kann auch gehören, dass diese Kinder Kontakt zu ihrem Spender/ihrer Spenderin herstellen können und einen Umgang sowohl mit den Personen, die gespendet haben, als auch mit ihren Halbgeschwistern pflegen können. Hier ist nicht nur Aufklärungsarbeit bei Wunscheltern zu leisten, sondern auch viel Öffentlichkeitsarbeit.

Ich glaube, dass wir in der allgemeinen Beratung sehr oft zwischen psychologischen und ethischen Fragen hin- und herpendeln, dass wir aber die psychologischen Fragen eher explizit ansprechen, weil sie uns näherliegen. Bei der Familienbildung mit medizinischer Unterstützung, vor allem mit Samen- und/oder Eizellspende u.ä., sind uns und auch den Ratsuchenden die ethischen Fragen sehr viel bewusster, weil hier der ethische Diskurs in der Gesellschaft in den letzten Jahren einen großen Platz eingenommen hat.

Die meisten Ratsuchenden sprechen von sich aus mehr oder weniger deutlich die ethisch heiklen Themenbereiche an. Dazu gehören z.B. die Fragen, ob Samenspender und Eizellspenderinnen für das Kind identifizierbar sein sollen, ob das Kind einen Anspruch darauf hat, über seine Entstehungsgeschichte aufgeklärt zu sein, und ob es ein Recht hat, den Spender oder die Spenderin kennenzulernen. Dabei ist auch zu überlegen, was es für ein Kind bedeuten könnte, wenn es erfährt, dass Männer oder Frauen gegen Entgelt gespendet haben oder was es für ein Kind bedeutet, wenn es erfährt, dass eine Frau aufgrund einer Notsituation gespendet hat, aber ohne Not möglicherweise nicht dazu bereit gewesen wäre. Die Frage des Entgelts entsteht übrigens auch im Bereich der Samenspende. Meine Vermutung ist allerdings, dass die Tatsache, dass die Samenspende erlaubt ist, sie ein Stück weit zu unserem reproduktionsmedizinischen Alltag gehört und die Spende für Männer kein invasiver medizinischer Eingriff ist, dazu führen, dass wir kaum hinterfragen, was es für Männer bedeutet, ihren Samen gegen Entgelt zu

spenden. Dabei wird häufig auch übersehen, die entsprechende Frage aus Sicht des Kindes zu stellen.

Elternschaft und Familie kann heutzutage auf vielen Wegen hergestellt werden. Dennoch bleibt die Frage offen, ob es ein Recht auf die Erfüllung eines Kinderwunsches geben kann. Inwiefern ist es legitim, im Rahmen von Richtlinien und Gesetzen den Weg zur Elternschaft zu regulieren (z.B. Auswahlverfahren im Kontext von Adoptionen, eingeschränkte Verfügbarkeit reproduktionsmedizinischer Verfahren, einschränkende Regelungen hinsichtlich der Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von reproduktionsmedizinischer Assistenz)?

Petra Thorn: Ein „Recht auf die Erfüllung des Kinderwunsches“ kann es nicht geben. Denn einerlei, welchen Weg ein Paar einschlägt: Es gibt keine Garantie, dass dieser Weg erfolgreich enden wird. Die Frage ist in meinen Augen eher: Kann es nachvollziehbare Gründe geben, weshalb nicht alle Menschen Zugang zu Reproduktionsmedizin, Adoption oder Pflegschaft haben?

In der Medizin sind zurzeit bestimmte Gruppen ausgeschlossen. Gesetzlich ausgeschlossen sind homosexuelle Männer, da sie sich nur mit Hilfe einer Eizellspende und Leihmutter fortpflanzen könnten. Beide Verfahren stehen bei uns unter Verbot. Praktisch häufig ausgeschlossen sind lesbische und alleinstehende Frauen – zumindest bislang. Bei diesen beiden Gruppen gibt es kein gesetzliches Verbot, allerdings empfiehlt die Bundesärztekammer in ihren Musterrichtlinien, diese nicht zu behandeln. Sie argumentiert mit dem Kindeswohl, aber diese Argumentation ist überholt. Wir wissen aus zahlreichen Studien, dass sich Kinder in lesbischen Familien genauso gut entwickeln wie Kinder in heterosexuellen Familien. Zwar liegen noch nicht viele Studien über die sogenannten Ein-Eltern-Familien vor – also vor allem alleinstehende Frauen, die mit Hilfe einer Samenspende ein Kind bekommen haben –, aber auch hier weisen die vorhandenen Studien kaum auf Schwierigkeiten in der Familienentwicklung hin. Aufgrund der Vorgaben der Bundesärztekammer gibt es viele Samenbanken, die an lesbische und alleinstehende Frauen keinen Samen abgeben. Hinzu kommt allerdings, dass Samenspende nicht umfassend geschützt sind. Unter bestimmten Bedingungen gehen sie noch das Risiko der juristischen Vaterschaft ein, wenn ein lesbisches Paar oder eine alleinstehende Frau mit ihrem Samen schwanger wird. Dieses Risiko wollen viele Samenbanken für die Männer, die bei ihnen gespendet haben, vermeiden. Ich spreche hier von „noch“, da dies im Rahmen des 2018 in Kraft tretenden Samenspenderegistrierungsgesetzes geändert werden soll.

Diese homosexuellen Paare und Alleinstehenden sind ebenfalls bei der Adoption und der Pflegschaft benachteiligt. Der Grund für diese Benachteiligung liegt darin, dass sie nicht unserer traditionellen Vorstellung von Familie

entsprechen und dass es für manche sehr schwierig ist zu akzeptieren, dass Kinder auch in unkonventionellen Familienformen eine gute Entwicklung nehmen können. Hier ist noch viel gesellschaftliche Aufklärung erforderlich.

Bei der Kostenerstattung sind nicht per se bestimmte Gruppen ausgeschlossen. Vielmehr hat der Gesetzgeber entschieden, dass es nur für diejenigen medizinischen Behandlungen eine Kostenerstattung gibt, die den traditionellen Vorstellungen von Familien entsprechen. Die Kosten für reproduktionsmedizinische Behandlungen werden somit nur übernommen, wenn diese nicht zu einer unkonventionellen Familienzusammensetzung, z.B. einer Familie mit genetischer Mutter und sozialem Vater nach einer Samenspende, führt.

In meinen Augen sind diese Ausschlüsse nicht legitim. Grundsätzlich müssten wir jedem Menschen, der den Wunsch nach einem Kind hat, die Möglichkeit eröffnen, diesen Wunsch umzusetzen. Jegliche Einschränkung dieser reproduktiven Autonomie muss sehr gut begründet werden. Und natürlich müssen Einschränkungen, die vor allem auf gesellschaftlichen Traditionen und Haltungen beruhen, überprüft und gegebenenfalls aufgehoben werden, wenn sich unser Wissensstand aufgrund von wissenschaftlicher Forschung und Alltagswissen verändert hat.

Sie haben oben noch das Stichwort „Auswahlverfahren“ im Rahmen des Adoptionsverfahrens angesprochen. Grundsätzlich macht es einen Unterschied, ob (1) für ein Kind, das bereits geboren ist und das bestimmte Lebenserfahrungen gemacht hat, Eltern gesucht werden oder ob (2) ein Paar seinen Kinderwunsch mit medizinischer Hilfe umsetzen möchte. Im ersten Fall muss die individuelle Situation eines Kindes und dessen Bedürfnisse eingeschätzt werden. Eine öffentliche Stelle, hier das Jugendamt, hat die Aufgabe, Eltern zu finden, die dieses Kind bestmöglich aufziehen können. Hier sind umfassende Gespräche mit potenziellen Eltern unumgänglich, um zu verhindern, dass Paare überfordert werden und um die Gefahr auszuschließen, dass ein Kind nochmals mit einer traumatischen Familiensituation konfrontiert wird. Die Paare ihrerseits haben die Aufgabe, im Rahmen dieser Gespräche ihre Grenzen auszuloten. Diese Gespräche führen somit immer zu einer Auswahl, und im besten Fall können die Paare gemeinsam mit dem Jugendamt ihre individuellen Kriterien für die Adoption eines Kindes festlegen. In der medizinischen Behandlung gibt es noch kein Kind, dessen Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Es gelten daher eher mehr oder weniger allgemeingültige Kriterien, denen sich alle Paare stellen müssen, wenn sie ihren Kinderwunsch umsetzen: Gibt es gesundheitliche Einschränkungen (seelische oder körperliche), aufgrund derer sie einem Kind nicht gerecht werden könnten? Auf welche Hilfen und welche Unterstützung können sie gegebenenfalls zurückgreifen? Letztendlich müssen sich Fachkräfte, die bei der Umsetzung des Kinderwunsches helfen, fragen, ob es bei schwerwiegenden Bedenken zu einer Kindeswohlgefährdung kommen könnte. Dies wäre in der Tat ebenso ein Ausschlussgrund, kommt aber in der Realität sehr selten vor.

In den letzten Jahren wurde immer wieder diskutiert, ob es vor einer Samenspende eine verpflichtende Beratung geben sollte. Die Befürworter argumentieren, dass nur dann alle Wunscheltern über die Besonderheit dieser Familienform informiert werden können und dies vielleicht auch die Aufklärungsrate der Kinder über ihre Entstehung erhöhen könnte. Ich selbst glaube nicht, dass dies durch eine verpflichtende Beratung erreicht wird. Ich halte es für sinnvoller, die psychosoziale Kinderwunschberatung noch stärker in die medizinische Behandlung zu verankern und Ärzte zu verpflichten, Paare vor einer Samenspende über die Vorteile dieser Beratung aufzuklären. Hierzu gehört eine umfassende Aufklärung über diese Familienform, die Information, wie man mit dem Umfeld und dem Kind darüber sprechen kann und wie sich Kinder im Laufe der Entwicklung mit ihrer Zeugungsgeschichte auseinandersetzen. Und selbstverständlich sollten Ärzte mit Beratungsfachkräften eng zusammenarbeiten. Diese „Normalisierung“ von Beratung, zusammen mit einem passenden gesetzlichen Regelwerk und einer normalisierenden Darstellung dieser Familienform in der breiten Öffentlichkeit, trägt wahrscheinlich viel mehr dazu bei, diese Familien zu entstigmatisieren. Und damit wird es Eltern auch leichter fallen, aus der Zeugungsgeschichte ihres Kindes kein Familiengeheimnis zu machen.

Gibt es ethische Bedenken im Rahmen der Umsetzung des Kinderwunsches mit reproduktionsmedizinischer Assistenz, die von den Paaren als zentral empfunden und selbst vorgebracht werden?

Petra Thorn: Ja, die gibt es. Ein Thema, das von vielen Paaren angesprochen wird, ist das der Grenzziehung zur bzw. in der Reproduktionsmedizin. Viele Paare fragen sich, ob es ethisch gerechtfertigt ist, für die Zeugung eines Kindes „Hightech-Medizin“ in Anspruch zu nehmen oder ob man biologische Grenzen akzeptieren sollte. In der Beratung sind dies z.B. Paare, die zwar Inseminationen durchführen, aber die künstliche Befruchtung ablehnen. Gleichzeitig empfinden sie sich häufig in einem Dilemma: Sie wissen, dass sie mit anderen Verfahren die Chance hätten, ein Kind zu zeugen. Aber aufgrund ihrer Grundeinstellungen, seien sie religiös oder weltlich begründet, lehnen sie solche technischen Eingriffe für die Zeugung eines Menschen ab.

Ein weiteres Thema ist die Festlegung von Grenzen und die Akzeptanz von Einschränkungen. Alle Paare, die medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, und nicht innerhalb weniger Zyklen schwanger werden, sind vor die Aufgabe gestellt, einen Zeitpunkt für das Behandlungsende zu definieren. Dies ist nicht nur eine Frage der finanziellen, körperlichen und emotionalen Ressourcen, sondern sie hat auch eine ethische Seite: Wie kann man seine eigene Unvollkommenheit akzeptieren? Wie gehen wir als Menschen damit um, dass uns das Schicksal Grenzen auferlegt? Wann ist Demut vor einem

solchen Schicksal angemessen? Das sind Fragen existentieller Natur, denen sich Paare mit Kinderwunsch in einem recht jungen Alter stellen müssen.

Ein weiterer Bereich, in dem sehr häufig über ethische Prinzipien wie Gerechtigkeit und Autonomie nachgedacht wird, ist der der Eizellspende. Fast alle Paare möchten wissen, wie Spenderinnen rekrutiert werden und viele sorgen sich um deren Wohlergehen. Manche fragen in Kliniken explizit danach, und einige Eltern nach Eizellspende haben den dringenden Wunsch, der Spenderin ihren Dank auszusprechen. Ich glaube, dass die Anonymität der Spender und Spenderinnen nicht dazu dienlich ist, auf Augenhöhe miteinander zu agieren. Anonymität befördert zu einem großen Teil die Praktiken, die wir zurzeit kontrovers diskutieren: die mögliche Ausbeutung von Frauen in vulnerablen Situationen und vor allem die mangelnde Transparenz dieses Phänomens. Letztendlich hat kein Paar, das im Ausland eine anonyme Eizellspende durchführt, Einblick in die Lebenssituation der Spenderin, sondern ist darauf angewiesen, dass die Klinik offen und ehrlich informiert. Wenn wir uns eine offene Praktik vorstellen, also eine Situation, in der sich Wunscheltern und Spenderin kennenlernen und austauschen könnten, eine Situation, in denen nicht die Klinik, sondern diese beiden Parteien vielleicht im Rahmen eines moderierten Prozesses des Kennenlernens eigenständig entscheiden, ob sie diesen Weg gemeinsam gehen, könnte eine persönliche Beziehung aufgebaut werden. Für diese wäre Respekt und Wertschätzung erforderlich, wie für jede menschliche Beziehung. Sie hätte den Vorteil der Transparenz über die Lebenssituation und sie würde es den Wunscheltern ermöglichen, ihren Dank auf nicht finanziellen Weg zu zeigen. Sicherlich wäre eine solche Verbindung nicht immer konfliktfrei, aber ich glaube, dass Beratungsfachkräfte im Rahmen einer Mediation einen wichtigen Part übernehmen könnten.

Die deutsche Rechtsordnung ist in Bezug auf reproduktionsmedizinische Maßnahmen sehr restriktiv. So sind z.B. die Durchführung einer Eizellspende und die Herstellung einer Leihmutterchaft verboten, während gleichzeitig die Fremdsamenspende und die Embryonenspende rechtlich toleriert werden. Welche ethischen Herausforderungen sehen Sie aufgrund der Angebote wie z.B. Leihmutterchaft oder Eizellspende, die von deutschen Paaren im Ausland angenommen werden (aus Perspektive der Wunscheltern, der Kinder und der Gametenspender/innen)?

Petra Thorn: Bei der Eizellspende und vor allem bei der Leihmutterchaft ist die größte Herausforderung der Umgang mit der Kommerzialisierung und einer möglichen Ausbeutung von Spenderinnen und Leihmüttern. In vielen europäischen Ländern entspricht eine kommerzielle Ausrichtung der Zeugung von Kindern nicht ihren ethischen Grundwerten. Dies haben wir in Deutschland bereits in den 1980er Jahren, im Vorfeld des Embryonenschutz-

gesetzes, diskutiert, und es war einer der Gründe für das Verbot der Eizellspende und Leihmutterschaft. Allerdings gibt es international eine große Wertevielfalt, und es gibt Länder wie beispielsweise die USA, die nicht nur in diesem Bereich andere Grundwerte innehaben und einer kommerziellen Durchführung neutral bis positiv gegenüber stehen. Da die Reproduktionsmedizin mittlerweile eine globale Dimension erreicht hat, müssen wir uns immer wieder mit unterschiedlichen und zum Teil auch entgegengesetzten Werten auseinandersetzen und diese auch aushalten.

Dies wird in der Beratung von Wunscheltern deutlich, wenn ausländische Kliniken es als selbstverständlich erachten, dass Frauen, die sich als Spenderin oder Leihmutter zur Verfügung stellen, eine Bezahlung erhalten, aber Paare aus Deutschland damit hadern, dass die Zeugung ihres Kindes auf einer kommerziellen Transaktion basiert. Auch zur Frage der Anonymität bzw. Offenheit und Identifizierbarkeit und Transparenz gibt es unterschiedliche Haltungen.

Aus Perspektive der so gezeugten Kinder kann vor allem die Anonymität der Spender und Spenderinnen hochproblematisch werden. In den letzten Jahren haben bei uns mehrere junge Erwachsene, die mit Hilfe einer Samenspende gezeugt waren, gegen Samenbanken geklagt. Sie wollten die Identität des Spenders erfahren, und allen wurde dieses Recht zugestanden. Vor Kurzem wurde das Samenspenderregistergesetz verabschiedet, das Mitte 2018 in Kraft treten wird und die gesetzliche Basis für diese Auskunft darstellt. Die Kinder, die im Ausland mit Hilfe anonymer Spenden gezeugt wurden, werden irgendwann feststellen, dass sie – im Gegensatz zu Kindern, die im Inland mit Hilfe eines Samenspenders gezeugt wurden – keine Möglichkeit haben werden, ihre biologischen Wurzeln aufzufindig zu machen. Es wachsen also zurzeit zwei Gruppen von Kindern in Deutschland heran, die mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet sind. Ich vermute, dass sich die Gruppe derjenigen nach anonymer Spende als benachteiligt empfinden wird und dass auch diese Gruppe in Zukunft rechtliche Schritte gehen wird. Diese Schritte werden allerdings sehr viel komplexer sein, denn es wird um internationale rechtliche Auseinandersetzungen gehen. Und der Ausgang wird offen sein.

Auch aus Sicht der ausländischen Spenderinnen können ethisch brisante Situationen entstehen. Es ist zurzeit nicht bekannt, ob Spenderinnen darüber informiert werden, wie viele Kinder sie mitgezeugt haben und aus welchem Land die Paare kommen, die ihre Eizellen erhalten. Ich gehe davon aus, dass die überwiegende Zahl der Kliniken keine Erfordernisse sieht, diese Information weiterzugeben, vor allem nicht in Ländern, in denen Anonymität herrscht. Wir wissen allerdings im Zeitalter von Big Data spätestens seit letztem Jahr, als in einem Fachartikel sehr deutlich darauf hingewiesen wurde, dass es aufgrund von DNA-Testverfahren und genetischen Datenbanken keine absolute Anonymität mehr geben kann. Wieviel ist eine Anonymitätszusicherung dann noch wert? Was bedeutet es für diese Frauen, wenn sie von pffiffen,

internet-versierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ausfindig gemacht werden? Eine solche Situation kann für beide Seiten verstörend sein, und wir müssen immer bedenken, dass es nicht nur um zwei Personen geht, sondern dass beide Personen in ihre Familien eingebettet sind. Die Kinder der Spenderin wären in einer solchen Situation mit Halbgeschwistern konfrontiert, von deren Existenz sie möglicherweise nichts wussten. Es wäre also dringend erforderlich, die Anonymität im Rahmen der Familienbildung mit Gametenspende entweder gänzlich aufzuheben oder Spender, Spenderinnen und auch Leihmütter zumindest zu informieren, dass diese, auch bei und trotz gesetzlicher Vorgaben, nicht mehr absolut ist.

Auch die abgebenden Eltern (z.B. bei Pflege- und Adoptivfamilien oder bei Leihmutterschaft) müssen die Trennung vom Kind bewältigen und können dies als belastend empfinden. Zusätzlich kann es sein, dass sie vom sozialen Umfeld stigmatisiert werden. Wäre es aus diesen Gründen eigentlich nicht zwingend erforderlich, diese Eltern zu begleiten und stärker zu unterstützen?

Petra Thorn: Eine entsprechende fachliche Unterstützung wäre in der Tat auch für Eltern, die ihre Kinder in Pflege oder zur Adoption geben, und für Leihmütter eine zwingende Forderung. Für die erste Gruppe gibt es bei vielen Jugendämtern vor der Inpflegegabe und der Freigabe zur Adoption Beratungs- und Unterstützungsangebote. *Danach* sind solche kurz- und langfristigen Angebote jedoch eher selten zu finden, obgleich bekannt ist, dass sich abgebende Eltern in der Regel in einer schwierigen Lebenssituation befinden und sie häufig Schuldgefühle entwickeln. Diese Versorgung müsste ausgebaut werden.

Bei der Leihmutterschaft würde ich noch einen Schritt weitergehen. Ich glaube, dass gerade bei dieser Familienbildung die Beziehung zwischen Wunscheltern und Leihmutter eine zentrale Bedeutung hat. In vielen Ländern ist die Leihmutter zunächst Mutter im rechtlichen Sinne, und sie muss das Kind freigeben, damit es von den Wunscheltern im Rahmen einer Adoption oder Übertragung der Elternschaft angenommen werden kann. Dies führt bei den Wunscheltern zu einer Verunsicherung: Können sie der Leihmutter vertrauen, dass sie das Kind tatsächlich nach Geburt freigibt? Ich glaube, dass diese Verunsicherung zumindest geringer sein könnte, wenn sich die beteiligten Personen bereits im Vorfeld kennenlernen und professionelle Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Beziehung erhalten.

Es gibt hierfür gute Beispiele. In Australien ist in vielen Bundestaaten nur die altruistische, nicht-kommerzielle Form der Leihmutterschaft zulässig und eine psychosoziale Beratung für die Leihmutter (ggf. mit Partner) und die Wunscheltern ist ebenso verpflichtend wie eine juristische Beratung. Es wird

großer Wert darauf gelegt, dass sich Leihmütter (und deren Partner) und Wunscheltern im Vorfeld mit ihren Bedürfnissen und Vorstellungen auseinandersetzen und diese miteinander in Einklang bringen. Hierzu gehören u.a. die Fragen, wie viel Kontakt während der Schwangerschaft geplant ist, wer bei der Geburt anwesend sein wird, ob ein Übergaberitual für das Kind geplant ist und wie die Beziehung nach der Geburt gepflegt wird. Ähnliche Vorgaben gibt es auch bei einigen Agenturen für Leihmutterschaft in den USA, allerdings mit dem Unterschied, dass dort eine kommerzielle Durchführung üblich ist.

Ich plädiere dafür, eine solche psychosoziale Vorbereitung, Begleitung und Nachsorge bei einer Leihmutterschaft in allen Ländern, in denen die Leihmutterschaft zulässig ist, einzuführen. Nur dann kann sichergestellt werden, dass auch die Bedürfnisse von Leihmüttern und deren Familienmitgliedern berücksichtigt werden. Die Leihmutterschaft ist aufgrund der neunmonatigen Schwangerschaft, der Geburt und der Übergabe des Kindes noch viel deutlicher eine „Familienbildung zu Dritt“ oder auch zu viert und zurzeit sicherlich die komplexeste Form der Familienbildung. Die Beteiligten sind gefordert, sich dieser Komplexität zu stellen, sie sollten jedoch dabei auf fachliche Unterstützung zählen können.

Nach Abschluss einer Inlandsadoption wird für das betreffende Kind eine neue Geburtsurkunde ausgestellt, in der ausschließlich die Adoptiveltern als Eltern aufgeführt sind. Zielsetzung ist dabei, dass adoptierte Kinder den leiblichen Kindern gleichgestellt sind. Wenn Adoptiveltern z.B. bei der Schulanmeldung des Kindes oder beim Abschluss einer Versicherung für das Kind dessen Geburtsurkunde vorlegen, ist anhand des Dokuments nicht erkennbar, dass es sich nicht um deren leibliches Kind handelt. Wie sehen Sie die Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde für Adoptivkinder aus ethischer Perspektive?

Petra Thorn: Die Adoption war, wie auch die Samenspende, über viele Jahrzehnte hinweg eine Familienbildung, die mit einem Stigma belegt war und geheim gehalten wurde. Sie entsprach nicht der traditionellen Familiennorm, in der die Kinder von beiden Elternteilen abstammen, und es gab vor allem bis in die 1970er Jahre auch immer wieder Beispiele, wie Adoptivkinder, deren Status bekannt war, ausgegrenzt oder stigmatisiert wurden. Daher ist nachvollziehbar, dass Eltern ihre Kinder damals nicht aufklärten und großen Wert darauf legten, dass die Adoption nicht bekannt wurde. Auch wurde befürchtet, dass Kinder, die aufgeklärt werden, die Suche nach ihren leiblichen Eltern aufnehmen könnten und durch deren möglicherweise nach wie vor prekären Situation nochmals traumatisiert werden. Dies sollte durch die Geheimhaltung vermieden werden.

Mittlerweile wissen wir, dass diese Geheimhaltung weder für die Kinder noch die Familien hilfreich war. Adoptiveltern wird inzwischen geraten, offen mit dem Status ihres Kindes umzugehen und sie bei der Suche und Kontaktaufnahme zu ihren leiblichen Eltern zu unterstützen. Wir wissen auch, dass für Adoptivkinder eine desolante Situation in ihrer Herkunftsfamilie (ggf. mit fachlicher Unterstützung) einfacher zu bewältigen ist als nie erfahren zu können, von wem sie abstammen und mit dieser Leerstelle zu leben.

Bei der Geburtsurkunde ist aus juristischer Sicht immer die Frage, was genau sie belegen soll: die juristische Zuordnung zu Eltern oder die biologische Abstammung von Eltern. Es schwingt hier jedoch noch etwas Anderes mit. Wenn für Adoptivkinder eine zweite Geburtsurkunde ausgestellt wird, auf der der Adoptionsstatus nicht ersichtlich ist, deutet dies an, dass es nach wie vor erforderlich ist, mit diesem Status nicht überall offen umzugehen. Es schwingt also Scham und Tabu mit. Offensichtlich ist das Stigma der Adoption noch nicht gänzlich überwunden, sonst wäre es vielleicht unproblematisch, dass auf der Geburtsurkunde beides, die leibliche und die juristische Elternschaft, stünde. Eine Gleichstellung bedeutet ja vor allem, dass Adoptivkinder gegenüber ihren Eltern aus juristischer Sicht die gleichen Rechte und Pflichten haben wie leibliche Kinder. Hierfür ist die eindeutige juristische Zuordnung zu Eltern wichtig, es wäre jedoch nicht erforderlich, in einem offiziellen Dokument den Adoptionsstatus nicht zu benennen.

Dies ist übrigens ein Thema, das auch im Vorfeld des Samenspenderegistergesetzes in bestimmten Gruppen diskutiert wurde, allerdings mit einem anderen Vorzeichen. Es gab Stimmen, vor allem von jungen Erwachsenen, die mit Hilfe einer anonymen Samenspende gezeugt waren, die es sehr begrüßt hätten, wenn in der Geburtsurkunde ein Vermerk über die Samenspende verpflichtend gewesen wäre. In ihren Augen hätte das die Eltern dazu bewogen, das Kind aufzuklären. Die Samenspende wäre damit offiziell auf einem dem Kind zugänglichen Dokument ersichtlich gewesen und dies hätte die Eltern unter einen gewissen Offenbarungsdruck gesetzt. Ich befürchte allerdings, dass diejenigen, die der Aufklärung kritisch gegenüberstehen, andere Wege gefunden hätten. Sie hätten beispielsweise die Behandlung im Ausland durchgeführt, und es wäre im Inland nicht bekannt geworden, dass das Kind mittels Samenspende gezeugt wurde.

Grundsätzlich sind bei solchen Überlegungen immer gesellschaftliche Haltungen zu bedenken. Wenn sich Gruppen, die sich als stigmatisiert empfinden, dazu gedrängt fühlen, ihr Stigma offenzulegen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie dies mit allen Mitteln vermeiden. Daher ist es sinnvoller, eine gesellschaftliche Diskussion anzustreben, die dazu beiträgt, sowohl die Adoption als auch die Samenspende (und andere Formen der multiplen Elternschaft) zu entstigmatisieren. Letztendlich sehe ich uns als Gesellschaft dazu auch in einer moralischen Pflicht: Wenn wir eine bestimmte Form der Familienbildung zulassen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass diese gesell-

schaftlich akzeptiert wird. Dann wird es Eltern leichter fallen, offen zu ihrer Familienform zu stehen, nicht mehr Scham und Angst, sondern Stolz und Zuversicht zu empfinden. Und dann, aber auch erst dann, wird es weniger wichtig sein, ob eine Geburtsurkunde die juristische oder die biologische Elternschaft belegt – oder beides.

In Jugendämtern wird bei der Auswahl von Pflegefamilien teilweise das Prinzip der „milieunahen Unterbringung“ angewandt. Die milieunahe Unterbringung soll den Kontakt zur Herkunftsfamilie erleichtern und die Chance einer späteren Rückführung des Kindes erhöhen. Gleichzeitig trägt die milieunahe Unterbringung vermutlich dazu bei, dass Pflegekinder selten von ressourcenstarken Familien aufgenommen werden. Wie ist das Prinzip der milieunahen Unterbringung von Pflegekindern ethisch zu beurteilen?

Petra Thorn: Hier spielen grundsätzliche Erwägungen des Kindeswohls eine Rolle. Aus meiner Sicht wäre es erforderlich, den Zeithorizont und die potenzielle Dauer der Pflegschaft zu berücksichtigen. Wenn eine Pflegschaft auf Dauer angelegt ist und eine Rückführung zu den leiblichen Eltern unwahrscheinlich ist, würde aus Kindeswohlüberlegungen vieles dafür sprechen, das Kind bei Pflegeeltern unterzubringen, bei denen es die bestmögliche Entwicklung nehmen kann. Diese Pflegeeltern tragen dann die Aufgabe, die Kontakte zu den Herkunftseltern möglichst konstruktiv zu gestalten und benötigen hierbei fachliche Unterstützung.

Falls es sich um eine zeitlich befristete Pflegschaft handelt, ist es aus Kindeswohlüberlegungen sicherlich angemessener, eine milieunahe Unterbringung anzustreben, damit die Rückführung für das Kind mit weniger Brüchen einhergeht.

Schwierig sind die Fälle, in denen die Dauer des Pflegeverhältnisses nicht absehbar ist. In diesen Fällen wäre aus ethischer Sicht die bestmögliche, also die ressourcenstarke Familie angemessen, um dem Entwicklungspotenzial des Kindes Vorrang einzuräumen. Zu den Ressourcen der Pflegeeltern sollten sowohl ihre emotionale und soziale Belastbarkeit gehören als auch explizit ihre Fähigkeit, den Umgang mit den Herkunftseltern im Sinne des Kindes gestalten zu können. Selbstverständlich sollte vor allem für Letzteres die fachliche Unterstützung des Jugendamtes gewährleistet sein.

Alle Formen der multiplen Elternschaft beinhalten für die Kinder in diesen Familien zumindest auf genetisch-biologischer Ebene erweiterte Verwandtschaftsverhältnisse. Im Bereich der Adoptionsforschung sowie im Kontext einer Familiengründung mit reproduktionsmedizinischer Assistenz wird zu einer Aufklärung des Kindes hinsichtlich seiner Herkunftsgeschichte geraten. Welche Argumente sprechen aus ethischer Sicht für oder gegen einen offenen Umgang mit der Herkunftsgeschichte des Kindes?

Petra Thorn: Aus ethischer Sicht gibt es nur Gründe, die für einen offenen Umgang sprechen. Wenn man hierfür bioethische Prinzipien wie Autonomie, Gerechtigkeit und Vermeidung negativer Auswirkungen bzw. Leid zu Grunde legt, lässt sich dies folgendermaßen durchdeklinieren:

Die Geheimhaltung der genetischen Abstammung schränkt die Autonomie der Personen mit sozialen Eltern ein, denn ihnen wird u.a. ein Teil ihres Wissens über ihre Genetik vorenthalten. Diese Personen können keine autonome Entscheidung hinsichtlich ihrer Gesundheit fällen, denn sie verfügen nicht über ausreichend Information. In den letzten Jahren hat sich unser Wissen über Genetik und Vererbung rasant entwickelt. Wir wissen immer mehr über die genetischen Bedingungen von Erkrankungen, können diese diagnostizieren und zum Teil behandeln. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird diese Entwicklung weitergehen und sich vor allem im Bereich von Behandlungen oder Prophylaxe weiterentwickeln. Menschen, die nicht vollständig über ihre Genetik verfügen können, werden von diesen Entwicklungen möglicherweise nur eingeschränkt profitieren. Selbstverständlich umfasst das Wissen über die biologische Herkunft mehr als die genetische Ausstattung. Hierzu gehören auch psychologische Momente, z.B. die Möglichkeit, sich in einer Familienfolge zu verorten und zu wissen, wie man entstanden ist. Auch hierbei sind Menschen, die keine Information über ihre Herkunft haben, in ihrer Autonomie beschnitten, weil ihnen Wissen vorenthalten wird.

Das Prinzip der Gerechtigkeit ist immer wieder im Rahmen des Vergleichs zu Adoptivkindern und deren Recht diskutiert worden, international und auch in Deutschland. Auch in diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Benachteiligung von Menschen nach reproduktionsmedizinischen Behandlungen aufzuheben und ihnen die gleichen Rechte auf Wissen über ihre Abstammung einzuräumen. Mit dem Samenspenderegistergesetz, das 2018 in Kraft treten wird, ist dies auch für Menschen nach Samenspende gesetzlich festgeschrieben. Allerdings deckt es nicht explizit die Rechte von Menschen nach Embryonenspende ab. Hier ist es erforderlich, dass der Gesetzgeber noch nacharbeitet. Es wurde allerdings auch immer wieder argumentiert, dass das Recht auf Kenntnis der Abstammung die Autonomie des Spenders und der Eltern beeinträchtigen könnte. Spender könnten nicht mehr anonym bleiben, und Eltern wären aus ethischer Sicht zur Aufklärung verpflichtet. Dieses

Argument ist aus meiner Sicht jedoch nicht haltbar, denn sowohl Spender als auch Wunscheltern haben die Entscheidungsfreiheit, Samen zu spenden bzw. diesen Weg der Familiengründung zu gehen oder einen anderen. Das Kind wird jedoch in diese Situation hineingeboren, hat keine Möglichkeit, die Entscheidungen des Spenders oder der Eltern zu beeinflussen und lebt mit den Konsequenzen. Daher sollte Autonomie des Kindes an erster Stelle stehen.

Seit einigen Jahren wissen wir, dass die Geheimhaltung der Zeugungsgeschichte und das damit einhergehende Familiengeheimnis in vielen Fällen zu Leid führen kann. Es sind unzählige Geschichten bekannt, wie Kinder oder (junge) Erwachsene trotz elterlicher Geheimhaltung von ihrer Zeugungsgeschichte erfahren haben und die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass fast alle Eltern, auch diejenigen, die das Kind nicht aufzuklären beabsichtigen, zumindest mit einer außenstehenden Person über die Spenderzeugung sprechen. Auch wissen wir, dass eine späte Aufklärung, also eine Aufklärung in der Pubertät und danach, bei einigen Adoleszenten und Erwachsenen zu einer Identitätskrise führen und das Vertrauensverhältnis zu den Eltern belasten kann. Dieses Leid kann durch eine frühzeitige Aufklärung und einen offenen Umgang mit der Zeugungsgeschichte vermieden werden.

Allen Familienformen mit multipler Elternschaft ist gemeinsam, dass es mindestens einen leiblichen/genetischen Elternteil gibt, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Inwieweit ist es aus ethischer Sicht relevant, ob zu diesem Elternteil Kontakt besteht und aufrecht erhalten bleibt?

Petra Thorn: Ich glaube, dass sich bei dieser Frage unsere gesellschaftliche Haltung in den letzten Jahren stark verändert hat. Aus ethischer Sicht würde ich auch hier argumentieren, dass sowohl Kind und der genetische Elternteil (bzw. bei einer Embryonenspende beide Eltern) als auch die Halb- oder Vollgeschwister des Kindes autonom entscheiden sollen können, ob sie Kontakt zueinander aufnehmen und pflegen. In der Realität ist dies jedoch eine komplexere Fragestellung.

Zunächst brauchen wir eine gesellschaftliche Grundhaltung, die verdeutlicht, dass die Geheimhaltung der Abstammung nicht erforderlich ist und sogar schädlich sein kann. Zudem müssen Rechte und Pflichten bei dieser Familienbildung gesetzlich geklärt sein, damit Spender nicht befürchten müssen, bei Bekanntwerden für Unterhaltszahlungen o.ä. aufkommen zu müssen. Und letztendlich benötigen sowohl Wunscheltern als auch Spender ausreichend Information und Aufklärung. Beide Parteien müssen über die Bedürfnisse so gezeugter Kinder informiert sein. Sie sollten wissen, dass ein offener Umgang mit der Zeugungsgeschichte mit den wenigsten Belastungen für alle Beteiligten einhergeht. Die Wunscheltern sollten darüber hinaus erfahren, wann und wie Kinder aufgeklärt werden können und wie sie sich im Laufe

ihrer Entwicklung mit ihrer Zeugungsgeschichte auseinandersetzen. Samen-spender (und Paare, die Embryonen zur Spende freigeben) sollten erfahren, dass Kinder ein natürliches Bedürfnis haben, die Personen zu kennen, von denen sie genetisch abstammen, sie diese in der Regel jedoch nicht in der Rolle oder Funktion als Eltern sehen. Und dass sie häufig auch neugierig sind, ihre Halb- oder Vollgeschwister kennenzulernen.

Ziel sollte somit sein, dass diese Prozesse und diese Familiendynamik für die Beteiligten keine Bedrohung darstellen, sondern im besten Falle auf freundlicher Neugier aufeinander, gekoppelt mit Respekt für die Lebenssituation des Anderen basieren. Diese Bedingungen halte ich bei einem Kontakt für erforderlich. Und ich glaube, dass mittlerweile viele Spender offen sind, vor allem, wenn sie wissen, dass keine finanziellen Forderungen auf sie zukommen und wenn sie angemessen auf Kontaktforderungen vorbereitet werden.

Ich glaube auch, dass es an der Zeit ist, noch weitergehende Gedanken zur Familienbildung mit Gametenspende anzustellen: Wie wäre es, wenn es keine Geheimhaltung von Spendern mehr gäbe, sondern es üblich wäre, wenn man sowohl die Wunscheltern als auch die Spenderinnen und Spender vor einer Behandlung explizit fragen würde, ob sie sich kennenlernen möchten und hierfür einen fachlichen Rahmen zur Verfügung stellt? Was würde passieren, wenn Paare ganz selbstverständlich darüber sprechen könnten, dass sie eine Samen- oder Eizellspende in Anspruch nehmen und sich bei Erfolg in einer Geburtsanzeige nicht nur über die Geburt ihres Kindes freuen, sondern auch dem Spender oder der Spenderin danken? Wie wäre es für Männer, so gelassen über die Samenspende zu sprechen, wie wir über eine Blut- oder Plasmaspende sprechen? Was würde es für uns als Gesellschaft bedeuten, wenn unser Familienbegriff so ausgedehnt wird, dass unter der erweiterten Familie alle die Personen fallen, mit denen man genetisch verwandt ist – und man diese Verwandtschaft auch offen leben kann? Dann wäre Ihre Frage irrelevant. Und wir hätten weitere Familienformen entstigmatisiert und akzeptiert.

Die Autorinnen und Autoren

Bergold, Pia, Dipl.-Psychologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Regenbogenfamilien und Familienbildung.

Buschner, Andrea, Dr. rer. pol. (Soziologin)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich familiäre Vielfalt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Sozial- und Familienberichterstattung sowie Familienbildung.

Dethloff, Nina, Prof. Dr., LL.M.

Direktorin des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht der Universität Bonn sowie Geschäftsführende Direktorin des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht.

Entleitner-Phleps, Christine, Dr. phil.

Wissenschaftliche Referentin der Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die empirische Familienforschung mit einem Fokus auf Familienkonstellationen nach Trennung/Scheidung.

Franz, Judith, Master-Sozialpädagogin

Sie ist aktuell tätig in der sozialpädagogischen Familienhilfe und befindet sich in der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Tätigkeitsschwerpunkte sind die Arbeit mit Familien in multiplen belasteten Lebenslagen, die Pflegefamilienberatung und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen Auffälligkeiten.

Gehres, Walter, Prof. Dr. phil. habil., Dipl.-Soziologe

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw Saar) Fakultät für Sozialwissenschaften, Professur Sozialisation, Erziehung und Bildung über die Lebensalter sowie Privatdozent an der Universität Hildesheim, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Öffentlich verantwortete Sozialisation (Pflegefamilie und Heim), rekonstruktive Sozialforschung, biografische Entwicklungen und Dokumentation von Hilfeprozessen.

Die Autorinnen und Autoren

Köhler, Annemaria, M.A.

FernUniversität in Hagen. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich der Ernsting's family-Junior-Stiftungsprofessur für Soziologie familialer Lebensformen, Netzwerke und Gemeinschaften. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Familiensoziologie, Klinische Soziologie, Fallrekonstruktive Forschung, Sozialisations- und Identitätstheorie.

Kröper, Evelyn, B.A. Soziale Arbeit

Katholische Erwachsenen Bildung Dillingen, Integrationspädagogin. Ihr Schwerpunkt sind seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Mayer-Lewis, Birgit, Dr. (phil.), Dipl. Heilpädagogin (FH)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind (Unerfüllter) Kinderwunsch, Familienleben nach Familiengründung mit reproduktionsmedizinischer Assistenz, Familienbeziehungen und Erziehung, Frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse, Qualitative Forschungsmethoden.

Mikos, Lothar, Prof. Dr.

Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“, Professur für Fernsehwissenschaft. Seine Arbeitsschwerpunkte sind populäre Fernsehserien, europäische Produktionskulturen in Film und Fernsehen, Publikumsforschung, Digitalisierung und Fernsehen, globale Medienkulturen.

Mühling, Tanja, Prof. Dr. rer. pol., Dipl.-Sozialwirtin

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS). Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind Familienforschung, Soziologie für die Soziale Arbeit und empirische Forschungsmethoden.

Rost, Harald, Dipl.-Soz.

Stellvertretender Leiter des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Familien- und Sozialberichterstattung, Work-Life-Balance, Übergang zur Elternschaft und Väterforschung.

Thorn, Petra, Dr., Dipl.-Sozialarbeiterin, Dipl.-Sozialtherapeutin, Familientherapeutin DGSF

Praxis für Paar- und Familientherapie, Schwerpunkte: psychosoziale Kinderwunschberatung, Familienbildung mit Gametenspende, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderwunschberatung e.V. (BKID).

Timmermann, Anja

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht der Universität Bonn, Doktorandin.